Num. rec. 142

DIE CAPITELS- UND SEDISVACANZMÜNZEN UND MEDAILLEN

der

Deutſchen Erz-, Hoch- und unmittelbaren ReichsStifter,

geſammelt und beſchrieben

von

Dr. KARL FRIEDRICH ZEPERNICK,

Königl. Preuſs. OberLandesGerichtsRathe und SalzGräfen zu Halle, auch Seniore im Königl. Schöppenſtuhle daſelbſt.

MIT XVI KUPFERTAFELN.

HALLE,

zu finden in der Gebauerſchen Buchhandlung.

1822.

236 G

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Sollte es wohl noch einer Rechtfertigung bedürfen, daſs ich es unternommen habe, die Münzen und Medaillen der ehemaligen Capitel bei den Cathedralen, und bei den Kirchen der unmittelbaren ReichsStifter in Deutſchland, aus der Reihe der übrigen Stiftsmünzen zu heben, und ſie, zuſammengeſtellt, als eine beſondere Gattung zu behandeln? Sie unterſcheiden ſich, dieſe deutſche Capitelsmünzen, nicht allein durch ihre zum Theil netten Gepräge, ſondern auch vorzüglich durch die verſchiedenen Rechtsgründe, aus denen ihre Entſtehung abzuleiten iſt; ſo wie dadurch, daſs der gröſste Theil derſelben nur unter gewiſſen Bedingungen, und bei dem Eintritte beſtimmter Ereigniſſe und Fälle geſchlagen werden konnte; weshalb ſie auch nothwendig unter verſchiedene Claſſen gebracht werden müſſen. Gleichwohl ſcheint es mir, als ob die Numismatiker die Entſtehung dieſer Münzen, ihr Eigenthümliches, und das Abweichende ihrer verſchiedenen Gattungen nicht genau beachtet hätten, ſie zuweilen verwechſelt, und inſonderheit SedisVacanzmünzen ſchon in einem Zeitalter finden wollen, in dem ſie, nach

den gleichzeitigen Verhältniſſen der Domcapitel, noch nicht erſcheinen können *).

Ich habe nun verſucht, den Urſprung und die Fortſchritte der Capitels- und SedisVacanzmünzen aus der Geſchichte zu zeigen, auch aus deren Vergleichung unter ſich, und mit den übrigen Stiftsmünzen, Merkmale zu finden, nach denen man beurtheilen kann, ob eine Münze überhaupt zu den Capitelsmünzen, und zu welcher Gattung derſelben ſie zu zählen ſey. Danach habe ich die mir bekannt gewordenen claſſificirt, beſchrieben, und, wo es nöthig ſchien, erläutert. Wie weit dieſer Verſuch gelungen, einen zwar kleinen, aber intereſſanten Theil der deutſchen Münzkunde aufzuklären; ob die Unterſcheidungen ſcharf und wahr aufgefaſst; ob aus den gefundenen geſchichtlichen Datis richtige Folgen gezogen ſind, oder, ob ich zu kühn geweſen, wenn ich, in Ermangelung zuverläſſiger Nachrichten, Wahrſcheinlichkeit ſtatt beurkundeter Beweiſe, und beſcheidene Muthmaſsungen ſtatt hiſtoriſcher Gewiſsheit geben können; — das mögen Männer entſcheiden, die eine genauere Kenntniſs der Geſchichte, und der innern

*) Der Hofr. und Prof. Frz. Joſ. Dürr, in Mainz, verſprach eine Abhandl.: *De re monetaria Epiſcoporum et Capitulorum Cathedralium in Germania*, herauszugeben; Sie iſt indeſſen nicht erſchienen; vermuthlich weil Er einen Theil der Materialien dazu in Seiner Schrift verarbeitet hat, die, unter v. Reiders Namen, als Diſſ. *de iure Capitulorum — in Germania Sede Vacante inprimis de Eorum iure monetandi.* Mogunt. 1788. 4., herausgekommen iſt. Jenes Verſprechen findet ſich in Dürrs Programm mit der Aufſchrift: *Actus ſolennis promotionis doctoralis in vtroque iure — dum feſtum inſtaurationis et memoriae anni ſecularis III. almae — Vniuerſitatis Moguntinae ritu ſolenni peragebatur.* (Mogunt. 1784. 4.) pag. 19. not. q., darinnen Er die Frage beantwortet: „In quantum inſerviant Numismata ad pro„bandas et illuſtrandas Academiarum hiſtorias." Dieſe Notiz habe ich zu ſpät erhalten, als daſs ich ſie bei der, in der Einleitung §. XII. entworfenen Literatur hätte benutzen können, zu der ſie nun als Supplement dienen mag.

Verfassung der deutschen Domcapitel und ihrer Gerechtsame haben, als ich mir zu verschaffen im Stande war. Einigemal habe ich lieber meine Unwissenheit bekennen, als leere Vermuthungen anbringen wollen: so wie ich eine früher behauptete Meinung gern zurückgenommen habe, wenn ich in der Folge von einem Andern überzeugt worden. Jede gründliche Erinnerung, und erwiesene Verbesserung, ohne hämischen Tadel aus reiner Liebe zur Wissenschaft gemacht, wird mir willkommen seyn. Besonders wünsche ich, dass Besitzer oder Aufseher reicher Sammlungen anzeigen möchten, ob, ausser den hier verzeichneten, noch mehrere deutsche Capitels- und SedisVacanzmünzen und Medaillen, vornehmlich kleinere zum Curs geschlagene Geldsorten der letzten Art, vorhanden sind; auch, ob eine oder die andere von den Denkmünzen in die Reihe dieser Sammlung zu legen sey, die darum ausgelassen ist, weil ich nicht erfahren können, ob sie von den Capiteln zu Ehren ihrer Prälaten geprägt worden *). Denn durch die gemeinschaftlichen Bemühungen mehrerer Münzfreunde kann allein eine Vollständigkeit erreicht werden, zu der der Einzelne bei allem Fleiss und Mühe doch nicht gelangen kann. Ohne die gefällige Unterstützung mehrerer Gelehrten und Münzliebhaber, durch die geneigte Mittheilung einiger seltenen Originalstücke, oder genauer Abdrücke davon, so wie durch Nachweisungen bedeutender Nachrichten, würde ich nicht einmal so viel haben leisten können, als ich noch geliefert habe: den verbindlichsten Dank für Ihre gütige Theilnahme wiederhole ich hierdurch öffentlich.

*) Vergl. die Einleitung §. IV. not. *w*. S. 10. und Abh. VII. S. 95.

Ueber die Einrichtung und Ordnung der Abhandlung habe ich mich am Schluſſe der Einleitung ausgeſprochen. Nur die Münzen der Deutſchen Capitel ſind Gegenſtand der Unterſuchung; die von den auſserhalb Deutſchland befindlichen Capiteln, ſo wie die, bei der Erledigung des Päpſtlichen Stuhls, geſchlagenen Münzen gehören alſo nicht hieher; wenn jene berührt werden muſsten, ſo geſchah es nur in ſo fern, als die vaterländiſchen eine Erläuterung durch ſie erhalten konnten. — Die von Originalen genommenen Zeichnungen ſind mit möglichſter Treue auf den Kupfertafeln wiedergegeben; muſsten die Abbildungen von ſchon vorhandenen Bildern entlehnt werden, ſo iſt es angezeigt, weil ich alsdann deren vollkommene Richtigkeit nicht verbürgen kann.

Wenn den Freunden der Münzkunde dieſer Verſuch nicht unwillkommen iſt, und ſie bei deſſen Gebrauch das Vergnügen haben, das ich bei der Ausarbeitung genoſſen, ſo wird dieſes die angenehmſte Belohnung für mich ſeyn.

Halle, am 22ſten October 1821.

Der Verfaſſer.

Ueberficht des Inhalts.

Erfter Abfchnitt:

Von den Capitelsmünzen überhaupt, als Einleitung.

I. Begriff und Eintheilung der Capitelsmünzen. — Erfte Gattung der eigentlichen Capitelsmünzen . . . Seite 1

II. Fortfetzung. — Zweite Gattung der eigentlichen Capitelsmünzen . . . — 3

III. Befchlufs. SedisVacanzmünzen — 4

IV. Aeufsere Befchaffenheit der Capitels- und SedisVacanzmünzen — 8

V. Urfprung und Alter der Capitelsmünzen. — Gefchichtliche Andeutungen von dem zugenommenen Anfehen der Deutfchen Domcapitel. — *a*) Alter der erften Gattung der eigentlichen Capitelsmünzen . . — 13

VI. *b*) Alter der zweiten Gattung der eigentlichen Capitelsmünzen. — Münzen der Stiftsverwefer. — Beftimmung der Zeit, wenn das erfte Stück diefer Gattung erfchienen . — 18

VII. *c*) Alter der SedisVacanzmünzen. — Kaiferliche Münzen während der Erledigung der Stifter. — Beweis, dafs ein Mainzifcher Goldgulden vom Jahr 1396 eine SedisVacanzmünze des Capitels nicht feyn könne . . Seite 23

VIII. Beftimmung der Zeit, wann die erfte SedisVacanzmünze geprägt ift. — Bemerkungen über die Veränderungen in den Geprägen und Umfchriften der SVMünzen . — 29

IX. Verfchiedene Meinungen der Rechtsgelehrten, über die Befugnifs der Domcapitel Münzen fchlagen zu laffen — 32

X. Streitigkeiten über Capitels- und SedisVacanzmünzen. — *a*) Reichsfiscalifcher Prozefs gegen das DomCapitel zu Bamberg über den SVThaler v. J. 1693. — *b*) Irrungen des Fürftbifchofs von Osnabrück mit feinem DCapitel über eine Kupfermünze des Letztern v. J. 1740 — 35

XI. Streitigkeiten *c*) des Bifchofs von Speier mit feinem Domcapitel, *d*) der Salzburgfchen Landfchaft mit dem DCapitel dafelbft über die SedisVacanzmünzen . . — 39

XII. Literatur. — Ordnung der befchriebenen Münzen . . — 42

Zweiter Abschnitt.

Beschreibung der Capitels- und Sedis-Vacanzmünzen der Deutschen Erz-, Hoch- und Reichsstifter.

I. Domcapitel des Erzstifts Mainz Seite 44
II. — — — Trier — 65
III. — — — Cöln — 66
IV. — — — Magdeburg — 72
V. — — — Salzburg — 83
VI. — — Hochstifts Bamberg — 85
VII. Capitel der Abbtei St. Blasien im Schwarzwalde . . . — 95
VIII. DCap. des Hochstifts Brixen — 98
IX. — — — Eichstädt — 100
X. Capitel des ReichsStifts St. Emeram in Regenspurg . . — 104
XI. Domcapitel des Hochstifts Freisingen Seite 107
XII. Domcap. des Hochstifts Fulda — 111
XIII. Capitel des Klosters Gottweich — 113
XIV. DCap. d. Hochstifts Halberstadt — 115
XV. — — — Hildesheim — 138
XVI. — — — Lübeck — 145
XVII. — — — Lüttich — 145
XVIII. — — — Münster — 155
XIX. — — — Osnabrück — 171
XX. — — — Paderborn — 174
XXI. — — — Passau — 179
XXII. — — — Regenspurg — 180
XXIII. — — — Speier — 182
XXIV. — — — Strasburg — 185
XXV. — — — Verden — 186
XXVI. — — — Wirzburg — 188

ERSTER ABSCHNITT.

Von den Capitelsmünzen überhaupt: als

Einleitung.

I.

Begriff und Eintheilung der Capitelsmünzen. — Erste Gattung der Capitelsmünzen.

Mit dem Namen Capitelsmünzen bezeichne ich die Medaillen und Münzen, welche die Domcapitel der deutschen Erz- und Hoch- und freien Reichsstifter allein, und ohne Mitwirkung des Stiftsprälaten, haben prägen lassen. Wurden diese Münzen während der Zeit geschlagen, da der geistliche Stuhl besetzt war, so nenne ich sie eigentliche Capitelsmünzen, oder schlechthin solche; es mochte nun der Prälat die Stiftsregierung selbst führen, oder das Domcapitel sie übernommen haben, weil Jener daran verhindert wurde. Sind die Münzen aber geprägt, wenn der geistliche Stuhl erledigt war, so heissen sie Sedis-Vacanzmünzen. Einige Bemerkungen aus dem deutschen Staats- und Kirchenrechte werden diese Begriffe und Eintheilung erläutern, und die Fälle darstellen, welche die Domherren veranlassten, Münzen schlagen zu lassen.

So lange der Prälat lebte und die Stiftsregierung selbst führte, wenn — nach dem Ausdrucke des kanonischen Rechts — Sedes plena war, übte Er allein das, seinem Stifte von den Kaisern verliehene Münzregal aus; unter seinem Namen und Titel, und mit dem Stiftswapen, das gewöhnlich mit dem Familienschilde des Regenten verbunden war, wurden die Münzen der deutschen geistlichen Fürsten geprägt. Die Domcapitel, in dieser Qualität allein betrachtet, hatten kein Recht, sich in die Ausübung dieses Regals zu mischen; die Verordnungen des kanonischen Rechts [a]), nach denen der Prälat in gewissen Fällen ohne Einwilligung des Capitels

a) Cap. 1. 2. 3. 8. 9. 10. X. *de his quae fiunt a Prael. sine consens. capitul.* C. 4. X. *de Fideiuss.* C. 2. X. *de Solution.* C. 2. X. *de Donation.* Nach diesen Vorschriften wird die Einwilligung des Capitels erfordert, wenn ein Geschäft die Rechte und Obliegenheiten des ganzen Stiftes zum Gegenstande hatte, oder eine dasselbe angehende wichtige Veränderung betraf, z. B. die Veräusserung der Stiftsgüter.

nicht verfahren darf, konnten, ihrer Abficht nach, weder von Ausübung der Hoheitsrechte verftanden werden, die dem Prälaten als Landesherrn zukamen, noch waren fie auf Rechte auszudehnen, die Ihm aus einer befondern Vergünftigung zuftanden, zu denen das Münzregal ohnftreitig gehört [b]). Nur da, wo nach der Verfaffung der Stiftslande die Domcapitel, als Landftände, zu den Regierungsangelegenheiten gezogen werden mufsten, und deren Meinung und Einwilligung bei dem ftiftifchen Münzwefen erforderlich war, würden fie, gleich den andern Landftänden, befragt worden feyn; man fieht aber gleich, dafs fie alsdann nur als Theil der Landftände in Betracht kamen. Hatten nun die Domcapitel, in ihrer eigenthümlichen Qualität allein betrachtet, keine Befugnifs, fich in die Münzangelegenheiten des Stiftsprälaten zu mifchen, während diefer felbft regierte; fo ftand ihnen in der Regel noch weit weniger ein Recht zu, in diefer Zeit für fich allein Münzen fchlagen zu dürfen. Ein befonderer Rechtsgrund mufste alfo vorhanden feyn, wenn ein Domcapitel, während der Selbftregierung feines geiftlichen Oberhaupts, Geld durfte prägen laffen. Ein folcher Vorzug gründete fich nun entweder auf ein Privilegium, dergleichen das Domcapitel zu Mainz hatte; oder auf eine Ueberlaffung und Abtretung des ftiftifchen Münzrechts von dem Bifchofe an das Capitel, wie dies in Halberftadt gefchehen war; oder endlich beruhete die Befugnifs auf einer unbeftrittenen Obfervanz, vermöge welcher z. B. das Hochftift Münfter Scheidemünzen von Kupfer, unter feinem Namen, bis in die neueften Zeiten, hat prägen laffen. Dennoch finden fich einige kleine Geldforten des Capitels von Paderborn und Würzburg, bei denen keiner der oben angeführten Rechtsgründe anzutreffen, und wo vielleicht die Prälaten nur nachfichtiger gewefen zu feyn fcheinen, als bei der Kupfermünze, die das Domcapitel zu Osnabrück im Jahr 1740 unter feinem Namen ausgehen liefs.

Ohne Erinnerung wird man einfehen, dafs jene Bemerkungen nur auf curfirende Geldforten gehen, und nicht auf Medaillen und thalerförmige Gedächtnifsmünzen bezogen werden können, wodurch das Andenken merkwürdiger Begebenheiten erhalten, oder Dankbarkeit und Theilnahme an erfreulichen oder feltenen Ereigniffen bezeugt werden follen. Dergleichen Schaumünzen konnten die Domcapitel während der eignen Regierung ihres Prälaten ohne allen Zweifel fer-

b) S. Struben *Von der T. Domcapitel Erb- und Grundherrfchaft*, §. 23. in Deffen *Nebenftunden* I. Th. 1. Abh. v. Ickftadt Diff. *de Capitulorum metropolitanor. et cathedral. Archi- et Epifcopatuum Germaniae origine, progreffu et iuribus, regimine praefertim territoriali interimiftico fede vacante, eiusque ufu et abufu*, §. 24 in Opusc. T. II.

tigen lassen, da dieses in der Regel jedem Privatmanne zu thun erlaubt ist, und sie nur Kunstwerke in Münzgestalt sind, die keinen öffentlichen bestimmten Nominalwerth haben. Diese, von den Capiteln während der Selbstregierung ihres Prälaten geprägten Münzen und Medaillen machen die erste Gattung der eigentlichen Capitelsmünzen aus.

II.

Fortsetzung. Zweite Gattung der eigentlichen Capitelsmünzen.

Es konnte aber auch der geistliche Stuhl besetzt, und gleichwohl der Prälat ausser Stande seyn, seine Regierungsgeschäfte selbst zu besorgen. Nach der Sprache der Kanonisten ist alsdenn Sedes impedita, oder plena impedita, vorhanden. Dieser Fall konnte eintreten, wenn der Prälat wegen seines hohen Alters, wegen fortdauernder Leibesschwachheit, oder durch Mangel an Geisteskräften verhindert wurde, sein Amt und die Regierung selbst zu verwalten; ferner, wenn der Bischof in Gefangenschaft war, oder zu weit und zu lange sich von seinem Stifte entfernt befand, wie sich dieses ehedem ereignete, wenn die geistlichen Fürsten persönlich mit zu Felde gingen, in das heilige Land zogen, die Kaiser ausserhalb Deutschland begleiteten, oder längere Zeit auf den Concilien in den entferntesten Gegenden bleiben mussten. Der Prälat konnte ferner nicht selbst regieren, wenn er in Bann gethan, wenn er suspendirt, und wenn er in die Reichsacht erklärt war, auch nicht wenn er noch minderjährig, und, in den katholischen Stiftern mit päpstlicher Dispensation, postulirt worden war. Nach den Vorschriften des kanonischen Rechts [c]) wurde in einem dergleichen Falle, von dem Metropolitan, bald aber von dem Papste selbst, auf den Antrag des Prälaten oder des Domcapitels, oft auch ohne beides aus päpstlicher Macht, ein Adjutor oder Administrator ernannt, der so lange, bis das Hinderniss gehoben war, das geistliche Amt und die Landesregierung besorgte. Allein nachdem die Domcapitel sich mehr und mehr ausgebildet hatten und mächtiger geworden, suchten sie diese Administratoren zu entfernen, und versahen die Regierungsgeschäfte allein, und in eigenem Namen so lange, als der Prälat verhindert wurde es selbst zu thun. So wie die Administratoren statt des Prälaten,

c) Man vergleiche hierüber Can. 1. 14. Caus. 7. qu. 1. Cap. 3. 5. 6. X. *de clerico aegrotante et debilit.* Cap. unic. *Eod.* in 6to: C. 3. *de suppl. neligent. praelat.* Ausser Leurenius u. Hauteserre (Alteserra) *de adiutorib. Episcopor.* in Seinen *Diss. I. Can.* Lib. I., hat von den Administratoren in deutschen Stiftern besonders gehandelt Moser im *T. Staatsrechte* Th. XI. Cap. 50., und v. Steck *de Adiutoribus praesulum German.* (Lips. 1755.)

oder die Vormünder und Landesregenten unmündiger deutſcher Fürſten, in dieſer Qualität das Münzrecht ausübten, eben ſo lieſsen die adminiſtrirenden Domcapitel Münzen prägen, die ſich in ihrem Aeuſseren von den biſchöflichen unterſchieden und die zweite Gattung der eigentlichen Capitelsmünzen ausmachen; es giebt indeſſen keine ſo groſse Anzahl davon, daſs es nöthig wäre, beſondere Namen für jede Art derſelben zu erfinden. Bei weitem nicht alle Domcapitel haben bei ſolchen Gelegenheiten Münzen ſchlagen laſſen, und es wäre eine unnöthige Nomenclatur, die wenigen vorhandenen mit eigenen, von Veranlaſſung dazu hergenommenen Benennungen zu bezeichnen. Eine beſondere Gattung machen ſie jedoch darum aus, weil ſie ihre Entſtehung einem andern Rechtsgrunde verdanken.

III.

Beſchluſs. SedisVacanzmünzen.

War aber der Prälat geſtorben; oder hatte Er freiwillig entſagt und abgedankt; oder ein anderes Stift erwählt und ſein bisheriges Biſthum aufgegeben; oder war Er ſeines Amtes förmlich entſetzt: ſo entſtand eine Erledigung des geiſtlichen Stuhls — Sedes vacans — SedisVacanz. Verhindert wurde in neuern Zeiten eine ſolche Eröffnung durch die, nicht ſelten wider Willen des Prälaten, geſchehene Ernennung eines Coadjutors im Sinne des neuern päpſtlichen Rechts [d]), der unmittelbarer Nachfolger ward, und auf den ſogleich die Stiftsregierung übergieng. War hingegen ein ſolcher Nachfolger nicht da, ſo trat die Vacanz ein, die, nach kanoniſchen Rechten [e]), nur drei Monate lang fortwähren durfte, binnen welcher Zeit ein anderes geiſtliches Oberhaupt gewählt werden muſste; indeſſen konnten doch auch Ereigniſſe eintreten, wodurch die Wahl über jene beſtimmte Zeit aufgehalten, und die SedisVacanz verlängert wurde. In den frühern Zeiten beſchäftigten ſich die DCapitel bei einer Vacanz nicht mit der Beſorgung der Stiftsregierung; nachdem es ihnen aber, in einem Stifte früher, in einem andern ſpäter, gelungen, ihren Einfluſs bei der Regierung des Prälaten wichtiger zu machen: ſo fingen ſie auch an, die Stiftsregierung während der Stuhlserledigung allein, oder mit den übrigen Landſtänden gemeinſchaftlich, zu verwalten, und im Weſtphäliſchen Frieden [f]) wurde ihnen das, was ſie ſchon lange ausgeübt, als eine Gerechtſame zuge-

d) Cap. 1. *de clerico aegrotante et debilit.* in 6to. *Concil. Trident.* Seſſ. XXV. de Reform. Cap. 7.

e) C. 36. 41. X. *de Elect.* C. 4. *Eod.* in 6to. C. 2. X. *de conceſſ. praebend.*

f) *J. P. Osnabr.* Art. V. §. 17.

ſtanden. Anfänglich, vielleicht nur zum Andenken der in eigenem Namen geführten Adminiſtration der Stiftslande, in der Folge aber auch um zu zeigen, daſs ſie alle Regierungsrechte ausübten, lieſsen die Domcapitel unter ihrem Namen und Wapen nicht allein Medaillen, ſondern auch curſirende Geldſorten, mit der darauf befindlichen Bemerkung ſchlagen, daſs es Sede vacante geſchehen ſey. Dieſes ſind nun die SedisVacanzmünzen, die als eine eigene Art der Capitelsmünzen angeſehen werden müſſen, da ſie ſich von den übrigen ſo ſehr auszeichnen. Ihr weſentliches Kennzeichen iſt, daſs ſie von dem ganzen, die Stiftsregierung während des erledigten geiſtlichen Stuhls verwaltenden Domcapitel, unter ſeinem Namen geſchlagen ſind: ſobald dieſes nicht erweislich iſt, gehört eine Münze nicht zu dieſer Gattung.

Ich habe daher folgende beide Stücke in die Reihe der SedisVacanzmünzen aufzunehmen Bedenken gefunden. Das erſte iſt eine, zwei Ducaten ſchwere goldene Feldklippe, oder Nothmünze einiger Domherren zu Magdeburg, welche Köhler g) bekannt gemacht hat, von dem ich die Zeichnung geliehen.

V. S. Der heilige Moritz in ganzer Figur etwas ſchief ſtehend, geharniſcht, einen flachen Hut auf dem, nach der rechten Seite gebogenen Kopfe, in der Linken die, mit einem Kreuze bezeichnete Rennfahne, mit der Rechten ſich auf einen Schild ſtützend, in dem vier Reihen über einander geſetzter Kügelchen zu ſehen: an den Seiten der Figur getrennt S. M. *(Sanctus Mauritius)*, vor den Buchſtaben Ringelchen. T. I. F. 1.

R. S. Dieſelbe Figur, nur tiefer geſtellt und darum kürzer; auf dem, hier nicht völlig ausgedruckten Schilde nur zwei Reihen Kügelchen, neben den Buchſtaben ſtarke Striche.

Köhlers Erklärungen der auf den Schilden befindlichen kleinen Figuren ſind leere Muthmaſsungen, die ich hier weder wiederholen, noch verbeſſern kann. Nach Seiner Meinung haben die aus Magdeburg gegangenen Domherren dieſe Klippe zur Be-

g) *Münzbeluſtigungen* XVII. Th. 31. St. Sie iſt auch in J. T. Köhlers *Ducatencabinet* I. Th. n. 1506, und in v. Reider Diſſ. *de iuribus capitulor. cathedral. in Germania ſede vacante, praecipue de eorum iure monetandi* (Mogunt. 1788) pag. 129 als eine Capitelsmünze angeführt. Richtiger zählt ſie unter die Noth- und Belagerungsmünzen Duby im *Recueil général des pièces obſidionales et de neceſſité* (Paris 1786) p. 81, glaubt aber, daſs dieſes Stück in der belagerten Stadt geſchlagen worden, wo man die Domherren vermocht, ihr Silberzeug in die Münze zu liefern: „Le „Chapitre, ſagt Er, fut obligé de ſacrifier „ſon argenterie, ainſi qu'avoient fait le bourgeois." Klotz, *Hiſtor. numor. obſidional.* p. 81 (Altenb. 1765) und Rüder, *Beſchreibung d. Nothmünzen* (Halle 1791) nr. 20. folgen Köhlern.

zahlung der von ihnen geworbenen Soldaten fertigen laſſen, als ſie während der SedisVacanz, nach Erzbiſchofs Johann Alberts Tode, im Jahr 1551 mit der Stadt Magdeburg, wegen des katholiſchen Gottesdienſtes im Dom, in Fehde lebten und Jene belagert wurde. Die Geſchichte ſelbſt iſt richtig, und wir haben Noththaler und kleinere Sorten von Nothmünzen der belagerten Stadt Magdeburg aus eben dieſem Jahre [h]). Allein obgleich dieſe Klippe von Domherren während einer Stuhlserledigung geſchlagen iſt, ſo iſt ſie dennoch keine wahre SedisVacanzmünze. Abgeſehen davon, daſs nicht einmal alle Domherren damals aus Magdeburg gegangen, ſondern drei, Sebaſtian von Ploto, Joachim Mahrenholz und Chriſtoph von Sempleben, daſelbſt verblieben waren, iſt auch dieſe Klippe nicht von dem Domcapitel zum Andenken ſeiner Stiftsverwaltung, oder zum Beweis ſeiner Ausübung des, dem Erzſtifte verliehenen Münzrechts während der Stuhlserledigung, geprägt. Es iſt eine Feldklippe oder Nothmünze, dergleichen beſonders Feldherren und Feſtungs-Commandanten, die als Privatleute kein Münzrecht haben, zur Abhelfung des Geldmangels und zur Bezahlung ihrer Soldaten mehrmals haben ſchlagen laſſen.

Das zweite Stück iſt in Wien erſchienen.

T. I. F. 2. *V. S.* Ein, oben in drei Spitzen ausgehender, unten zugeſpitzter Schild, in welchem das Wapen des Erzbisthums Wien, ein rothes Feld, mit einer darüber gelegten weiſsen Binde, oder Querbalken, auf der oben ein Kreuz erſcheint. *U.* ARCH: VIEN: SE: VAC: 1803. *(Archiepiſcopatus Viennenſis ſede vacante.)*

R. S. Das Bild der Maria mit dem Heiligenſcheine, einen Schleier auf dem Kopfe, in einem weiten Gewande, das bekleidete Jeſuskind auf dem linken Arme tragend. Neben dem Bilde M̃ Θ K̃ Σ. (Nach der, aus Wien mir mitgetheilten Nachricht, ſollen dieſe Buchſtaben die Worte: Μαρια Θεοτοκος Κυριος Σωτηρ, *Maria Gottesgebährerin Herr Heiland,* oder Μητηρ Θεȣ K. Σ. *Mutter Gottes* u. ſ. w., ausdrücken.)

Die Zeichnung iſt von meinem Originale genommen, das in Silber $\frac{3}{16}$ Loth wiegt. Appel [i]) führt noch einen Schlag in Silber an, der gröſser, aber dünner und leich-

h) Madai nr. 5023 beſchreibt den Noththaler, deſſen Gepräge, als Klippe, in Lucks *Sylloge numism. elegantior.* p. 141 ſteht. Eine groſse Klippe von ſchlechterm Gehalte hat Lochner *Sammlung merkw. Medaillen* VIII. Jahrg. 12. Woche, die Madai nr. 5024, jedoch nicht ganz genau, anführt. Auſserdem finden ſich in Luck *a. a. O.* noch zwei kleinere Nothmünzen in runder und Klippenform, und Duby im *Recueil général des pièces obſidionales* Pl. I. n. 11. 12. 13. 14. und Pl. XXII. n. 4. hat dieſelben ebenfalls, und noch zwei andere, von jenen verſchiedene.

i) Im *Repertorium zur Münzkunde des Mittelalters und der neuern Zeit* (Peſth 1820) S. 511 u. f.

ter, und einen Schlag in Kupfer, der am seltensten seyn soll, weil nur zwei Stücke zur Probe gemacht worden. Gewöhnlich findet man in den Münzverzeichnissen dieses kleine Schaustück als eine SedisVacanzmünze des Erzbisthums Wien aufgeführt, die nach dem, im J. 1803 erfolgten Ableben des Cardinals und Erzbischofs Grafens von Migazzi geschlagen sey. Allein das Domcapitel der Cathedrale zu Wien hat so wenig, als das Erzstift selbst, das Münzrecht, und der, von dem Erzbischof Grafen von Migazzi vorhandene Thaler [k]), ist von Ihm nicht als Erzbischof, oder vermöge eines dem Erzbisthume verliehenen Münzregals geschlagen. Das vorliegende kleine Schaustück — wahrscheinlich eine Privatarbeit — ist zum Ruhme und zur Erinnerung an das darauf befindliche Marienbild gemacht, das im Jahr 1676 gemahlt, zu Pötz in Ungarn stand, als wunderthätig nach Wien gebracht und in der Metropolitankirche zu St. Stephan aufgestellt und verehrt wurde [l]). Darum nennt auch wohl Appel *a. a. O.* das Marienbild auf der Rückseite „das Bildniss der Maria Pötz." Eine ganz ähnliche Vorstellung der heiligen Jungfrau findet sich auf einem, von Ihm [m]) bekannt gemachten AnhängePfennig des Klosters Neuburg in Oestreich; nur liest man auf diesem die Buchstaben M̃ I K̃ Σ, wahrscheinlich Μητηϱ Ιησȣ Κυϱιος Σωτηϱ *(Mutter Jesu Herr Heiland)* und die Umschrift MIRAC.*(ulosa)* IMAGO FLENS PETSCY IN HUNG. 1696. *(Das wunderthätige weinende Bild zu Petscy in Ungarn.)* Ob dieses dasselbe Wunderbild ist, kann ich nicht bestimmen. Wahrscheinlich ist jenes Stück in Wien nach dem im Jahr 1803 erfolgten Tode des Cardinals Migazzi verfertigt, als sein Nachfolger noch nicht eingesetzt war; wenigstens muss man dies aus der Umschrift: „Archiepi-„scopatus Viennensis Sede Vacante" vermuthen; aber deshalb kann es dem ungeachtet nicht für eine wahre SedisVacanzmünze des Domcapitels ausgegeben werden.

k) Dieser schön geprägte Thaler hat auf der *V. S.* das Br. Bild von der rechten Seite, mit einer Perruque darauf die Calotte, im Mantelkleide und Ueberschlag, auf der Brust das Prälatenkreuz und den Theresien - Orden; unterm Arme *I. W.* (*Widemann*). *Umschr.* CHRISTOPHORUS. D. M. S. R. E. CARDINALIS DE MIGAZZI. *R. S.* Das, auf einem Hermelinmantel ruhende, mit dem Fürstenhute bedeckte Wapen, hinter welchem das Prälatenkreuz steht, über dem der Cardinalshut schwebt. *Umschr.* ARCHIEP. VIENN. S. R. I. P. EP. VACCIEN. ADM. S. STEPH. R. A. M. C. E. 1781. Die, zu Ehren dieses Prälaten geschlagene Medaille hat Joachim im *Neueröffneten Münzcabinette* II. Th. 1. Taf. abgebildet und beschrieben, S. 335 aber das Wapen erläutert.

l) *Beschreib. der Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien* (Wien 1779). S. 249. Bei dem Kupferstiche der Münze in diesem Buche sind die Buchstaben etwas verschieden.

m) Im angef. *Repertorium* S. 265 und auf Taf. 9. nr. 8. abgebildet.

IV.

Aeufsere Befchaffenheit der Capitels- und SedisVacanzmünzen.

Die Münzen der Domcapitel finden fich in Gold, Silber, Billon und Kupfer ausgeprägt. Wir haben Ducaten, Goldgülden, halbe Piftolen, fo wie doppelte, ganze und halbe Thaler oder Gulden, Eindrittheil-, Orts- und Einfechstheil-Thaler, doppelte und einfache Grofchen, und andere kleinere Scheide- und Landmünzen: nur darf man nicht glauben, dafs von einem jeden Domcapitel alle Sorten vorhanden find. Es fcheint, man habe fich bei dem Ausmünzen nach dem Bedürfnifs der Stiftslande, nach einer hergebrachten Gewohnheit, oder auch wohl nach dem Mehr- und Minderbetrag der Koften gerichtet. Einige Domcapitel haben nur thalerförmige Medaillen, oder gewöhnliche Thaler und Gulden; einige haben Gold- und Silbermünzen, auch kleinere Münzforten, andere nur gröfsere und kleinere eigentliche Denkmünzen, ohne Nominalwerth, fertigen laffen. Der innere Gehalt der zum Verkehr gefchlagenen Geldforten richtet fich nach dem Münzfufse, der zu der Zeit im Reiche angenommen war, in welcher die Münze erfchienen. Auf einigen ift daher der Reichsfufs, auf andern der Leipziger-, und auf den neuern der Conventionsfufs ausgedruckt; die ältern find nach dem damaligen, im Reiche gangbaren Fufse ausgeprägt, und nicht felten geringhaltig. Dafs die Medaillen von feinem Silber find, bedarf keiner Erwähnung: in Golde find gewöhnlich keine SedisVacanzmedaillen gefchlagen worden, vermuthlich um die Koften nicht zu vergröfsern; man findet zwar von einigen folcher Denkmünzen Exemplare in Golde, allein diefe find entweder zu Gefchenken für das kaiferliche Münzcabinet in Wien abgefchlagen, oder dem kaiferlichen Commiffarius zur Bifchofswahl überreicht worden. Wollte ein Capitular ein Stück in Golde befitzen, fo mufste Er das Metall dazu bezahlen.

Die Gepräge der Capitelsmünzen, in Geftaltung der Figuren, der Schriftzüge in den Umfchriften, der Befchaffenheit diefer, und der Nebenverzierungen, richten fich nach der Kunft und dem Gefchmacke des Zeitalters, in dem fie gearbeitet find. Im Allgemeinen läfst fich von den darauf befindlichen Bildern und Umfchriften nur folgendes fagen: Auf den Currentmünzen erfcheint das Stifts- oder das Capitelswapen, einzeln, oder beide zugleich, erfteres jedoch ohne die Infignien der geiftlichen Fürften: häufig zeigt fich die Figur des Stiftspatrons, fo wie auf einigen Thalern die Anficht der Domkirche, und das Bild des Stifters des Bisthums. Bei meh-

reren, besonders älteren, ist die Verordnung der Reichsgesetze [n]) beobachtet, und Brustbild und Name des regierenden deutschen Kaisers, oder der Reichsadler, und bei kleinern Sorten der Reichsapfel, mit dem Namen des Kaisers darauf gesetzt. In den Umschriften ist der Name des Capitels genannt oder weggelassen: bei den Geldsorten indessen, die während einer Stuhlserledigung geprägt sind, fehlt die Benennung des Capitels und das „sede vacante" nie. Auf die Denkmünzen, medaillenförmigen Thaler und dergl. Stücke läfst sich auch die, vom P. Frölich erfundene, und von Gatterer [o]) bei den Medaillen angenommene Eintheilung anwenden, und sie epigraphische nennen, wenn Bild und Schrift darauf stehet; anepigraphische, wenn blofs Figuren ohne Schrift, und monepigraphische, wenn Schrift allein ohne Bilder, darauf erscheinen. Da indessen diese Bezeichnungen nur von jeder Seite der Schaumünze gelten, so sieht man leicht, dafs ein Stück beide jener Eigenschaften haben kann. Der gröfste Theil der Capitelsmedaillen ist epigraphisch. Die Bilder auf denselben stellen den Geistlichen vor, dem zu Ehren die Münze geschlagen ist, oder die Domkirche, die Stiftsgebäude, die Figuren der Stiftspatrone, auch der Fundatoren; das Stifts- oder das Capitelswapen einzeln, oder beide vereint, ersteres gewöhnlich ohne die fürstbischöflichen Insignien. Die SedisVacanzmedaillen zeichnen sich überdiefs noch aus, durch Anspielungen auf den erledigten geistlichen Stuhl, oder auf die abgelegten Zeichen des geistlichen und weltlichen Regenten, und durch die Wapen der Capitularen, die, nach ihrem Range und Alter, wechselsweise von der Rechten zur Linken in einem Kranze verbunden, das Feld der Münze umgeben. In den Umschriften steht der Name des Mannes, zu dessen Andenken die Denkmünze geschlagen ist, und die Gelegenheit, bei der es geschehen; sehr oft vermifst man jedoch die Angabe des Domcapitels, von dem eine solche herrührt; auf den SedisVacanzmedaillen ist sie in der Regel ausgedrückt: fromme Wünsche, Chronostichen und dergleichen finden sich ebenfalls in den Inschriften. Der Mehrtheil dieser Capitels- und SedisVacanzmedaillen und medaillenförmigen Thaler und Gulden aus dem 18ten Jahrhundert, ist zwar schön gearbeitet; dennoch giebt es verschiedene unter ihnen, die nicht einfach genug, sondern mit Figuren überladen sind, und an denen man den feinen Geschmack vermifst, in dem die Alten ihre Denkmünzen gearbeitet haben [p]), und

n) Kaisers Ferdinands *Münz-Ordnung* vom J. 1559. §. 10.

o) *Beitrag zu einer Theorie der Medaillen*, in Dessen *Allg. histor. Bibliothek* I. B. S. 104.

p) Vergl. Chr. Ad. Klotz *Beitr. z. Geschichte des Geschmacks und der Kunst aus Münzen*, Altenb. 1767. Gatterer in dem angef. *Beitr. zu einer Theorie der Medaillen.* Abramson *Ueber den*

der auch von Neuern glücklich nachgeahmt ist. Nicht immer darf man aber dem Künstler einen Vorwurf darüber machen, wenn die Sinnbilder und Allegorieen unpassend gewählt worden; denn öfters gab ein Domherr die Ideen und Vorschriften zur Ausführung an, und beschränkte den Künstler.

Zur Unterscheidung der verschiedenen Gattungen der Capitelsmünzen dürften noch folgende Bemerkungen dienen, die ich jedoch keinesweges für feststehende Regeln ausgeben mag. Bei den eigentlichen Capitelsmünzen der ersten Gattung fehlt häufig, wie ich schon bemerkt habe, der Name des Capitels als Münzherrn: die Mainzischen St. Martinsgulden, und die Halberstädtschen Münzen geben Beweise hierzu. Bei den Gedächtnissmünzen, die diesen Mangel haben, wird es daher oft zweifelhaft, wer sie schlagen lassen; ob diess von dem Prälaten selbst, oder vom Capitel geschehen, oder von einem Privatmanne unternommen sey. Verschiedene geistliche Fürsten haben das Andenken ihrer Wahl und Inthronisation, ihrer Priesterweihe oder AmtsJubelfeier durch Denkmünzen zu erhalten gesucht, so z. B. der Erzbischof Hieronymus von Salzburg durch die schöne Wahlmedaille vom Jahr 1772 [q]), der FürstAbbt Constantin von Fulda durch eine gleiche im Jahr 1724 [r]), der Bischof Anton Wilhelm von Paderborn mit seinem Wahlthaler vom Jahr 1761 [s]), der Abbt Dominicus von Weingarten mit der Jubelmedaille von 1781 [t]), die Aebbtissin Franziska Christiane von Essen mit einer dergleichen von 1776 [u]) u. a. m. Natürlich gehören diese nicht zu den Capitelsmünzen, so wenig als die, welche Medailleurs für ihre eigne Rechnung gefertigt haben. Allenfalls kann man aber vermuthen, dass eine Denkmünze dem darauf nicht genannten Capitel ihre Entstehung danke, wenn dem Prälaten, zu dessen Andenken sie dient, ausgezeichnete Ehrentitel und Lobsprüche über seine Verdienste in den Inschriften ertheilt werden; indem kaum glaublich ist, dass ein geistlicher Herr seine Vorzüge selbst gepriesen haben sollte. Ich habe daher nur solche Gedächtnissmünzen aufgenommen, von denen ich mit Gewissheit erfahren habe, dass sie von den Capiteln kommen [w]).

Geschmack auf Medaillen und Münzen der Neuern, im Vergleich mit jenen aus ältern Zeiten, Berlin 1801.

q) Beschrieben von Appel in d. *M. u. M. Samml.* I. Th. 1. Abth. nr. 559.

r) Beschr. v. Appel *a. a. O.* nr. 309.

s) Abgeb. in *Suppl. des Monnoies en Argent.* p. 3. nr. 3. Beschr. v. Madai nr. 6435.

t) Beschr. v. Appel *a. a. O.* II. Th. 1. Abth. nr. 35.

u) Beschr. v. Appel *a. a. O.* I. Th. 1. Abth. nr. 299.

w) Weggelassen sind deshalb die Jubelmedaille des Abbts Placidus von Mury vom J. 1720, in Köhlers *Münzbel.* II. Th. 40. Stück; die Wahlmedaillen des Bischofs Damian Hugo von

Auf den eigentlichen Capitelsmünzen der zweiten Gattung lieset man in der Regel den Namen des administrirenden Capitels so wenig, als den des Prälaten, für den jenes die Stiftsregierung führte: ich kenne bis jetzt nur den Strasburgschen Ducaten vom Jahr 1632, auf dem sich Dechant und Capitel ausdrücklich Administratoren des Bisthums, und die Verdenschen Scheidemünzen vom J. 1618, darauf das Capitel, sich als Münzherren genannt haben. Gewöhnlich steht in der Umschrift nur der Name des Stifts, z. B. Stift Cölnsche Landmünze: vergleicht man das Jahr, in dem die Münze herausgekommen, mit der Stiftsgeschichte; so ergiebt sich, dass der Prälat in dieser Zeit nicht selbst regiert, sondern das Capitel, und dieses also die Münze schlagen lassen: indessen muss ich bemerken, dass diese Regel bei einigen Halberstädtschen Geldsorten nicht beobachtet worden; so wie umgekehrt auf dem, von Herold x) angeführten seltenen Viertelthaler des B. v. Eichstädt Joh. Christophs v. J. 1620 bloss steht: MONETA EPISCOPATUS EYSTETTENSIS, ob er gleich vom Bischofe geprägt ist. Auf dergleichen Capitelsmünzen erscheint ferner das Stiftswapen, ohne die Verzierungen mit Inful, Stab und Schwerdt; dadurch, glaube ich, hat man die Verwechselung mit den bischöflichen Münzen vermeiden wollen, auf denen der Name des Regenten nicht genannt und nur das Stiftsschild mit den fürstbischöflichen Insignien erscheint. Unsicher ist's wenigstens, wenn man eine Münze darum allein dem Capitel zuschreiben will, weil der Name des Prälaten darauf fehlt, und sie nur das, mit den Insignien verzierte Stiftswapen führt: der vorhin erwähnte Eichstädtsche Viertelthaler zeigt das Gegentheil, auf dem auch die Insignien fehlen.

Die SedisVacanzmünzen zeichnen sich dadurch aus, dass die Worte sede vacante in den Umschriften, oder sonst an einer schicklichen Stelle, angebracht sind. Auf diesen ist auch der Name des Capitels genannt, den ich nur bei einigen Wirzburgschen und auf dem Eichstädtschen SedisVacanzthaler von 1757 vermisse. Ist die Münze mit dem Stiftswapen bezeichnet, so erscheint es gewöhnlich ohne die Insignien; jedoch findet man auch hiervon Ausnahmen, z. B. bei dem Fulda'schen SedisVacanzthaler, auch bei einigen Denkmünzen, auf denen das verzierte Stiftswapen neben den Schildern der Domherren angebracht ist. Das

Speier vom J. 1719, in Appel *a. a. O.* I. Th. 1. Abth. nr. 574 u. 575; die Wahlmedaillen des Bischofs Joh. Phil. Franz von Wirzburg vom J. 1719, in Appel I. Th. 1. Abth. nr. 625 u. 626; die Wahlmedaille der Aebbtissin Elisabeth Ernestine von Gandersheim v. J. 1715, in Köhlers *Münzbel.* XIX. Th. 2. St.

x) In *dem Münzvergnügen gewidmeten Nebenstunden* (Nürnb. 1774) nr. XLVI. S. 197.

„fede vacante" bleibt indeffen das ficherfte Unterfcheidungszeichen diefer Gattung der Capitelsmünzen, und wo diefes mangelt, glaube ich kaum, dafs man eine Münze in die Zeit einer Stuhlserledigung fetzen dürfe. Darum habe ich auch folgendes Corveyfches Zweigrofchenftück nicht aufgenommen, das Appel xx) bekannt gemacht hat.

V. S. Das Wapen der Abbtei in einem herzförmigen, auf einer Cartouche liegenden Schilde, mit der Abbtsmütze bedeckt, neben welcher zwei Krummftäbe ftecken. *U.* MO. NO. ABBA. COR 1621.

R. S. Der gekrönte Reichsadler, auf der Bruft 12. *U.* S. MUNZ. D. S. Z. 12. S. P., daneben eine Rofe.

Appel *a. a. O.* meint: „es fcheine diefe Münze geprägt zu feyn, nachdem der „Abbt Heinrich von Afchebroich bereits abgefetzt gewefen", und erklärt in der Umfchrift der *V. S.* das ABBA, durch: *Abbatiae;* auf der *R. S.* lieft Er aber *ScheideMünze des Stifts zu* 12 *SilberPfennigen.* Hierin kann ich jedoch diefem trefflichen, und mir werthen Münzkenner nicht beipflichten, und diefes Stück für eine Capitels- oder SedisVacanzmünze halten. Denn das Stiftswapen ift mit den fürftäbbtlichen Infignien geziert, und das fede vacante fehlt. Das ABBA auf der *U.* der *V. S.* lefe ich: *Abbatis,* und die Buchftaben D. S. auf der *R. S.,* möchten wohl richtiger durch: *das Stück,* zu erklären feyn, als durch: *des Stifts.* Es ift gar nichts ungewöhnliches, dafs geiftliche Regenten auf ihren Münzen, befonders auf den kleinern, ihren Namen weggelaffen, und nur den des Stifts gefetzt haben, fo z. B. auf Erzbifchofs und Churfürftens Karls von Trier Petermännchen fteht um das Wapen nur CHURTRIERSCHE LANDMÜNZ, und die *R. S.* hat das Bild des heiligen Peter. Auf des B. von Bamberg Adam Friedrichs Grofchen liefet man: BAMBERGSCHE LANDMÜNZ 240 EINE FEINE MARK 1766, und auf der *R. S.* fteht das Bildnifs Kaifers Heinrichs; auf dem Schillinge B. Clemens Augufts von Paderborn findet fich nur die Umfchrift: HOCHFÜRSTL. MÜNSTERSCHE LANDMÜNZ 14 EINEN THALER, und das Bildnifs des heiligen Paulus. Das Capitel von Corvey hätte fich gewifs deutlicher als Münzherrn genannt, wenn es das Stück fede vacante hätte prägen laffen.

xx) Im *Repertorium* S. 177 und auf der 3ten Taf. nr. 1.

V.

Urſprung und Alter der Capitelsmünzen. — Geſchichtliche Andeutungen von dem zugenommenen Anſehen der deutſchen Domcapitel.

a) Alter der erſten Gattung von Capitelsmünzen.

Wenn gleich den Stiftern das Münzrecht von den deutſchen Kaiſern ſehr früh ertheilt worden y), ſo würde man doch unrichtig daraus folgern, daſs nun die Domcapitel ſogleich hätten Münzen prägen laſſen, beſonders wenn ihre Prälaten nicht regierten. Die Geſchichte dieſer geiſtlichen Körperſchaften zeigt, daſs ſie bis zum zwölften Jahrhundert bei weitem das noch nicht waren, was ſie in der Folge der Zeit geworden; daſs ſie damals ſich um die Regierung der Weltlichkeiten des Stifts nicht bekümmern durften, und ſich insbeſondere des ſtiftiſchen Münzrechts eben ſo wenig angemaſst haben z). Die Kanonici bei den Cathedralkirchen waren urſprünglich Weltgeiſtliche, Gott dienende Brüder, „fratres Deo famulantes", wie ſie in den Urkunden genannt werden, die von dem Biſchofe aus dem dazu gewidmeten Theile des Kirchenvermögens erhalten wurden, Ihm in der Seelſorge und bei dem Gottesdienſte halfen, und in Gemeinſchaft nach einer Regel, Kanon, zuſammenlebten, daher ſie Kanonici hieſsen. Sie ertheilten zwar dem Prälaten, als ſeine nächſten Umgebungen, ihren Rath, und gaben oder verſagten ihre Einwilligung bei der StiftsHaushaltung und in andern beſtimmten Fällen, zu denen ſolche erforderlich war; allein da die Beſitzungen der Stifter, ſo groſs und anſehnlich ſie auch ſeyn mochten, noch keine Territorien und geſchloſſene Länder bildeten, ſo konnte auch eine eigentliche Landesregierung noch nicht Statt haben, und die Capitel ſich ihrer nicht unterziehen. Mit den Reichthümern der Stifter, und nachdem Dieſe Graf- und Herrſchaften erworben, in denen ſchon landſtändiſche Verfaſſungen waren, und die Siftslande Fürſtenthümer und Reichslehen geworden, ſtieg auch das Anſehen der Domcapitel höher. Das gemeinſame Leben hatte vom zehnten Jahrhundert

y) Pfeffinger im *Vitriario illuſtrat.* T. III. p. 462 ſq. u. Joſ. Edl. v. Sartori im *Geiſtl. u. weltl. Staatsrechte der deutſch. cathol. geiſtl. Erz- Hoch- u. Ritterſtifter* II. B. 2. Th. §. 1998 haben ſorgfältig die Jahre aufgeſucht, in denen den Stiftern das Münzrecht von den Kaiſern verliehen worden.

z) Die Geſchichte der DCapitel haben Amort, Penotius, van Eſpen, J. H. Böhmer, und in Beziehung auf Deutſchland kurz und gründlich erzählt v. Ickſtadt in der *angef. Diſſert.*; Poſſe *Ueber Grundherrſchaft u. Wahlcapitulationen der deutſchen Domcapitel* I. Abſchn. 2. Abth.; Fr. Ant. Dürr D. *de capitulis clauſis eccleſiar.* — *in Germania* (Mogunt. 1763) in Schmidt's *Theſ. J. Ecclef.* T. III. diſſ. 5. und die *Canoniſch-hiſtoriſche kurze Darſtellung der heutigen ſogenannten Domherren, nebſt denen ihnen anklebenden Pflichten und Verbindlichkeiten* u. ſ. w. (Germanien 1793).

an, nach und nach aufgehört, nur Spuren blieben davon; die Aemter eines Scholafters, Cuftos u. f. w. wurden Ehrentitel, und als Grund zu beffern Einkünften angefehen; den dazu gehörenden Gefchäften unterzogen fich die Capitularen nicht mehr [a]). Diefe erhielten eigne Wohnungen, beftimmte reichere Präbenden, und gefonderte Güter zur eignen Difpofition, und letztere wurden theils durch die Freigebigkeit der Prälaten vermehrt, theils aber wufsten auch die Domherren die Verlegenheiten ihrer Bifchöfe wohl zu benutzen, um wichtige Gerechtfame und bedeutende Befitzungen an fich zu bringen [b]). Im Befitze grofser Güter im Lande, traten die Capitel nun in die Reihe der Landftände, und machten bald den vorzüglichften Theil derfelben aus: die reichern Präbenden, fo wie die Bedeutfamkeit, welche Familien dadurch erlangten, dafs Glieder davon Domherren waren, und geiftliche Reichsftände werden konnten, machten es dem Adel wünfchenswerth, in die Stifter aufgenommen zu werden; woraus endlich, mit Zurückfetzung der Bürgerlichen und Gelehrten, ein ausfchliefsendes Recht des Adels dazu entftanden, wenigftens behauptet werden wollen [c]). Schon im dreizehnten Jahrhunderte ward der niedere Clerus und die Stiftsvafallen von den Prälatenwahlen ausgefchloffen; die Domherren beforgten fie allein. Kaifer Otto IV. hatte befohlen, dafs, mit Ausfchliefsung des Adels und der Minifterialen, nur die Kanonici die Bifchöfe wählen follten: und dies beftätigte Kaifer Friedrich II. in der goldenen Bulle vom Jahr 1213 [d]). So bildeten fich die Domcapitel zu felbftftändigen Corporationen, legten fich eigne Wapen und Siegel zu [e]), da fie vorhin fich des Stiftsfiegels mit dem col-

a) Man vgl. Gregel D. *de vita Canonicorum communi eiusque veftigiis hodiernis* (Wirceb. 1795). Ant. Schmidt D. *de varietate praebendar. in eccl. germanic.* (Heidelb. 1773) in Deffen *Th. J. Eccl.* T. III. D. 6. Fr. Joh. Laur. Meyer D. *de dignitatibus in capitul. Eccl. cathedr. et colleg.* (Goett. 1782).

b) Beweife von dergl. Schenkungen finden fich von Mainz, in Gudenus *Cod. diplom.* T. I. p. 76. 78. 92. 99. 509. 566. 604. 612. u. T. II. p. 332; in Würdtweins *Nov. fubfid. diplom.* T. III. p. 382. u. T. VI. p. 252. Von Salzburg, in (v. Kleinmayr's) *Nachrichten der Gegend und Stadt Juvavia — und v. deffen Verwandlungen in das heutige Salzburg* (Salzb. 1784) §. 346 u. folg. Von Wirzburg, in *Fact. et ius iuramenti Epifcop. Herbipol.* Beil. 37. 39. 44. 48; in Lünigs *Select. fcript. illuftr.* p. 560 fq.

c) Vortreffliche Bemerkungen hierüber giebt J. M. Seuffert's *Verfuch einer Gefchichte des deutfchen Adels in den hohen Erz- und Domcapiteln*, Frkf. a. M. 1790.

d) In Schaten *Annal. Paderbornenf.* ad ann. 1209.

e) Das ältefte, mir bekannte, Capitelsfiegel ift von dem DC. zu Paffau v. J. 1247 an einer Urkunde des B. Rüdigers; es fteht im *Recenfu diplomatico-genealogico Archivi Campililienfis* (Vindobon. 1819) Tom. I. Tab. IV. Fig. 3. Ein anderes des DC. von Freifingen v. J. 1298 ift Ebendaf. Tab. V. Fig. 14 mitgetheilt.

lectiven Namen des Biſchofs und Capitels bedient hatten: Sie entwarfen Statuten *f*) und lieſsen ſie vom Papſte beſtätigen, darin unter andern beſtimmt wurde, wer in die Stifter aufgenommen werden könne, und wie viel Mitglieder das Capitel haben ſolle. Bald nach dem erlangten Vorzuge der alleinigen Prälatenwahl fingen die Domherren an, dem von ihnen neuerwählten geiſtlichen Oberhaupte Capitulationen *g*) vorzulegen, die anfänglich bloſs auf die Erhaltung des Stiftsvermögens gingen, in der Folge aber darauf abzweckten, die Stiftsregierung vom Capitel abhängiger zu machen, und letzterm Vorzüge beſtätigen zu laſſen, die es unter dem vorhergehenden Prälaten ſich angeeignet und genoſſen hatte, und ſolche möglichſt zu erweitern und ſich zu vergewiſſern. Die Neuerwählten muſsten die Capitulationen beſchwören, lieſsen ſich aber nicht ſelten durch den Papſt von ihrem Eide befreien, weil die Bedingungen zu läſtig waren: es iſt bekannt, daſs viele Streitigkeiten darüber bis in die neueſten Zeiten geführt, und viele zur Entſcheidung des kaiſerlichen Reichshofraths gediehen ſind. Vom dreizehnten Jahrhundert an, wo ſie anfingen ſich mehr zu conſtituiren, haben die Domcapitel nie aufgehört, mit Ueberwindung der entgegenſtehenden Hinderniſſe, ihrer urſprünglichen Beſtimmung uneingedenk, in einem Geiſte nach der Höhe zu ſtreben, auf der wir ſie in den letzten Zeiten ihres Daſeyns geſehen haben. Wo es ihnen gelungen, hatten ſie die übrigen Landſtände verdrängt, und ſie behaupteten endlich ſogar, ihnen gehöre die Erb- und Grundherrſchaft des Stifts; Sie könnten in die Landesregierung des Prälaten mitſprechen; und bei erledigtem Stuhle dürften Sie auf Befugniſſe Anſpruch machen, die eigentlich den Prälaten allein als Reichsfürſten zukamen *h*). Nun konnte es nicht mehr auffallen, wenn die Domcapitel ſich, während der Vacanz, oder im Fall der Prälat

f) Die Statuten der Capitel ſind geſammelt von Andr. Mayer im *novo Theſauro J. Eccl. Germ. ſ. Cod. ſtatutor. ineditor. Eccl. cathedral. et collegiat.* T. I—IV. Nürnb. u. Bamb. 1792—1794.

g) Man vgl. auſser Buder's, Gallade's und Ickſtadt's Diſſertationen über dieſen Gegenſtand noch (P. Ant. Frank) *Etwas über die Wahlcapitulationen in den geiſtl. Wahlſtaaten*, Frkf. 1788. Wieſe's *Handb. des Kirchenrechts* II. Th. S. 488 u. f. und Poſſe *über Grundherrſch.* etc. II. Abth. 1. Abſchn. In der zweiten Beilage zu dieſer Schrift ſteht die vom DCapitel zu Eichſtädt 1259 entworfene Capitulation, die wohl eine der erſten, wo nicht die älteſte, ſeyn möchte.

h) So verlangte z. B. das DC. zu Bamberg das Kreis-Directorium u. Kr. Ausſchreibeamt ſede vacante, dem die Markgrr. von Brandenburg widerſprachen; die Titel der hierüber gewechſelten Schriften ſind in v. Holzſchuer's u. Siebenkees *Deductionsbibliothek von Teutſchl.* III. Th. S. 1651 u. f. angezeigt. Eben ſo foderten einige DCapitel ſede vacante die Austrägal-Inſtanz in Prozeſſen, die reine Capitels-, und nicht gemeine Stiftsangelegenheiten betrafen. Siehe Fr. Joſ. H. Brandt (unter Samhabers Vorſitz) D. *de capitul. eccl. german. — ſede vacante austraegarum beneficio deſtitutis.* Wirceb. 1793.

das Regiment zu führen nicht im Stande war, die Regierung anmaſsten, und wenn im Weſtphäliſchen Frieden ihre Stiftsadminiſtration ſede vacante beſtätigt wurde.

Auf der andern Seite ergiebt ſich aber auch aus dieſer kurzen geſchichtlichen Darſtellung, daſs vor dem dreizehnten Jahrhunderte die Domcapitel noch nicht in der Verfaſſung geweſen, die ſtiftiſche Münzgerechtigkeit auszuüben. Ich kann mich wenigſtens davon nicht überzeugen, wenn einige Numismatiker [i]) verſchiedene Stiftsmünzen des Mittelalters den Capiteln zueignen, ſobald ſie einen Biſchof als Münzherrn davon anzugeben nicht vermögen. Offenbar haben dieſe Gelehrte dabei an die damalige Beſchaffenheit der Domcapitel nicht gedacht, und deren groſses Anſehen in den ſpätern Zeiten auf jene frühern übergetragen. Die Geſchichte ergiebt im Gegentheil, daſs, nachdem die Domcapitel angefangen die Stiftsadminiſtration zu führen, ſie unter allen Hoheitsrechten gerade das Münzregal am ſpäteſten auszuüben verſucht, und daſs ſie, ohne einen eigenen Rechtstitel dazu aufweiſen zu können, ſich nicht recht getrauet haben, in der Qualität als Stiftsverweſer, beſonders ſede vacante, Münzen ausgehen zu laſſen, ſondern daſs ſie dieſes erſt in neuern Zeiten unternommen. — Dies zum voraus, will ich es wagen, das Alter einer jeglichen Gattung näher anzugeben.

Die erſte Gattung der eigentlichen Capitelsmünzen (§. I.) iſt die älteſte, und in der letzten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts aufgekommen. Im J. 1363 am Bartholomäustage (24. Auguſt) überlieſs Biſchof Ludewig von Halberſtadt, geborner Landgraf von Thüringen, ſeinem Domcapitel und dem Rathe der Stadt, das dem Stifte verliehene Münzrecht, für die ihm geleiſteten Vorſchüſſe und Hülfe, und weil das biſchöfliche Geld wegen ſeines ſchlechten Gehalts allen Werth verloren hatte [k]). Es finden ſich in den folgenden Zeiten mehrere Beiſpiele, wo deutſche geiſtliche Fürſten ihr Münzrecht an Städte überlaſſen haben [l]); daſs es aber an ein Domcapitel geſchehen, davon iſt mir wenigſtens kein Fall weiter bekannt: denn daſs der Biſchof von Clermont im J. 1044 das Münzrecht an ſein Capitel abgetreten haben ſoll, gehört, wenn es auch richtig iſt,

i) Beſonders Mader. Vergl. Deſſen *Beitr. zur Münzkunde des Mittelalters* V. S. 112. 124. VI. S. 136 und *Bracteaten* II. Beitr.

k) Die Urkunde iſt vollſtändig unten, bei der Beſchreibung der Halberſtädtſchen Capitelsmünzen, zu finden.

l) So z. B. verpfändete B. Magnus v. Hildesheim im J. 1480 das Münzrecht an die Stadt Hildesheim für 700 Rhein. Gulden. EBiſchof Gerlach von Mainz that ein Gleiches an die Stadt Erfurth für 3000 Mark löthigen Silbers. Der Cardinal und Biſchof Robert von Metz löſete im J. 1553 das, an die Stadt Metz verpfändete ſtiftiſche Münzrecht wieder ein.

doch als auswärtig nicht hierher m). — Viel jünger, als jene Cession des Bischofs zu Halberstadt, möchte wohl das kaiserliche Privilegium des Domcapitels zu Mainz nicht seyn, kraft dessen Es die Erlaubniss erhielt, die Martinsgulden schlagen zu lassen, wie ich unten, bei der Beschreibung dieser Goldmünzen, zeigen werde. Beide Domcapitel mussten damals, als sie die Münzgerechtigkeit aus einem besondern Rechtstitel erlangten, schon ansehnlich und begütert genug seyn, um den Aufwand bestreiten zu können.

Ungleich später sind die, zu dieser ersten Gattung gehörenden Capitels Denkmünzen oder Medaillen in Deutschland erschienen. Die Medaillen der neuern Kunst kamen in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts in Italien auf, sie wurden gegossen und dann ausgearbeitet: Victor Pisano, oder Pisanello, war der erste Künstler, Ihm folgten Paul de Ragusio, Marescotti, Sperandeus, Benvenuto Cellini und andere mehr n): Erst im sechszehnten Jahrhunderte wurde diese Kunst nach Deutschland verpflanzt. Könnte man mit Sicherheit annehmen, dass die, von Lochner o) bekannt gemachte, im J. 1595 erschienene Denkmünze auf den FürstAbbt Caspar II. von St. Blasien im Schwarzwalde, von dem Capitel des Stifts Ihm zu Ehren geschlagen sey; so würde daraus folgen, dass das Alter dieser Gattungen von Capitelsmedaillen bis an das Ende des sechszehnten Jahrhunderts reiche: sonst muss ich annehmen, dass vor dem Anfange des achtzehnten Säculum keine Medaillen dieser Gattung von den Capiteln ausgegangen sind.

m) Nach Maders Angabe in den *kritischen Beiträgen z. Münzk. des Mittelalters* V. Th. S. 14.; woher Er die Nachricht hat, ist nicht bemerkt. In Duby Tr. *des Monnoies des Barons, Evêques, Abbés, Chapitres* etc. (Paris 1790) T. I. p. 23. finde ich davon nichts, sondern nur die, vom Grafen Wilhelm III. von Auvergne, und seiner Gemahlin Philippine, im J. 1030 geschehene Abtretung des Münzrechts an das Capitel der Cathedralkirche zu Clermont erwähnt. Man verwahrt noch die Münzstempel im Archive des Capitels daselbst.

n) Mehreres hierüber findet man in Möhsen's *Beschreib. einer Berlinischen Medaillensammlung* I. Th. S. 100 u. f.; in Hauschilds Abh. *Von den vornehmsten Medailleurs und Eisenschneidern, mit Anführung derer von ihnen gefertigten Schaustücke* u. s. w.; vor Dessen *Beitrag zur neuern Münz- u. Medaillengeschichte vom XV. Jahrh. bis jetzt* (Dresden 1805); und in (v. Göthe) *Beitrag zur Geschichte der Schaumünzen aus neuerer Zeit;* der als *Progr. zum ersten Jahrg. der Jena'schen Literatur-Zeitung* erschienen, aber unvollendet geblieben ist.

o) In d. *Samml. merkw. Medaillen*, im Schlussbogen zum Jahrg. 1744.

VI.

b) Alter der zweiten Gattung der eigentlichen Capitelsmünzen. — Münzen der Stiftsverwefer. — Beftimmung der Zeit, wenn das erfte Stück diefer Gattung erfchienen.

Das Alter der zweiten Gattung der eigentlichen Capitelsmünzen (§. II.) reicht nicht fo weit hinauf, als das der vorhergehenden. Es folgt diefes fchon aus der ehemaligen Einrichtung der Stiftsregierungen in folchen Fällen: denn war der Prälat aufser Stande feinem Stifte felbft vorzuftehen; fo wurde in frühern Zeiten, auf fein Anfuchen, oder auf des Domcapitels Antrag, oder auch wohl ohne beides von dem Papfte allein, ein anderer Bifchof ernannt, der unter den Namen Adminiftrator, Vicarius, Gubernator, die Stiftsangelegenheiten einftweilen beforgen mufste. Dadurch waren die Domcapitel von der Stiftsverwefung ausgefchloffen; fie ftanden mit dem Adminiftrator in demfelben Verhältniffe, wie mit ihrem Bifchofe felbft, und konnten in Anfehung der Regierungsangelegenheiten fich nur nach diefer Beziehung um folche bekümmern. Die ftiftifche Münzgerechtigkeit konnte mithin vom Capitel nicht ausgeübt werden, fondern der Adminiftrator liefs unter feinem Namen und dem Stiftswapen, und in der Folge mit Bemerkung diefer feiner Qualität Münzen fchlagen; wovon indeffen der Schilling [oo]) Gottfrieds, geb. Schenks von Limpurg, eine Ausnahme machen würde, wenn man annehmen will, dafs Er ihn als Verwefer des Bisthums Wirzburg hätte fchlagen laffen. Wäre

oo) Er ift in Kupfer geftochen in (Sanders) *Samml. rarer und merkw. Gold- und Silbermünzen* (Lpz. 1751) II. Fortf. nr. XVIII.; auch in Schneidts *Thef. Jur. Franconici* (Wirzb. 1787) II. Sect. 5. Hft. Tab. V. nr. 59., wo nr. 60. noch ein zweiter fehr ähnlicher vorgelegt ift. Auf der *V. S.* des erften fteht in einem Perlenkranz ein fchlichter, unten zugefpitzter quadrirter Schild, in deffen erftem und zweitem Felde das Wapen des Bisthums, und des Herzogthums Franken, im dritten und vierten Quartier aber die Familienwapen von Limpurg ftehen: die bifchöfl. Infignien fehlen. *U.* MON. ARG. HERBIPOLENS. *R. S.* Der h. Kilian ftehend im bifchöfl. Ornate, in der Rechten das Schwerdt, in der Linken den Krummftab haltend. *U.* SANCTVS KILIANVS. Der zweite bei Schneidt unterfcheidet fich nur dadurch, dafs die Fränk. Fahne im dritten, und das Limpurgfche Wapen im zweiten u. vierten Felde fteht. Nach Sanders Meinung ift diefer Schilling von Gottfried Schenk von Limpurg in der Zeit gefchlagen worden, da Er kraft eines, von dem R. König Friedrich zwifchen dem B. Sigmund, geb. Herzoge zu Sachfen, und dem Domcapitel geftifteten Vergleichs, im J. 1441 zum Stiftsverwefer gefetzt worden. Schneidt *a. a. O.* S. 982; auch in Seiner Disp. *Rei monetariae Franconicae Specimen* (Wirceb. 1749) §. VI. p. 40 fq., beftimmt darüber nichts, ob diefer Schilling von Gottfrieden als Verwefer geprägt worden; Er meint nur, dafs die Münze vor dem Münzvereine v. J. 1454 gefchlagen feyn müffe. Fries, in der *Wirzb. Chronik* zum J. 1452, in v. Ludwigs *Gefchichtsfchreiben des Bisth. Wirzb.* S. 806., fagt indeffen ausdrücklich: „B. Gottfried, als der noch Pfleger „war, hat etlicher Schillinger — — gemünzt, „und nachdem dieselben etwas beffer waren, dann „der nachbarn, wurden die verfchnitten und ver„fchmelzt."

es gewiſs, daſs Philipp von Heinsberg, oder Hinsberg, die von Joachim p) mitgetheilte Münze ſchon als Vicarius des Erzbiſchofs Reinald II. von Cöln, und nicht erſt nach dem J. 1167, wo Er Erzbiſchof daſelbſt geworden, ſchlagen laſſen; ſo würde ſie das älteſte Beiſpiel dieſer Art Münzen abgeben. Sicherer ſind folgende Stücke:

Ein Goldgulden.

V. S. In einer bogenförmig ausgeſchweiften doppelten Einfaſſung, ein unten zugeſpitzter, der Länge nach getheilter Schild, darin das Cölnſche und Trierſche Kreuz neben einander ſtehen. *U.* CONO ⁝ AREPUS ⁝ TREVERENSIS ✠. *(Cuno Archiepiſcopus Trevirenſis.)* T. I. F. 5.

R. S. Auf einem gothiſch verzierten und bethürmten Domſtuhle ſitzt der h. Johannes der Täufer, in ſeiner Rechten ein Kreuz, in der Linken ein Buch haltend; unter ihm ein Schild mit dem Falkenſteinſchen Wapen. *U.* VICARII ⁝ ECCE ⁝ COLO'. *(Vicarius Eccleſiae Colonienſis.)*

Die Zeichnung dieſes Goldguldens habe ich aus dem *Numophylacio Madaiano* q) entlehnt, die nach dem, in der Madaiſchen Sammlung r) befindlich geweſenen Originale genommenen, Abdrucke gemacht und genau iſt. Ich erwähne dieſes Umſtandes, weil der, von dem Weihbiſchof von Hontheim s) im Kupferſtich bekannt gemachte, ganz ähnliche Goldgulden dieſes Erzbiſchofs Cuno, viel zu zierlich iſt, mithin nicht getreu genug vorgeſtellt zu ſeyn ſcheint: Man darf nur die von Hontheimſche Abbildung betrachten, um ſich davon zu überzeugen, daſs das Original dem Gepräge des Zeitalters ganz unähnlich ſeyn würde. — Erzbiſchof

p) *Groſchencab.* X. Fach. S. 352. und Taf. II. nr. 17. In der vom Prof. Walraf gelieferten *Beſchreibung der Cölnſchen Münzſamml. des Domherrn v. Merle* (Cöln 1792) S. 72. nr. 1. wird dieſes Stück als die erſte Münze angeführt, die Philipp als Erzbiſchof prägen laſſen. Harzheim hingegen hat es gar nicht.

q) Dieſes Werk iſt nicht gedruckt, aber in dem Vorberichte zum *Verzeichniſſe der Madaiſchen Thalerſammlung* (Hamb. 1788) S. VII u. f. genau beſchrieben: es beſteht aus einzelnen Blättern, auf welche die Originale abgepreſst, und ſauber ausgezeichnet ſind: unter dem Abdruck iſt die Beſchreibung der Münze, und bei einigen eine hiſtoriſche Erläuterung. Dieſes, in ſeiner Art einzige Werk wird in der v. Madaiſchen Familie aufbewahrt, durch deren gütige Mittheilung ich es benutzen können. Da ich mich einigemahl darauf bezogen, ſo habe ich nicht unterlaſſen wollen, es etwas näher zu beſchreiben.

r) S. Deſſen, von Sothe verfaſstes, *Duc.Cab.* (Hamb. 1784) Nr. 534. J. T. Köhler im *Ducat. Cab.* Nr. 908. hat einen etwas verſchiedenen Goldgulden dieſer Art.

s) *Hiſtor. Trevirenſ. diplomat.* T. II. p. 887. Nr. VIII. Ein gleiches Urtheil über die, zwar ſchön geſtochenen, aber eben darum unzuverläſſigen Abbildungen der Münzen in dieſem Werke, fällt Mader in den *kritiſchen Beitr. z. Münzk.* Th. I. S. 137.

Engelbert III. von Cöln, geborner Graf von Altena, liefs im J. 1364, wegen feiner anhaltenden Kränklichkeit, fich den Erzbifchof Cuno von Trier, gebornen Grafen von Falkenftein, zum Adjutor fetzen; diefer verwaltete das Erzftift bis zu Engelberts im J. 1368 erfolgtem Ableben, und auch noch nachher zur Unterftützung des jungen Erzbifchofs Friedrichs III., geb. Gr. v. Saarwerden. Auf diefem Goldgulden hat fich Erzbifchof Cuno felbft Vicarius von Cöln genannt, und in diefer Qualität das Stück für das Erzftift fchlagen laffen. Aufser diefem waren in der von Merlefchen Sammlung Cölnfcher Münzen noch zwölf andere Nummern, fowohl Goldgulden, als Grofchen und Pfennige, die Cuno, in der Eigenfchaft eines Cölnfchen Stiftsverwefers, prägen laffen, und auf denen Er fich auch wohl *Adminiftrator, Coadjutor,* nennt [t]). Einige Grofchen und Pfennige von Ihm hat auch Joachim [u]) geliefert, und bei Harzheim [w]) finden fich ebenfalls drei Stücke, unter denen ein Tournofe ift, den ich in der reichen v. Merlefchen Sammlung vermiffe, der aber auch, nach der Zeichnung zu urtheilen, wohl fchwerlich ganz richtig vorgeftellt feyn mag [x]). Indeffen erwähnt Joachim [y]) eines Tournofen von Cuno, als Stiftsverwefers von Cöln, mit der Umfchrift ADMINISTRATOR, vielleicht derfelbe; Er wollte ihn in der Nachlefe noch liefern, was aber nicht erfolgt ift. — Aus dem folgenden Jahrhunderte find ebenfalls Beifpiele vorhanden:

Ein Goldgulden.

T. I. F. 4. *V. S.* In einer geftrichelten Einfaffung, der h. Peter im Mantelkleide ftehend, in der Rechten einen grofsen Schlüffel, mit aufwärts gekehrtem Barte, in der Linken ein Buch haltend; vor feinen Füfsen fteht ein kleiner, unten abgerundeter, nach der Länge getheilter Schild, in welchem das Ziegenhain- und Nidda'fche Wapen, und links der Heffifche Löwe erfcheint. *U.* *HMĀ' GUB'NA' ECCLE' COLON' *(Herrmannus Gubernator Ecclefiae Colonienfis).*

R. S. Auf einem grofsen, die Umfchrift theilenden Kreuze liegt ein gevierter Wapenfchild, in deffen erftem und viertem Felde das Cölnfche Kreuz, im zweiten der Heffifche Löwe, und im dritten das Ziegenhain-Nidda'fche Wapen ftehen. *U.* MONE. NOVA. AURE' BONNE. *(Moneta nova aurea Bonnenfis.)*

t) Siehe Seite 171 u. f. der fchon angef. *Befchreib. der v. Merlefchen Münzfammlung.*

u) Im *Grofchencabinet* X. Fach, S. 477. und Taf. VII. nr. 71. 72.

w) *Hiftor. Rei numariae Colonienf.* C. XX. §. 1. p. 170. und Tab. VII. nr. 3. 4. 5.

x) Walraf, in der Vorrede zur *Befchreib. der v. Merlefchen MSammlg* S. 5., und Mader, in den *kritifchen Beitr.* Th. I. S. 169., haben fchon bemerkt, dafs mehrere, von Harzheim befchriebene Cölnfche Münzen unächt find.

y) *Grofchencab.* X. Fach. S. 447.

Das Original war im Madaifchen Cabinette [z]), und habe ich die Zeichnung aus dem *Numophylacio Madaiano* genommen. — Erzbifchof Rupert von Cöln, geborner Pfalzgraf am Rhein, wurde wegen feines üblen Regiments im J. 1473 entfetzt, und das Domcapitel nahm den Landgrafen Herrmann von Heffen zum Stiftsverwefer. In diefer Eigenfchaft verwaltete Er das Erzftift bis ins J. 1478, in welchem Rupert zu Blankenheim in feiner Gefangenfchaft ftarb, worauf Herrmann zum Erzbifchof erwählt und beftätigt ward. Als Adminiftrator von Cöln hat Er, aufser dem befchriebenen Goldgulden, noch mehrere Münzen in Bonn fchlagen laffen: Joachim [a]) hat einen Solidus und Weifspfennig mit eben der Umfchrift, wie auf dem Goldgulden zu lefen; der Solidus befand fich auch in der v. Merlefchen Sammlung [b]); der Grofchen hingegen, den Harzheim [c]) mit dem Titel ADMINISTRATOR anführt, ohne eine Abbildung davon zu geben, fcheint nicht ächt zu feyn, auch fucht man ihn bei Joachim und in der von Merlefchen Sammlung vergebens.

Diefe Beifpiele von Münzen der Stiftsverwefer könnten noch mit andern vermehrt werden, fie mögen aber hinreichen, meine Meinung zu beftätigen. In fpätern Zeiten wurden fie feltener, denn die Adminiftratoren waren den Domcapiteln gar nicht willkommen, wenn fie folche nicht felbft hatten anftellen laffen. Das Domcapitel zu Magdeburg gab fchon im J. 1311 feine Unzufriedenheit darüber zu erkennen, dafs der Erzbifchof Burchard, der mit Jenem mehrentheils in Unfrieden lebte, fich vom Papfte einen Vicarius erbeten hatte, der, während feiner Abwefenheit auf dem Concilium zu Vienne, das Erzftift regiere. In der Folge der Zeit, und nach dem höher geftiegenen Anfehen der Domcapitel, übernahmen fie die Adminiftration felbft. Dazu half befonders die Poftulation junger Prinzen zu Prälaten, bei deren Wahl die Domherren mehrentheils zur Bedingung machten, dafs das Capitel die Stiftsregierung fo lange führe, bis der poftulirte Prälat es felbft thun könne; Cöln, Magdeburg, Halberftadt, Wirzburg und andere Stifter geben die Beweife hievon [d]). Zuletzt verlangten die Capitel die Stiftsverwefung gleich

z) S. Deffen *Ducatencab.* nr. 542. Daffelbe Stück hat auch Köhler im *Ducatencab.* nr. 924. In der *Befchreib. der v. Merlefchen Samml.* fteht es S. 218. nr. 1. ebenfalls.

a) *Grofchencab.* X. Fach, S. 487. und Taf. X. nr. 92.

b) *Befchreib. der v. Merlefchen Samml.* S. 218. nr. 2.

c) *Hiftor. Rei numar. Col.* Cap. XXIV. §. 1. p. 194. Er führt ihn aus der Rodorpfchen Handfchrift an, ohne eine Zeichnung davon mitzutheilen: nach dem Urtheile Walrafs, in der angef. Vorrede, find jedoch in diefer Handfchrift mehrere ganz unächte Münzen.

d) Vergl. Lünigs *Reichs-Archiv*, Part. general Vol. I. p. 739. Mofers *StaatsR.* Th. XI.

einer ihnen unbezweifelt zuſtehenden Befugniſs: als im J. 1579 der unmündige Herzog Philipp von Baiern zum Biſchof von Regensburg poſtulirt war, und Papſt Gregor XIII. anfänglich den Italieniſchen Biſchof Felician zum Adminiſtrator ſetzte, dem Er Wilh. Schlüderern beiordnete; ſo ward zwar hernach, durch eine Bulle Papſt Sixts V. vom J. 1585, dem Vater des Prinzens, Herzogen Wilhelm V. die Verwaltung der Regalien und Weltlichkeiten im Stifte aufgetragen; allein das Domcapitel widerſetzte ſich, und brachte es endlich dahin, daſs der Herzog verſprach, das Stift nur im Namen des Capitels zu verwalten. Das Domcapitel zu Augsburg wollte 1708 das Stift in eigenem Namen adminiſtriren, weil Biſchof Alexander Siegmund, ſeiner Schwachmüthigkeit wegen, ihm ſelbſt vorzuſtehen unfähig war, und Es wurde nur durch den Kaiſer daran verhindert und vermocht, im J. 1714 einen Coadjutor zu wählen. Nach der Reichsacht des Erzbiſchofs und Churfürſtens Josephs Clemens von Cöln würde das Capitel ſich der Landesverweſung gewiſs unterzogen haben, wenn auch ein ausdrücklicher Auftrag dazu vom Kaiſer nicht erfolgt wäre. In den proteſtantiſchen Stiftern führten gewöhnlich die Väter, oder Agnaten der Poſtulirten die vormundſchaftliche Stiftsregierung, wenn ſich die Capitel die Adminiſtration während der Minderjährigkeit nicht ausbedungen hatten; und dennoch behauptete in den neueſten Zeiten das gemiſchte Domcapitel zu Osnabrück, daſs, während der Minderjährigkeit des zu ihrem Biſchofe erwählten Prinzens Friedrichs, Herzogs von York, ihm die Stiftsregierung, mit Ausſchluſs des Königs von England, als Vaters, zuſtehe, und Es lieſs ſeine Gründe öffentlich bekannt machen [e]).

Von ſelbſt ergiebt ſich nun, daſs vorher, ehe die Domcapitel die Stiftsadminiſtration Sede impedita geführt, ſie als Stiftsverweſer Münzen nicht haben können prägen laſſen; ja ſelbſt nachdem einige Capitel verſucht hatten, ſtatt des Prälaten, die Regierung zu verwalten, findet ſich doch nicht, daſs ſie, neben andern Hoheits-

S. 553. u. 555. und vorzüglich des Gr. v. Schönburg D. *de Epiſcopo minorenni* (Jen. 1769) §. 18 ſq. worin die Beiſpiele von poſtulirten unmündigen Prälaten in katholiſchen ſowohl, als in proteſtantiſchen Stiftern geſammelt ſind. Bei der ſtreitigen Wahl des Prinzens Joſephs Clemens von Baiern zum EBiſch. v. Cöln im J. 1688 erklärte der damit unzufriedene Theil der dortigen Domherren unverhohlen: dieſe Wahl ſey nur darum geſchehen, damit das Capitel acht oder neun Jahre die Stiftsregierung in geiſt- und weltlichen führen könne („ut penes Capitulum ad 8 vel 9 annos permaneat „Adminiſtratio tam in ſpiritualibus, quam in tem-„poralibus"). S. Moſer *a. a. O.* Th. XI. S. 348.

e) Die Titel der, über die Verwaltung des Biſthums Osnabrück während der Minorennität des poſtulirten Herz. v. York, zwiſchen dem DCapitel daſelbſt und dem König von England gewechſelten Schriften, ſind in Holzſchuer's *DeductionsBibliothek* Th. I. S. 359 u. f. verzeichnet.

rechten, das stiftische Münzrecht sogleich ausgeübt hätten. Im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts ist dies zuerst geschehen. Das älteste Beispiel, das ich bis jetzt kenne, ist der Thaler, den das Domcapitel zu Magdeburg während der Minderjährigkeit des postulirten Administrators Christian Wilhelms von Brandenburg im J. 1603 schlagen lassen. Ich weiss wohl, dass Lilienthal, und nach ihm Madai, einen Magdeburgschen Capitelsthaler vom J. 1598 anführen, und man könnte daher glauben, dass das Alter dieser Gattung der eigentlichen Capitelsmünzen bis ins sechszehnte Säculum reiche; allein ich werde unten zeigen, dass ein solcher Thaler wahrscheinlich nie existirt hat. So lange also eine frühere eigentliche Capitelsmünze der zweiten Gattung, als die von 1603, nicht bekannt gemacht wird, muss man zugeben, dass diese die älteste ist. Häufig sind übrigens Beispiele von dieser Gattung nicht, man müsste denn annehmen wollen, dass auf einigen derselben der Name des Prälaten ausgedrückt worden, wenn gleich das Capitel die Regierung geführt hätte, wiewohl dieses sehr unwahrscheinlich bleibt.

VII.

c) Alter der SedisVacanzmünzen. — Kaiserliche Münzen während der Erledigung der Stifter. — Beweis, dass ein Mainzischer Goldgulden vom J. 1596 eine SedisVacanzmünze des Capitels nicht seyn könne.

Bei der Bestimmung des Zeitalters, in dem die Domcapitel angefangen haben, SedisVacanzmünzen schlagen zu lassen, kommt es, wie man leicht einsehen wird, nicht auf die sogenannten Sterbe- oder BegräbnissMedaillen an, mit denen ein und das andere Capitel das Andenken ihrer verstorbenen Prälaten erhalten wollen; sondern die Untersuchung betrifft die Münzen, welche die Domherren zur Erinnerung und zum Zeugniss ihrer, während der Erledigung des geistlichen Stuhls geführten Interimsregierung als Münzherren unter ihrem Namen haben prägen lassen. Diese gehören nun ebenfalls den spätern Zeiten an. War in den frühern Jahrhunderten ein Prälat gestorben, oder hatte Er sein Stift aufgegeben, so setzte der Metropolitan einen Oekonomen, der die Einkünfte des, auf Privateigenthum gestifteten Kirchenvermögens berechnen musste: auch unterzogen sich die Schutzherren dieser Aufsicht, zu der sie sich, als Nachkommen der Fundatoren, oder als Wohlthäter, befugt zu seyn glaubten. Die Kaiser aus dem Karolingschen Stamm aber fingen an, Advocati und Missi Dominici zu setzen, die die Einkünfte der eröffneten Stifter, unter dem Namen „Jus Regaliarum", für den Kaiser verwalteten; und dieses fand noch mehr Statt, nachdem die Stiftslande Territorien

geworden, und die Bischöfe von den Kaisern damit belehnt waren. Denn nun sahen die Kaiser die Weltlichkeiten der erledigten Stifter für eröffnete Reichslehen an, die sie, bis zu ihrer Wiederverleihung, durch ihre dazu Abgeordnete verwalten, und die Einkünfte daraus zu ihrer Disposition oder Kammer einziehen liessen; so wie sie, vermöge des sogenannten „Jus spolii", den eigenthümlichen Nachlass des Prälaten an sich nahmen. In diesen Zeiten war also an eine Verwaltung der Domcapitel während einer Vacanz nicht zu denken, und eben so wenig daran, dass jene während der Stuhlserledigung das stiftische Münzrecht in ihren Namen hätten ausüben können. Die Stiftsmünzen aus dieser Zeit des Mittelalters, die man darum für Capitelsmünzen halten will, weil sie weder das Bild, noch den Namen eines Bischofs führen, können also nicht von den Capiteln ausgegangen seyn: sie sind vielmehr von den Kaisern, oder den, von ihnen zu Verwaltern der Temporalien angeordneten Grafen besorgt, und sie müssen aus der Reihe der von Capiteln geschlagenen Vacanzmünzen entfernt werden, ob sie gleich zu den in und für ein Stift geschlagenen Münzen gehören. Ein sprechendes Beispiel von solchen kaiserlichen SedisVacanzmünzen ist folgendes, das in der v. Merleschen Sammlung Cölnscher Münzen war, woraus ich die hier mitgetheilte Zeichnung empfangen habe:

T. I. F. 5. *V. S.* Ein sitzender Kaiser im völligen Ornate, die Krone auf dem Haupte, in der rechten Hand den Liliensscepter, mit der Linken einen leeren Stuhl haltend. *U.* CIQAC PQ AH.

R. S. Ein Kirchengebäude mit drei Thürmen, vorn eine Bogenstellung, in deren Mitte eine Thür ist. *U.* COГO PAI *(Colonia pacis mater).*

Walraf *f*) weiset diesen Pfennig, wie er ihn nennt, in das Jahr 1079, und in die, nach Erzbischofs Hildolphs Tode eingetretene Vacanz. Dass er in Cöln geschlagen ist, zeigt die Umschrift der Rückseite, die man auf mehreren Münzen dieses Erzstifts aus dem Mittelalter, mit der damals gewöhnlichen Benennung dieser Stadt antrifft *ff*). Die Umschrift der Vorderseite ist freilich nicht zu entziffern; soll sie Imperator heissen, oder einen Namen andeuten? aber so viel ist aus dem Bilde, wo nicht gewiss, doch höchst wahrscheinlich zu entnehmen, dass das Stück zu einer Zeit geprägt ist, in der die Weltlichkeiten des Erzstifts Cöln von den Kaisern verwaltet worden. Der leere Stuhl zeigt wohl die Vacanz des Erzstifts deutlich genug an, und dass der Kaiser ihn in der Hand hält, soll ohne Zweifel bedeuten,

f) In der *Beschreib. der v. Merleschen Samml.* S. 43. nr. 1.

ff) S. Maders *kr. Beitr.* VI. S. 99.

dafs Jener jetzt im Stifte die Regierung führe. Finden fich gleich mehrere bifchöfliche Münzen diefes Zeitalters, auf denen das Bild eines Kaifers erfcheint; fo ift letzteres doch nicht fo befonders ausgeftattet, wie auf diefem, in jeder Hinficht merkwürdigen Stücke. — Auf einer andern Cölnfchen Münze, davon fich bei Joachim[g]) und Harzheim[h]) die Zeichnung findet, und die von Ihnen und Walraf[i]) in die, nach der Abfetzung des Erzbifchofs Dietrichs eingetretene SedisVacanz vom Jahr 1214 bis 1216 gefetzt ift, fteht der Name des kaiferlichen Stiftsverwefers:

V. S. ꞩ COLONIA, durch das, auf mehreren Münzen befindliche Monogramm von *Sancta Colonia* ausgedrückt.

R. S. Ein Kirchengebäude mit einem Thurme, an deffen beiden Seiten eine Fahne fteckt: vorn eine bogige Mauer mit einer Thür. *U.* COMES FRIDERI.

Joachim getrauete fich nicht zu beftimmen, ob diefer Friedrich ein Graf von der Mark, oder von Altena gewefen feyn möchte; Harzheim meinte aber, dafs der Name einen Graf Friedrich von Arensberg andeute, weil diefe Familie das BurggrafenAmt in Cöln bis zum J. 1368 verwaltet habe. Darin kommen fie indeffen überein, dafs diefe Münze einem kaiferlichen Abgeordneten zur Verwaltung der Regalien in dem eröffneten Erzftifte ihr Dafeyn verdanke.

Aufser diefem Stücke finden fich in den angeführten Sammlungen noch mehrere, die während diefer Stuhlserledigung geprägt feyn follen, und auf denen, aufser dem Namen „Colonia", zum Theil noch andere Städte, als Soeft, Lippe, Arburg u. a. ausgedrückt find[k]). Eben fo ift es mir wahrfcheinlicher, dafs die Münfterfchen Münzen, von denen Mader[l]) zwei Stücke zeichnen laffen, eher von kaiferlichen Verwaltern herrühren, als dafs fie vom Capitel oder der Stadt gefchlagen wären. Auf dem einen Stücke fteht deutlich auf der *V. S.* des Originals HEINRI. ON. LUNI. (nicht LUND. wie auf dem Kupferftiche), und das doppelte Kreuz.

Aber nicht allein in den Zeiten, in denen die Kaifer die Regierung der eröffneten Stifter führten, fondern auch nachdem Kaifer Otto IV. im J. 1198 dem Rechte entfagt, den Nachlafs der verftorbenen Bifchöfe ferner an fich zu nehmen, und Kaifer Friedrich II. im J. 1216 diefes wiederholt hatte, waren die Rechte des

g) Im *Grofchencab.* X. Fach, S. 391., u. Taf. V. nr. 43.

h) *Hiftor. rei numar. Colon.* Suppl. p. 295. ad nr. 43. und Cap. VI. §. 4. Diff. 7. p. 90.

i) In der *Befchreib. der v. Merlefchen Samml.* S. 96. nr. 7.

k) Vgl. Maders *krit. Beitr.* V. Th. S. 124 u. f.

l) *Kritifche Beitr.* VI. Th. Taf. I. nr. 11. und S. 135 f. Die Originale befitzt Hr. Goetz in Dresden.

Kaisers auf den Ertrag der Regalien in den geistlichen Stiftern, und die Verwaltung während ihrer Erledigung, nicht sogleich ganz aufgehoben: es finden sich noch Beispiele davon, und Rudolph von Habsburg musste diesen Punkt aufs neue beschwören [m]). Ausserdem aber traten noch andere Verhältnisse ein, die eine capitularische Stiftsverwaltung nicht wohl gestatteten; denn anstatt dass vorhin die Kaiser die Vortheile aus den erledigten Bisthümern zogen, fingen die Päpste an, sie, nebst der Verlassenschaft der Prälaten, für sich einzuziehen. Papst Clemens VI. († 1352) fetzte in Rom einen SpolienEinnehmer (Receptator spoliorum), und seine Nachfolger glaubten dieses Recht sich vorbehalten zu können. Sie bezogen diese Einkünfte öfters nicht unmittelbar, sondern, um die Wahl eines neuen Prälaten länger aufzuhalten, und so die Vortheile länger zu geniessen, setzten sie, unter mancherlei Benennungen, in der Person eines andern Bischofs, einen Administrator, Vicarius, oder Coadjutor, der das erledigte Stift verwaltete und die Einkünfte der päpstlichen Kammer berechnen musste [n]). Die Capitel hatten es also nun mit den Päpsten zu thun: sie bemühten sich, wo möglich, die Wahlen zu beschleunigen; und wenn sie sich darüber nicht bald vereinigen konnten, so suchten sie lieber selbst um Bestellung eines andern Prälaten zum Administrator des erledigten Stiftes an, als dass sie abwarteten, bis der Papst einen solchen setzte. Dass diese Stiftsverweser von denen ganz verschieden sind, deren ich im vorigen Paragraphen erwähnt habe, bedarf keiner Erinnerung; diese päpstlichen Verwalter behielten die Prälaturen oft viele Jahre, und waren eben das, was der Bischof selbst war; nur dass sie nicht zu dem, ihnen übertragenen Stifte als Bischöfe confirmirt waren. Auf diese Art suchte man damals noch dem, in der Folge weniger befolgten, Grundsatze des kanonischen Rechts auszuweichen, dass ein Prälat nur ein Stift, und nicht deren mehrere zugleich, besitzen könne.

Nach diesen geschichtlichen Andeutungen wird man nun wohl nicht mehr zweifeln, dass im vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte die Capitel noch nicht in der Lage gewesen, um das stiftische Münzregal auszuüben, und an Prägung von Vacanzmünzen zu denken. Gleichwohl hat Madai [o]) den folgenden Goldgulden dem

m) Vgl. M. J. Schmidts *Gesch. d. Deutschen* III. Th. S. 227 u. f. (d. Ausg. Ulm 1779).

n) So erzählt die *alte Cölnsche Chronik* (Cöln 1499) fol. 263 — „Dairna behielde der Pays dat „Buschdom von Cöllen zo nuz in vrber der Cam„mer von Rome vnd verwandelte euer den Com„mendatoir ind machte yn eynen gemeynen vi„carium van synen wegen des stifts van Cöllen, „so dat der Pays den nuz des Busch„doms eme vnd ind synre Cammer en„behalden woulde" u. s. w.

o) Im *Ducatencab.* nr. 49.

Domcapitel zu Mainz zueignen und behaupten wollen, dafs er während der Vacanz nach Erzbischofs Conrads II. Tode im J. 1396 geprägt sey.

V. S. Der h. Martin, mit einem Scheine um dem Haupte, sitzt in bischöflicher Kleidung auf einem verzierten Domstuhle, hält in der Linken den Krummstab, und legt die Rechte in Schoofs. *U.* SCS ⁑ MERTINVS ⁑ EPS. *(Sanctus Martinus Episcopus.)* T. I. F. 6.

R. S. Auf dem, mit einer bogenförmigen dreigespitzten Einfassung (Dreipafs) umgebenen, unten spitzen Schilde das Mainzische Rad, mit sechs blätterförmigen Speichen. *U.* MONETA ⁑ OPIDI ⁑ PINGENSIS ⁑.

In Seinem *Numophylacio*, woraus die Zeichnung entlehnt ist, steht Folgendes zur Bestätigung seiner Meinung bemerkt: „Dieser rare Goldgulden ist ohne Zweifel „von dem Domcapitel geschlagen worden, als daſselbe, nach dem 1396 erfolg„ten Absterben Erzbischofs Conrads, gebornen Grafens von Weinsperg, Gott„frieden, Grafen zu Leiningen, zum Erzbischof erwählt, der Papst Bonifa„cius IX. aber Johannen, Grafen von Naſsau, confirmirt hatte: welchen letz„tern die Domherren in dieser Würde nicht anerkennen wollten, bis sie durch Ein„ziehung ihrer Pfründen dazu gezwungen wurden: das Gepräge kommt auch mit „den Münzen des Erzbischofs Conrads überein, und die Anzeige der Münzstadt „Bingen bestättigt, dafs dieser Goldgulden zur Zeit einer Sedis Vacanz geschla„gen worden, indem die Domherren vivente Archiepiscopo in dieser Münzstadt nichts „zu schlagen gehabt." Allein bei der Angabe des Münzherrn von diesem Stücke, hat sich der grofse Numismatiker wohl geirrt. Dieser, in Würdtweins Verzeichniſse fehlende, Goldgulden ist höchst wahrscheinlich vom Erzbischofe Conrad II. selbst geschlagen worden. Denn das Mainzische Domcapitel hat auf seinen Münzen den Stiftsheiligen nie im bischöflichen Costume vorgestellt, sondern allezeit reitend, in römischer Kriegskleidung, wie er einen Theil seines Mantels abschneidet; wohl aber finden wir auf unzweifelhaften erzbischöflichen Mainzischen Münzen dieser Zeit, eben die Vorstellung des heiligen Bischofs, die auf unserm Goldgulden steht. Man betrachte nur einen andern Goldgulden Erzbischofs Conrads II., von dem Köhler [p]) einen Kupferstich geliefert, und den Würdtwein [q]) richtiger, als Jener, beschrieben hat, — indem Köhler glaubte, auf deſsen Vorderseite den Erzbischof zu sehen, vermuthlich aber auf den Heiligenschein nicht geachtet hatte — Dieser Goldgulden kommt, aufser der Umschrift auf der Vorderseite und

p) *Münzbel.* IV. Th. 45. Stck.

q) *Mainzer Münzen* nr. 89.

dem darauf stehenden kleinen Familienwapen, mit unserm bestrittenen völlig überein. Noch andere, ihm sehr ähnliche vom Erzbischof Adolph, hat Madai [r]) selbst besessen, und Würdtwein [s]) gleichfalls beschrieben. Der Mangel des kleinen Familienschildes auf unserm Stücke ist nicht hinreichend, es darum dem Erzbischof abzusprechen, und, dass statt des Erzbischofs Namen, der des h. Martins ausgedrückt ist, hindert eben so wenig. Es sind mehrere erzbischöfliche Münzen eben so umschrieben, so wie auf andern der Name des Heiligen neben dem des Erzbischofs steht, oder wo St. Martin „Dominus" genannt wird [t]). Doch noch weit triftigere Gründe für meine Meinung bietet die Geschichte dar, die Madai nicht genau genug beachtet zu haben scheint. Die Vacanz nach Erzbischofs Conrads II. Tode war sehr kurz: am 16ten October 1396 starb Dieser, und schon im Anfange Novembers desselben Jahres wählten die Domherren den Grafen Gottfried von Leiningen, der sich auch von der Zeit an in Urkunden den Erwählten der Kirche zu Mainz, „Electum Eccles. Mogunt.", nennt. Er war jedoch bei Nachsuchung der päpstlichen Confirmation zu saumselig, ob Ihm gleich der Erzbischof Friedrich von Cöln und der Markgraf Bernhard von Baden, 60,000 Rheinl. Gulden dazu anboten. Diese Nachlässigkeit benutzte Graf Johann von Nassau, und brachte es in Rom dahin, dass Ihm das Erzstift übertragen wurde. Weil nun Johann gegen die Wahl des Domcapitels Erzbischof geworden, so fand Er einen Theil desselben widerspenstig, indem zwar der Dechant, Scholasticus und zehn Capitularen Ihn anerkannten, die übrigen hingegen an den Papst appellirten. Diese letztern bestrafte auch nur Johann durch Einziehung ihrer Pfründen, die sie jedoch in der Folge wieder erhielten [u]). Die Stadt Bingen war allerdings eine erzbischöfliche Münzstätte, und dies macht es noch glaublicher, dass der Goldgulden nicht von dem Capitel herrührt: Dieses münzte in diesem Zeitraume schon seine Martinsgulden, aber gewiss nicht in Bingen. Da nun überdies nach dem Ableben des Erzbischofs Conrads II. der erzbischöfliche Stuhl kaum vier Wochen erledigt blieb; so begreift man wohl, dass in diesem kurzen Zeitraume das Capitel keine Münzen habe können schlagen lassen, dafern man auch annehmen wollte, es habe damals schon sede vacante das stiftische Münzrecht ausgeübt, wie sich gleichwohl gar nicht erweisen und behaupten lässt.

r) Im *Ducatencab.* nr. 490. 491. 492.

s) *a. a. O.* nr. 82. 84. 86.

t) S. Würdtwein *a. a. O.* nr. 14. 22. 31. 32. 35. 37.

u) S. Serrarius *Moguntiacar. Rer.* Lib. V. in vita Joannis II. und Joannes Anmerk. dazu, in Dessen *Rer. Moguntiacar.* T. I. pag. 709 seq. und v. Gudenus in s. Supplemente zu Köhlers *Münzbel.* in deren IV. Th. S. 447.

VIII.

Bestimmung der Zeit, wann die erste SedisVacanzmünze geprägt ist. — Bemerkungen über die Veränderungen in den Geprägen und Umschriften der SVmünzen.

Die wahren SedisVacanzmünzen der deutschen Domcapitel sind am Schlusse des sechszehnten Jahrhunderts aufgekommen, und der, im J. 1598 von dem Domcapitel des Erzstifts Magdeburg geschlagene Groschen, ist, so viel ich weiss, die erste und älteste Münze auf der die Anzeige „sede vacante" steht. Das Capitel hat sich freilich als Münzherrn nicht genannt; allein da dieser Groschen in seinem Aeusseren den folgenden unbezweifelten Münzen dieses Capitels gleich ist, so muss man annehmen, dass er eine SedisVacanzmünze desselben sey. Appel [w]) hat zwar zwei Münzen des Bisthums Metz bekannt gemacht, die Er in die Stuhlserledigung nach der im J. 1550 erfolgten Resignation des Bischofs Karls von Lothringen, und ins J. 1560 setzt, in welchem Bischof Robert von Lenoncourt das Stift aufgab; ich habe es indessen nicht gewagt, sie dafür anzunehmen, weil es ihnen an den Hauptmerkmalen mangelt, und es eine blosse Vermuthung ist, dass sie in dieser Zeit geprägt seyn könnten: die Stiftsgeschichte schweigt hierüber. Dem Beispiele des Magdeburgschen Capitels sind andere nicht sogleich gefolgt, sondern erst ein halbes Jahrhundert später, im J. 1650, ist das Domcapitel zu Münster mit einem Thaler hervorgetreten, auf dem es sich als Münzherrn sede vacante genannt und das Capitelswapen darauf gesetzt hat. Aus dem Folgenden wird sich jedoch ergeben, dass dieser Thaler mehr für eine Denkmünze, als für eine zum Curs bestimmte Geldsorte zu achten sey, und dass die Capitel, wenn ihnen gleich im Osnabrückschen Friedensschlusse Art. V. §. 17. die Stiftsverwaltung während der Stuhlserledigung zugestanden worden, sich dennoch nicht für unbedingt befugt gehalten haben, während einer Stuhlserledigung das stiftische Münzrecht in seinem ganzen Umfange auszuüben, und cursirende Geldsorten schlagen zu lassen. In dieser Vermuthung bestärken mich zwei ReichshofrathsConclusa, die Moser [x]) bekannt gemacht hat, und die zu merkwürdig sind, als dass ich sie nicht hier einrücken sollte:

„den 22sten Jun. 1651.

„Zu Münster Dohmprobst, Senior, Präsident und Capitul daselbst de dato 9ten Ja-„nuar. et praes. 16ten Mai nechsthin exponunt: welchergestallt gedachtes Dohmcapitul „von einigen Römischen Kaisern ein Privilegium erhalten, so ihm auch nach der

w) *Repertorium z. Münzkunde* u. s. w. S. 342 und 343.

x) Im *Persönl. StaatsR. der T. Reichsstände*, I. Bd. 8. Cap. §. 8. im I. Th. S. 276.

„Hand confirmiret und extendiret worden, daſs ſie nemlich Sede vacante alle Re-„galia und Jurisdictionalia, auch über ein ganzes Jahr, wenn vielleicht die Con-„firmation vom Römiſchen Stuhle nit ſobald herauskommen thete, adminiſtriren und „verwalten mögen. Nun zweifelten ſie aber nicht, daſs auch das Münzregal dar-„unter mit begriffen; weil aber ſelbige bei einem Weſtphäliſchen Creiſe etwas „ſcrupuliret, oder in ungleichen Verſtand gezogen werden möchten: Als bitten ſie „gehorſambſt, nit allein zu declariren, daſs unter den Regalien auch in „ſpecie das Münzregal ſede vacante ſich ſelbſten mit begriffen „ſey, vnd von Rechtswegen davon nit excludirt werden könne; ſondern auch die „hierbevorn ertheilte Kaiſerl. Gnaden zu confirmiren. Apponunt Copias gedachter „Privilegien."

„Fiat Confirmatio privilegii in priori forma,
„das übrige Begehren abgeſchlagen."

„28. Jul. 1651.

„Zu Münſter, ThumProbſt, Senior, Präſident und Capitul de praeſ. 18 Junii nechſt-„hin, denuo inſtant pro declaratione privilegiorum, daſs unter den Regalien, „ſo ihnen Sede vacante zu exerciren verwilligt, in ſpecie auch das Münzregal „begriffen ſey. Apponunt copias 4 privilegiorum."

„Bleibt beym vorigen Beſcheid."

Aus dieſen abgeſchlagenen Geſuchen ſcheint mir ungezwungen hervorzugehen: 1) daſs das Münſterſche Domcapitel ſo wenig, als der Reichshofrath, geglaubt haben müſſen, daſs die, den Capiteln in dem Weſtphäliſchen Friedensſchluſſe zugeſtandene Stiftsverweſung bei erledigtem geiſtlichem Stuhle, auf die Ausübung des ſtiftiſchen Münzrechts in dieſer Zeit erſtreckt werden könne: weil man ſich ſonſt wohl auf dieſes Reichsgrundgeſetz geſtützt, und das Capitel nicht lediglich auf ſeine Privilegien ſich bezogen, und überdies, ſolche extenſive auf das Münzregal zu erklären, gebeten haben würde. 2) daſs bei dieſen Geſuchen die Abſicht geweſen ſeyn müſſe, die Befugniſs zu erhalten, gröſsere Geldſorten zum Verkehr ſchlagen zu dürfen; weil das Capitel ſchon lange vorher kleine Scheidemünzen von Kupfer, ſogar bei beſetztem Stuhle, unter ſeinem Namen und Wapen ohne Widerſpruch ausgehen laſſen: 3) daſs der erſte Münſterſche SedisvacanzThaler vom J. 1650 nur eine thalerförmige Denkmünze iſt, zu deren Ausprägung es eines Münzprivilegii nicht bedurft, und dabei man „bei dem Weſtphäliſchen Creiſe nicht ſcrupulirt, oder in

„ungleichen Verſtand gezogen haben muſs", was man aber jetzt befürchtete, wenn das Münzregal ſede vacante ohne beſondere Erlaubniſs exercirt werden würde: 4) daſs die Thaler, welche das Münſterſche Domcapitel, nach jenen abſchlägigen Beſcheiden des Reichshofraths, während der Vacanzen im J. 1683 und 1688 prägen laſſen, ebenfalls mehr für Denkthaler, als für eigentliche Geldſorten anzuſehen ſind. — Am Schluſſe des ſiebenzehnten Jahrhunderts ahmten die Domcapitel von Cöln, Hildesheim, Lüttich, Paderborn, Osnabrück und Bamberg das Beiſpiel des Münſterſchen nach, und lieſsen SedisvacanzThaler ſchlagen; das Domcapitel von Lüttich ging noch weiter, und lieſs Ducaten und Kupfermünzen zum Verkehr prägen: es iſt auch nicht bekannt, daſs daſſelbe dieſerhalb Unannehmlichkeiten gehabt hätte.

In dem folgenden achtzehnten Säculum haben, neben den obengenannten, noch mehrere Domcapitel das Andenken ihrer interimiſtiſchen Stiftsregierung durch Münzen zu erhalten geſucht, und nicht allein eigentliche Medaillen und medaillenförmige Thaler und Gulden, ſondern auch Gold- und Silber-, Billon- und Kupfermünzen ſchlagen laſſen, und dieſe Gewohnheit bis zu ihrer Auflöſung beobachtet und dabei geſucht, im Aeuſsern dieſer Münzen das Anſehen der Capitularen noch mehr herauszuheben. Denn auf den älteren SedisvacanzThalern findet ſich gewöhnlich nur der Name und das Wapen des Domcapitels ausgedrückt, mit der Bemerkung, daſs die Münze ſede vacante geſchlagen ſey. Aber im J. 1719 fingen die Domherren zu Münſter und Paderborn zuerſt an, auf den Denkmünzen ihre Familienſchilder um das Stifts- und Capitelswapen zu ſetzen: es fehlte ihnen hierin nicht an Nachfolgern, von denen Einige noch weiter gingen, und die Namen über ihre Familienſchilder ſchrieben. — Das Domcapitel zu Eichſtädt nannte ſich auf ſeinem erſten SedisvacanzThaler von 1757 „regnans ſede vacante" — regierendes Domcapitel während der Stuhlserledigung — worin ihm jedoch nur Einige nachgeahmt haben; vielleicht um durch dieſes Prädicat nicht anzuſtoſsen, weil man es weder am Reichstage, noch bei dem Reichshofrathe den Capiteln zugeſtand, daſs ſie ſich während einer Vacanz regierend nennen durften y). Das Domcapitel zu Bamberg hat einigemal ſeine Adminiſtration während der Stuhlserledigung mit der Benennung: Interregnum, belegt. Eben ſo haben die Domcapitel nicht

y) Nach Moſers Anzeige im *Perſönl. StaatsR.* 1. B. 8. Cap. §. 7. findet ſich in einem Protokolle des ReichsfürſtenRaths, daſs, als man ſich im J. 1768 bei der RKGerichtsViſitation der Ausdrücke bedient: „von Seiten eines ſede vacante re„gierenden Domcapitels zu Trier, zu Lüt„tich" — — die andern Subdelegirten dagegen proteſtirt haben.

unterlassen, die eignen Vorzugsnamen ihrer Stiftskirche, und die ihr zustehenden Vorrechte auszudrücken: In den Erzstiftern vergaſs man nie, sich Capitel der Metropolitankirche zu nennen; das DC. zu Passau erwähnt der Exemtion seines Stifts, und das Bambergsche nennt seine Kirche „Imperialis." Weniger umständlich sind die Umschriften der gewöhnlichen Geldsorten, diese enthalten bloſs den Namen des Capitels mit dem Zusatze: „Sede vacante."

IX.

Verschiedene Meinungen der Rechtsgelehrten über die Befugniſs der Domcapitel Münzen schlagen zu lassen.

Einige Staatsrechtslehrer, z. B. von Ickstadt [z]), Posse [a]) und Andere, wollen den Domcapiteln das Recht geradezu absprechen, bei erledigtem geistlichem Stuhle Geld prägen zu dürfen, weil ihnen nur gestattet sey, in dieser Zeit solche bischöfliche Gerechtsame auszuüben, die, ohne Gefahr für die Stiftslande, bis zur Wiederbesetzung der Prälatur nicht aufgeschoben werden könnten; zu solchen Gegenständen, meinen jene Gelehrte, dürfte gleichwohl die Ausübung des, dem Stifte verliehenen Münzrechtes nicht gerechnet werden. Hätten die Domcapitel dessen ungeachtet dergleichen zu thun unternommen, so hätten sie die Gränzen ihrer Befugnisse und ihrer Stiftsverwaltung überschritten, und das Beispiel, daſs der Reichshofrath gegen das Bambergsche Domcapitel den Reichsfiscal excitirt, weil Es im J. 1693 einen SedisvacanzThaler unter seinem Namen prägen lassen, zeige deutlich an, daſs man in den Reichsgerichten den Capiteln dieses Recht nicht zugestehen wollen. — Dagegen behaupten andere Gelehrte, von denen ich allein den von Reider [b]), oder eigentlich den Hofrath Dürr in Mainz, nennen will, daſs die Domcapitel ohne Widerspruch das Recht hätten, SedisVacanzmünzen aller Arten unter ihren Namen fertigen zu lassen, weil ihnen eine Erb- und Grundherrschaft an den Stiftslanden zustehe; die Kaiser nicht dem Prälaten für seine Person, sondern dem Stifte das Münzrecht verliehen hätten; und die Capitel, so lange der geistliche Stuhl unbesetzt sey, alle Regalien in den Stiftslanden exercirten.

z) In der angeführten Dissertat. *de Capitulorum — regimine interimistico* §. 64: „Intactum re„linquant — iuris monetandi similiumque re„galium exercitium, cui vt manus ingerant nulla „necessitas deposcit."

a) *Ueber Grundherrschaft und Wahlcapitulationen d. deutschen Domcapitel* II. Abth. 2. Abschn. §. 31. S. 81.

b) *de Iurib. Capitulor. — sede vacante, praecipue de eorum iure monetandi* Cap. II. §. 4 seq. und Cap. III.

Es gehört nicht hierher, diese Streitigkeiten zu erörtern, noch weniger masse ich mir an, sie zu entscheiden; so viel darf ich aber bemerken, dass mir es scheint, als ob beide Theile zu weit gingen. Besonders kann das, von Ickstadt und Posse angeführte Beispiel des fiscalischen Prozesses gegen Bamberg gar nichts beweisen. Wäre der, die Veranlassung dazu gegebene Bambergsche SedisvacanzThaler vom J. 1693 der erste dieser Art in Deutschland gewesen, ja, dann könnte man sich allenfalls auf den Vorgang beziehen; aber es entging jenen Gelehrten, dass schon lange vorher in den J. 1650, 1683 und 1688 die Domcapitel zu Münster, Cöln, Paderborn, Lüttich und Hildesheim dergleichen Thaler hatten schlagen lassen, ohne dass sie deshalb wären in Anspruch genommen worden; warum hätte das Domcapitel zu Bamberg nicht ein Gleiches thun dürfen, was vorher die andern ohne Widerspruch gethan hatten? Mit dieser Klage hatte es eine andere Bewandtniss, wie ich unten zeigen werde, obgleich der Reichsfiscal ihren Grund darein setzte, dass dem Capitel das Münzrecht nicht zustehe. — Auf der andern Seite gehen aber die Verfechter des Münzrechts der Domcapitel auch zu weit, wenn sie dasselbe in einer Erb- und Grundherrschaft suchen wollen: haben sich gleich viele Domcapitel einer solchen Erb- und Grundherrschaft gerühmt, und sich deshalb mancherlei Befugnisse, selbst eine Mitregentschaft angemasst; so kann doch eine solche Herrschaft über alle Stiftslande nicht erwiesen werden, und das Domcapitel allein kann wohl nicht unter dem Stifte verstanden seyn, dem die Kaiser die Münzprivilegien verliehen haben [c]. Die Reichsgerichte nahmen es gewöhnlich sehr übel auf, wenn die Domcapitel sich einer Erb- und Grundherrschaft berühmten, und der Reichshofrath verwies es im J. 1770 dem Fürstbischof August von Speier ernstlich, dass er einen solchen Ausdruck in den Art. 70 und 79. seiner Wahlcapitulation zugelassen hatte [d]. — Am wahrscheinlichsten ist wohl, dass, vornehmlich im achtzehnten Jahrhunderte, die vorhin

c) Vergl. Struben *v. d. T. Domcapitel Erb- und Grundherrschaft;* in Dessen *Nebenstunden* I. Th. 1. Abh., und Posse *a. a. O.*

d) Diese Wahlcapitulation steht in Schlözers *StaatsAnzeigen* III. B. 9. Heft, S. 204 u. f. In dem RHConcluso Mart. 28. Aug. 1781 (bei Schlözer *a. a. O.* S. 215.) heisst es: „III. A. — gleich-„wie aber K. Maj. wahrgenommen haben, wel-„chergestalt das DCapitel bei der vorletzten Sedis-„vacanz, aus dem, in allem Betracht ungegrün-„deten, somit gänzlich verwerflichen Principio „einer Erb- und Grundherrschaft, und kraft sol-„cher sich zur Ungebühr arrogirten plenitudine „potestatis, eine erlassene Landesherrliche Verord-„nung eigenmächtig abzuändern sich unterstanden „hat — —" In gleichem Tone sprechen die RHofrathsConclusa v. 11. Mart. 1762, in S. Fürstbischof zu Freisingen, contra das DCapitel daselbst, in Mosers *Zusätzen z. neuen T. StaatsR.* III. B. S. 352 u. f.; und das v. 31. Aug. 1779 in S. zu Salzburg DCapitel wider Hrn. Erzbischof daselbst.

angeführte Dispoſition des Osnabrückſchen Friedensinſtruments Art. V. §. 17. die Capitel veranlaſste, ſede vacante das ſtiftiſche Münzregal in ſeinem ganzen Umfange auszuüben, und, neben den Denkmünzen, auch gangbares Geld ſchlagen zu laſſen. Die, in jenem Reichsgrundgeſetze ihnen zugeſicherte Stifts-Adminiſtration während einer Vacanz, war ganz unbeſchränkt ausgedrückt, und die Verwaltung des Münzregals war ſo wenig, als andere Hoheitsrechte, namentlich davon ausgenommen und unterſagt. Ob man bei dem Entwurfe jener Stelle an die Regalien, und beſonders an das Münzregal nicht gedacht habe, läſst ſich nicht wohl entſcheiden [e]): indeſſen, ſo wie andere Hoheitsrechte zu üben, ſingen die Capitel auch an, unter ihrem Namen Geld münzen zu laſſen, und mir iſt wenigſtens nicht bekannt, daſs ſie deshalb wären verklagt worden. Ob aber die Capitel nicht ſelbſt Gelegenheit dazu gegeben haben, daſs die Staatsrechtslehrer deren Adminiſtration nach der Analogie des kanoniſchen Rechts zu beſchränken anfingen, das iſt eine andere Frage. So lieſsen die Capitel ſede vacante anfangs nur DenkThaler prägen; das Bambergſche wagte zuerſt eine gröſsere Menge Thaler ausgehen zu laſſen: und, wenn ich den Magdeburgſchen Groſchen vom J. 1598, und einige Scheidemünzen von Kupfer ausnehme, ſo erſchienen erſt im achtzehnten Jahrhunderte gröſsere und kleinere, nach dem Münzfuſse eingerichtete Geldſorten zum Verkehr. Moſer [f]) erklärt ſich über die Hauptfrage nicht erſchöpfend, ſondern nur dahin: „mir iſt — ſo viel wiſſend, „daſs ſeithero ein Domcapitel nach dem andern, die zuvor nie daran gedacht haben, „kommt und es nachmacht, davon in Köhlers Münzbeluſtigungen die Proben an„zutreffen. Sollte man aber ja auch etwas von dem Petitorio ſagen; ſo halte ich „dem Kirchen- und Staatsrechte Deutſchlands am gemäſseſten zu ſeyn, daſs die „Capitel befugt ſind, die Currentia in Juſtiz- Polizei- und Staatsſachen zu beſor„gen, was hingegen wichtige Sachen ſeynd, und in die Reſervata Principis und an„ſehnlichſten Stücke der Landeshoheit einſchlägt, wo auch kein periculum in mora „vorhanden, das ſolle und müſſe bis nach der Wahl verſchoben werden."

e) Henniges in *Meditat. ad Inſtr. pac. Caeſareo Svecic.* Sp. II. ad Art. V. §. 17. p. 243. rechnet zu den Rechten, die den Capiteln ſede vacante nicht zuſtehen, nur „quae Epiſcopi velut oſſibus „inhaerent, ſuamque habent ſubſiſtentiam in ipſa „eius perſonali dignitate et munere."

f) Im *T. StaatsR.* III. B. Cap. 54. §. 8. 9. im XII. Th. S. 162.; und mit denſelben Worten im *Perſönl. StaatsR.* I. B. Cap. 8. S. 275.

X.

Streitigkeiten über Capitels- und SedisVacanzmünzen. — a) Reichsfiscalischer Prozefs gegen das Domcapitel zu Bamberg, über den SedisvacanzThaler vom Jahr 1693. — b) Irrungen des Fürstbischofs von Osnabrück mit seinem Domcapitel über eine Kupfermünze des letztern vom Jahr 1740.

Von den, über geprägte Capitels- und SedisVacanzmünzen entstandenen Streitigkeiten mufs ich zuerst des reichsfiscalischen Prozesses erwähnen, den das Domcapitel zu Bamberg, wegen seines im J. 1693 geprägten SedisvacanzThalers hatte, wobei man dessen Befugnifs bestritt, während einer Stuhlserledigung, unter seinem Namen, münzen zu lassen. Nach den bekannt gewordenen Nachrichten g) verhielt sich diese Sache folgendergestalt: Das Domcapitel beschlofs am 27sten Octbr. 1693, besage des aufgenommenen Protokolls, Folgendes: „Nachdem vom Kammersecretär „Gelter, wegen der 7000 Rthlr. verschlagener sächs. Groschen und dabei habenden „Verlust, bei deren hinkünftigen Umsetz- und Ausprägung in pleno referirt wor- „den; hat ein hochw. Domcapitel beschlossen, dafs davor Reichsthaler, welche „ad 24 Batzen auszugeben, gemünzt, auf dem Gepräge aber auf einer Seiten die „Inscription und Wapen: *Insignia Diöceseos Bambergensis,* auf der andern Seiten „aber: *Capitulum Bambergense tempore Interregni*, mit dem Capitelswapen, gesetzt „werden solle." In demselben Jahre wurden nun dergleichen Thaler in bedeutender Anzahl geschlagen und in Curs gesetzt. Hierauf ward aber der Reichsfiscal gegen das Capitel excitirt, und letzteres unterm 23. April 1694 mit folgender Verordnung vorgeladen: „Wir Leopold u. s. w. entbieten den Ehrsamen Capitul des „Domstifts zu Bamberg, Unser Gnad, und fügen euch zu wissen, was gestalten Uns „Unser ReichsHofFiscal in Unterthänigkeit klagend zu vernehmen gegeben; ob- „wolen in den Reichssatzungen, absonderlich in der Kaiserl. Wahlcapitulation heil- „sam versehen, dafs niemand wefs standes er auch sei, propria auctoritate sich des „MünzRegals, ohne absonderlich dazu habende Freyheiten, anmafsen, sondern sich „gänzlich und bey Strafe, insonderlich aber die Mediat-Stände, enthalten sollen — „dafs doch dessen allen ohngeachtet Ihr auf Absterben weil. Marquards Seba- „stians Bischofs zu Bamberg, bey vorgewesener SedisVacanz Euch neuerlich un-

g) Die CapitelsProtokolle hat v. Reider *de iurib. capitul. — sede vacante* etc. p. 108. not. e. g. und pag. 110. not. o. angeführt. Die Citation des RHofraths steht in der *Prüfung der Schriften des Bambergschen Domcapituls*, Beil. S. 335., und im Auszuge bei Posse *über Grundherrsch. u. Wahlcapitul. der d. DC.* §. XXXII. not. i. S. 81. Nach eingezogener Erkundigung in Bamberg habe ich erfahren, dafs sich dort weiter nichts Bedeutendes zur Geschichte dieses Prozesses finden soll.

„terstanden eine grosse Summam SpeciesThaler, und zwar auf einer „Seite mit des Bisthums, auf der andern mit Eurem Domcapitularischen Wapen „und Nahmen, münzen zu lassen; welches ungebührliche Anmasen Euch um so „weniger zukomme, quod capitulum sede vacante succedat Episcopo tantum in iis „quae sunt iurisdictionis necessariae, et absque praeiudicio Ecclesiae et damno tertii „intermitti non possunt, sed tempore sedis vacantis, vel ad auertendum praeiudi-„cium, vel ad promouendam Ecclesiae vtilitatem, vel etiam ad requisitionem tertii „ex debito iustitiae necessario, expediri et exerceri debent, welche keineswegs „ad ea, quae sunt exercitii voluntarii, et in quibus nullum periculum in mora, aut „Ecclesia tempore interregni nullum patitur detrimentum, zu extendiren: — heischen „und laden demnach Euch — — u. s. w." Diese Citation ward insinuirt, und erwähnt derselben das CapitelsProtokoll vom 5. Jun. 1694 dahin: „Nachdem mir (Se-„cretario Capituli) den 6ten praet. durch den HochstiftsAgenten zu Wien, Joh. Adam „Ditterich, die Citatio ad videndum se incidisse in poenam et mulctam iuribus et „constitutionibus Imp. conformem, in Sachen das Münzwesen im Reich betreffend, „in specie Fiscalis contra das Domcapitel zu Bamberg d. d. Wien d. 23. Aprilis zu-„geschickt worden, habe ich das beygebundene Paquet Sr. Hochw. und Gnaden „dem Hrn. Domdechant überreicht, welcher es ad peremtorium S. Henrici zu ver-„schieben anbefohlen." In einem folgenden CapitelsProtokolle vom 26. Febr. 1695 steht indessen von der Hauptsache nichts, sondern es heisst darin nur: „Sind dem „Agenten zu Wien J. A. Ditterich, wegen den fiscalischen Prozess 6 Rthlr. pro „subarhatione, und 20 Rthlr. Bestallung, in pto. der im Interregno ausgeprägten „Thaler, verwilligt worden." Der fiscalische Prozess wurde bis zu den SubmissionsSchriften fortgeführt, und ist deshalb in dem CapitelsProtokolle vom 2ten Mai 1696 bemerkt: „Auf die fiscalische SubmissionsSchrift ist geantwortet, und pariter „submittirt; dahero dem Dr. Ditterich, nach bezahlten heurigen Salario und andern „Gebühren, die Bestallung abgeschrieben worden, weilen Er in hac causa nicht „mehr nöthig, und zumalen Er so grausam grose Zettul macht." — Es ist nicht bekannt, wie dieser Prozess entschieden worden, oder ob er, was nicht unwahrscheinlich, ganz liegen geblieben ist. Moser [h]) sagt davon: „Der Ausgang dieses „Handels ist mir zwar unbekannt, hingegen so viel mir wissend, dass seither ein „Domcapitel nach dem andern, die zuvor nie daran gedacht haben, kommt, und „es nachmacht." — Vergleicht man indessen die vorhin mitgetheilten Nachrichten

h) Im *Persönl. StRechte d. T. RStände*, I. Th. S. 276.

mit einander, so bieten sich folgende Resultate dar: 1) Das Bambergsche Domcapitel liefs diesen Thaler nicht sowohl als einen Denkthaler, wegen seiner Stiftsverwesung sede vacante, schlagen, sondern um den Verlust zu decken, den es aus den 7000 Rthlr. verschlagener (verrufener?) Sächsischer Groschen befürchtete. So etwas hatte damals noch kein Capitel unternommen; die kleinen Kupfermünzen scheinen nicht beachtet worden zu seyn, vielleicht weil sie nur für die Stiftslande waren. 2) Das Bambergsche Capitel wurde also eigentlich darum in fiscalischen Anspruch genommen, „dafs Es eine so grofse Summam SpeciesThaler" prägen lassen, und dadurch die Schranken seiner Stiftsverwesung überschritten habe. Denn, wie schon oben bemerkt, hatten ja mehr und wenigere Jahre vorher die Domcapitel zu Cöln, Münster, Paderborn, Hildesheim u. s. w. ebenfalls SedisvacanzThaler unter ihren Namen und Wapen schlagen lassen, und man hatte sie deshalb nicht besprochen; daraus mufs ich schliefsen, dafs nur die grofse Menge des Bambergschen SedisvacanzThalers das Auffehn und die Klage veranlafst habe. Eben darum sind aber genau genommen 3) die, zur Unterstützung der Klage aufgestellten Rechtsgründe nicht recht passend; sie bestreiten die Befugnifs selbst, da sie eigentlich doch nur gegen den, damals noch zu weit ausgedehnten, Gebrauch derselben gehen sollen. Sie bezeugen indessen, nach welchen Grundsätzen man anfing die Stiftsverwaltung der Capitel sede vacante zu beurtheilen. Auf keinen Fall kann also 4) diese fiscalische Klage zu einem Beleg angeführt werden, dafs die Domcapitel sede vacante nicht hätten dürfen Münzen schlagen lassen; abgesehen davon, dafs die Sache unentschieden geblieben, beweist der Vorgang nur so viel, dafs man anfing die Domcapitel in der versuchten Ausübung aller Hoheitsrechte zu beschränken, und dafs man besonders auf das Münzregal aufmerksam gewesen. Die Capitel haben sich aber dadurch gar nicht stören lassen.

Ein zweiter merkwürdiger Rechtsstreit ist zwischen dem Domcapitel zu Osnabrück und seinem Bischofe im J. 1740 über eine, vom Erstern geprägte Kupfermünze vorgefallen, den Köhler[i]) weitläufig erzählt hat. Das Domcapitel liefs in dem gedachten Jahre DreiPfennigstücke von Kupfer, unter seinem Namen und Wapen schlagen, und diese Scheidemünze sollte im Lande gelten. Kaum war sie aber an den Tag gekommen, so wurde sie von dem regierenden Bischofe, dem Churfürsten Clemens August von Cöln, durch ein eigenes Patent verrufen, das Unternehmen des Capitels für einen Eingriff in das landesherrliche Münzregal an-

i) *Münzbel.* XIX. Th. 3. St.

gesehen, und Ihm solches verwiesen. Zugleich widersprach auch die churfürstliche Regierung zu Hannover dem Unternehmen, weil diesem Churhause die alternative Wahl eines Prinzen aus demselben zum Bischofe zustand. Das Domcapitel wollte sich zwar rechtfertigen und für sich anführen, dass Es schon in den Jahren 1605 und 1606 das Münzrecht bei besetztem bischöflichem Stuhl im eignen Namen ausgeübt, und der damalige Bischof Philipp Siegmund die, in einer grossen Menge vom Capitel geprägten, Kupfermünzen für gültig im ganzen Lande erklärt habe, mithin das Münzrecht sede plena durch Verjährung erworben sey. Allein diese, so wie noch andere ihnen ähnliche, Gründe wurden nicht für hinreichend gehalten, das Unternehmen des Capitels im Wege Rechtens aufrecht zu erhalten; insbesondere wurde dargethan, dass die im J. 1605 und 1606 angeblich vom Capitel geschlagenen Kupfermünzen nur Münzzeichen gewesen wären, welche sich zwei Vicarien, davon einer Vos geheissen, machen, und mit den Anfangsbuchstaben ihrer Namen bezeichnen lassen, um bei dem damaligen Mangel an Scheidemünze, die von ihnen zu besorgenden kleinen Ausgaben für das Capitel so lange zu bestreiten, bis sie solche durch Zahlung in grössern Münzsorten wieder einlösen können. Der damalige Bischof habe auch erklärt, dass er diese kleinen Münzen, ohne Vorwissen und Beistimmung des Kreises, nicht gelten lassen könne, und Er sey nur durch wiederholte Vorstellungen endlich dahin vermocht worden, seine Einwilligung zum Curs dieser Münze zu geben. Dagegen habe es die Stadt Osnabrück bei dem kaiserlichen Reichskammergericht durchgesetzt, dass jene Münzzeichen nicht cursiren dürfen, sondern in das Capitelsarchiv niedergelegt werden müssen. Zwar habe das Domcapitel im J. 1608 vom Kaiser Rudolph II. ein ManutenenzMandat erhalten, darin auch die Münze erwähnt sey; Es habe jedoch dasselbe nicht insinuiren lassen, und die Stadt habe in einer im J. 1718 herausgegebenen Schrift gezeigt, dass jenes Mandat dadurch erschlichen worden, dass man die, aus den Concordaten mit der Stadt sich erweisenden Verhältnisse, verschwiegen. — Der Gegenstand dieses Rechtsstreits betraf die Befugniss des Capitels, während der Selbstregierung seines Bischofs — sede plena — münzen zu dürfen, und diesen Vorzug konnte Es nicht darthun, da Ihm ein begründeter Rechtstitel (§. I.) dazu fehlte.

XI.

Streitigkeiten c) des Bischofs von Speier mit seinem Capitel, d) der Salzburgschen Landschaft mit dem Domcapitel daselbst, über die SedisVacanzmünzen.

In neueren Zeiten betrafen die Irrungen vornehmlich den Punct: aus welcher Casse die Kosten zu den SedisvacanzDenkmünzen bestritten werden sollten? Nach dem deutschen Staats - und Kirchenrechte musten die Landeseinkünfte und das, was dem regierenden Prälaten zukam, nach Bestreitung der Staatsausgaben, gesammelt, und dem Nachfolger in der Regierung, mit den darüber geführten Rechnungen, überliefert werden. Ausgaben und Aufwand, den die Capitel aus ihren Mitteln und aus ihrer Casse bestreiten musten, konnten daher in jene Landesrechnungen nicht kommen. Zu diesen letzten gehörte nun unstreitig die zu den SedisvacanzMedaillen und Denkmünzen erforderlichen Kosten, weil die Münzen von den Capiteln, unter ihren alleinigen Namen und Wapen, und zum Andenken ihrer Interimsverwaltung, gemacht wurden. So wie aber einige Domcapitel sich erlaubten, nicht nur einen Theil der Verlassenschaft ihres verstorbenen geistlichen Oberhauptes, nach dem sogenannten „jus spolii", an sich zu nehmen, sondern auch Gelder, die dem Prälaten zukamen, oder in öffentliche Cassen gehörten, während der Vacanz unter sich zu theilen [k]; eben so versuchten Einige die Kosten für die Sedis-

k) In manchen Stiftern war durch einen Vergleich festgesetzt, wie viel jeder Domherr aus dem Nachlasse des Prälaten erhalten solle. In Mainz wurde im J. 1662 durch ein Statut bestimmt: dass hinfüro die Domcapitularen sich mit 100 Rhein. Gulden aus der Verlassenschaft begnügen sollten: in Wirzburg kam man im J. 1651 dahin überein, dass „nach Gestalt der Quantität und der Virium des bischöfl. Nachlasses jeder Domherr 50 bis 100 Reichsthaler, aufs Allerhöchste 150 Rhein. Goldgulden, empfangen könne." S. Mosers T. *StaatsR.* III. B. Cap. 53. §. 10., im XII. Th. S. 141 u. f. Erzb. Paris von Salzburg verordnete im J. 1626, dass die Domcapitularen für das bisherige jus spolii, vermöge dessen sie sich die Kleider des Verstorbenen angemasst, die 3200 Fl. erhalten sollten, die sie vorhin von den Tafelgeldern genommen. S. *Nachrichten von Juvavia*, §. 358. — Davon, dass die Capitel während der Vacanz Gelder unter sich getheilt, die in den LandesCassen bleiben sollen, sind ebenfalls Beispiele bekannt geworden. Zu Salzburg hatten nach dem Ableben der Erzbischöfe Wolfgang Theodors und Marc's Sitticus, die Domherren ausser 3200 Fl. von den Tafelgeldern, noch ein Jeder 1000 Ducaten sich zugeeignet. S. *Nachr. von Juvavia*, §. 358.; und in der SedisVacanz vom J. 1772 hatten sie sich in die sogenannten fürstl. Spielgelder getheilt, davon Jeder 6000 Fl. erhalten, deren Erstattung ihnen, so wie selbst dem neu erwählten Erzbischof Hieronymus Gr. v. Colloredo, aufgegeben wurde. S. das RHofrathsConclusum in Reuss *Staatscanzl.* VII. B. S. 328 u. 331. Die Capitularen von Speier hatten bei der, im Jahr 1770 eingetretenen Stuhlserledigung 50,000 Fl. aus den LandesRevenüen unter sich getheilt: auf die hierüber, und wegen mehrerer anderer Puncte, angebrachten Beschwerden des neuerwählten Bischofs Augusts, geb. Gr. v. Limpurg-Styrum, entschied der RHofrath: dass die Gelder sämmtlich restituirt werden, und auch der Bischof, Einwendens ungeachtet, seine, als Capitular, davon erhaltene rata zurück erstatten müsste. S. Reuss *Staatscanzl.* VII. B. S. 298 u. 320.

vacanzDenkmünzen aus den LandesCaſſen zu beſtreiten, die ſie gleichwohl aus ihren Einkünften um ſo mehr hätten bezahlen müſſen und können, da ſie, auſser ihren eigenen, von den Stiftsgütern ganz verſchiedenen Gütern, noch beſondere Vortheile genug hatten. Lieſs der neuerwählte Prälat bei dem Antritte ſeiner Regierung, oder auch die übrigen Landſtände, wenn dergleichen im Stifte waren, ſolche Ausgaben in den Rechnungen paſſiren, ſo blieb es dabei: machten jene aber Erinnerungen dagegen, wozu ſie allerdings Grund hatten, ſo kamen die Beſchwerden gewöhnlich zur Entſcheidung des kaiſerlichen ReichsHofraths. Folgende Beiſpiele kann ich anführen:

Der Biſchof Auguſt von Speier trug im J. 1778 in einer an den Kaiſer gerichteten Vorſtellung unter andern darauf an: „Der Kaiſer möchte verordnen, daſs „das Domcapitel während der SedisVacanz keinesweges aus des Bis- „und Fürſtenthums Cameral- Landſchatzungs- oder ſonſtigen Re- „venüen, noch weniger aus den Einkünften milder Stiftungen — ſogenannte Ca- „pitelsmünzen prägen laſſen dürfe." — Hierauf erfolgte ein ReichshofrathsConcluſum, des Inhalts:

„Martis 28. Aug. 1781.

„4) wird allergnädigſt geſtattet, daſs zur Prägung der gewöhnlichen, ſogenannten „Sterbemünzen eine Summe von 1500 Fl. verwendet werden möge."

Man fand in Speier dieſe Beſtimmung nicht deutlich genug und machte Gegenvorſtellung; deshalb wurde in einem folgenden ReichshofrathsConcluſo die Vorſchrift dahin erläutert:

„30. April 1784.

„Vto. Erklären Kaiſerl. Majeſtät auf die Membr. III. Litt. d. Nr. 4. vom Herrn „Fürſtbiſchof geſchehene Anfrage, daſs es bei Beſtimmung der 1500 Fl. keine „andere Meinung gehabt habe, als daſs hierunter auch die ſogenannten Inter- „regnumsMedaillen, oder was die, bei dieſer Gelegenheit geprägten Mün- „zen ſonſt immer für einen Namen haben mögen, begriffen ſeyn, und obbeſtimmte „Summe unter keinerlei Vorwande überſchritten werden ſolle" [l]).

Es iſt wohl nicht nöthig hierbei zu bemerken, daſs die SterbeMedaillen von den Interregnums- oder eigentlichen SedisVacanzmünzen unterſchieden werden. Jene

l) S. Moſers *Zuſätze zu ſ. neuen StaatsR.* S. 219. Reuſs *Staatscanzl.* II. Th. S. 567., und S. 400. Schlözers *Staatsanzeigen* III. B. 9. H. VII. Th. S. 293 u. f.

wurden, wie die HuldigungsMedaillen, gewöhnlich vom ganzen Lande, nicht vom Capitel allein, beſorgt, und ihre Koſten fielen der LandesCaſſe zu; die eigentlichen SedisVacanzmedaillen hingegen lieſs das Capitel unter ſeinem Namen, zu ſeinem Ruhme prägen, und dazu ſollte es keine Gelder, oder nur die jetzt erlaubte Summe, aus den StaatsCaſſen nehmen.

Die Landſtände des Erzſtifts Salzburg führten bei dem Reichshofrathe eine Beſchwerde, daſs das Domcapitel, während der Stuhlserledigung nach dem im J. 1772 erfolgten Ableben des Erzbiſchofs Siegmunds, ſich mehreres erlaubt habe, was Ihm nicht zuſtehe. Hierbei muſs auch darüber geklagt worden ſeyn, daſs Daſſelbe die Koſten zu den damals geprägten SedisVacanzmedaillen und Ducaten aus den LandesCaſſen genommen habe; denn, nach erfolgter Verantwortung des Capitels, erſchien ein ReichshofrathsConcluſum, in dem es heiſst:

„16. Jul. 1784.

„11mo. Wollten Ihro Kaiſerl. Majeſtät allergnädigſt geſtatten, daſs zur Prägung „der Sterb- und Denkmünzen überhaupt eine Summe von 2000 Fl. verwendet „werde" m).

Aus dem Angeführten folgt deutlich, daſs die Ausgaben zu den SedisVacanz- und Capitelsmünzen aus den eignen Caſſen der Domcapitel beſtritten werden müſſen, und nur die, von dem Kaiſer geſtattete Summe aus den LandesCaſſen, gleichſam zur Hülfe, dazu genommen werden dürfen. Es hing vornehmlich von dem neuen Prälaten ab, ob Er dergleichen Ausgaben in den Rechnungen über die interimiſtiſche Landesverwaltung wollte paſſiren laſſen, oder nicht. Manche Prälaten ſcheinen dieſes gethan, und dadurch die Streitigkeiten vermieden zu haben. So waren in den LandesCaſſen-Rechnungen des Bisthums Fulda, für die Prägung des SedisVacanzthalers vom J. 1789, und der Sterbemünzen auf den Biſchof Heinrich, 1500 Fl. in Ausgabe geſtellt, und es iſt nichts dagegen erinnert worden. Sollte man etwa gar geglaubt haben, daſs die, in dem oberwähnten ReichshofrathsConcluſo in der Speierſchen Sache geſtatteten 1500 Fl. eine Normalſumme für die Capitel der Hochſtifter ſeyn ſolle? — Wenn alſo ein Domcapitel die SedisVacanzmünzen, ohne Zuthun der LandesCaſſe, aus ſeinem eignen Vermögen fertigen lieſs; ſo glaube ich, hatte ſich Niemand um die dadurch verurſachten Ausgaben zu bekümmern.

m) S. Reuſs *Staatscanzl.* II. Th. S. 376., und VII. Th. S. 325 u. f.

XII.

Literatur. — Ordnung der beſchriebenen Münzen.

Die Numismatiker haben in ihren Verzeichniſſen der Münzen deutſcher Erz- und Hochſtifter die Capitels- und SedisVacanzmünzen nicht übergangen, jedoch nur ſo viele davon aufgeführt und beſchrieben, als Jedem bekannt waren. In J. J. Köhlers und Madai's *Ducatencabinetten,* und in dem *Catalogue des Monnoies en Or, qui compoſent une des differentes parties du Cabinet de S. M. L'Empereur* (à Vienne 1759) und in Deſſen *Supplements* (à Vienne 1769) findet man mehrere Goldmünzen dieſer Art aufgezeichnet. Gudenus, Madai, Köhler in den *Münzbeluſtigungen,* der *Catalogue des Monnoies en Argent* etc. (à Vienne 1756) und in den *Supplements* dazu, Weiſe im *Guldencabinette,* und Appel in der *Münz- und MedaillenSammlung* (Wien 1805), haben eine beträchtliche Anzahl von Thalern, Gulden und Medaillen der Domcapitel beſchrieben; ſo wie in Joachims und Goetzens *Groſchencabinetten,* und in Appels *Repertorium zur Münzkunde des Mittelalters und der neuern Zeit* I. Bd. (Peſth 1820), von den kleinern Sorten dieſer Münzen verſchiedene anzutreffen ſind. Sie fehlen eben ſo wenig in den Verzeichniſſen der Münzen einzelner Erz- und Bisthümer, dergleichen Würdtwein von Mainz, in dem Buche: *Mainzer Münzen des mittlern und neuern Zeitalters* (Manheim 1769), Walraf von Cöln, in der *Beſchreib. der Cölnſchen Münzſamml. des Domherrn von Merle* (Cöln 1792), Leuckfeld von Magdeburg und Halberſtadt, in ſeinen *Antiquitat. numariis* etc. (Leipzig 1721) und Andere herausgegeben haben. Der ehemalige ConſiſtorialAſſeſſor J. Jac. Spieſs in Anſpach hat den SedisVacanzmünzen eine beſondere Abhandlung gewidmet [n]), und ihr eine Einleitung vorgeſetzt: „von der Bedeutung des Wortes SedisVacanz, und dem nach und nach auf die Capitel gekommenen Rechte, während ſelbiger die Jura epiſcopalia und principalia auszuüben"; ohne ſeine Arbeit herabwürdigen zu wollen, ſchmeichle ich mir indeſſen, daſs meine Vorerinnerungen nicht überflüſſig, und noch manches darin befindlich ſey, was Jener überſahe. Beſchrieben hat Spieſs nicht mehr als ſieben Stück SedisVacanzMedaillen und Thaler, mithin den allerkleinſten Theil derſelben, und die mehreſten ſcheinen ihm ganz unbekannt geblieben zu ſeyn. Weit vollſtändiger iſt das Verzeichniſs der SedisVacanzmünzen, das von Reider [o]) oder Hofrath Dürr in Mainz,

n) In den *kleinen Beiträgen zur Aufnahme und Ausbreitung der Münzwiſſenſchaft*, II. Stück. 1. Abh.

o) In der angef. Diſſ. *de iuribus Capitulorum — ſede vacante, praecipue de eorum iure monetandi,* Cap. III. §. 3. 4. 5.

geliefert; und dennoch hat Er theils viele übergangen, theils auch nur bis auf ſeine Zeit fortgehen können, und ſich überdies nur auf Goldmünzen, Medaillen, Thaler und Gulden eingeſchränkt, die kleinern Sorten und die Scheidemünzen aber nicht berührt, ſo wie Er auch von den eigentlichen Capitelsmünzen nur ſehr wenige beſchrieben hat. Der Beſcheidenheit unbeſchadet, glaube ich behaupten zu dürfen, daſs die Capitels- und SedisVacanzmünzen der deutſchen Erz- und Hoch- und Reichsſtifter, vollſtändiger, als es vorher geſchehen, von mir verzeichnet worden, und wohl wenige noch vorhanden ſeyn möchten, die aus Unbekanntſchaft ausgelaſſen worden. Daſs gar keine dergleichen mehr da ſeyn könnten, wer wollte das mit Zuverläſſigkeit behaupten? nur müſsten es auch wahre Capitels- und Sedis-Vacanzmünzen ſeyn, die mit Grunde hier vermiſst würden. Bei jeder Münze werde ich übrigens bemerken, ob ſolche ſchon von einem Numismatiker aufgeführt, oder deren Abbildung mitgetheilt ſey.

Die Ordnung, in der ich die Münzen vorgelegt habe, ſchien mir die bequemſte zu ſeyn. Zuerſt die Domcapitel der Metropolitankirchen, dann die von den übrigen Hoch- und Reichsſtiftern nach alphabetiſcher, die Medaillen, Thaler u. ſ. w. eines jeden Stifts aber nach chronologiſcher Ordnung. Solche weitläufige hiſtoriſche Erläuterungen, wie Köhler und Spieſs gegeben haben, wird man hier vergebens erwarten; dagegen habe ich die Nachrichten ſorgfältig genutzt, aus denen die Entſtehung einer Münze, oder ihre Erklärung, ein Licht erhält. Sollte manches hier Geſagte den Gelehrten überflüſſig zu ſeyn ſcheinen: ſo bitte ich zu bedenken, daſs nicht alle Münzliebhaber eigentliche Gelehrte ſind, und dieſen letztern dergleichen Bemerkungen gewiſs willkommen ſeyn werden.

ZWEITER ABSCHNITT.

Beſchreibung der Capitels- und SedisVacanzmünzen der deutſchen Erz-, Hoch- und Reichsſtifter.

I.

Domcapitel des Erzſtifts Mainz.

Die Reihe der Capitelsmünzen dieſer Metropolitankirche fangen die St. Martinsgulden an. So werden die, im Gehalte von einfachen, oder doppelten Rheiniſchen Goldgulden ausgeprägten Goldmünzen genannt, die das Domcapitel, auch während der Selbſtregierung des Erzbiſchofs, ſchlagen lieſs, und jährlich, am Vorabende des Feſtes ſeines Stiftspatrons, des h. Martins, unter ſich austheilte. Einige Numismatiker nennen ſie auch Präſensgulden, weil ſie nur den gegenwärtigen Domherren gereicht wurden. Jahrhunderte hindurch ſind dieſe Martinsgulden geprägt worden; in welchem Jahre aber jedes einzelne Gepräge erſchienen iſt, läſst ſich, auſser bei einem Stücke, auf dem die Jahrzahl ſteht, nicht beſtimmen. Ihr Alter, und ihre Folge kann alſo bloſs muthmaſslich angenommen werden, nach der Form der Buchſtaben in ihren Umſchriften, nach der Geſtaltung der Figuren, und überhaupt nach ihrer Phyſiognomie, verglichen mit andern unbezweifelten Stücken aus dem Zeitalter, in das man ſie ſetzt. Danach habe ich die aufgeführt, welche ich kennen gelernt, und die ich erſt beſchreiben, und dann einige Bemerkungen zu ihrer Geſchichte und Erklärung hinzufügen will.

T. I. F. 7. 1. Ein einfacher Martinsgulden.

V. S. Der h. Martin, mit einem Schein um das Haupt, reitet, ohne Sattel und Steigbügel, auf einem langſam ſchreitenden Pferde: Er iſt mit einem kurzen Rocke bekleidet, hat den Mantel um ſich, und über den Kopf geſchlagen, und hält das Schwerdt aufrecht vor ſich, ohne daſs man die Hand ſieht: Hinter dem Pferde ſteht eine kleine männliche, den Bettler vorſtellende Figur, mit einem ſpitzen Hute und ſteifen Kleide. *U.* mit Mönchsſchrift. S. M. E. *(Sanctus Martinus Epiſcopus.)* Das E. unter dem Pferde zwiſchen zwei Blätterzweigen.

R. S. In einem geſtrichelten Ringe ein, unten abgerundeter Schild, darin das Mainziſche Rad, mit ſechs ausgeſchweiften Speichen oder Felgen. *U.* PATRON ECCE MAGVT ✠ *(Patronus Eccleſiae Maguntinae)* [a]).

a) Die Zeichnung iſt entlehnt aus Würdtweins *Mainz. Münzen des mittlern und jüngern Zeitalters* (Manheim 1769), wo ſie auf der Schluſsvignette nr. 7. ſteht.

2. Ein einfacher Martinsgulden. T. I. F. 8.

V. S. Der Heilige, ohne Schein, in bloſsen lockigen Haaren, mit einem kurzen Rock und umgeſchlagenen Mantel, einen Sporn an dem, im Steigbügel hangenden Fuſse, reitet auf einem langſam ſchreitenden, geſattelten und mit Schnüren geſchmückten Pferde; mit dem Oberleibe rückwärts gewendet, hält Er mit dem rechten Arm einen Theil ſeines Mantels, wonach Er mit dem linken greiſt: das Schwerdt, mit der Spitze nach oben, zeigt ſich in ſchiefer Richtung: Hinter dem Pferde kniet ein unbekleideter Menſch in dürftiger Geſtalt auf einem Bänkchen zum Fortrutſchen: im *Abſchnitte* ein kleines Andreaskreuz zwiſchen zwei Ringelchen und Sternchen. *U.* S. M. E. *(Sanctus Martinus Epiſcopus.)*

R. S. In einem geſtrichelten Zirkel ein gegitterter, unten runder Schild, darin das Mainziſche Rad mit ſechs blätterförmigen Felgen. *U.* PATRON: ECCE MAGVT ✠ *(Patronus Eccleſiae Maguntinae)* [b]).

Dieſes, und das vorhergehende Stück ſcheinen die älteſten, und, nach dem Gepräge zu urtheilen, im vierzehnten Jahrhunderte geſchlagen zu ſeyn, weil die Schrift mit der, auf den Rheiniſchen Goldgulden aus dieſem Zeitalter übereinſtimmt. Die widernatürliche Stellung des Reiters auf Nr. 2. findet ſich auch auf den Siegeln des Domſcholaſters Eberhards zu Mainz, an einer Urkunde vom J. 1283, und des Mainziſchen Domſängers Eberhards de Lapide vom J. 1332, die Reuter [c]) bekannt gemacht hat.

3. Ein einfacher Martinsgulden. T. I. F. 9.

V. S. Der Heilige, im bloſsen Haupte ohne Schein, mit einem engen Rocke bekleidet, reitet auf einem ſchreitenden, mit Riemenzeuge belegten Pferde ohne Bügel und Sporn; in der Rechten hält Er das Schwerdt gerade vor ſich, mit der Linken ein flatterndes Gewand: Hinter dem Pferde ſieht man eine etwas unkenntliche Figur, den Bettler andeutend; unter dem Kopfe des Pferdes ein Ringelchen. *U.* S. M. E.' *(Sanctus Martinus Epiſcopus.)*

R. S. In einem ſchlichten Zirkel ein quadrirtes Wapen, in deſſen erſtem und viertem Quartier fünf (rothe) Binden im (ſilbernen) Felde, als das Wapen des Domcapitels, im zweiten und dritten aber das Mainziſche Rad erſcheinen. *U.* PATRO ECCE ⋆ MOG' ✠ *(Patronus Eccleſiae Mogontinae)* [d]).

b) Abgeb. nach Würdtwein *a. a. O.* nr. 8.

c) Taf. IV. nr. 14 u. 18. und S. 84. der Abh.: *Sonne, Mond, und Sterne, auf Siegeln u. Münzen des Mittelalters, was ſie bedeuten?* (Nürnb. 1804.)

d) Dieſes Gepräge hat Würdtwein nicht; die, von einem Originale genommene Zeichnung iſt mir vom Hrn. Präſ. Bodmann in Mainz mitgetheilt.

T. I. F. 10. 4. Ein einfacher Martinsgulden.

V. S. Der Heilige, einen Schein um das Haupt, mit einem engen Rocke bekleidet, fitzt ohne Bügel und Sporen auf einem langfam fchreitenden, ungefchmückten Pferde, und hält das Schwerdt gerade vor fich, in der Linken aber ein flatterndes Gewand. Die Figur des Bettlers fehlt; unter dem Kopfe des Pferdes ein Ringelchen. *U.* S. M. E. *(Sanctus Martinus Epifcopus.)*

R. S. In einem Perlenkranze ein, unten abgerundeter Schild mit dem Domcapitularifchen Wapen und Mainzifchen Rade. *U.* PATRO: ECCE. MOG' ✠ *(Patronus Ecclefiae Moguntinae)* e).

T. I. F. 11. 5. Ein einfacher Martinsgulden.

V. S. Der Heilige, in blofsen gelockten Haaren mit dem Scheine, auf einem mit Schnüren verzierten Pferde, im blofsen Halfe, aber bekleidet, und Spitzen an den grofsen im Bügel ftehenden Stiefeln, fchneidet mit feinem Schwerdte ein Stück von dem, über den linken Arm hängenden Mantel ab, nach dem der, hinter dem Pferde auf eine Krücke fich ftützende Bettler greift: Unter dem Pferde zeigt fich das Wapen des Domcapitels in einem unten fpitzen Schilde. *U.* SANCT' MARTIN' EPISCOP'.

R. S. In einem dreifachen, mit drei Spitzen verfehenen Bogen (fogenannten Dreipafs) fteht der unten gerundete Schild, darin das Mainzifche Rad mit fechs blattförmigen Speichen. *U.* AVREA ∘ MAGVNCIA ∘ S ∘ R ∘ E ∘ S ∘ V ∘ F ✠ *(Aurea Moguntia fanctae romanae ecclefiae fpecialis vera filia)* f).

T. I. F. 12. 6. Ein einfacher Martinsgulden.

V. S. Der Heilige, eine Mütze auf dem Kopfe mit dem Heiligenfcheine, in einem dicht anfchliefsenden Rocke und langen Beinkleidern, reitet ohne Bügel auf dem mit einer Decke belegten Pferde, und fchneidet mit dem Schwerdte ein Stück von feinem, über die rechte Schulter hängenden Mantel ab: Hinter dem Pferde, die Umfchrift theilend, fitzt der nackende Bettler, die Krücke in der Hand vor fich haltend. *U.* MARTIN ° ADHVC ° CATICVM *(Martinus adhuc Catechumenus)*.

R. S. Ein Engel, mit grofsen Fittigen und einer Kopfbedeckung, in einem weiten Gewande, hält mit beiden Händen einen, unten abgerundeten quadrirten Schild

e) Die Zeichnung ift entlehnt von Würdtwein *a. a. O.* nr. 9.

f) Die Abbildung hat Würdtwein *a. a. O.* auf der Titelvignette nr. 1. gegeben, daraus ich fie genommen.

vor ſich, in dem das Capitels- und Stiftswapen, nach der oben bei Nr. 3. angegebenen Stellung erſcheinen; unter des Schildes Fuſse tritt ein Theil des Gewandes des Engels hervor; das Kreuzchen über deſſen Kopfe gehört zur Umſchrift. *U.* °PRON:̥ ECCL:̥ MOGT.̥ (*Patronus Eccleſiae Moguntinae*) [g]).

7. Ein einfacher Martinsgulden. T. I. F. 13.

V. S. Der Heilige, im bedeckten Haupte ohne Schein, bügel- und ſpornlos reitend, ſchneidet mit dem Schwerdte ein Stück ſeines, mit der Linken gehaltenen Mantels ab: Unter dem Pferde liegt der Bettler, mit einem kleinen Gefäſse in den Händen; unter ihm ein kleines, die Umſchrift trennendes Schildchen mit dem Capitelswapen. *U.* +SANCTVS+ + MARTINVS+ Bild und Schrift umſchlieſst ein Blätterkranz.

R. S. Ein bekleideter Engel, mit kurzen neben dem Kopfe ausgebreiteten Flügeln, hält mit beiden Händen einen zierlich ausgeſchweiften Schild vor ſich, in deſſen erſtem und viertem Felde das Mainziſche Rad, das Capitelswapen aber im zweiten und dritten ſteht. *U.* +AVREA + MOGVNCIA. 84 + (1584). Bild und Schrift mit einem Blätterkranze eingefaſst [h]).

Dieſes iſt das einzige Stück, auf dem die Jahrzahl angezeigt iſt.

8. Ein einfacher Martinsgulden. T. I. F. 14.

V. S. Der Heilige mit dem Scheine, und eine Mütze auf dem Kopfe, auf einem, über ein Feld ſchreitenden mit Riemen belegten Roſſe, im Bügel und geſpornt reitend, hält in gebogner Stellung nach ſeiner Linken ein, mit dem Schwerdt abgeſchnittenes Stück ſeines Mantels dem, neben dem Pferde ſitzenden, und danach greifenden nackenden Bettler. *U.* +SANCTVS ✠ MARTINVS

R. S. Auf dem blumigen Boden ſteht ein, oben zierlich ausgebogener, unten zugeſpitzter Schild, mit dem Mainziſchen Rade und Capitelswapen nach der, bei dem vorigen Stücke beſchriebenen veränderten Stellung, den ein Engel mit unförmlichen Flügeln vor ſich hält. *U.* +AVREA + MOGVNCIA+ ; die dicht am Engelskopfe ſichtbaren Kreuzchen gehören zum Anfang und Schluſſe der Umſchrift [i]).

g) Von dieſem Stücke beſitze ich das Original; ein gleiches war in Madai's Sammlung, und iſt in Deſſen, von Sothe herausgegebenen *Ducatencabinette* nr. 502. beſchrieben. Eine Abbildung davon hat auch Würdtwein *a. a. O.* nr. 6.

h) Dieſes Gepräge fehlt in Würdtwein. Die Zeichnung davon iſt aus dem *Numophylacio Madaiano* entlehnt, und im Madaiſchen *Ducatencabinette* nr. 503. eine kurze Beſchreibung davon zu finden.

i) Die Zeichnung iſt aus Würdtwein *a. a. O.* nr. 3. genommen.

T. I. F. 15. 9. Ein doppelter Martinsgulden.

V. S. Der Heilige, reitend auf einem mit Riemen belegten Pferde, hat eine Mütze auf dem, mit dem Scheine umgebenen Kopfe: ſein ſpornloſer, im Bügel ſtehender weiter Stiefel hat eine lange Spitze: über ſein Unterkleid iſt der Mantel geknöpft, von dem Er einen Zipfel aufhebt, um ihn mit dem Schwerdte abzuſchneiden: Der nackende Bettler liegt unter dem Pferde, und ſtreckt ſeine Hände aus, um die Gabe zu empfangen; ſein Fuſs ruht auf dem, in einem kleinen, unten abgerundeten, die Umſchrift trennenden Schilde mit dem Capitelswapen. *U.* ✶ SANCTVS ✶ MARTINVS ✶

R. S. In einer bogenförmigen, dreimal ausgeſpitzten Einfaſſung ein ſchlichter, unten abgerundeter Schild, darin das Mainziſche Rad, mit ſechs blattförmigen Felgen. *U.* AVREA ✶ MOGVNCIA ✶ S ✶ R ✶ E ✶ S ✶ V ✶ F ✠ Auf beiden Seiten iſt Bild und Schrift mit einem Perlenkranze eingefaſst [k]).

T. I. F. 16. 10. Ein doppelter Martinsgulden.

V. S. Der Heilige, den Schein um das, mit einer Mütze bedeckte Haupt, auf einem ſtolz ſchreitenden Pferde ohne Bügel und Sporn ſitzend, in einem dicht anſchlieſsenden Rocke, ſchneidet mit dem Schwerdte ein Stück des Mantels ab, deſſen Theil Er mit der Linken aufhebt: Unter dem Pferde iſt in einer etwas ſchrägen Stellung das Capitelswapen in einem ſchlichten, unten abgerundeten Schilde, und auf demſelben ſitzt ein nackendes Kind, das ſeinen Arm gegen den Reiter aufhebt. *U.* SANCTVS MARTINVS.

R. S. Das Mainziſche Rad mit acht blattförmigen Speichen in einem ſchlichten, unten runden, mit Verzierungen umgebenen, und mit dem ſogenannten Dreipaſs umſchloſſenen Schilde. *U.* AVREA MOGVNCIA. S. R. E. S. V. F. ✠ Die Figuren auf beiden Seiten ſind mit einem Perlenkranz umgeben [l]).

T. I. F. 17. 11. Ein doppelter Martinsgulden.

V. S. Auf einem grünenden Boden reitet der Heilige ohne Bügel und Sporn auf einem, mit Decken belegten Pferde; auf dem, mit dem Scheine umgebenen Kopfe hat Er eine Mütze, und über ſeinen glatten Harniſch hängt der Mantel, davon Er in etwas gebogner Haltung mit dem Schwerdte ein Stück abzuſchneiden

k) Die Abbildung iſt aus Würdtwein *a. a. O.* nr. 2. genommen. Von dieſem Gepräge iſt in Mainz ein Exemplar von zehn Ducaten am Gewicht vorhanden.

l) Fehlt im Würdtwein; die, nach dem in Mainz befindlichen Originale gemachte Zeichnung verdanke ich dem Hrn. Präſ. Bodmann daſelbſt.

im Begriff ist: Unter dem Pferde ist das Capitelswapen in einem schlichten, unten abgerundeten Schilde mit einem Wapenmantel, hinter welchem der Bettler mit aufgehobenen Händen sitzt. *U.* ✻ SANCTVS MARTINVS ✻

R. S. Das Mainzische Rad mit sechs zierlich geformten Speichen, in einem schlichten, ringsum mit Verzierungen umgebenen, und vom Dreipaſs eingeschlossenen Schilde. *U.* ✻ AVREA ✻ MOGVNCIA ✻ S. R. E. S. V. F. ✻ ✠. Beide Seiten der Münze haben einen Perlenrand [m]).

12. Ein doppelter Martinsgulden. T. I. F. 18.

V. S. Der Heilige, im Harnisch, einen grosen Doppelschein um das, mit einer Mütze bedeckte Haupt, reitet auf einem geschmückten Pferde über einen blumigen Boden, und ist im Begriff, ein Stück seines überhängenden Mantels abzuschneiden: Unter dem Pferde das, mit einem Wapenmantel bekleidete Capitelswapen; hinter demselben sitzt der Bettler mit struppigen Haaren und ausgestreckten Händen, und neben seinem Fuse steht ein Gefäs. *U.* SANCTVS. .MARTINVS Eine liegende Blume.

R. S. Das Mainzische Rad mit acht eichelförmigen Speichen, in einem grösern, reicher als auf dem vorhergehenden Stücke verzierten, und im Dreipaſs stehenden Schilde. *U.* ✻ AVREA. MOGVNCIA: S: R: E: S: V. F ✠ [n]).

13. Ein doppelter Martinsgulden. T. I. F. 19.

V. S. Der Heilige mit dem Scheine und Kopfbedeckung, gepanzert, in etwas gebogener Stellung, auf einem geschmückten Rosse, den Fus im Bügel, hält ein Stück seines Mantels, um es mit dem Schwerdte zu trennen: Unten das Capitelswapen mit dem Wapenmantel; dahinter sitzt der Bettler mit ausgestreckten Händen, dessen über einander geschlagene Füse sichtbar sind. *U.* .SANCTVS. MARTINVS.

R. S. Ist der des vorhergehenden Stücks ziemlich gleich, nur sind die acht Speichen des Rades mehr dockenförmig und grösser, auch die Zierathen des Schildes verschieden, und das Bild in einem Perlenzirkel gestellt. *U.* ✻ AVREA ✻ MOGVNCIA ✻ S. R. E. S. V. F. ✻ ✠. Beide Seiten der Münze haben einen gekerbten Rand [o]).

m) Ist von Würdtwein *a. a. O.* nr. 5. entlehnt.

n) Bei Würdtwein nr. 4. abgebildet, daraus ich ihn genommen.

o) Fehlt bei Würdtwein. Die Zeichnung ist nach einem, vom Originale genommenen Abdrucke gefertigt, den Hr. Präs. Bodmann besorgt hat.

T. I. F. 20. 14. Ein doppelter Martinsgulden.

V. S. Der h. Martin in gerader Stellung zu Pferde ſitzend, einen Schein um das, mit einer am Auffchlag geſchlitzten Mütze bedeckte Haupt; ſein Harniſch iſt dem auf dem vorhergehenden Stücke ähnlich; der Fuſs mit dem Sporn ruht im Bügel; Er hält einen Theil des Mantels, und das Schwerdt zum Abſchneiden gerichtet: Unten iſt das Capitelswapen mit dem Wapenmantel und fliegenden Bändern; der dahinter ſitzende Bettler hebt beide Hände auf, von ſeinen Füſsen ſieht man nur einen Fuſs. *U.* SANCTVS MARTINVS ✠

R. S. Der des vorhergehenden gleich, jedoch ſind Puncte über den acht Speichen im Rade: die Verzierungen um das Schild ſind feiner. *U.* AVREA. MOGVNCIA. S. R. E. S. V. F. Am Schluſſe derſelben eine liegende Blume und ✠ *p*).

Auſser dieſen beſchriebenen Geprägen möchten ſchwerlich noch viele andere vorhanden ſeyn, da wahrſcheinlich dergleichen Gulden nicht alle Jahre geſchlagen worden ſind. Ich wende mich zu ihrer Geſchichte und Erklärung. Etwas vollſtändigeres und beſſeres, als ich zu leiſten vermocht, würden wir erhalten haben, wenn die, von dem ehemaligen Churmainziſchen GeheimenRathe Reuter, unter dem Titel: *Moguncia Aurea*, geſchriebene Abhandlung, über die Mainziſchen Goldmünzen erſchienen wäre: man wird ſich alſo mit dem, was ich zum Theil durch die geneigte Unterſtützung des Hrn. Präſ. Bodmann habe leiſten können, für jetzt befriedigen müſſen.

In welchem Jahre die Martinsgulden zuerſt eingeführt worden, läſst ſich nicht mit Gewiſsheit beſtimmen, aber mit Sicherheit annehmen, daſs ſie im vierzehnten Jahrhunderte bereits vorhanden waren. Vermuthlich ſind dieſe Münzen eine Nachahmung der in Rom üblichen Presbyterien, und anfangs, vielleicht ohne beſondere Vergünſtigung, nur als Denkmünzen geſchlagen worden, die jedoch in der Folge durch Kaiſerl. Privilegien den beſtimmten Gehalt der Rheiniſchen Goldgulden erhalten haben. Presbyterien nennt man in Rom die Geſchenke, welche den Geiſtlichen, für beſondere Bemühungen, oder für ihre Theilnahme an gewiſſen kirchlichen Feierlichkeiten, gereicht werden *q*); dergleichen wurden ehedem dem

p) Würdtwein hat dieſes Gepräge nicht gekannt. Die Zeichnung iſt ebenfalls nach dem vom Originale genommenen Abdrucke gemacht.

q) Von dieſem Ritus handelt der, wahrſcheinlich zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts unter P. Clemens V. zuſammengetragene *Ordo Romanus*, in Mabillon *Muſ. Ital.* T. II. p. 228 ſq. Auch das *Ceremoniale* P. Gregors X., bei Mabillon *a. a. O.* S. 401 u. f. erwähnt deſſelben. Sehr umſtändlich und mit vieler Gelehrſamkeit hat ihn erläutert Peter Moretti *Ritus dandi Presbyterium Papae, Cardinalibus et Clericis nonnullarum*

Papſte ſelbſt verehrt: wenn Er z. B. ein feierliches Hochamt in der Peterskirche gehalten hatte, kam der Archipresbyter, in Begleitung einiger Kanonici dieſer Kirche, und überreichten Ihm „pro bene cantata miſſa", für die ſchön geſungene Meſſe, fünf und zwanzig alte päpſtliche Denaren, die am Werthe eben ſo vielen Juliern glichen. Die Cardinäle und andere Geiſtliche, insbeſondere die Kanonici von St. Peter, und von einigen andern Stiftern in Rom, empfingen ebenfalls zu gewiſſen Zeiten ſolche Presbyterien, vorzüglich am St. MarcusTage (den 25. April), wenn ſie der Prozeſſion bei der groſsen Litanei „Litania maior" oder „Romana" beigewohnt hatten. Sie beſtanden unter andern auch in Münzen vom verſchiedenen Werthe, gleich den Geſchenken, die der Papſt an einigen Feſten austheilte, z. B. bei der Beſitznehmung des Laterans, am Weihnachtstage, am St. Stephanstage [r]): Nach öffentlichen Nachrichten ward noch neuerlich, im J. 1814, von dem jetzigen Papſte dieſe Gewohnheit, durch Austheilung einer beſondern Denkmünze am St. Petersfeſte, beobachtet [s]). Mehrere Cathedralkirchen in Italien ahmten dieſen Ritus nach, und auch in einigen deutſchen Hochſtiftern finden ſich Spuren davon, wenn gleich die Benennung nicht ſo üblich war: So z. B. wurden nach einer Diſpoſition des Erzbiſchofs Paris von Salzburg denen Domherren, die im Anniverſario des Wahltages dem Gottesdienſte beiwohnten, 150 Rthlr., und denen, die vor der Wahl bei der Meſſe des h. Geiſtes gegenwärtig waren, 100 Ducaten gereicht [t]). Die hohe Stiftskirche zu Mainz ſtand mit Rom in der genaueſten Verbindung, ſie wurde deren eigne wahre Tochter, „ſpecialis vera filia", genannt; und es iſt nicht unwahrſcheinlich, daſs die Domherren zu Mainz jene Sitte angenommen haben, und hierin den Kanonicis zu St. Peter in Rom nicht nachſtehen wollen. Das höchſte Feſt der Cathedralkirche in Mainz war aber das Feſt ihres

eccleſiarum Vrbis. Romae 1741. 4to., den ich vorzüglich benutzt habe. Feine Bemerkungen darüber finden ſich auch in Joſeph Garampi *Illuſtrazione di un antico ſigillo della Garfagnana* (Rom. 1759) S. 76 u. f. und S. 80., wo bewieſen wird, daſs die in Rom zur Austheilung der Presbyterien gebrauchten Münzen urſprünglich, und bis die Florene oder Goldgulden aufgekommen, Malechini geweſen, deren einer ſechs groſse Tournoſen gegolten, davon ſechs Stück auf einen Goldgulden gegangen. Carli *delle Monete d'Italia* p. 108. meint aber, daſs ein Malechino faſt den Werth von zwei Drittheilen eines Goldguldens gehabt habe.

r) Moretti *a. a. O.* P. II. S. 6. §. 2 ſq., und P. III. S. 3.

s) Voſſiſche *Berlin. Zeitung* v. J. 1814, im 107. Stck. Auf der *V. S.* dieſer Denkmünze iſt das Bildniſs des Papſtes mit der *U.* PIVS VII. PONT. MAX. Auf der *R. S.* ſieht man den h. Vater von einem Engel aus dem Gefängniſſe geführt. *U.* RENOVATVM PRODIGIUM. Im *Abſchn.* SUMMI PONTIFICIS REDITVS; RELIGIONIS TRIVMPHVS ANNO MDCCCXIV.

t) (v. Kleinmayrs) *Nachrichten von Juvavia* §. 358.

Schutzpatrons, des h. Martins, dem sie vom Erzbischof Willigis, an die Stelle des h. Stephans, war gewidmet [u]), und dem zu Ehren schon im dreizehnten Jahrhunderte vom Erzb. Gerhard eine fromme Brüderschaft gestiftet worden, die Erzb. Berthold im J. 1496 zu dem St. MartinsOrden erhob [w]). Dieses Patronatsfest wurde dort mit ausgezeichneten Cerimonien begangen; neben dessen Kirchenfeier hatte man es auch zu einem Volks- und Freudenfeste gemacht: es wurden bürgerliche Turniere, glänzende Aufzüge gehalten, geistliche Schauspiele aufgeführt, Geld und Kleidungsstücke an Dürftige aus eignen dazu gewidmeten Stiftungen vertheilt. Am Vorabende dieses Festes kamen alle Stifter in der Cathedralkirche zusammen, und das St. Petersstift sang besonders die Complete, „Completorium"; dafür erhielten die Kanonici dieses Stifts von dem Domprobste die sogenannte MartinsSau, nebst Brodt, Obst und Wein, die sie sich in einem besondern Aufzuge aus der Dompropstei abholten [x]). Hatten nun Andere einen Genuss, so ist wohl anzunehmen, dass die Domherren nicht leer ausgegangen, vielmehr noch einen Vorzug gehabt haben: und dieser bestand unter andern in der Austheilung der Martinsgulden. — Darüber, welches Gepräge und welchen Werth diese Münzen bei ihrer ersten Einführung gehabt, ob sie Bracteaten oder Solidi gewesen, lässt sich gar nichts bestimmen, und eben so wenig mit Sicherheit behaupten, dass die Hohlmünzen, auf denen der h. Martin eben so, wie auf den Martinsgulden erscheint, vom Capitel herrühren. Gewisser ist aber, dass das Domcapitel durch ein kaiserliches Privilegium die Befugniss erhalten hat, Martinsgulden, in Schrot und Korn den Rheinischen Goldgulden gleich, schlagen zu lassen: In welchem Jahre die Urkunde darüber ausgefertigt worden, bleibt unbekannt, da sie bis hieher nicht öffentlich mitgetheilt worden; das Original davon soll im CapitelsArchive liegen. Ihre Existenz wird indessen da-

u) Die in v. Reiders D. *de iurib. capit. — sede vacante* etc. p. 101. not. k. angeführte Schrift des Hofr. Dürr, *Antiquitates christ. de S. Martino, Ecclesiae et dioeceseos moguntinae patrono tutelari*, ist nie herausgekommen.

w) S. Serrarius *Rer. Moguntinar.* Lib. V., und Joannes *Anmerk.* dazu, in Dessen *Rer. Moguntinar.* T. I. p. 807. 808. Die Meinung Einiger, dass die Capitularen der Mainzer Cathedrale zum BenedictinerOrden gehört hätten, widerlegt Fr. A. Dürr *Comment. hist. de Moguntino S. Martini monasterio, qua — an ecclesia metropolitana moguntina quondam fuerit ordinis S. Benedicti monasterium, inquiritur.* Mog. 1756, u. in Schmidts *Thes. I. Eccles.* T. III. nr. 4.

x) S. Würdtwein *de Station. Eccles. Mogunt.* pag. 274. Als im J. 1576 wegen der schlechten Zeiten diese Geschenke nicht gegeben werden konnten, stellte der Dompropst, Wolfgang Kämmerer von Worms genannt Dalberg, einen Revers aus, dass die damals vorgefallene Unterlassung der Spende dem Petersstifte nicht nachtheilig seyn solle. Diese Urkunde hat Reuter *von Albansgulden* (Mainz 1790) im Urkundenbuche Nr. XLVI. bekannt gemacht.

durch beſtätigt, daſs Kaiſer Max. I. ſich darauf bezieht in ſeinem Privilegio vom 18ten Junii 1518 für das Ritterſtift zu St. Alban in Mainz, darin Er die Vergünſtigung ertheilt, Albansgulden prägen, und am Feſte dieſes Heiligen unter ſich austheilen zu dürfen, und dabei ausdrücklich ſagt: „wie die Erſamen Vnſere liebe Andächtigen DhumProbſt, Dechant und Capitel des Dhumſtifts zu Mainz von Vnſern „Vorfahren Römiſchen Kaiſern vnd Königen hochlöblichen gedechtnuſs „gnediglichen gefreiht vnd furſehen" y); K. Max. hat zwar dieſe ſeine Vorfahren nicht genannt, gleichwohl iſt es mehr als wahrſcheinlich, daſs die Freyung im dreizehnten oder vierzehnten Jahrhunderte geſchehen ſeyn müſſe. Denn im J. 1252 kamen in Florenz die Fiorini, Florenen, oder Gulden zum Vorſchein, die bald darauf, und vorzüglich im vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte, des päpſtlichen Verbots ungeachtet, von andern Münzherren, und inſonderheit von den Rheiniſchen Churfürſten, doch mit der Aenderung nachgeahmt wurden, daſs von den deutſchen Goldgulden acht Stück auf eine Unze Gold getrieben waren, dagegen von den eigentlichen Florenen nur ſechs Stück auf die Unze gingen z). Die Schriftzüge und das äuſsere Anſehn der noch vorhandenen älteſten Martinsgulden unterſtützen jene Vermuthung vollkommen; denn ſie ſind in ihrem äuſsern Anſehn denen, im vierzehnten Jahrhunderte unbezweifelt geſchlagenen Rheiniſchen Goldgulden ganz ähnlich. Warum dieſen für die Mainzer Domherren beſtimmten Münzen ein beſtimmter Werth gegeben, und ſie dadurch zu einer wirklichen Goldmünze erhoben worden, davon läſst ſich kein anderer Grund annehmen, als damit dieſe Goldſtücke, wenn ſie gleich eigentlich nicht zum Handel und Verkehr gebraucht werden ſollten, doch nach ihrem Nominalwerth im Nothfalle dazu verwendet werden könnten. Daſs ſie auch wirklich zu Zahlungen gebraucht worden, davon zeugt ein Protokoll des Capitels der Stiftskirche des h. Mauritius in Mainz vom J. 1504, darin bemerkt iſt, daſs ein neu providirter Kanonicus zur Bezahlung der Statutengelder, neben andern Rheiniſchen Goldgulden, auch Martinsgulden erlegt habe, die mit den erſtern gleichen Werth hätten a).

Einige Jahrhunderte hindurch hat das Domcapitel dieſe Martinsgulden, auch während der Selbſtregierung ſeines Erzbiſchofs, ſchlagen laſſen, und ſie durch das

y) Das Privilegium des Albansſtifts ſteht in Hirſch *MünzArchive* VII. Th. nr. LXI. S. 69., in Würdtweins *Mainzer Münzen* etc. S. 4 u. f. Am genaueſten aber in Reuters *Albansgulden*, im Urkundenb. Nr. I.

z) Vgl. Joachims *Erläuterung eines hauptraren Goldguldens Churf. und EBiſchofs Friedrichs III. zu Cöln*, not. f.; in Deſſen *Vermiſchten Anmerkungen* u. ſ. w. II. Th. Vgl. Reuters *Albansgulden* II. B. 1. K. §. 56 u. f.

a) Das Protokoll iſt ungedruckt, und liegt im DepartementalArchive zu Mainz.

darauf gefetzte Capitelswapen als Capitelsmünzen ausgezeichnet. In der Hauptfache find die Gepräge fich ziemlich gleich geblieben, das heifst, auf allen ftehen das Bild des Stiftspatrons und das Capitels- und Stiftswapen; nur in Nebenverzierungen und in den Umfchriften weichen fie etwas von einander ab, und haben fich in neuern Zeiten verfchönert. Seit dem Anfange des fiebenzehnten Säculums hat aber die Prägung der Martinsgulden aufgehört, vielleicht weil fchon im fiebenzehnten Jahrhunderte der Werth des Goldes gegen den des Silbers weit höher, als ehemals, fich erhoben hatte, der Aufwand alfo weit gröfser gewefen feyn würde, und das Capitel doch keine geringere Münzen, als im Privilegio ftanden, unter fich austheilen mögen: Ein anderer Grund dürfte darin liegen, dafs die Goldgulden überhaupt in den folgenden Zeiten mehr aufser Uebung kamen, und die Ducaten ihre Stelle einnahmen, daher auch wohl K. Max. I. in dem oben angeführten BegnadigungsBriefe für das Albansftift befahl, dafs die Albansgulden von hungarifchem Korn und Gewicht feyn follten; wären endlich, bei der im fechszehnten Jahrhundert anfangenden Verfchlechterung der Münze, die Martinsgulden in ihrer urfprünglichen Feinheit und Güte fort gefchlagen worden; fo würden die Kipper und Wipper noch gieriger danach gewefen feyn. In welchem Jahre aber der jüngfte Martinsgulden erfchienen, läfst fich, bei dem Mangel der Jahrzahlen auf denfelben, fo wenig angeben, als man beftimmen kann, in welchem Jahre der erfte herausgekommen ift. Die jetzige grofse Seltenheit diefer Münzen ift übrigens daraus zu erklären, dafs fie feit einer geraumen Zeit nicht mehr geprägt worden, fchon ehedem weniger im Umlaufe gewefen, und mehr in den Familien der Capitularen geblieben find. Sie werden daher immer die Zierde eines jeden Münzcabinets bleiben.

So viel zur Gefchichte diefer Münze; nun noch einige Bemerkungen zu ihrer Erläuterung.

I. Der h. Martin, in Pannonien geboren, wurde römifcher Soldat, und liefs fich als folcher im Chriftenthum unterrichten; in Gallien erhielt Er vom K. Julian feinen Abfchied, und zeichnete fich in feiner Abgefchiedenheit durch feine Frömmigkeit fo aus, dafs Er, obwohl wider Willen, im J. 375 zum Bifchof von Tours erwählt, und nach feinem im J. 400 erfolgten Ableben unter die Heiligen verfetzt ward. Seine Verehrung war vorzüglich in Frankreich fehr grofs, nicht minder in den Niederlanden und in Deutfchland; Ihm wurden viele Kirchen und Stifter gewidmet, und von Letztern einige mit dem Münzrechte begabt [b]), fo wie von Vielen

b) Der Abbtei St. Martin in Tours beftätigte K. Karl der Einfältige im J. 919 das, von feinen Vorfahren ihr ertheilte Münzrecht, und K. Ludwig der Heilige erlaubte im J. 1235 der-

zu ihrem Schutzheiligen erwählt. Sein Bild erſcheint daher auf vielen Münzen, und die Thaler, auf denen die Vorſtellung mit dem Bettler ſteht, werden gewöhnlich Bettler- oder KröpelThaler genannt [c]). Auf den Mainziſchen Münzen iſt Martin theils im biſchöflichen Ornate ſegnend, oder die Hand ausſtreckend, um eine Gabe zu reichen, theils reitend in Kriegskleidung vorgeſtellt, wie Er ein Stück ſeines Mantels abſchneidet, um es einem Bettler zu geben. Mit dieſem Bilde finden wir zwar auch einige erzbiſchöfliche Münzen [d]); das Domcapitel hat ſich aber dieſe Vorſtellung ſeines Stiftspatrons ganz eigen gemacht: auf allen von Ihm ausgegangenen Stücken iſt der Heilige ſo dargeſtellt, ob Er gleich auf den ältern Martinsgulden Nr. 1. 2. 3. 4. 5. Biſchof, „Epiſcopus", genannt wird: v. Reider [e]) meint zwar, man habe den Biſchof Martin darum als einen Kriegsmann zu Pferde abgebildet, weil die Deutſchen, als Liebhaber der Jagd und des Kriegsweſens, ihre Biſchöfe gern in ſoldatiſchem Coſtume gezeichnet hätten: allein der Grund iſt weit hergeholt; weit näher liegt er unſtreitig darin, daſs man die Handlung des römiſchen Soldaten Martins verſinnlichen wollte, der, nur noch ein Schüler im Chriſtenthum, doch ſchon eines der erſten Gebote deſſelben ausübte. Uebereinſtimmender mit dem Bilde iſt daher die Umſchrift auf Nr. 6. „Martinus adhuc catechumenus" (Martin noch als ein CatechismusSchüler). Dieſelbe Umſchrift haben einige alte Siegel der Stadt Mainz, deren Figuren jedoch den zweiten Theil der Legende bildlich ausdrücken, wonach der Erlöſer zwiſchen zwei Engeln dem ſchlafenden Martin,

ſelben ein gleiches: Die Münzen hat Düby im Tr. *des Monnoies des Barons* etc. Pl. XVI. nr. 1 bis 7. im Kupferſtiche, und das Geſchichtliche im T. I. p. 71. 72. mitgetheilt. Das Bild des h. Biſchofs vermiſst man auf dieſen Münzen, aber ſein Name iſt ausgedruckt. Auf den Münzen der Biſchöfe von Utrecht iſt das Bild des h. Martins ſtehend im biſchöfl. Ornate, und reitend. S. Fr. van Mieri's *Kercklige hiſtorie der zeven vereenigd. Provinc.* (Leid. 1726); in der angehängten *Beſkryving der Biſchoplyke Munten en Zegeln*, Tab. VIII. nr. 5. 6. T. IX. nr. 13. T. XI. nr. 4. 6. Vergl. Mader *krit. Beiträge* VI. S. 255 u. ff.

c) In dem *Verzeichniſs der Heiligen auf Münzen* (Leipz. 1746) ſind unter Martins Namen die Länder, Städte und Stifter aufgeführt, auf deren Münzen Er erſcheint. Vergl. Schmieders *Numismatiſches Handbuch*, Art. BettlerThaler.

d) z. B. auf einem Groſchen EBiſchofs Theodoricus († 1459) in Würdtweins *Mainz. Münzen* nr. 117.; auf den Thalern EBiſchofs Wolfgangs von 1586, 1593 u. 1595 in Würdtwein nr. 196 f. Madai *Thalercab.* nr. 597., und in Köhlers *Münzbel.* X. Th. 8. Stck. Auf den Thalern EBiſchofs Johann Adams von 1602 und 1603 bei Würdtwein nr. 206 u. f., und Madai nr. 598. Gudenus in der Vorrede zum *Vncialeo* not. N., drückt ſich nicht genau genug aus, wenn Er ſchreibt: „D. Martinum non addimus; geſtalten er, von „Churf. Daniele an, bis Johannem Adamum inclusive, figuram equitantem continuam „auf Thalern agirt."

e) In der Disp. *de iure capitulor. — ſede vacante — monetandi* pag. 101. not. k.

mit deſſen abgeſchnittenem Stück Mantel erſchienen ſeyn ſoll. Schwerlich möchten aber Münzen vorhanden ſeyn, auf denen der Heilige, im biſchöflichen Ornate ſtehend, von ſeinem Kleide ein Stück abſchneidet, um es dem Bettler zu geben; ich kenne nur ein Contraſiegel des Erzbiſchofs und Churfürſtens Alberts von Mainz, auf dem dieſe Idee ausgeführt iſt *f*). — Mit einer Gans erſcheint Biſchof Martinus zwar ſelten; irrig behauptet jedoch Millin *ff*), daſs Er in Begleitung dieſes Vogels nie abgebildet ſey: das Gegentheil beweiſt die Salzburgſche Jubelmedaille vom J. 1682 *g*), auf dieſer ſteht der h. Biſchof neben vier andern Märtyrern in ſeinem Ornate, und auf ſeinem rechten Arme ſitzt eine Gans: auf dem, bei eben dieſem Jubiläo geprägten Gulden *gg*) ſteht die Gans zu ſeinen Füſsen: auch beſitze ich die Zeichnung eines Siegels des Dechants an dem Martinsſtifte zu Worms, Ottos v. Rudinshain, vom J. 1334, darauf Martin im biſchöflichen Schmucke, mit einer Gans auf dem Buche ſitzend, das Er in ſeiner Rechten hält, vorgeſtellt iſt. Abgeſchmackt hingegen und unwürdig wäre die Darſtellung auf der Jubelmünze der Benedictiner-Abbtei Martinsberg in Ungarn vom J. 1701 *h*), wenn, wie Appel *a. a. O.* berichtet, der im biſchöflichen Schmucke in den Wolken ſitzende h. Martin, ſtatt des Krummſtabes, einen Bratſpieſs in der Linken hielt, daran eine Gans ſteckt. — Unſere Martinsgulden zeigen dieſen Heiligen in ſo weit immer gleichförmig, im Coſtume eines römiſchen Soldaten mit umhängendem Mantel; aus dem Schnitt und aus dem Aeuſsern dieſer Kleidung ſcheint indeſſen die Mode des Zeitalters, darin das Gepräge gemacht iſt, oder der Geſchmack des Stempelſchneiders und ſeine Kunſt, unverkennbar hervorzugehen.

II. Auf der *R. S.* mehrerer Martinsgulden lieſt man „Aurea Moguntia". Dieſe Benennung der Stadt Mainz iſt alt; Serrarius *i*) hat mehrere Meinungen angeführt, woher ſie entſtanden ſeyn ſolle; iſt ſie nicht eine Nachahmung von Rom,

f) Die Abbildung dieſes ſchönen Siegels ſteht in v. Dreyhaupts *Beſchreibung des Saalkreiſes*, I. Th. S. 956. Tab. XXV.

ff) In Seiner kleinen Abhandlung: *Les Martinales, ou deſcription d'une medaille qui a pour type l'oie de S. Martin* (Paris 1815) pag. 7: „Aucune antique image de S. Martin ne nous le repréſente avec une oie, quoique Hospinian (*de templis* p. 224.) diſe le contraire, ſans en rapporter d'exemples." Millin hat übrigens in dieſer Schrift von Münzen nichts, aber darüber viel geſagt, warum zum Martinsfeſte Gänſe geſpeiſt werden. S. auch Treuer *vom Martinsmanne*, in Meinen *Miscellaneen z. Lehnrechte* I. Th.

g) Die Abbildung giebt Köhler in *Münzbel.* II. B. 47. St., und *Monnoies en Arg.* p. 28. nr. 7.

gg) Die Zeichnung davon in *Monnoies en Arg.* p. 28. nr. 8.

h) In Kupferſtich mitgetheilt von Appel in d. *M. u. Med. Samml.* I. Th. 1. Abth. nr. 395., und im *Repertorio* S. 334.

i) *Moguntinar. Rer.* Lib. I. Cap. 12.

das „aurea Roma" hieſs, ſo kann auch der Grund von der glücklichen Lage und den Vorzügen hergenommen ſeyn, mit denen dieſe Stadt ehemals prangte, und die in einem alten Gedichte [k]) aufgezählt ſind. Weit ſeltner wird auf den Münzen des Mittelalters Mainz „Sancta" genannt [l]); eigenthümlicher war dieſer Beiname der Stadt Cöln, doch findet er ſich auch von Trier und einigen andern Städten, in denen Primaten waren.

Der zweite Ehrentitel: „Sanctae Romanae Eccleſiae Specialis Vera Filia", bezieht ſich wohl auf einige, im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte von den Päpſten der Stadt gegebene, ganz beſondere ProtectionsUrkunden, in denen ihr dieſer ſchmeichelhafte Ehrenname, wegen ihres tiefen Gehorſams gegen den päpſtlichen Stuhl, gegeben wurde, den ſie unter andern auch dadurch bezeugte, daſs ſie die, dem deutſchen Reiche vom Papſte aufgedrungenen Kaiſer gern anzuerkennen pflegte; er iſt alſo mehr für einen Beweis des vorzüglichſten Wohlwollens und Gnade des römiſchen Stuhls anzuſehen, als daſs man mit dem Abbte Beſſel [m]) den Grund darin ſuchen ſolle, weil Mainz die vornehmſte Metropolis in Deutſchland geweſen ſey. Dieſen Titel trifft man ſchon auf einem MainzerStadtſiegel vom J. 1170 an, in dem aber noch das Wort „vera" fehlt [n]): auf einem andern vom J 1180 iſt aber auch dieſes Wort aufgenommen. In der Folge hat man dieſe Auszeichnung beibehalten, ſo wie ſie von andern Städten nachgeahmt worden: Auf einem alten Siegel der Stadt Erfurth lautet die Umſchrift: „Secr. Erfordiae Sce. Moguntinae „Sedis ſpecialis verae filiae"; In den Umſchriften der Thaler der Stadt Neuſs vom J. 1539, 1557 und 1566 wird dieſe „Nuſſia ſanct. eccleſ. Colo„nienſis fidelis filia" genannt [o]). Auf den Martinsgulden treffen wir indeſſen dies Prädicat der Stadt Mainz ſpäter an: vielleicht hat das Domcapitel dadurch die Grundherrſchaft über die Stadt andeuten wollen, da ſie im J. 1462 unterjocht, und vom Erzbiſchof Dither ſogar an das Domcapitel verſchenkt worden, das ſie jedoch nur kurze Zeit beſeſſen hat.

k) Bei Serrarius *Moguntinar. Rer.* Lib. I. Cap. 16.
Aurea ſum villa, Moguntia nomine dicta,
Mundi matrona, ſpecialis filia Romae, etc.

l) Vgl. die Münzen bei Seeländer Tab. III. nr. 5. Numor. Mogunt., in Deſſen *Zehn Schriften von Teutſchen Münzen mittler Zeiten* S. 73. Joachims *Groſchencab.* I. Suppl. II. Taf. nr. 25. Heuſinger *vom Nutzen der Teutſchen Münzwiſſenſchaft mittler Zeiten* Cap. V. §. 5. und S. 233. Maders *krit. Beitr.* VI. B. S. 91.

m) *Chronic. Gottwicenſ.* pag. 493.

n) Eine Zeichnung des Siegels hat Joannis in *Addend. ad Serrarium* in *Rerum Moguntinar.* T. I. p. 1000. mitgetheilt.

o) Eine Abbildung davon in den *hiſt. Remarq.* v. J. 1707. 19. Stück. Beſchrieben von Madai nr. 2291.

III. Die Martinsgulden führen das Wapen des Domcapitels, theils für fich allein auf der Vorderfeite in einem kleinen Schilde, wie auf Nr. 5. 9 — 13., theils auf der Rückfeite in Verbindung mit dem Stiftswapen, wie Nr. 3. 4. 6. 7. 8.; jenes nimmt den erften Platz ein; auf Nr. 7. und 8. ift ihm aber das Stiftswapen vorgefetzt, dagegen fieht man auf Nr. 7: das Capitelswapen auf beiden Seiten der Münze. Das Wapen hat drei, auch vier, rothe Balken im filbernen Felde: fo wird es wenigftens befchrieben; denn da man erft in den neuern Zeiten anfing, die Tincturen auf den Münzen anzuzeigen, diefe aber zur Zeit der ältern Martinsgulden unbekannt waren, fo läfst fich nicht beftimmen, ob das Feld filbern oder golden war, und eben fo wenig mit Sicherheit behaupten, dafs die Wapenfiguren aus dem Schilde der, im J. 1559 ausgeftorbenen Grafen von Rieneck p) entlehnt worden, die Schirmvögte des Erzftifts Mainz gewefen. Das Rieneckfche Schild führte drei rothe Balken im goldnen Felde.

Auf Nr. 7. und 8. hält ein Engel das Wapenfchild vor fich; Madai in Seinem *Numophylacio* muthmafste, man könne hierin die Sächfifchen Engelgrofchen oder Schreckenberger nachgeahmt haben. Es kann feyn; man findet indeffen auch auf andern Münzen Engel, die das Wapen vor fich halten, z. B. auf dem in Frankreich gefchlagenen Angelot K. Heinrichs VI. von England q); auf einer dem Bifchof Johann von Lüttich (erwählt 1419) zugefchriebenen Goldmünze qq), und auf andern.

Capitelsmünzen der zweiten Gattung (Einl. §. II.) find von Mainz nicht vorhanden. Ich wende mich zu den SedisVacanzmünzen, die, im Verhältnifs gegen andere Stifter, hier fpät zum Vorfchein gekommen find: denn dafs der, von Madai für eine Mainzer SedisVacanzmünze ausgegebene, Goldgulden vom J. 1396 eine folche nicht fey, noch feyn könne, glaube ich oben (Einl. §. VII.) hinlänglich erwiefen zu haben. Nachdem aber das Capitel angefangen, hat es auch hernach keine Stuhlserledigung vorbeigehen laffen, ohne das Andenken feiner Stiftsverwaltung durch Münzen zu erhalten. Die erften diefer Art erfchienen während der

Sedisvacanz im Jahre 1732

nach dem Abfterben des Erzbifchofs und Churfürftens Franz Ludwigs, gebornen Pfalzgrafens am Rhein.

p) Ueber diefes alte edle Gefchlecht vgl. J. A. Kopp's *Proben des Teutfchen Lehnrechts* II. Th. 1. Abh.

q) In Le Blanc *Trait. hift. de Monnoyes de France* pag. 298.

qq) Im *Supplem. des Monn. en Or* p. 15. nr. 1.

15. Eine thalerförmige Medaille, 2 Loth schwer. T. II. F. 21.

V. S. Der h. Martin, in geblümter römischer Kriegskleidung, einen besiederten Helm auf dem Kopfe, sitzt auf einem langsam schreitenden Pferde, und schneidet mit dem Schwerdte ein Stück von seinem Mantel ab, um es dem, hinter dem Pferde mit einem Stelzfuſse sitzenden, und danach greifenden halbnackenden Bettler zu geben: Unter dem Pferde steht das Wapen des Domcapitels in einem, unten abgerundeten, an allen Seiten verzierten Schilde.

R. S. In einem, von zwei Oelzweigen unten gebundenen Kranze, auf sechs Zeilen die Inschrift: CAPITVLVM METROPOLITANVM MOGVNTINVM SEDE VACANTE [r]).

16. Eine guldenförmige Medaille, 1 Loth schwer.

Unterscheidet sich von der vorhergehenden nur in der Gröſse und Gewicht, sonst ist sie jener völlig gleich, weshalb ich keine Abbildung davon gegeben habe [s]).

17. Eine noch kleinere Denkmünze, in Form eines Viertheil-Thalers oder Eindrittelstücks, 1 Quentchen schwer. T. II. F. 22.

V. S. Der Heilige mit dem Bettler, wie auf Nr. 15.; allein das, unter dem Pferde stehende Capitelswapen steht hier in einem unten zugespitzten Schilde ohne alle Verzierung.

R. S. Wie die vorige Nr. 15. [t]).

Gudenus [tt]) bemerkt, daſs von jeder Sorte dieser Denkmünzen nur 200 Stücke geschlagen worden, die wenige Tage vor der Wahl des neuen Erzbischofs erschienen wären.

Sedisvacanz im Jahre 1743

nach dem Tode des Erzbischofs und Churfürstens **Philipp Karls**, gebornen Grafens von **Elz**.

18. Eine Medaille, $2\frac{1}{4}$ Loth am Gewicht. T. II. F. 23.

V. S. In einer schlichten zirkelförmigen Einfassung das Bild des h. Martins, der, behelmt, in einem engen Rocke auf dem Pferde sitzend, mit seiner Linken einen

r) Abgeb. in Köhlers *Münzbel.* VIII. Theil. 34. Stck, wo auch die Namen der damaligen Capitularen verzeichnet sind. Angef. von Gudenus in *Vncialeo Wetzlariensi* nr. 58. Madai nr. 414. Würdtwein *Mainz. Münzen* nr. 486. Reider *de iur. capit.* etc. p. 111. I. Appel *M. u. Med. S.* I. Th. 2. Abth. nr. 922.

s) Angef. v. Würdtwein nr. 487. ohne Beschreibung.

t) Angef. v. Würdtwein nr. 488. ohne Beschreibung.

tt) Im *Vncialeo* a. a. O.

Theil des umhängenden Mantels zusammenfaſst, um ihn mit dem Schwerdte abzuschneiden: An der Seite des Pferdes liegt auf etwas Stroh der Bettler mit einem Stelzfuſse: das neben dem Pferdefuſse befindliche s. zeigt den Namen des mir unbekannten Stempelschneiders an. Ringsum stehen zwölf Wapenschilder der älteren Domherren, in zierlich ausgeschweiften, mit Blumen und Ringen verbundenen Schildern, abwechselnd von der rechten zur linken Seite der Münze in folgender Ordnung: Oben das Wapen 1) des Dompropsts Grafens von Elz; ihm rechts 2) des Domdechants Freiherrn von Hoheneck; links 3) des Domherrn Grafens von Ostein; 4) rechts, des Freiherrn v. Greifenklau; 5) links, des Grafen v. Walderndorf; 6) rechts, des v. Ingelheim; 7) links, des v. Sickingen; 8) rechts, des v. Kesselstadt; 9) links, des Frhrn. v. Erthal; 10) rechts, des v. Specht; 11) links, des v. Sickingen, und 12) unten, des Grafen v. Stadion.

R. S. In einem schlichten Zirkel das Wapen des Domcapitels, in einem ovalen, auf einer Cartouche ruhenden Schilde mit der *U.* CAPITUL: METROP: MOGUNT: unter dem Schilde 1743. Ein Kreis von den Wapen der übrigen eilf Domherren, in dem unten in einer Verzierung SEDE VACANTE steht, umschlieſst das Ganze. Die Wapen in der abwechselnden Ordnung gehören: 13) oben, dem v. Breitenbach; 14) ihm rechts, dem Gr. v. Metternich; 15) links, dem v. Bettendorf; 16) rechts, dem v. Breitenbach; 17) links, dem Grafen v. Schönborn; 18) rechts, dem von Harf; 19) links, dem v. Hutten; 20) rechts, dem v. Harf; 21) links, dem v. Frankenstein; 22) rechts, dem v. Fechenbach, und 23) links, dem v. Hettersdorf [u]).

T. II. F. 24. 19. Eine guldenförmige Medaille, 1 Loth schwer.

V. S. Der h. Martin und neben ihm der Krüppel mit dem Stelzfuſse, wie auf dem vorstehenden Schaustücke. Unter dem Pferde das Capitelswapen in einem eirunden schön verzierten Schilde. Das s. am Vorderfuſse des Pferdes deutet den Namen des Eisenschneiders an.

R. S. Die Inschrift auf sechs Zeilen: CAPITULUM METROPOLITANUM MOGUNTINUM SEDE VACANTE ✶ 1743 ✶ über und unter derselben ein Zierath [w]).

u) Abgeb. in *Monnoies en Arg.* pag. 18. nr. 5. Angef. v. Madai nr. 2833. Würdtwein nr. 495. v. Reider p. 112. nr. 2. Appel *M. u. Med. S.* I. Th. 2. Abth. nr. 924.

w) Angef. v. Madai nr. 2834. Würdtwein nr. 496. Weise *Guldencab.* nr. 443.

20. Eine Medaille in der Gröfse eines halben Guldens, ½ Loth fchwer. T. II. F. 25.

V. S. Das Bild des h. Martins, wie auf dem vorhergehenden Stücke dargeftellt; im *Abfchn.* ∗ 1743 ∗

R. S. Im Felde der Münze das Domcapitularifche Wapen in einem ovalen, mit einer zierlichen Einfaffung umgebenen Schilde. *U.* CAPITUL: METROP: MOGUNT: unter dem Schilde in entgegengefetzter Richtung von der Umfchrift: ∗ SEDE VACANTE ∗ [x]).

Sedisvacanz im Jahre 1763
nach dem Abfterben des Erzbifchofs und Churfürftens Johann Friedrich Karls, geb. Grafens von Oftein.

21. Eine Medaille, 2 Loth fchwer. T. II. F. 26.

V. S. Der h. Martin, in feinem mehrmals befchriebenen Coftume reitend; der halbnackende Bettler fitzt mit einem angefchnallten Stelzfufse, den er über das gefunde Bein gelegt hat, daneben liegt die Krücke; fich auf den rechten Arm ftützend, ftreckt er den linken Arm aus zum Empfang der Gabe. Die zwölf Wapen der älteren Domherren, in einen Kreis gefetzt und mit Blumengehängen verbunden, umfchliefsen jenes Bild; über jedem Schilde ift die Zahl, und gehört 1) dem Dompropfte Gr. v. Elz; 2) dem Domdechant Frhrn. v. Breitenbach; den Domherren 3) v. Bettendorf; 4) dem Gr. v. Stadion; 5) dem v. Specht; 6) dem v. Breitenbach; 7) dem v. Hönsbroeck; 8) dem Kämmerer v. Worms Frhrn. v. Dalberg; 9) dem v. Greifenklau; 10) dem Bos v. Waldeck; 11) dem v. Dalberg; 12) dem v. Erthal. Schenk zu Castell

R. S. Im Felde das Capitelswapen, in einem länglich runden, an allen Seiten verzierten, und mit einem Palm- und Lorbeerzweige befteckten Schilde, mit der *U.* DOHMCAPITVLARISCHE REGIERVNG., darin die Jahrzahl 1763 enthalten ift: Unter dem Schilde, in einer Mufchel, SEDE VACANTE. Um das Bild ein Kranz mit den Wapen der übrigen Capitularen, nämlich 13) des v. Keffelftadt; 14) v. Harf; 15) v. Fechenbach; 16) v. Hettersdorf; 17) v. Ingenheim; 18) des Gr. v. Stadion; 19) v. Baffenheim; 20) Schütz von Holzhaufen; 21) v. Hoheneck; 22) des Grafens v. Metternich; 23) v. Frankenftein; 24) v. Hutten [y]).

x) Angef. v. Würdtwein nr. 497.

y) Angef. v. Würdtwein nr. 520. Reider p. 112. nr. 2. Haufchild *Beitr. z. M. u. M. Gefch.* nr. 1092.

Würdtwein führt nr. 521. noch ein Gepräge dieser Medaille an, auf dessen *V. S.* „der Bettler mehr gegen die Mitte des Pferdes sitzen", und das sich dadurch von dem vorhergehenden unterscheiden soll. — Ich habe diesen Schlag nie gesehen.

T. II. F. 27. 22. Eine Denkmünze in halber Gulden-Grösse, ½ Loth schwer.

V. S. Der h. Martin mit dem krüppelhaften Bettler gerade so, wie auf dem vorhergehenden Stücke vorgestellt. Im *Abschn.* 1763.

R. S. Auf einem Piedestal, an dessen Vorderplatte SEDE VACANTE zu lesen, steht das Domcapitularische Wapen in einer ovalen, muschelförmigen Einfassung, die mit einem Palm- und Oelzweige besteckt ist. *U.* CAPITUL: METROPOLIT: MOGUNTIN: [z]).

T. II. F. 28. 23. Eine Denkmünze in der Grösse eines ViertheilGuldens, wiegt 1 Quentchen.

V. S. Die Vorstellung der Mildthätigkeit des h. Martins, wie vorhin; nur sitzt der Krüppel mehr hinter dem Pferde, dicht am Rande der Münze, so, dass man dessen rechten Arm nicht sehen kann.

R. S. Das Capitelswapen in einer, mit Palm- und Oelzweigen besteckten, ovalen, frei schwebenden Cartouche, an deren untern Seiten die getheilte Jahrzahl 1763, unter welcher SEDE VACANTE steht. *U.* CAPITUL: METROPOLIT: MOGUNTIN: [a]).

Sedisvacanz im Jahre 1774
nach dem tödtlichen Hintritt des Erzbischofs und Churfürstens Emmerich Josephs, geb. Freiherrns von Breitenbach-Büresheim.

T. II. F. 29. 24. Eine Medaille, am Gewicht 3 Loth.

V. S. Vor einem Portale oder Thore mit zwei Säulen, an dessen Frontispiz der Name Jehovah in einem strahlenden Dreiecke glänzt, reitet der Schutzheilige geharnischt, einen Helm mit dicken Federbüschen auf dem Kopfe: der Mantel hängt an der linken Schulter, und einen Theil desselben hat er mit der linken Hand zusammengefasst, um ein Stück davon mit dem Schwerdte zu trennen: Hinter dem Pferde steht der nackende Bettler, sich auf eine Krücke unter dem linken Arme stützend, und ergreift mit der Rechten den herabhängenden Zipfel des Mantels. Dieses Bild ist mit einem Blättergewinde eingeschlossen, welches oben eine Hand aus den Wolken, und unten eine Bandschleife zusammenhält:

z) Angef. v. Madai nr. 6238. Würdtwein nr. 522. Weise *Guldencab.* nr. 445. Reider p. 112. nr. 3. Appel *a. a. O.* nr. 927.

a) Angef. v. Würdtwein nr. 523.

Auf den Blättern liegen die Wapen der Domherren, in ovalen schlichten Schildern, nach ihrem Alter und Range, abwechselnd von der rechten zur linken Seite der Münze, in folgender Ordnung, und gehören 1) dem Dompropst Hugo Franz Karl Grafen v. Elz; 2) dem Domdechant Karl Joseph Kämmerer von Worms Frhrn. v. Dalberg; 3) dem Domcustos Friedrich Karl Joseph Frhrn. von und zu Erthal; 4) dem Domscholaster Franz Ludwig Frhrn. v. Kesselstadt; 5) dem Domsänger Franz Philipp Valentin Frhrn. von und zu Frankenstein in Ockstadt; den Domherren 6) Franz Karl Anton Eberhard Kämmerer von Worms Frhrn. v. Dalberg; 7) Heinrich Wilhelm Frhrn. v. Harf auf Dreiborn; 8) dem Gr. Lothar Franz v. Ingelheim genannt Echter von Mespelbrun; 9) dem Gr. Johann Philipp v. Stadion; 10) dem Frhrn. Maria Joseph Philipp Anton Schütz v. Holzhausen; 11) dem Frhrn. Philipp Karl v. Hoheneck; 12) dem Gr. Franz Ludwig v. Metternich-Winneburg und Beilstein.

R. S. Die Inschrift auf neun Zeilen: CAPITULUM METROPOLITANUM MOGUNTINUM SEDE VACANTE PRO BONO PUBLICO CONCORDI ANIMO UNITUM 1774. Oben sieht man das Capitelswapen in einer ovalen verzierten Einfassung unter dem, in strahlenden Wolken stehenden Dreiecke mit Jehovahs Namen; das Ganze umschliesst ein mit einer Bandschleife zusammengehaltener Blätterkranz, auf dem die ovalen Wapenschilder der übrigen Domcapitularen liegen, nämlich 13) des Gr. Franz Philipp Wilder v. Walderndorf; 14) des Frhrn. Philipp Christoph Joseph v. Hutten zu Stolzenberg; 15) des Frhrn. Karl Theodor Anton Maria Kämmerer v. Worms Frhrn. v. Dalberg; 16) des Gr. Joh. Phil. Jak. Nepomuk v. Elz-Kempenich; 17) des Gr. Damian Friedrich v. der Leyen und Hohengeroldseck; 18) des Frhrn. Franz Christoph Karl Philipp Hugo von Frankenstein in Ockstadt; 19) des Frhrn. Franz Ludwig Ignaz von und zu Bibra; 20) des Frhrn. Joh. Philipp Gottfried Amandus Karl Zobel von Giebelstadt; 21) des Frhrn. Christoph Karl Adam Ludwig Joseph v. Dienheim; 22) des Frhrn. Franz Xaver Maria v. Hornstein; 23) des Frhrn. Damian Hugo Casimir v. Greifenklau; 24) des Frhrn. Karl Wilhelm Wilibald v. Hohenfeld.

Die Zeichnung ist von einem Abdrucke des Originals genommen, das in der, der Universität zu Mainz gehörenden Sammlung Mainzischer Münzen befindlich war, die jetzt auf dem Stadthause zu Mainz verwahrt liegt: Es sind wenig Exemplare davon geschlagen, weil der Stempel zur *V. S.* gesprungen ist.

T. II. F. 30. 25. Ein anderes Gepräge dieſer Medaille.

V. S. Iſt zwar der vorangeführten im Ganzen gleich, es fehlt aber das Portal oder Thor mit dem Dreiecke; unten auf der Leiſte iſt der Name des Medailleurs STIELER F. eingeſchnitten.

R. S. iſt wie die auf dem vorhergehenden Schlage [b]).

T. III. F. 31. 26. Eine thalerförmige Denkmünze, über 1 Loth ſchwer.

V. S. Der h. Martin reitend, einen Helm auf dem Kopfe, im Waffenrocke mit umgeknöpftem Mantel, von dem Er mit der Linken ein Stück gefaſst hat, um es mit dem Schwerdte abzuſchneiden; der nackende Bettler, eine Binde um dem Kopfe, liegt auf der Erde, und ſein angegürteter Stelzfuſs, nebſt der Krücke, ſind ſichtbar: Auf der Leiſte A. STIELER, (Name des Künſtlers); im *Abſchn.* 1774.

R. S. An einer Pyramide das mit einem Blätterkranze umſchlungene Capitelswapen. *U.* CAPITULUM: METROPOLITANUM: MOGUNTINUM: SEDE: VACANTE: [c])

T. III. F. 32. 27. Eine Denkmünze faſt in Gulden-Gröſse; ½ Loth ſchwer.

V. S. Der Stiftspatron zu Pferde, im Begriff ſeinen über den Harniſch geknöpften Mantel zu zerſchneiden; der Bettler ſteht mit der Krücke unter dem Arme hinter dem Pferde, und hebt ſeine Rechte auf zum Empfang der Gabe. Im *Abſchn.* 1774.

R. S. Auf einem zierlichen Geſtelle, in einer mit Blätterguirlanden behangenen Cartouche, ruht das Capitelswapen in einem ovalen Schilde. *U.* CAPITUL: METROPOLIT: MOGUNTINUM. SEDE VACANTE. [d])

T. III. F. 33. 28. Eine dergleichen in der Gröſse eines halben Guldens, 1 Quentchen ſchwer.

V. S. Der h. Martin wie vorhin beſchrieben, aber mit einem ſpitzen Helm auf dem Kopfe und in einem geblümten Panzer; man ſieht auch nur das über den Arm geſchlagene Stück des Mantels: Der Kopf des Pferdes nach dem Bettler gewendet, der mit vorgeſtrecktem Arme hinter dem Pferde zu ſchreiten ſcheint.

R. S. Das Capitelswapen auf einem mit Blättergewinden umhangenen, zierlichen Geſtelle, deſſen untere Spitze die Jahrzahl 1774 theilt. *U.* CAPITUL: METROPOLIT: MOGUNTIN: SEDE VACANTE. [e])

b) Angef. v. Reider p. 112. nr. 4.

c) v. Reider *a. a. O.* nr. 4. Appel *M. u. Med. S. a. a. O.* nr. 930.

d) v. Reider *a. a. O.* nr. 4.

e) Angef. v. Reider *a. a. O.* nr. 4.

Nach dem, im J. 1798 erfolgten Ableben des Erzbischofs und Churfürstens Friedrich Karl Josephs, geb. Freiherrns von Erthal, trat eine Stuhlserledigung nicht ein, weil sein Coadjutor, Karl Joseph Kämmerer von Worms Freiherr von Dalberg, das Erzbisthum sogleich überkam, unter dem es, wie bekannt, in Mainz erloschen ist.

II.

Domcapitel des Erzstifts Trier.

So viel mir bewusst ist, hat dieses Domcapitel das, seinem Erzstifte verliehene Münzrecht nur Einmal ausgeübt. Es geschahe dieses während der

Sedisvacanz im Jahre 1715

nach dem Ableben des Erzbischofs und Churfürstens Karl Josephs, geb. Herzogs von Lothringen, mit folgenden Stücken:

29. Ein Thaler.

V. S. In einem runden, zierlich ausgeschweiften Schilde das Triersche Stiftswapen, ein rothes Kreuz im silbernen Felde, vor dem der h. Peter, mit einem weiten Gewande bekleidet, in einer Wolke sitzt, in der Rechten zwei kreuzweis gelegte Schlüssel, mit oberwärts gekehrten Schliessblättern oder Bärten, und in der Linken ein verschlossenes Buch haltend. *U.* CAPITVLVM METROPOLITANVM TREVIRENSE. T. III. F. 34.

R. S. Die h. Helena, stehend, gekrönt, und mit dem kaiserlichen Mantel bekleidet, hält mit ausgebreiteten Armen den ungenähten Rock Christi vor sich, durch dessen Aermel ein Stab gesteckt ist. *U.* SANCTA HELENA FVNDATRIX ECCLESIAE. Im *Abschn.* SEDE VACANTE ANNO 1715. *f*)

Dieser Thaler ist in den *Monnoies en Or* pag. 17. nr. 8. als eine Goldmünze aufgeführt; es ist vermuthlich nur ein Abschlag in Golde (s. Einl. §. IV. S. 8.).

30. Ein Gulden.

V. S. und *R. S.* sind dem vorhergehenden völlig gleich, nur von kleinerm Umfange; ich habe ihn daher nicht in Kupfer stechen lassen.

31. Ein AchttheilThaler oder Viergroschenstück.

V. S. und *R. S.* sind ebenfalls von den vorigen nicht verschieden, und nur kleiner, wie aus der, von Joachim *g*) davon gegebenen Abbildung zu ersehen ist.

f) Abgeb. in *Monnoies en Argent.* p. 24. nr. 3. Angef. Madai nr. 431. Reider p. 113. II.

g) Im *Groschencab.* IX. Fach, S. 317., und Taf. XVI. nr. 137.

Die h. Helena war die Gemahlin des Kaifers Conftantius Chlorus und Mutter Kaifers Conftantins des Grofsen. Auf einer Reife in das gelobte Land foll Sie den ungenähten Rock Chrifti gefunden, und nach Trier gebracht haben, wo, der Sage nach, aus ihrem Pallafte die Kirche erbaut worden. Vermuthlich heifst Sie deshalb „fundatrix ecclefiae", die Stifterin der Kirche. Eben fo wie hier erfcheint die h. Helena auf der, im Jahr 1655 zum Andenken der Ausftellung des Heiligthums gefchlagenen, von Joachim [h]) bekannt gemachten ovalen Denkmünze des Erzb. Karl Kaspars, nur dafs Sie auf diefer noch das Kreuz im Arme hält, das Sie ebenfalls in Jerufalem, wo es vergraben gewefen, gefunden, und zur Verehrung ausfetzen laffen. Mit dem Kreuze und mit einem, oder drei Nägeln kommt diefe Stiftsparonin auf Trierfchen Thalern und kleineren Geldforten vor [i]), weil Sie, nach der Legende, auch die letzteren entdeckt haben foll.

III.
Domcapitel des Erzftifts Cöln.

In der Einleitung (§. VII. S. 24.) glaube ich dargethan zu haben, dafs die Cölnfchen Solidi und Pfennige aus dem eilften und dreizehnten Jahrhunderte nicht vom Domcapitel während der damals eingetretenen Stuhlserledigungen herrühren können, fondern andere Münzherren gehabt haben, folglich hier weggelaffen werden müffen. Nur die neueren Münzen diefes Capitels, die theils bei Sedisvacanzen, theils während feiner Stiftsadminiftration bei Lebzeiten eines Erzbifchofs gefchlagen worden, können hier aufgeführt werden, und diefe find folgende:

Sedisvacanz im Jahre 1688

nach dem Tode des Erzbifchofs und Churfürftens Maximilian Heinrichs, gebornen Herzogs von Baiern.

T. III. F. 35. 32. Ein Thaler.

V. S. In einem innern Zirkel der h. Peter, etwas links gewendet, mit einem Scheine um das Haupt, und im Mantelkleide, in der Rechten zwei kreuzweis gelegte, mit den Schliefsblättern aufwärts gerichtete Schlüffel, mit der Linken das Wapen des Erzftifts, ein fchwarzes Kreuz im filbernen Felde, in einem

h) a. a. O. F. IX. T. XIV. nr. 123.

i) S. *Monnoies en Argent.* p. 19. nr. 4. Madai nr. 416. 420. Joachims *Grofchencab.* F. IX. Taf. XIV. nr. 119.

ausgeſchweiften Schilde, vor die Bruſt haltend. *U.* CAPITVL. METROP. COL: SEDE VACANTE. 1688.

R. S. Maria, mit einem Heiligenſcheine, hat das nackende Jeſuskind auf dem Schooſse, das ſeine Hand zum Segnen ausſtreckt: vor ihm kniet ein Weiſer aus dem Morgenlande, in einem geblümten Talar, mit entblöſstem Haupte: die beiden andern, mit Kronen bedeckt, in weiten Kleidern, ſtehen daneben, und einer davon hat ein zugedecktes Gefäſs in der linken Hand: oben ſtrahlt der Stern. *U.* CASPAR ✶ MELCHIOR ✶ BALTHASAR ✶: hinter Melchior ein liegendes Kleeblatt, und zwiſchen den Namen die Schilder mit den, den ſogenannten h. drei Königen angedichteten Wapen, nämlich oben rechts ein wachſender Mond mit einem Sterne; links ſechs Sterne, zwei, drei, eins geſtellt, und unten ein ſtehender Mann mit einem Spieſse in ſeiner Rechten [k]).

In der *Beſchreibung der Merle'ſchen Sammlung a. a. O.* nr. 2. wird ein zweites Gepräge dieſes Thalers angeführt, das ſich dadurch unterſcheiden ſoll, „daſs das Bild „des h. Peters mehr rechts gewendet, und ein Zirkel nicht darum gezogen iſt." — Auch kann ich nicht entſcheiden, ob der von Appel [l]) bemerkte Stempel dieſes Thalers, von dem wirklich abweicht, den Madai *a. a. O.* beſchrieben hat: Letzterer hat freilich nicht angegeben, daſs zwiſchen der *Umſchr.* auf der *V. S.* Puncte ſtehen; daraus folgt aber nicht, daſs ſie auf dem Gepräge Seines Exemplars gefehlt haben müſſen. Mein in der Abbildung getreu dargeſtelltes Original ſcheint daſſelbe zu ſeyn, was Appel als verſchieden angiebt; und doch zeigt es nicht, daſs der h. Peter das Schild mit beiden Händen halte, wie Appel von dem ſeinigen bemerkt.

33. Ein halber Thaler oder Gulden.

V. S. St. Peter, über halben Leibes, hält in der Rechten einen Schlüſſel, mit der Linken den, vor ihm ſtehenden Cölnſchen Kreuzſchild. *U.* CAPITVL ✶ METROP ✶ COL ✶ SEDE ✶ VACANTE ✶ 1688.

R. S. wie auf dem Thaler.

Dieſes Stück habe ich nie geſehen, oder erhalten können; die Nachricht iſt wörtlich aus der *Beſchr. der Merle'ſchen Samml.* S. 361. nr. 3. entlehnt, wo jedoch Madai irrig citirt iſt.

k) Abb. in *Monn. en Arg.* p. 27. nr. 6. Angef. v. Gudenus nr. 84. Madai nr. 448. Reider p. 113. nr. III. *Beſchr. der v. Merle'ſchen Samml.* S. 361. nr. 2.

l) *M. u. Med. S.* II. Th. 2. Abth. nr. 92.

Stiftsverwesung des Domcapitels in den Jahren 1707 bis 1715

während der Achtserklärung des Erzbischofs und Churfürstens Josephs Clemens, geb. Herzogs von Baiern.

T. III. F. 36. 34. Ein Zweigroschenstück.

V. S. In einem Perlenzirkel ein längliches, an den Seiten eingebogenes, ringsum verziertes Schild mit dem Cölnschen Kreuze. *U.* ERTZSTIFT CÖLNISCHE ❀

R. S. In einem Perlenzirkel auf fünf Zeilen ✶ 12 ✶ EINEN REICHSTHAL: 1707. *U.* LANDT MVNZ ❀ unten, zwischen der *U.*, F. W. m)

T. XV. F. 172. 35. Ein zweites Gepräge dieser Münze.

V. S. Das Cölnsche Kreuz steht nicht in einem Schilde, sondern der Rand des Feldes ist mit Laubwerk oder Zierathen umgeben, die Figur des Kreuzes ist hier ganz verschieden, es hat einwärts gebogene Spitzen an den Ecken der Pfähle. *U.* Ist dieselbe; aber das Röschen am Schlusse sehr klein.

R. S. Wie die vorige; jedoch das Röschen am Schlusse der *U.* viel kleiner, und unten zwischen F W kein Punct n).

36. Ein dritter Stempel dieses Stücks.

V. S. Das Kreuz ist kleiner als auf dem vorigen, die Spitzen fast gar nicht gebogen; die Einfassung breiter und stärker. *U.* dieselbe, aber zwischen jedem Worte ein Punct, und am Schlusse die grosse Rose, wie auf Nr. 34.

R. S. Wie die vorige; jedoch das Röschen am Schlusse eben so gross, wie auf der *V. S.*, und unten zwischen F. W ein Punct.

T. III. F. 37. 37. Noch ein Gepräge, mit einem Stempelfehler.

V. S. In einem schlichten Zirkel das Cölnsche Kreuz mit den eingebogenen Spitzen an den Pfählen, ohne Schild, blos mit einer Einfassung von Zierathen umgeben. *U.* ERTZSTIFT COLNISCHE ❀

R. S. In einem Perlenzirkel die Legende, wie auf der vorhergehenden, aber die fehlerhafte *U.* LANTZ MVNDT ❀ unten, die *U.* theilend, F. W. o)

m) Angef. *Merle'sche Samml.* S. 407. nr. 89.

n) *Merle'sche Samml.* S. 406. nr. 88.

o) Abgeb. in Joachim *Groschencab.* IX. F., Taf. XIV. nr. 121., und S. 546., aus dem die Zeichnung entlehnt ist. *Merle'sche Samml.* S. 407. nr. 90.

38. Ein Zweigroschenstück.

V. S. Ist dieselbe wie auf Nr. 34., aber etwas gröser und offenbar von einem andern Stempel.

R. S. Der von Nr. 34. gleich, nur mit der Jahrzahl 1708, und zwischen F W kein Punct [p]).

39. Ein dergleichen von 1711.

V. S. und *R. S.* soll, bis auf die, in 1711 veränderte, Jahrzahl, den vorhergehenden gleich seyn [q]).

40. Ein AchtHellerstück, von Kupfer.

V. S. In einem schlichten Zirkel das Cölnsche Wapen, in einem an allen Seiten zierlich ausgeschweiften Schilde, an dessen Seiten die Buchstaben F. W. getheilt stehen. *U.* COLNISCHE 1712.

R. S. In einem schlichten Zirkel VIII. *U.* LANDMVNZ. [r]).

Die Gepräge Nr. 34 — 36. 38. und 40. besitze ich selbst, habe sie jedoch genauer beschrieben, als sie im *Merle'schen Verzeichnisse* angegeben sind; in dem überdies Nr. 36. nicht anzutreffen ist. — Zur Geschichte dieser Münzen Folgendes.

Nach einer sehr streitigen Wahl erhielt am Schlusse des Jahres 1688 Herzog Joseph Clemens von Baiern das Erzbisthum Cöln, hatte aber bald nach dem Antritte seiner Regierung grose Streitigkeiten mit dem Domcapitel. Ihm konnte der Zwang nicht gefallen, dem Er sich durch die beschworne Landesvereinigung unterworfen hatte, und den das Domcapitel Ihm dadurch noch fühlbarer machte, dass Es seine Gerechtsame streng behauptete. Diese Misshelligkeiten brachen im J. 1701 noch heller aus, als der Erzbischof und Churfürst eine Summe Geld zur Befestigung der Stadt Bonn verlangte, und, da das Domcapitel sammt den übrigen Landständen das Geld aufzubringen verweigerte, drohete, solches durch Zwangsmittel einzufodern. Alle Ihm vom Kaiser und seinen benachbarten ReichsMitständen gemachten Vorstellungen waren fruchtlos, und die von Frankreich angebotene Unterstützung mit einer Armee machte Ihn noch hartnäckiger. Er lenkte sich ganz auf die französische Seite, und ergriff in dem damaligen Successionskriege diese Parthei gegen das deutsche Reich, entfernte sich aus seinem Erzbisthume, und liess seine

p) *Merle'sche Samml.* S. 407. nr. 91.

q) Die Nachricht ist aus der *Merle'schen Samml.* S. 408. nr. 92. genommen.

r) *Merle'sche Samml.* S. 409. nr. 95.

Festungen mit Französischen Truppen besetzen, die Er für Burgundische Kreistruppen ausgab. Der Kaiser trug daher im J. 1705 auf seine Achtserklärung an, die auch im J. 1706. öffentlich bekannt gemacht wurde. Hierdurch verlor der Erzbischof seine Gerechtsame als Reichsfürst und die Regierung der Stiftslande, und das Domcapitel administrirte, mit Zuziehung der übrigen Stände, das Erzstift bis zu der im J. 1715 erfolgten Restitution dieses Erzbischofs und Churfürstens. — Während dieser Zeit sind die vorhin aufgeführten Münzen erschienen, und gehören zu den eigentlichen Capitelsmünzen der zweiten Gattung. (Einl. §. II.)

Sedisvacanz im Jahre 1761
nach dem Absterben des Erzbischofs und Churfürstens Clemens Augusts, gebornen Herzogs von Baiern.

T. III. F. 58. 41. Ein Thaler.

V. S. In einer schlichten ZirkelEinfassung der Apostel Petrus, mit Strahlen um dem Haupte in einer Wolke sitzend, in der Rechten zwei kreuzweis liegende Schlüssel, und mit der Linken den vor ihm stehenden Schild mit dem Wapen des Erzstifts haltend: Um das Bild ist gesetzt: 10 EINE MARCK FEIN. *U.* CAPIT. ECCLES. METROPOLIT. COLON. SEDE VACANTE.

R. S. Maria, mit Strahlen um dem Kopfe sitzend, hat das Jesuskind auf dem Schoosse, dessen Hand der vor ihm knieende Weise hält, und seine Krone zu Füssen gelegt hat: ein zweiter Weiser steht mit entblösstem Haupte zur Rechten, und hält ein Gefäss in der Hand: zur Linken hinter dem Knieenden sieht man den dritten Weisen, mit einem gekrönten Turban bedeckt: Oben ist der strahlende Stern. *U.* CASPAR MELCHIOR BALTHASAR 1761. [s])

Das Gepräge dieses Thalers ist schlecht gerathen; der Kupferstich, den Spiess *a. a. O.* davon mitgetheilt, ist schöner, als er nach dem Originale seyn sollte: der meinige ist ihm treuer. Das Unansehnliche der Münze soll, nach Reiders *a. a. O.* Bemerkung, das Domcapitel veranlasst haben, die folgende schöner gearbeitete Denkmünze fertigen zu lassen, die zugleich zur Sterbemedaille des vorigen Erzbischofs dienen konnte.

T. III. F. 59. 42. Eine Medaille, $3\frac{1}{4}$ Loth schwer.

V. S. Der h. Peter, auf Wolken sitzend, und aus Wolken bestrahlt, hält in der Rechten zwei kreuzweis liegende Schlüssel, und sein linker Arm ruht auf einem

s) Abgeb. in Spiess *kl. Beitr. zur Münzwissensch.* II. St. 2. Abh. S. 53. Angef. v. Reider p. 114. nr. 2. Madai nr. 2860. *Merle'sche Samml.* S. 458. nr. 2.

runden, in einer Cartouche liegenden Schilde mit dem Cölnſchen Stiftswapen, den ein ſchwebender Engel hält. *U.* CAPIT. ECCLES. METROPOLIT. COLON. SEDE VACANTE *

R. S. Neben einer Säule, auf einer Erhöhung von drei Stufen, ſitzt Maria, einen Schleier um das Haupt, das Jeſuskind auf dem rechten Knie haltend: vor dieſem liegt einer der ſogenannten drei Könige auf den Knieen, mit einem Hermelinmantel bekleidet, Krone und Scepter auf den Fuſsboden gelegt, und überreicht dem Kinde eine Schaale, wonach es zu greifen ſcheint. Die beiden andern Weiſen, in morgenländiſcher Kleidung, ſtehen hinter dem Knieenden und halten jeder ein Gefäſs mit ihren Geſchenken: Das Ganze beſtrahlt der Stern. *U.* CASPAR MELCHIOR BALTHASAR. unten: .1761. *Randſchrift:* CLEMENS AUGUSTUS NATUS 17. AUG. 1700. ELECT 9. MAY. 1722. OBYT 6. FEB. 1761. [t])

43. Ein Viertheil Thaler oder Achtgroſchenſtück.

V. S. Soll der des Thalers gleich, jedoch mit 40 EINE FEINE MARCK bezeichnet ſeyn, auch die *U.* im innern Zirkel ſtehen.

R. S. Die Anbetung der Weiſen aus Morgenland wie auf dem Thaler [u]).

Dieſes Stück kenne ich nur aus der Merle'ſchen Sammlung, aus der ich die Beſchreibung entlehnt habe.

44. Ein Achttheil Thaler oder Viergroſchenſtück. T. III. F. 40.

V. S. Im Felde der Münze, auf fünf Zeilen, die Inſchrift: CAPIT. ECCLES. METROPOLIT. COLON. SEDE VACANTE. 1761.

R. S. Der h. Peter, mit beſtrahltem Haupte, in Wolken ſitzend, hält mit der Rechten die kreuzweis gelegten Schlüſſel, und mit der Linken vor ſich das Stiftswapen in einem ausgeſchweiften Schilde. *U.* 80 EINE MARCK FEIN. [w])

t) Abgeb. in *Supplem. au Catalogue des Monnoies en Arg.* p. 1. nr. 4. Angef. Madai nr. 5385. Reider pag. 114. nr. 2. *Merle'ſche Samml.* S. 458. nr. 2.

u) *Merle'ſche Samml.* S. 459. nr. 3.

w) *Merle'ſche Samml.* S. 459. nr. 4.

Domcapitel des Erzſtifts Magdeburg.

Wenn man auch die, von einem Theile der Magdeburgſchen Domherren im J. 1551 beſorgte, goldne Feldklippe aus der Reihe der Capitelsmünzen verweiſen muſs, wie ich oben (Einl. §. III. S. 5.) gezeigt habe; ſo hat doch noch in demſelben Jahrhunderte das Domcapitel dieſes Erzſtifts den erſten Verſuch gemacht, während der Erledigung des erzbiſchöflichen Stuhls Geld ſchlagen zu laſſen. Es geſchah in der

Sedisvacanz im Jahre 1598

nach der Reſignation des Adminiſtrators oder Erzbiſchofs Joachim Friedrichs, geb. Markgrafens von Brandenburg. Damals erſchien

T. IV. F. 41. 45. Ein Groſchen.

V. S. In einem Perlzirkel das behelmte Wapen des Erzſtifts, in einem ausgeſchweiften, queer getheilten Schilde, deſſen obere Hälfte ſilbern, die untere aber damascirt iſt: Auf dem Helme ſteht ein ſpitzer Hut mit einem Federbuſche, und mit hoch aufgeſchlagner Krempe: daneben zwei Fahnen. *U.* MONETA ARG. EPIS. MAG. S. V. *(Moneta argentea Epiſcopatus Magdeburgenſis ſede vacante.)*

R. S. In einem Perlzirkel der Reichsapfel, auf deſſen Kugel 24, und oben, zu beiden Seiten des Kreuzes, die getheilte Jahrzahl 1598 zu leſen. *U.* RVDOL. 2. ROM. IMP. SEM. AVG. ❀ *(Rudolphus II. Romanorum Imperator Semper Auguſtus.)*

Das Original dieſes hauptraren, ſo viel ich weiſs, noch nicht bekannt gemachten, Groſchens liegt im königl. Münzcabinette zu Dresden, und iſt die Zeichnung nach einem davon genommenen, und mir mitgetheilten genauen Abdrucke gemacht. — Zur Erläuterung dieſer Münze dürften folgende Bemerkungen dienlich ſeyn. In der Wahlcapitulation des poſtulirten Adminiſtrators Markgrafens Joachim Friedrichs von Brandenburg, vom 9. Januar 1567, war im 48. Artikel feſtgeſetzt: „daſs, im Fall in zukünftigen Zeiten die Churfürſtl. Würde und Regierung des Für-„ſtenthums Brandenburg an Ihn (den damals poſtulirten Prinzen), als den anwarten-„den Succeſſor, kommen und fallen würde, die Adminiſtration — — ohne alle „Widerrede und Verhinderung dem Capitel, wie ſonſten hiebevor ſede va-„cante geſchehen, wiederum heimgefallen ſeyn, und das Thumcapitel alsdenn „einen andern Erzbiſchof oder Adminiſtrator des Erzſtiftes, ohne alle Verhinderung, „zu erwählen Macht haben ſolle" x). Dieſer Fall ereignete ſich am 8. Januar 1598,

x) Dieſe Capitulation ſteht in Lünigs *Reichsarchive* Part. ſpecial. Cont. II. Fortſ. 3. S. 372 f., und in Deſſen *Spicilegium Eccleſiaſt.* Cont. I. p. 292., in der lateiniſchen Ueberſetzung; auch

an dem Churfürst Johann Georg von Brandenburg das Zeitliche segnete, und sein Sohn, der Administrator Joachim Friedrich, das Erzbisthum resignirte, um Ihm in der Chur zu folgen. Es trat also eine Vacanz ein, indem man sich über die Wahl eines Nachfolgers nicht sogleich vereinigen konnte, welches erst, wie ich unten erzählen werde, nach mehreren Monaten geschahe. In dieser Interimsverwaltung des Domcapitels ist nun der vorliegende Groschen geschlagen worden: denn das s. v. in der Umschrift auf der *V. S.* läfst sich wohl nicht anders, als durch „sede vacante" erklären. Das Domcapitel hat sich zwar als Münzherrn ausdrücklich nicht genannt; da aber dieser Groschen dasselbe Bild und dieselbe Legende auf seiner *V. S.* führt, die sich auf den folgenden unbezweifelten Capitelsmünzen finden; so mufs man annehmen, dafs das Capitel ihn schlagen lassen, und durch das s. v. bemerklich machen wollen, dafs es während der Stuhlserledigung geschehen sey. Anfangs glaubte ich das ARG. mit EPISCOPATUS verbinden zu müssen, und liege in der *U.* ein Stempelfehler, dafs statt: archiepiscopatus gesetzt worden argiepiscopatus: aber das deutliche Punct hinter ARG. wiederlegte diese Meinung, und überzeugte mich, dafs diese Buchstaben ARGENTEA bezeichnen sollten; zumal es nicht ganz ungewöhnlich ist, dafs die Erzstifter auf Münzen zuweilen nur „Episcopatus" genannt werden, wenn, wie hier offenbar der Fall ist, es dem Stempelschneider an Raum gefehlt hat, das ARCHI anzubringen. — Das Stiftswapen auf dieser Münze ist freilich nicht ganz genau, und so, wie es eigentlich tingirt seyn soll, vorgestellt: es war ursprünglich, wie Spener [y]) richtig bemerkt, ganz einfach, nämlich ein queer getheilter Schild, oben silbern, und unten roth; statt dessen erscheint hier der untere Theil damascirt: dies läfst sich aber daraus erklären, dafs man damals, als dieser Stempel geschnitten wurde, noch keine, am wenigsten eine feste Bezeichnung der Schraffirungen in den Wapen hatte, um sie, und ihre illuminirten Abbildungen, insonderheit auf Münzen, genau anzudeuten [z]). Dem Stempelschneider schien es wohl zu unansehnlich, wenn er beide Plätze leer liefse, wie dieses auf einem alten Groschen des Administr. Joachim Friedrichs zu finden [a]), er setzte daher eine Damascirung in das untere Feld; worin er nicht allein den

hat sie v. Dreyhaupt in der *Beschreib. des Saalkreises*, I. Th. S. 296 u. f.

y) Im *Oper. Heraldic.* p. 25. nr. 2., wo Er sagt: „haec parma simplicissima est, vtpote „vna tantum lineola transuersim secta."

z) S. Gatterers *Abrifs d. Heraldik* III. Hptst. §. 11., und (Siebenkees) *Erläuter. d. Heraldik, als ein Commentar üb. Gatterers Abrifs* (Nürnb. 1789) S. 53 u. f.

a) Die Zeichnung davon hat Leuckfeld in *antiq. numar.* Tab. III. numor. Magdeb. nr. 42. gegeben.

Mahlern folgte, fondern auch an den Grofchen Joachim Friedrichs vom J. 1580 und von den folgenden Jahren, ein Vorbild hatte. Diefe, obwohl unrichtige, Vorftellung des Stiftswapens ift noch lange hernach auf den Capitelsmünzen beibehalten worden, nur mit dem Unterfchiede, dafs die Damafcirung bald im obern, bald im untern Platze, und nach verfchiedenen Formen angebracht ift, die ohnehin nie beftimmt find, fondern von der Willkühr der Mahler abhängen [b]).

Aufser diefen Sedisvacanz Grofchen ift eine, im J. 1598 gefchlagene Magdeburgfche Capitelsmünze nicht vorhanden; denn, wie ich oben (Einl. §. VII. S. 23.) vorläufig bemerkt habe, ift der, von Lilienthal und Madai [c]) angeführte CapitelsThaler von diefem Jahre nirgends zu finden, und hat auch wahrfcheinlich nie exiftirt. Vergeblich habe ich in den königl. Münzcabinetten zu Berlin, München, Dresden, in den herzogl. zu Gotha, und bei vielen Kennern und Befitzern Magdeburgfcher Münzen danach gefragt; er ift nirgends anzutreffen, noch will ihn Jemand gefehen haben. Madai bezieht fich zwar auf die in Hamburg 1739 herausgekommene *auserlefene Sammlung von Species-Thalern* u. f. w. [d]), allein hier ift eines, mit der Jahrzahl 1598 geprägten Capitelsthalers gar nicht gedacht, fondern nur der vom J. 1603 abgebildet; auch Dreyhaupt [e]) erwähnt diefes Thalers gar nicht: Vermuthlich haben Lilienthal und Madai geglaubt, dafs, weil das Domcapitel am Schluffe des J. 1598 die Stiftsregierung fede impedita zu führen angefangen hat, daffelbe auch gleich, und noch in demfelben Jahre, Thaler fchlagen laffen. Diefes ift aber erft einige Jahre nachher, in der

Stiftsverwaltung des Domcapitels vom Ende des Jahres 1598 bis 1608

während der Minderjährigkeit des poftulirten Adminiftrators Chriftian Wilhelms, geb. Markgrafens von Brandenburg, mit folgenden Münzen gefchehen:

T. IV. F. 42. 46. Ein Thaler.

V. S. In einem fchlichten, von einem Perlkranze umgebenen Zirkel das behelmte Stiftswapen in einem, an allen Seiten ausgefchweiften, unten fpitz ausgehenden Schilde, deffen oberes Feld damascirt, und das untere weifs ift, und einen

b) Siehe Gatterer *a. a. O.* IV. Hptft. §. 20., und Siebenkees in den angef. *Erläuterungen*, S. 57. fagt: „dafs das Damasciren leerer Schilder „ein neuerer Mifsbrauch der Künftler fey, beftä- „tigt unter andern auch der Zollernfche qua- „drirte Schild auf allen Denkmälern. In den Wa- „penbriefen habe ich nie die Damascirung eines „Schildes bemerkt gefunden."

c) Im *Thalercab.* nr. 737.

d) Seite 127., und auf der Taf. XXXV. nr. 2.

e) *Befchreib. des Saalkreifes* II. Th. S. 431.

breiten Rand hat: Der Auffchlag des Huts auf dem Helme ift mit Hermelin belegt, und an deffen Seiten die getheilte Jahrzahl 1603, am Fufse des Schildes G. M. (wahrfcheinlich Georg Meisner, gräfl. Mansfeldfcher Münzmeifter). *U.* MONE: ARCHIEPISCOPATVS MAGDEBVRG.

R. S. In einem Perlzirkel fteht der h. Moriz ganz geharnifcht, einen Schein um das unbedeckte Haupt, das Schwerdt an der Seite; mit der Rechten hält Er die neben ihm ftehende Rennfahne, deren Tuch hinter feinen Kopf fliegt; die Linke legt Er auf einen ovalen, unten fpitzen Schild mit dem zweiköpfigen ungekrönten Adler. *U.* * SANCTVS * MAVRITIVS; am Ende ein liegender Blumenzweig, als Münzzeichen *f*).

47. Ein Thaler. T. IV. F. 43.

V. S. ift der vorhergehenden im Ganzen genommen zwar ziemlich gleich, aber das Wapenfchild ift breiter, die Damascirung im obern Quartiere weniger verfchlungen, und die Einfaffung des untern Feldes fchmäler: die Fahnentücher auf dem Helme find tingirt, der Federbufch auf dem Hute zierlicher und deutlicher: oben an den Seiten des Helms die getheilte Jahrzahl 1604, unten am Fufse des Schildes G. M. mit kleinern Litern, als auf dem vorhergehenden. *U.* MONE: ARCHIEPISCOPATVS. MAGDEBVRGEN.

R. S. wie auf Nr. 46., doch hat der Schutzheilige eine etwas geradere Stellung: der Schweif des Adlers im Schilde ift auch verfchieden. *U.* * SANCTVS * MAVRITIVS; ein etwas verfchiedener Blumenftengel *g*).

48. Ein Thaler.

V. S. wie die vorhergehenden, jedoch mit der getheilten Jahrzahl 1605. und einigen kleinen Abweichungen; die Damascirung des obern Feldes ift anders gewunden, und das untere hat einen breitern Rand; der Federbufch auf dem Helme läuft in dünnere Spitzen aus, die Buchftaben G. M. find gröfser; in der *U.* fteht nur MAGDEBVRG.

R. S. auch wie Nr. 46. Das Fahnentuch ift mit Gold und Silber gefärbt: in der *U.* ❁ SANCTVS ❁ MAVRITIVS *h*).

f) Abgeb. in der angef. Hamb. *auserl. Samml. v. Sp. Thalern* Taf. XXXV. nr. 2. Angef. in Köhlers *Vorr. z. IV. Th. d. M. Bel.* §. VI. nr. 6.

g) Abgeb. in Dreyhaupts *Befchr. d. Saalkr.* II. Th. Taf. XXI. nr. 40. Angef. v. Madai nr. 737. ohne Befchreibung.

h) Angef. v. Gudenus' *Vncial. Wetzl.* nr. 107. Madai *a. a. O.* ohne Befchreibung.

49. Ein Thaler.

V. S. Aufser der veränderten Jahrzahl 1606, ist sie den vorigen gleich, doch ist die Form der Damascirung verschieden, und die Einfassung des untern Feldes sehr breit; der Federbusch sehr deutlich. *U.* wie die vorigen.

R. S. Bis auf kleine Abweichungen der Nr. 47. gleich; das Fahnentuch hat andere Farben, das Adlerschild etwas anders gestaltet, so wie die am Schlusse der *U.* liegende Blume verschieden ist [i]).

50. Ein Thaler.

V. S. Die Jahrzahl ist mit 1607 ausgedrückt; aufserdem weicht es von dem vorigen nur darin ab, dafs das Wapenschild schmäler und oben spitziger ist, und in der *U.* MAGDEBVRGE. steht.

R. S. hat keine Abänderung.

Wegen der geringen Verschiedenheit habe ich die Nr. 48—50. nicht im Kupferstiche vorgelegt.

51. Ein Thaler von 1608.

Nach Madai *a. a. O.* soll dieser Thaler, aufser der verschiedenen Jahrzahl, mit den vorher beschriebenen übereintreffen. Ich habe ihn nicht gesehen, um diese Angabe bestätigen zu können. — Dreyhaupt [k]) bemerkt zwar, dafs CapitelsThaler vom J. 1610 vorhanden wären; daran zweifle ich aber, weil das Domcapitel gleich nach dem 28sten August 1608 dem Administrator Christian Wilhelm die Regierung übergab, nachdem Er an diesem Tage sein ein und zwanzigstes Jahr erfüllt hatte. Der Administrator liefs auch schon in demselben Jahre unter seinem Bilde, Titel und Namen einen, von Sander [l]) im Kupferstiche gegebenen, und von Madai [ll]) beschriebenen Thaler schlagen.

Zur Geschichte und Erläuterung dieser Münzen Folgendes. Mit dem Churfürsten Johann Georg von Brandenburg und dessen Sohne, dem Administrator des Erzstifts, Joachim Friedrich, hatte das Domcapitel einen Vergleich geschlossen [m]): „dafs Es bei einer dereinstigen Vacanz einen von ihren beiderseitigen „Prinzen, welcher Ihm gefällig, zum Erzbischof wählen wollte." Nach der, durch

i) Madai *a. a. O.* ohne Beschreibung.

k) In der *Beschr. des Saalkr.* II. Th. S. 431.

l) In der, ohne seinen Namen herausgegebenen, *Samml. rarer und merkwürdiger Gold- u. SilberMünzen* (Leipz. 1751) II. Fortf. nr. XI.

ll) Im *Thalercab.* nr. 6365.

m) Er ist zu finden in Lünigs *Spicil. Ecclesiast.* I. Th. Fortf. im Anh. S. 53 u. f.

die Resignation des zur Chur gelangten Administrators Joachim Friedrichs, erfolgten Erledigung des geistlichen Stuhls, brachte es Dieser dahin, dass die Wahl auf seinen jüngsten Prinzen, Christian Wilhelm, fiel; wobei jedoch die Bedingung gemacht wurde: „dass, weil der Prinz noch unmündig, und erst eilf Jahre alt sey, das „Domcapitel die Stiftsregierung führen solle, bis der Postulirte das ein und zwanzigste „Jahr erreicht haben würde." Während der Minderjährigkeit des postulirten Administrators Christian Wilhelms, die sich im J. 1608 endigte, hat nun das Domcapitel das dem Erzstifte verliehene Münzrecht ausgeübt, und die vorangeführten Thaler schlagen lassen. Kleinere Geldsorten aus diesem Zeitraume sind mir nicht bekannt. Jene Thaler sind also eigentliche Capitelsmünzen der zweiten Gattung (Einl. §. IV. S. 11.), die alle Kennzeichen derselben haben, und weder mit den Namen oder den Insignien des Prälaten ausgestattet, noch auch das Capitel, als Münzherrn, nennen, sondern Münzen des Erzstifts heissen. — Von dem, auch auf diesen Thalern nicht ganz genau ausgedruckten, Stiftswapen ist nichts weiter anzuführen: fast möchte man glauben, dass das Domcapitel die einmal angenommene, obwohl unrichtige, Vorstellung des StiftsWapens absichtlich beibehalten habe. — Der, auf den Rückseiten dieser Münzen als Stiftspatron vorgestellte h. Moriz war, nach den HeiligenLegenden, ein Anführer in der Thebaischen Legion, und liess sich sammt seinen Soldaten zu Jerusalem taufen, wurde aber auch im dritten Jahrhunderte auf Befehl des Kaisers Maximinianus Herculeus umgebracht. In den Umschriften einiger Bracteaten, die ich besitze, und von deren einem Mader [n]) die Zeichnung gegeben, wird Er DVX genannt, und hat einen Palmzweig in der rechten, eine Krone in der linken Hand; auf einer andern Hohlmünze führt Er ein Kreuz und eine Fahne. Dieser Beiname wird Ihm auch auf einigen alten erzbischöfl. Groschen [nn]), und auf dem sehr seltenen, von Madai [o]) beschriebenen, DoppelThaler des Administrators Christian Wilhelms vom Jahr 1614 ertheilt. Die Reliquien dieses Märtyrers erhielt Kaiser Otto der Grosse vom Papste, und übergab sie dem von ihm errichteten Erzstifte, das den Heiligen zu seinem Patron annahm. — Das Bild des h. Moriz erscheint stehend auch auf den erzbischöflich Magdeburgschen Bracteaten und Dickmünzen, gewöhnlich mit

n) Von *Bracteaten* im II. Th. Taf. III. nr. 41.

nn) z. B. auf EBisch. Friedrichs Groschen, den Götz im *Groschencab.* nr. 8745., und Appel im *Repertorium* S 315. nr. 3. anführen; auf EBischofs Ernsts Groschen, die Leuckfeld in *Antiquit. numar.* Tab. II. Bract. et Solid. Magdeb. nr. 37. 38., und Dreyhaupt *a. a. O.* II. Th. Taf. XXI. nr. 56. 57. in Kupferstich mitgetheilt haben.

o) Im *Thalercab.* nr. 3247.

einer Rennfahne, die sich durch die Bildung ihrer Stange, oder ihres Schafts, von den gewöhnlichen Fahnen unterscheidet: zuweilen hat Er ein Schwerdt in der Hand, auch ein Schild am Arme p); auf Savoischen Münzen ist Er zu Pferde sitzend abgebildet. In Magdeburg hielt man ehedem sehr viel auf die Fahne des h. Moriz, und glaubte, dass der Heerhaufe, der sie führte, siegen müsse, und die Feinde vor ihr weichen q). Davon, dass Er einen doppelten ungekrönten Adler in seinem Schilde führt, habe ich keinen ausreichenden Grund gefunden.

Stiftsverwesung des Domcapitels in den Jahren 1635 bis 1638

während der Entfernung des postulirten Administrators Augusts, geb. Herzogs zu Sachsen, aus dem Erzstifte.

T. IV. F. 44. 52. Ein Ducaten.

V. S. In einem ovalen Schilde das behelmte Stiftswapen, dessen oberes Feld silbern, mit einer breiten Einfassung, und das untere damascirt ist: der Federbusch auf dem Hute ist undeutlich, die Fahnentücher ohne Abzeichen: an den Seiten des Helms die getheilte Jahrzahl 1638, und an des Schildes Fusse rechts P. S. (Name des mir unbekannten Münzmeisters), links die zwei kreuzweis liegenden Zainhaken: Das Bild umgeben zwei schlichte doppelte Halbzirkel. *U.* MO: AVR. ARCHIEPISCOP: MAGDEBVR:

R. S. Der h. Moriz, geharnischt stehend, in lockigen unbedeckten Haaren, ohne Heiligenschein, lehnt eine, in der Rechten haltende gewöhnliche Fahne an sich, deren Tuch ohne Farben erscheint, und legt die Linke an den, mit dem innern Zirkel verbundenen, sehr spitz ausgehenden Adlerschild: Das Ganze ist mit einem doppelten schlichten Halbzirkel umgeben. *U.* SANCTVS * MAVRITIVS r).

Die Zeichnung ist von dem, im *Numophylacio Madaiano* befindlichen Abdrucke des Originals entlehnt.

T. IV. F. 45. 53. Ein Thaler.

V. S. Das behelmte Stiftswapen in einem, an allen Seiten ausgeschweiften Schilde, in dessen obern Quartiere eine weisse Tafel, und im untern eine blumenförmige Damascirung steht: der Aufschlag des Huts ist breit und mit Hermelin be-

p) Man s. die Zeichnungen davon im Lenckfeld und Dreyhaupt auf den oben not. *nn*) angef. Münzen.

q) S. Leuckfeld *Antiq. num.* S. 169. not. aa.

r) Abgeb. in *Monnoies en Or* pag. 21. nr. 2. Angef. in Köhlers *Ducatencab.* nr. 1504. Madai *Ducatencab.* nr. 734.

legt, der Federbusch gerundet, und die Fahnen ohne Tincturen: Unten an des Schildes Fuſse die getheilte Jahrzahl 1638., und auf der linken Seite, über den Zahlen, P. S., dazwischen die zwei kreuzweis liegenden Zainhaken. *U.* MONE: ARCHIEPISCOPATVS MAGDEBVRG.

R. S. Der Stiftspatron, einen Heiligenschein um das unbedeckte Haupt, steht mit stark gebogenem linken Knie, mit der Rechten die Rennfahne an sich lehnend, auf deren von ihm abgewendeten Tuche, an dessen Spitzen Quasten sind, das Stiftswapen ohne Helm, so wie das Tuch ohne Farben erscheinen; mit der Linken hält Er das ausgeschnittene, unten runde Schild mit dem Doppeladler, dessen Schweif sehr misſgestaltet ist. Zur Rechten des Heiligen ist im Prospect die Ansicht von einem kleinen Theile der Stadt Halle von der südwestlichen Seite, vornehmlich der Hauptkirche zu U. L. Frauen, und des rothen Thurms auf dem Marktplatze; das lange Gebäude im Vorgrunde soll ohne Zweifel die am Clausthore belegene, sogenannte Residenz seyn: Unten, zwischen den Füſsen des Stiftsheiligen, M. L. (Name des mir unbekannten Stempelschneiders): Das Ganze fassen zwei Halbzirkel von Blättern ein. *U.* SANCTVS * MAVRITIVS * [s]).

Madai *a. a. O.* hat sich geirrt, wenn Er meint, das Kirchengebäude stelle die Magdeburgsche Domkirche vor; dieselbe Ansicht der Stadt steht auf dem InthronisationsThaler, den Er nr. 3255. beschreibt, und wo Er richtig bemerkt, daſs „im Prospect ein Theil der Stadt Halle mit ihren Hauptthürmen sey." — Der Thaler ist vermuthlich in Halle geschlagen.

54. Ein Thaler. T. IV. F. 46.

V. S. Ist im Allgemeinen der des vorhergehenden Stücks gleich, jedoch ist die Tafel im obern Wapenfelde nicht so scharf abgeschnitten, die Verzierung im untern einfacher, und mit vier Puncten umgeben: der Federbusch ist mehr gerundet, die Fahnentücher mit Gold und Silber tingirt: an den Helmdecken zeigen sich zwei Blätterzweige, die, von jenen getrennt, nicht dazu gehören können: an des Schildes Fuſse rechts P. S., links die kreuzweis liegenden Zainhaken, und darunter die getheilte Jahrzahl 1638. Das Bild umfaſst ein gestrichelter Zirkel. *U.* MONE: ARCHIEPISCOPATVS MAGDEBVRG.

s) Abgeb. in Dreyhaupt *a. a. O.* Taf. XXII. nr. 48. Angeführt von Madai nr. 3253. Reider p. 114. IV. 1.

R. S. Ist darin verschieden, dass die Ansicht der Stadt Halle fehlt; der Stiftsheilige steht geharnischt, mit weniger gebogenem Knie, und hat eine gewöhnliche Fahne mit der Rechten an sich gelehnt, deren Tuch mit Gold und Silber bezeichnet, aber ohne das Stiftswapen, und ohne Quasten eine Falte macht: Das Adlerschild hat eine gespitzte Ausschweifung und läuft spitz aus. *U.* SANCTVS ∘ MAVRITIVS ∘ t).

Madai führt nr. 6368. noch einen CapitelsThaler von diesem Jahre an, der sich dadurch unterscheiden soll, dass die Namensbuchstaben P. S. darauf fehlen.

55. Ein Thaler.

V. S. Zeichnet sich von den vorigen dadurch aus, dass im obern Felde des Wapens die Einfassung, oder der Schildesrand, nicht so breit ist, und die Damascirung im untern Platze, mehr einem Blumengehänge ähnlich, zwischen zwei Ringelchen steht; der Hals des Helms ist enger, die Helmdecken anders gewunden, mehr zusammenhängend und länger als auf dem vorhergehenden Gepräge; der Aufschlag des Huts ist mehr glatt als behaart, und der Federbusch gut und deutlich gebildet. Den vorzüglichen Unterschied machen aber die, neben dem Helme befindlichen Buchstaben M. K. (den mir unbekannten Stempelschneider anzuzeigen); unten die getheilte Jahrzahl 1638. *U.* MONE: ARCHIEPISCOPATVS. MAGDEBVRG.

T. IV. F. 47.

R. S. Der Schutzpatron in seiner hergebrachten Vorstellung, lehnt eine gewöhnliche Fahne an sich, deren Tuch in Spitzen ohne Quasten gerade ausgeht, und mit Gold und Silber bezeichnet ist: Sein linkes Knie ist weniger gebogen, der Adlerschild hat einen Ausschnitt und ist am Fusse rund; das Bild umgiebt ein Blätterkranz. *U.* SANCTVS ∘ MAVRITIVS ∘

Das Original liegt im königl. Münzcabinette zu Dresden, und ist die Zeichnung nach einem davon genommenen Abdrucke gemacht tt).

56. Ein Gulden.

V. S. Kommt mit der des Thalers Nr. 54. ziemlich überein; die getheilte Jahrzahl 1638 ist jedoch an den Seiten des Helmkleinods angebracht.

R. S. Der Stiftspatron in der gewöhnlichen Vorstellung, nur ist der Adlerschild hier so hoch gestellt, dass man das Degengefäss nicht sieht u).

t) Abgeb. in Leuckfeld *Antiq. num.* Tab. IV. Solid. Magdeb. nr. 50. Angef. v. Madai nr. 3254. Reider *a. a. O.*

tt) Eine Abbild. davon in *Monn. en Arg.* p. 25. nr. 1.

u) Abgeb. in Leuckfeld *a. a. O.* Tab. IV. nr. 51. Angef. in Weisens *Guldencab.* nr. 742.

Wegen der geringen Abweichung habe ich unterlaſſen, dieſes Stück in Kupferſtich zu geben. Appel w) führt einen Gulden von demſelben Jahre an, auf dem, „neben einer von den Fahnen ein Bergwerkszeichen, und die Jahrzahl neben dem „Wapen ſteht", mit der Bemerkung, daſs „dieſer ſeltene Gulden noch nicht an- „gezeigt ſey." Sonach müſste das Gepräge ein anderer Schlag ſeyn, weil das meinige Leuckfeld und Weiſe angeführt haben, deren Schriften Appel doch kennt.

57. Ein Ortsthaler. T. IV. F. 48.

V. S. Das behelmte Stiftswapen in einem ausgeſchweiften, unten ſpitzen Schilde, deſſen oberes Feld eine breite Einfaſſung, und das untere eine einfache Damascirung hat: der Aufſchlag des Hutes ſehr breit, mit Hermelin belegt, der Federbuſch deutlich, und die beiden Fahnen golden und ſilbern: neben dieſen die getheilte Jahrzahl 1638: unten, dem Schildesfuſse zur Rechten, P. S., zur Linken die kreuzweis liegenden Zainhaken. *U.* MON: ARCHIEPISCOP. MAGDEB.

R. S. St. Moriz, mit einem Schein um das unbedeckte Haupt, ſteht geharniſcht in gerader Stellung, die Fahne, mit einem gold und ſilbern gefärbten Tuche, ohne Quaſten und Falte, an ſich lehnend, mit der Linken das, unten ganz ſpitze Adlerſchild haltend. *U.* SANCTVS. MAVRITIVS. x)

Das Domcapitel hatte im J. 1628 den Adminiſtrator Chriſtian Wilhelm, der ſchon längſt das Land verlaſſen hatte, des Erzſtiftes für verluſtig erklärt, und den im J. 1625 zum Coadjutor erwählten Herzog Auguſt, jüngſten Sohn des Churf. Joh. Georg I. von Sachſen, zum Erzbiſchof ernannt. Damit war aber Kaiſer Ferdinand II. gar nicht zufrieden, der das Erzſtift für ſeinen Prinzen Leopold Wilhelm foderte, Ihn zum Erzbiſchof aufdrang, und es dahin brachte, daſs der Papſt, mit Annullirung der Poſtulation des Herz. Auguſts, ein Breve zu deſſen Ernennung erlieſs. Leopold Wilhelm wurde auch im folgenden Jahre in dieſer Qualität eingeführt, und Ihm in Halle die Huldigung geleiſtet, worauf Er den Graf Wolf von Mansfeld zum Statthalter des Erzbisthums ſetzte und durch ihn regieren lieſs. Gegen dieſe Gewaltſchritte konnte weder Herzog Auguſt, noch das Domcapitel etwas bewirken; wenige Jahre darauf erfolgte bekanntlich die Zerſtörung der Stadt Magdeburg, in welcher der, inzwiſchen wieder in die Stadt gekommene, Adminiſtrator Chriſtian Wilhelm verwundet und gefangen wurde. Durch den Prager Frieden v. J. 1635 ward endlich die Sache dahin vermittelt, daſs der Erzherzog Leopold Wilhelm das Erzſtift reſignirte, und der erwählte Adminiſtrator

w) Im *Repertorio* S. 321.

x) Angef. v. Goetz im *Groſchencab.* nr. 2515.

August von Sachsen es behielt, dagegen aber aus dessen Einkünften dem ehemaligen Administrator Christian Wilhelm jährlich 12,000 Thaler zahlen musste, statt deren im Westphäl. Frieden demselben die Aemter Lohburg und Zinna zu seiner Erhaltung angewiesen wurden. Die Kriegsunruhen erlaubten indessen nicht, dass der Administrator August sich der Regierung des Erzstiftes selbst hätte unterziehen können; Er blieb daraus entfernt, auch noch nachdem Er inthronisirt worden. Bis zu dieser Feierlichkeit verwaltete das Domcapitel die Stiftsregierung in Abwesenheit des Prälaten, und hat diese Capitelsmünzen der zweiten Gattung schlagen lassen. Warum dies nicht früher geschehen, davon läst sich wohl kein anderer Grund angeben, als dass die Kriegsläufte und die Zerstörung der Stadt es nicht eher gestatten wollen: Darum möchte es auch weniger auffallen, dass das Domcapitel in einem, und zwar im letzten Jahre seiner Stiftsverwaltung, so verschiedene Münzsorten ausgehen lassen: kleinere Geldsorten, als der Ortsthaler, sind mir aus dieser Zeit noch nicht vorgekommen.

CapitelsDenkmünzen auf die im J. 1638 erfolgte Inthronisation des Administrators Augusts.

T. IV. F. 49. 58. Ein Ducaten.

V. S. Im Felde der Münze auf neun Zeilen die Inschrift: ANNO 1638. DIE 18. OCT FIEBAT INTHRONISATIO POSTUL.*(ati)* ARCHIEP.*(iscopi)* MAGD.*(eburgensis)* PRIM.*(atis)* GERM.*(aniae)* DN.*(domini)* AUGUSTI DUC.*(is)* SAX.*(oniae)* IUL.*(iae)* CLIV.*(iae)* AC MONT.*(ium)* HALAE SAXONUM.

R. S. Der h. Moriz, ohne Schein im blossen Haupte mit sehr starken Haaren, geharnischt, gerade stehend, mit der Rechten die Fahne, deren Tuch, ohne Spitzen, Falte und Quasten, gestreift ist, an sich lehnend, den spitz ausgehenden Adlerschild mit der Linken fassend. *U.* SANCTVS. MAVRITIVS. y)

Die Zeichnung ist von dem, im *Numophyl. Madaiano* befindlichen Abdrucke genommen.

T. IV. F. 50. 59. Ein Thaler.

V. S. Im Felde der Münze auf eilf Zeilen die, etwas verlängerte Inschrift: ANNO MDCXXXIIX DIE XVIII. OCTOBR. INTHRONISATIO POSTULAT. ARCHIEP. MAGDEB. PRIM. GERM. DNI AUGUSTI DUC. SAX. IUL. CLIV. AC MONT. FIEBAT

y) Abbild. in Tenzel *Saxon. numism. Lin. Albertin.* Tab. 81. nr. I. *Monnoies en Or* p. 191. nr. 4. Angef. in Köhlers *Ducatencab.* nr. 1511. Madai *Ducatencab.* nr. 735.

MORE SOLENNI HALAE SAXONUM. Darunter P. S., und dazwischen die zwei übers Kreuz liegenden Zainhaken.

R. S. Ist der von Nr. 53. nachgemacht, die Stellung des Heiligen ist wie auf jener, der Unterschied liegt nur in dem Wapen des farbenlosen Fahnentuchs; das Wapen ist hier oval, mit vier kleinen Ringen geziert, und hat zwei Streifen oder Balken: der Name M. L. fehlt. Der Prospect der Stadt Halle ist grösser. Der alte Stempel von Nr. 53. ist also nicht genommen, wenigstens etwas verändert worden. *U.* SANCTVS ✶ MAVRITIVS ✶ z).

60. Ein Thaler. T. IV. F. 51.

V. S. Ganz die des vorhergehenden Stücks, doch fehlen die Namens-Buchstaben P. S.

R. S. Der Heilige steht gerade und hat eine gewöhnliche Fahne an sich gelehnt, deren Tuch, schwarz und silbern tingirt, ohne Wapen, Quasten und Falte fliegt: das Adlerschild ist unten rund, der Prospect der Stadt Halle fehlt. *U.* SANCTVS ✶ MAVRITIVS ∘ zz).

Die Inschrift sagt: dass am 18. Octbr. 1638 die Inthronisation des postulirten Erzbischofs von Magdeburg und Primas von Deutschland, Herrn Herz. Augusts von Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, mit gewöhnlichen Feierlichkeiten in Halle vollzogen worden. Damit hörte die Stiftsverwaltung des Domcapitels auf.

V.

Domcapitel des Erzstifts Salzburg.

Dieses Domcapitel hat das dem Erzstifte verliehene Münzrecht, so viel bekannt, nur Einmal ausgeübt, nämlich in der

Sedisvacanz im Jahre 1772

nach dem Ableben des Erzbischofs Siegmunds, geb. Grafens von Schrattenbach. Es erschien damals

61. Eine Medaille, 4¼ Loth schwer. T. V. F. 52.

V. S. Die Büste des h. Ruperts auf einem Postamente, an dessen Vorderseite sich das, in einem zierlichen Schilde vereinigte Domcapitularische und Erz-

z) Abgeb. in Tenzel *a. a. O.* Tab. 81. nr. II. Dreyhaupt *a. a. O.* II. Th. Tab. XXII. nr. 49. Leuckfeld *ant. numar.* p. 197. Angef. in Köhlers Vorr. z. IV. Th. §. 6. nr. 8. Madai nr. 3255.

zz) Abbild. in Tenzel *a. a. O.* Tab. 81. nr. III. *Monnoies en Argent.* p. 235. nr. 2. Dreyhaupt *a. a. O.* Tab. XXII. nr. 50.

ſtiftiſche Wapen zeigen: Das erſte beſteht in einem queer getheilten Schilde, in deſſen obern Felde ſich das Bild des h. Rudbert zeigt, das untere iſt damascirt: das Erzſtiftiſche Schild iſt der Länge nach getheilt, in dem Quartier rechts ein ſchwarzer Löwe im goldenen Felde, das linke iſt ſilbern mit einer rothen Binde. Der Schutzheilige im biſchöfl. Ornate, hält mit der Rechten einen Korb mit der Salzſcheibe, oder einen Salzküfel, und in der Linken den geiſtlichen Hirtenſtab: um das Bild: SANCTUS RUPERTUS, am Fuſse des Poſtaments F. M. (*Franz Matzenkopf,* Graveur in Salzburg). Ueber dem Bilde des Heiligen eine Muſchel mit einer offnen Krone, in der die Wapen, rechts 1) des DomPropſtes, Vigilius Maria Fürſtens von Firmian, reſignirten Biſchofs zu Lavant, und links 2) des Domdechants Ferdinand Chriſtoph Gr. Truchſeſs v. Zeil in Waldburg, verbunden ſind; neben dieſen reihen ſich die Wapenſchilder der übrigen DomCapitularen, als ein Kranz, an, in der Ordnung zur Rechten und Linken abwechſelnd, 3) des Grafens Franz Karl Truchſeſs von Zeil und von Friedberg, Biſchofs von Chiemſee; 4) des Fürſtens Leopold Ernſt von Firmian, Biſchofs v. Paſſau; 5) des Grafens Leopold Anton von Podstazky; 6) des Grafens Karl Hannibal von Dietrichſtein; 7) des Grafens Peter Vigilius von Thun; 8) des Grafens Franz Xaver von Breuner; 9) des Grafens Joſeph Gottfried von Saurau; 10) des Fürſtens Hieronymus Joſeph Franz de Paula von Colloredo, Biſchofs zu Gurck; 11) des Grafens Johann Leopold von Khevenhüller; 12) des Grafens Joſeph Philipp von Spauer, Biſchofs von Seckau. Zwiſchen jedem Schilde iſt ein Röschen, und das Ganze mit der *U.* CORONA CANONICORUM ECCLESIAE METROPOLITANAE SALISBURGENSIS MDCCLXXII. umgeben.

R. S. In der Mitte ſteht auf einem Poſtamente die Bildſäule des h. Virgilius in biſchöflicher Kleidung, in der Rechten hält Er das Modell der Domkirche, im linken Arme ruht der Biſchofsſtab, und dieſe Hand iſt auf die Bruſt gelegt: um das Bild SANCTUS VIRGILIUS, unterm Poſtament F. M. *(Franz Matzenkopf.)* Ueber des Heiligen Haupte iſt ebenfalls die gekrönte muſchelförmige Verzierung, an die ſich die Wapen der übrigen Domherren, zwiſchen jedem Schilde ein Röschen, in einem Kreiſe anſchlieſsen, nämlich 13) des Grafens Joſeph Franz Anton von Auerſperg, Biſchofs von Lavant; 14) des Fürſtens Ferdinands Maria von Lobkowitz; 15) des Grafens Ignaz Joſephs von Spauer; 16) des Grafens Joſephs von Altembs; 17) des Grafens Karl Joſeph v. Daun; 18) des Grafens Karl Franz von Firmian; 19) des Grafens Vincenz Joſeph

Franz Salesius v. Schrattenbach; 20) des Grafens Anton Wilibald Truchsess von Zeil zu Wolfsegg; 21) des Grafens Friedrich Vigilius v. Lodron; 22) des Grafens Sebastian von Lodron; 23) des Grafens Joseph Philipp Adam von Strasoldo; 24) des Grafens Gandolph Ernst von Küenburg. *U.* CAPITULUM METROPOLITANUM SALISBURGENSE REGNANS SEDE VACANTE. [a])

62. Ein Ducaten. T. V. F. 53.

V. S. In einer muschelförmigen Cartouche ein ovaler, der Länge nach getheilter Schild, darinnen rechts das Domcapitularische, und links das StiftsWapen befindlich. *U.* CAPITULUM SALISBURG. REGNANS SEDE VACANTE.

R. S. Der h. Rupert, im bischöfl. Ornate, sitzt auf einem kleinen Stuhle, und hält in der Rechten den, auf seinem Schoosse ruhenden Korb mit der Salzscheibe, und mit der Linken den, zwischen seinen Füssen stehenden Bischofsstab. *U.* S. RUPERTUS EPISCOPUS SALISBURGENSIS. 1772. [b])

Der h. Rupertus, oder Rudbert, ist der erste Bischof in Juvavia, dem nachmaligen Salzburg, gewesen, und im siebenten Jahrhunderte gestorben: Als Patron dieses Erzstiftes findet man sein Bildniss auch auf den erzbischöfl. Münzen in der vorhin beschriebenen Stellung mit dem Salzkorbe. S. Virgilius, ein Irländer, war auch Bischof von Salzburg, und lebte im achten Jahrhundert, nach seinem Tode ward Er unter die Heiligen versetzt: Er kommt auf Salzburgschen Münzen gewöhnlich neben dem h. Rudbert vor, und trägt entweder das Modell der Domkirche, oder dieses steht zu seinen Füssen. — Von der Denkmünze sollen mehrere Stücke in Golde ausgeprägt seyn. Die, wegen dieser SedisVacanzmünzen von den übrigen Landständen des Erzstiftes gegen das Domcapitel darüber erhobene Beschwerde, dass letzteres die Kosten dazu aus den LandesRevenüen genommen, habe ich oben (Einl. §. XI. S. 41.) erzählt. Die bei der kaiserlichen Entscheidung jener Differenzen ertheilte Vorschrift, wonach künftig nicht mehr als 2000 Fl. zur Prägung der Sterbemünzen verwendet werden sollten, hat nicht befolgt werden können, weil noch bei Lebzeiten des, im J. 1772 erwählten Erzbischofs Hieronymus, Fürstens v. Colloredo, das Erzstift im J. 1803 secularisirt wurde.

a) Angef. v. Reider pag. 114. V. Appel M. u. Med. S. I. Th. 1. Abth. nr. 558.

b) Die Zeichnung ist von meinem Originale genommen. Das Stück selbst habe ich nirgends angeführt gefunden.

Domcapitel des Hochſtifts Bamberg.

Das Domcapitel des Hochſtifts Bamberg übte das, dem Bisthume verliehene Münzrecht zum erſten Male aus während der

Sedisvacanz im Jahre 1693

nach dem Ableben des Biſchofs Marquards Sebaſtians, gebornen Schenks von Stauffenberg. Damals erſchien

T. V. F. 54. 63. Ein Thaler.

V. S. Auf einem gothiſch verzierten Throne das Bruſtbild des Kaiſers Heinrichs II. bis auf den Schooſs, im kaiſerlichen Ornate, eine groſse, oben ſpitz auslaufende Krone auf dem Haupte, in ſeiner Rechten den Reichsapfel, in der Linken das Schwerdt haltend. *U.* CAPITVL. BAMBERG. TEMPORE INTERREGNI.

R. S. Das Wapen des Bisthums: Im goldnen Felde ein zum Raube geſchickter ſchwarzer Löwe, mit ausgeſchlagener Zunge und doppeltem Schweife, über dem ſchräg rechts ein ſilberner Balken liegt: Unten, zwiſchen den Füſsen, 1693, und darunter G. F. N. (*George Friedr. Nürnberger,* Münzmeiſter des Fränkſchen Kreiſes). *U.* INSIGNIA PRINCIPATVS BAMBERGENSIS. [c)]

Der Schrägbalken über dem Löwen auf der *R. S.* iſt auf der Münze mit Gold tingirt, weshalb dieſe Farbe, ob ſie gleich unrichtig, doch auf dem Kupferſtiche beibehalten werden müſſen. — Von dem, bei dem kaiſerl. Reichshofrathe über dieſen Thaler geführten fiscaliſchen Prozeſſe habe ich in der Einl. §. X. S. 55. die mir bekannt gewordenen Nachrichten mitgetheilt. — Statt des ſonſt gewöhnlichen „ſede vacante" ſteht hier „tempore interregni", womit die, während der Stuhlserledigung vom Capitel geführte Adminiſtration bezeichnet wird. — Die Vorſtellung des K. Heinrichs auf der *V. S.* iſt von dem Capitelsſiegel genommen; das Wapen auf der *R. S.* iſt das des Stifts, welches hier mit dem Namen eines Fürſtenthums belegt wird.

Sedisvacanz im Jahre 1746

nach dem Ableben des Biſchofs Friedrich Karls, geb. Grafens von Schönborn.

T. V. F. 55. 64. Eine Medaille, 2¼ Loth am Gewicht.

V. S. Kaiſer Heinrich II. im kaiſerl. Ornate, die Krone auf dem Haupte, in der Rechten den Scepter, in der Linken den Reichsapfel haltend, ſitzt in ganzer

c) Abgeb. in *Monnoies en Argent.* p. 44. nr. 1. Weilmeyrs *Numismat. Lexicon* Taf. IV. nr. 15. Angef. Köhler Vorr. z. IV. Th. §. X. nr. 20. Madai nr. 780. Reider p. 115. I, 1.

Figur auf einem gothifch verzierten Stuhle; um ihn die *Umfchr.* CAPIT. ECCL. IMP. *(erialis)* CATH: BAMBER. und am Fufse des Stuhls, in einer mufchelförmigen Einfaffung, SEDE VACANTE. Ueber dem Throne, unter einem Wapenzelte, ftehen die Wapen 1) des DomPropftes Grafens von Schönborn; 2) des Domdechants Grafens von Stadion; ein äufserer Kranz zeigt die Wapenfchilder der ältern Domherren, als des 3) von Frankenftein; 4) von Guttenberg; 5) Horneck v. Weinheim; 6) von Erthal; 7) von Erthal; 8) von Rothenhahn; 9) von Roth; 10) Grofs von Trockau.

R. S. Auf einem hohen, zierlichen Poftamente, an deffen Vorderfeite fich unten das vorhin befchriebene Bambergfche Wapen zeigt, fteht ein, zum Fluge gefchickter Adler mit aufgehobener linken Klaue; unter ihm liegen rechts das Schwerdt und der Bifchofsftab, vor ihm der Reichsapfel, und links der Fürftenhut, die Inful, und das Prälatenkreuz, an welchem das Pallium hängt. Zur Rechten des Poftaments fteht Kaifer Heinrich II., geharnifcht, mit umhängendem Mantel, die Krone auf dem Haupte, und umfafst mit feinem rechten Arme einen Thurm der Domkirche: Ihm gegenüber fitzt feine Gemahlin, die Kaiferin Cunigunda, gekrönt, in einem Mantelkleide, in der Rechten einen Spaden oder Pflugfchar, in der Linken den Scepter; über dem Adler die *U.* IAM VIGET IN MATRE *(jetzt grünet das Stift unter der Mutter).* Das Ganze umfchliefst ein Kranz von den Wapenfchildern der übrigen Domherren, die neben einem Wapenzelte in folgender wechfelnden Ordnung ftehen: das Schild des 11) von Schutzbar genannt Milchling; 12) von Mauchenheim genannt Bechtolsheim; 13) Zobel v. Giebelftadt; 14) Grafens v. Seinsheim; 15) Grafens von Stadion; 16) Grofs von Trockau; 17) Voit von Würzburg; 18) von Werdenftein; 19) von Guttenberg; 20) Horneck von Weinheim. Im *Abfchn.* MDCCXXXXVI. und unter des Kaifers Füfsen I. L. OE. (*Johann Leonh. Oexlein,* Medailleur in Nürnberg). *Randfchrift:* eX ConCorDI fratrVM Voto eXsVrget paX *(aus der übereinftimmenden Meinung der Brüder wird Friede entftehen),* darin die Jahrzahl 1746 enthalten ift [d]).

Kaifer Heinrich II., der Heilige genannt, und feine Gemahlin, die fromme Cunigunda, in der Folge ebenfalls zur Heiligen erhoben, find die Stifter und Schutzpatrone des Bisthums Bamberg. — Das zu den Füfsen der Kaiferin liegende Grabfcheid, oder Pflugfchar, deutet wahrfcheinlich an, dafs Sie die Feuerprobe

d) Angef. Madai nr. 5423. Reider p. 115. I, 2.

beſtanden, und, zum Beweiſe ihrer Unſchuld, mit nackenden Füſsen über die glühenden Eiſen unbeſchädigt gegangen iſt. — Auf der Münze führt die Cathedralkirche den Beinamen einer kaiſerlichen, „Imperialis"; dieſer Ehrentitel wurde nach und nach eingeführt, weil der Stifter in den Urkunden ſie „imperia„lem noſtram" genannt; denn darum allein, weil ein Kaiſer das Stift fundirt hatte, kann es nicht geſchehen ſeyn, weil ſonſt die, von den Kaiſern Karl dem Groſsen, Ludwig dem Frommen, Otto u. a. m., geſtifteten Domkirchen, ſich auch ſo hätten nennen können. — Die *U.* auf den *R. S.*, „iam viget in matre", ſoll wohl anzeigen, daſs nach dem Ableben des Biſchofs, als Vaters des Stifts, dieſes unter der Aufſicht des Capitels, ſeiner Mutter, fortbeſtehe: eine andere Deutung kann man den Worten nicht geben. — Die Stellung des Kaiſers Heinrichs auf dem Bilde der *R. S.*, in der Er mit ſeinem Arme die Mitte des hohen Thurms der Domkirche umfaſst, iſt unnatürlich; und gleichwohl ſcheint dieſe ſonderbare Idee Beifall gefunden zu haben, weil ſie ſich auf mehrern folgenden Denkmünzen wieder findet: ich vermuthe daher, daſs die Idee nicht von dem Stempelſchneider herrührt. — Noch muſs ich erwähnen, daſs Madai *a. a. O.* meinte, „das auf der Pyramide lie„gende Prälatenkreuz ſey mit einem Flore behangen"; allein die Form dieſes Umhangs zeigt deutlich, daſs es das Pallium iſt, welches die Biſchöfe von Bamberg zu einer Auszeichnung vom Papſte erhalten hatten.

T. V. F. 56. 65. Ein Thaler.

V. S. Der h. Georg, ganz geharniſcht, auf einem ſpringenden Pferde, den Helm, mit einem fliegenden Federbuſche, auf dem Kopfe, über dem Rücken einen flatternden Mantel, am linken Arme den Schild mit dem Bambergſchen Wapen, ſtöſst mit beiden Händen die Lanze durch den Rachen des unter dem Pferde liegenden Lindwurms. *U.* CAPIT: ECCL: IMP: CATH: BAMBERGEN: Im *Abſchnitte* SEDE VACANTE.

R. S. K. Heinrich zu Pferde, die Krone auf dem Haupte, geharniſcht, mit umhängendem Mantel, den Scepter in der rechten Hand, zeigt mit ſeiner Linken auf die, etwas im Hintergrunde ſtehende Domkirche: über Ihn halten zwei ſchwebende Engel in einem ovalen Schildchen das Bild ſeiner Gemahlin, der h. Cunigunda. *U.* S. *(anctorum)* PATRONOR. *(um)* AUSPICIIS. *(unter der Leitung der Schutzheiligen.)* Im *Abſchn.* MDCCXXXVI. Auf dem Fuſsboden an der Kirche P. P. W. (*Peter Paul Werner*, Stempelſchneider in Nürnberg). *Randſchr.* EFFLVXo qVInqVAGENARIo ET TERNO ANNO CAPITVLo INTER-

REGNVM REDIVIT *(nach 53 Jahren ist die ZwischenRegierung wieder an das Capitel gekommen)*. In den VersalBuchstaben liegt die Jahrzahl 1746 [e]).

Der, auf diesem Thaler in seinem gewöhnlichen ritterlichen Costume reitend vorgestellte h. Georg war, nach der Legende, in Cappadocien geboren, auf Befehl des Kaisers Diocletians enthauptet, hernach unter die Heiligen versetzt, und zum StiftsPatron von Bamberg mit angenommen. Sein Bild findet sich auf vielen Münzen, die v. Hagen [f]) mühsam verzeichnet hat: seltner ist Er zu Fuſse mit dem Drachen vorgestellt [g]). Auf unserm Thaler hat aber der Stempelschneider Werner einen, auch von Hagen *a. a. O.* bemerkten, argen Fehler begangen, daſs Er dem h. Georg sowohl, als dem Kaiser Heinrich, Pistolen zugetheilt, die in den Halftern an ihren Pferden stecken.

Sedisvacanz im Jahre 1753

nach dem tödtlichen Hintritt des Bischofs Johann Philipp Antons, geb. Freiherrns von Franckenstein.

66. Eine Medaille, 2¾ Loth am Gewicht. T. V. F. 57.

V. S. Der zweiköpfige Reichsadler, zwischen dessen Köpfen die Krone schwebt, Schwerdt und Reichsapfel in den Klauen; auf seinen ausgebreiteten Flügeln stehen die Wapen der ältern Domherren abwechselnd von der Rechten zur Linken: 1) des DomPropstes, Marquard Wilhelms Grafens von Schönborn; 2) des Domdechants, Franz Conrads Grafens v. Stadion; 3) Lothars Horneck v. Weinheim; 4) Ludwig Christians v. Erthal; 5) Wilhelm Ulrichs v. Guttenberg; 6) Karl Heinrichs v. Erthal; 7) Marquards v. Roth; 8) Johann Philipps von Mauchenheim genannt Bechtolsheim; 9) Lothar Franzens von Rothenhan; 10) Antons Zobel v. Giebelstadt. *U.* SUB UMBRA ALARUM TUARUM *(unter dem Schatten deiner Flügel)*: Unten auf einem Bande: CAP: EC: IMP: CATH: BAMB.

R. S. Auf einem, an der vordern Seite mit dem Stiftswapen bezeichneten, mit einer Blumenschnur umhangenen, pyramidenförmigen Postamente erhebt sich ein links sehender, zum Flug geschickter Adler: Zur Rechten der Pyramide steht

e) Angef. Madai nr. 5413. Reider p. 115. I, 3. Appel *M. u. Med. S.* I, 1. nr. 192.

f) Unter der Aufschrift: *S. Georgius in numis, oder Entwurf eines S. Georgen-Münzcabinets;* als Anhang zu seiner *Münzbeschreibung des gräfl. und fürstl. Hauses Mansfeld* (Nürnb. 1778) S. 273 u. f.

g) So sieht man ihn auf den landgräfl. Leuchtenbergschen, und den Burg Friedbergschen Münzen, auch auf dem vierten gemeinschaftl. Thaler des Gr. Gebhards VII. von Mansfeld bei v. Hagen *a. a. O.* nr. CXXVI.

Kaiser Heinrich der Heilige, gekrönt, geharnischt und mit dem Mantel bekleidet, und hat seinen rechten Arm um einen Thurm der Domkirche geschlagen; Ihm gegenüber sitzt die gekrönte Kaiserin Cunigunda mit einem Mantelkleide. An die Spitzsäule sind die Wapen der übrigen Domherren abwechselnd in der folgenden Ordnung angeheftet, so, daſs die der Jüngsten zu den Füſsen des kaiserlichen Ehepaars stehen: 11) des Grafens Friedrichs v. Seinsheim; 12) des Grafens Lothars v. Stadion; 13) Otto Philipps Groſs v. Trockau; 14) Josephs von Würzburg; 15) Antons v. Werdenstein; 16) Franz Philipps von Guttenberg; 17) Johann Philipps Horneck von Weinheim; 18) Adelberts von Hutten; 19) Friedrichs v. Erthal; 20) Franz Xaverii v. Sickingen. *U.* SUB UMBRA ALARUM TUARUM: und unten in einer Cartouche: SEDE VACANTE MDCCLIII. Ueber der Leiste am Fuſse der Kaiserin P. P. W. *(Peter Paul Werner.)* gg)

67. Ein Thaler.

V. S. Der h. Georg, auf einem galoppirenden Pferde, mit dem Bambergschen StiftsWapenschilde am linken Arme, stöſst die Lanze in den Rachen des unter ihm liegenden Lindwurms. *U.* CAPIT: ECCL: IMP: CATH: BAMBERGEN: Im *Abschn.* SEDE VACANTE.

R. S. Der Kaiser Heinrich II., im kaiserl. Ornate zu Pferde, weiset mit der Linken auf die vor ihm stehende Domkirche; über ihm tragen zwei schwebende Engel das Bild seiner Gemahlin Cunigunda in einem ovalen Schildchen. Unten an der Kirche I. L. OE. *(Johann Leonh. Oexlein.)* *U.* S. PATRONOR. AUSPICIIS. Im *Abschn.* auf drei Zeilen: SALUS FUNDATIONIS SUPREMA LEX ESTO. MDCCLIII. *(des Stiftes Wohlfahrt muſs das höchste Gesetz seyn.)* h)

Das Original dieses Thalers habe ich nicht erhalten können, und eine Abbildung zu liefern unterlassen, weil der Thaler oben Nr. 65. dasselbe Bild hat.

Sedisvacanz im Jahre 1757
nach dem Absterben des Bischofs Franz Conrads, geb. Grafens v. Stadion.

T. V. F. 58. 68. Eine Medaille, 3 Loth schwer.

V. S. Unter einem groſsen Baldachin steht auf dem getäfelten Boden ein zierlicher Armstuhl, über ihm das allsehende Auge Gottes im Dreiecke mit langen Strahlen; an den aufgebundenen Vorhängen des Baldachins sind zwanzig Augen an-

gg) Ang. Madai nr. 6401. Reider p. 116. I, 4. h) Ang. Madai nr. 6400. Reider a. a. O.

gebracht: zur Rechten des Stuhls liegen, auf einem zierlichen Postamente, der Bischofsstab, das Prälatenkreuz, die Inful und das Pallium; gegenüber, auf einem gleichen Postamente, ruhen auf einem Kissen zwei Fürstenhüte und das Schwerdt; am Fuſse dieses Postaments P. P. W. *(Peter Paul Werner.)* *U.* VACANS NON VACAT. *(bei erledigtem Stuhle fehlt die Aufsicht nicht)*; und unten, in einer muschelförmigen Einfassung, auf zwei Zeilen: INTERREGN. *(um)* CAP. ECCL. IMP. BAMB.

R. S. In der Mitte eines offenen, auf einer Wolke ruhenden Herzens sitzt Heinrich der Heilige, im kaiserl. Ornate, mit Krone, Scepter und Reichsapfel in den Händen; oben aus dem Herzen gehen zwei Hauptadern mit Nebenästen, an welche die Wapenschilder der zwanzig Domherren kreisförmig um das Herz geheftet sind: diese Wapen gehören 1) dem Dompropste, Marquard Wilhelm Grafen v. Schönborn; 2) dem Domdechanten, Lothar Horneck v. Weinheim; ferner den Domcapitularen 3) Wilhelm Ulrich v. Guttenberg; 4) Ludwig Christian v. Erthal; 5) Lothar Franz v. Rothenhan; 6) Johann Philipp v. Mauchenheim genannt v. Bechtolsheim; 7) dem Grafen Adam Friedrich v. Seinsheim; 8) dem Grafen Lothar v. Stadion; 9) Otto Philipp Groſs v. Trockau; 10) Anton v. Werdenstein; 11) Adalbert v. Hutten; 12) Franz Philipp v. Guttenberg; 13) Franz Xaver v. Sickingen; 14) von Erthal; 15) v. Franckenstein; 16) Horneck v. Weinheim; 17) K. Fr. von Erthal; 18) Ant. Voit v. Salzburg; 19) Dietr. Jos. v. Guttenberg; 20) Fr. L. v. Erthal. *U.* XX. CAPITULAR. ECCL. IMP. BAMB. *(die 20 Capitularen der kaiserl. Kirche zu Bamberg)*: unten in einer muschelförmigen Einfassung die Inschrift auf zwei Zeilen: HoC CorDe LIGatI sVnt oMnes *(durch dieses Herz sind Alle verbunden)*, worin die Jahrzahl 1757 enthalten. [i])

Die Bilder auf beiden Seiten dieser Denkmünze zeugen eben nicht von einem guten Geschmack des Erfinders. — Einen Thaler aus dieser Sedisvacanz habe ich nicht gefunden.

Sedisvacanz im Jahre 1779
nach dem Ableben des Bischofs Adam Friedrichs, geb. Grafens v. Seinsheim.

69. Eine Medaille, 3 Loth schwer. T. V. F. 59.

V. S. Kaiser Heinrich, im ganzen Ornate, die Krone auf dem Haupte, Scepter und Reichsapfel in den Händen, sitzt auf einem gothisch verzierten Thronstuhle;

i) Reider p. 117. I, 5. Appel *M. u. Med. S.* I, 1. nr. 195.

um Ihn fteht: CAP. ECCL. IMP. CATH. BAMBER. und zu feinen Füfsen, in einer mufchelförmigen Einfaffung: SEDE VACANTE. Unmittelbar über dem Haupte des Kaifers hängen unter einem Wapenzelte die Schilder 1) des Dompropftes, Adalberts Philipps von Hutten zum Stolzenberg, und 2) des Domdechants, Philipp Ernft Heinrich Karl Antons Voit von Salzburg: in einem zweiten Kreife rechts und links find die Wapen der übrigen Capitularen, in Cartouchen gefafst, umgelegt; Diefe waren 3) Otto Philipp Ehrhard Ernft Grofs von und zu Trockau; 4) Johann Philipp Frhr. von und zu Guttenberg; 5) Friedrich Karl Jofeph Frhr. von Erthal, Churfürft zu Mainz und Bifchof zu Worms, deffen Familienwapen hier als Herzfchild in dem, aus dem Mainzfchen und Wormsfchen Stiftswapen combinirten Schilde erfcheint; 6) Johann Philipp Ignaz von Frankenftein; 7) Karl Dietrich Jofeph v. Guttenberg; 8) Karl Friedrich Wilhelm Frhr. von Erthal; 9) Franz Ludwig Karl Philipp Anton Frhr. von Erthal; 10) Chriftoph Franz Amand Veit Chriftian Daniel von Bufeck.

R. S. Auf einem zierlichen Poftamente, an deffen Vorderfeite der Bambergfche Löwe im Medaillon angebracht ift, fteht ein zum Fluge gefchickter Adler mit aufgehobener linken Klaue; unter ihm liegen die Attribute der fürftlichen und bifchöflichen Würde, Fürftenhut, Schwerdt und Reichsapfel, Bifchofsmütze, Stab und Prälatenkreuz, an dem das Pallium hängt: zur Rechten des Piedeftals fteht Kaifer Heinrich geharnifcht, gekrönt, mit umhängendem Mantel, und umfafst mit feinem rechten Arm einen der vier Thürme der Cathedralkirche: Ihm gegenüber fitzt die Kaiferin Cunigunda gekrönt, und hält in der Rechten den Scepter, in der Linken den Spaden oder Pflugfchar. *U.* IAM VIGET IN MATRE. Ringsum find unter einem Wapenzelte die Schilder der übrigen Capitularen geftellt, deren Namen waren: 11) Adolph Franz Eckenbert Wolfgang von Dalberg; 12) Johann Philipp Graf von Stadion; 13) Johann Jofeph Heinrich Ernft v. Würzburg; 14) Ludwig Bernhard v. Redwitz; 15) Jofeph Karl Georg v. Hutten zum Stolzenberg; 16) Johann Karl Jofeph Horneck von Weinheim; 17) Friedrich Chriftoph Wilderich Nepomuk Graf von Walderdorf; 18) Johann Anton v. Schaumberg; 19) Johann Karl Jofeph Ludwig v. Guttenberg; 20) Karl Adolph Heinrich Jofeph Rudolph v. Bibra; neben deffen Schilde OE. *(Oexlein.)* Im *Abfchn.* MDCCLXXIX. [k])

k) Reider p. 117. I, 6. Appel *a. a. O.* nr. 197.

70. Ein Thaler. T. VI. F. 60.

V. S. Der geharnischte Ritter Georg, zu Pferde, sticht den Drachen; auf dem Helme hat Er einen flatternden Federbusch, sein Schild ist leer, und von dem Mantel sieht man nur ein flatterndes Stück hinter seinem Rücken. *U.* CAPIT: ECCL: IMP: CATH: BAMBERGEN: Im *Abschn.* SEDE VACANTE.

R. S. Kaiser Heinrich, gekrönt, in einem kurzen Rocke und überhängendem Mantel reitend, in der Rechten den Scepter, zeigt mit der Linken nach der Domkirche, über Ihm das ovale Bild der h. Cunigunda von zwei Engeln getragen. *U.* S. PATRONOR. AUSPICIIS. Im *Abschn.* auf drei Zeilen: SALUS FUNDATIONIS SUPREMA LEX ESTO MDCCLXXIX. [l])

Sedisvacanz im Jahre 1795
nach dem Absterben des Bischofs Franz Ludewigs, geb. Frhrns v. Erthal.

71. Eine Medaille, 3 Loth am Gewicht. T. VI. F. 61.

V. S. Auf einem gothisch verzierten Lehnstuhle sitzt K. Heinrich im vollen Ornate mit Krone, Scepter und Reichsapfel; um Ihm die Schrift: CAPIT. ECCL. IMP. CATH. BAMBERG. Ueber dem Throne schweben die zwei Wapenschilder 1) des Dompropsts, Johann Philipp Antons von Schaumberg, und 2) des Domdechants, Joseph Karl Georgs von Hutten; ein zweiköpfiger Adler hält in den Schnäbeln die Schleifen, die sie mit den Wapen der übrigen Capitularen vereinigen, welche durch die, um die Schilde geschlungenen Blättergewinde verbunden sind. Diese Schilde gehören den Domherren 3) Friedrich Karl Joseph Frhrn von Erthal, Churfürst zu Mainz und Bischof zu Worms; 4) Christoph Franz Anton Veit Frhrn von Buseck; 5) dem Grafen Johann Philipp von Stadion; 6) Johann Joseph Heinrich Ernst von Würzburg; 7) dem Grafen Friedrich Christoph Wilderich Nepomuk von Walderdorf; 8) dem Grafen Franz Erwin von der Layen; 9) Johann Karl Joseph Ludwig Frhrn v. Guttenberg; 10) Franz Karl Heinrich Wilhelm von Redwitz. Am Fuße des Thronstuhls auf einer verzierten Tafel: SEDE VACANTE.

R. S. Unter dem strahlenden Auge der göttlichen Vorsehung steht der runde, am Fuße bekränzte Altar des Vaterlandes, an dessen vorderer cannelirten Seite der Bambergsche Löwe in einem Medaillon angebracht ist. Auf dem Altar erblickt man den Fürstenhut, die Inful, das Schwerdt, den Bischofsstab und das Prälatenkreuz, an welchem das Pallium hängt: rechts lehnt sich der Kaiser Hein-

l) Reider p. 117. I, 6. Appel *a. a. O.* nr. 198.

rich an den Altar, im Harnisch, gekrönt und mit umhängendem Mantel, gegenüber steht die Kaiserin Cunigunda, mit einem Hermelinmantel und Krone, in der Rechten den Scepter, zu Ihren Füssen den Pflugschar oder Spaden, hinter beiden sieht man die Domkirche mit vier Thürmen: um das Ganze ist ein Kranz von Wapenschildern der übrigen zehn Domherren gezogen, die mit den, sie umgebenden Blättergewinden verbunden sind, und oben durch eine Bandschleife zusammengehalten werden. Sie gehören den Domherren 11) Philipp Lothar Joseph von Kerpen; 12) Adam Friedrich Gottfried Lothar Joseph Maria von Trockau; 13) Adam Friedrich Karl Ignaz Maria v. Auffeefs; 14) Philipp Anton Ulrich Gottlob Friedrich Nepomuk v. Bubenhofen; 15) Otto Philipp Grofs von Trockau; 16) Friedrich Ernst Gottfried Wilhelm Voit von Salzburg; 17) Lothar Franz von Fechenbach; 18) Friedrich Karl Philipp Lothar Gottfried Zobel von Giebelstadt; 19) Karl Friedrich Emmerich Frhrn von und zu Frankenstein; 20) Philipp Anton Joseph Fidelis v. Guttenberg: An der Seite dieses Schildes w. (Name des mir unbekannten Künstlers.) Im *Abschn.* MDCCLXXXXV. m)

Auf dieser schön gearbeiteten Denkmünze, ist die unnatürliche Vorstellung, wie der Kaiser die Mitte des Domthurms umfasst, geschickt vermieden.

T. VI. F. 72. **72.** Ein Thaler.

V. S. Kaiser Heinrich mit der Krone auf dem Haupte, etwas geharnischt, mit umhängendem Mantel, reitet auf einem langsam schreitenden Pferde, und zeigt mit der Linken auf einen Theil der Domkirche. *U.* S. PATRONOR. AUSPICIIS. Ueber der Leiste links w. Im *Abschn.* SALUS FUNDATIONIS SUPREMA LEX ESTO. MDCCLXXXXV.

R. S. Die gekrönte Kaiserin Cunigunda, mit dem Mantel bekleidet, einher schreitend, zeigt mit dem, in der Rechten führenden Scepter auf den Ihr gegenüber stehenden andern Theil der Domkirche. Ueber der Leiste w. *U.* CAPIT. ECCL. IMP. CATH. BAMBERGEN. Im *Abschn.* SEDE VACANTE. n)

m) Der Kupferstich ist von meinem Originale genommen; diese Medaille habe ich noch nirgends beschrieben oder angeführt gefunden.

n) Beschrieben v. Appel *a. a. O.* nr. 202. Er hält den Thaler für eine Medaille, und hat die *R. S.* statt der *V. S.* genommen.

Capitel der Abbtei St. Blasien im Schwarzwalde.

Die ehemalige unmittelbare ReichsAbbtei St. Blasien im Schwarzwalde, welcher Kaiser Otto II. im J. 983 einen Freiheitsbrief ertheilt hatte, konnte ein Münz-Privilegium nicht aufweisen. Abbt Martinus I. hat zwar im J. 1597 eine Dünnmünze schlagen lassen, die Lochner [o]) bekannt gemacht und beschrieben hat; sie ist aber nur eine Denkmünze aus dem Zehnten geprägt, den das Stift aus dem, bei Todtenau im Schwarzwalde entdeckten SilberBergwerke erhielt. Es können also nur die, den Aebbten zu Ehren von dem Capitel geprägten Medaillen hier aufgeführt werden. Die älteste davon, auf den Abbt Caspar II. vom J. 1595, welche Lochner [p]) ebenfalls bekannt gemacht, wage ich indessen nicht unter die Capitelsmünzen zu setzen, indem ich nicht erforschen können, ob sie, wie die folgenden, vom Capitel dieser Religiosen zu Ehren ihres geistlichen Vaters besorgt worden, oder ob solche Andern ihr Daseyn verdankt. — Von nachstehenden ist aber desto gewisser, dass sie Capitelsmünzeu sind.

73. Eine Medaille, 2½ Loth am Gewicht. T. VI. F. 63.

V. S. Das Brustbild des Abbts Franciscus II. von der rechten Seite, in einer Mozetta oder bischöfl. Mantelet, auf dem Kopfe ein Käppchen, vor der Brust das Kreuz an einem doppelten Adler hangend. *U.* FRANC. D. G. ABBAS CONGRE. *(gationis)* S. BLASII IN NIGRA SYLVA. S. C. R. C. M. A. S. CONS. *(sacrae Caesareae Regiae Catholicae Maiestati a secretis consiliis.)* Unten M. DONNER. F. (*Mathias Donner*, Medailleur in Wien.)

R. S. Die Ansicht der, von dem FürstAbbte verbesserten und erweiterten Stiftsgebäude, nebst der Kirche und Abbtei; im Hintergrunde die rauhe waldgebirgige Gegend des Schwarzwaldes. *U.* OPERIBUS AMPLIATIS RESTITUTIS *(nach wie-*

o) *Sammlung merkw. Medaillen* VIII. Jahrg. 24. Woche.

p) *a. a. O.* im Schlussbogen zum VIII. Jahrg. Die Denkmünze ist oval; auf der *V. S.* das Brustbild des Abbts, mit vollem Gesichte, im blossen Kopfe mit einem Pelzrocke und überstehendem Kragen bekleidet. *U.* CASPARUS D. G. ABBAS COENOBII D. BASIL. AET. 59. AO 95. Die *R. S.* zeigt ein, unten abgerundetes, auf allen Seiten verziertes Schild, in dessen erstem und viertem Platze das Stiftswapen, ein goldner Hirsch im blauen Felde, im zweiten und dritten aber des Abbts Familienwapen, ein Arm, der einen Schlüssel mit aufwärts gekehrtem Schliessblatte hält, um den drei Kronen, oben und an jeder Seite eine, gesetzt sind: das Schild ist mit der Abbtsmütze bedeckt, neben welcher links der Krummstab steckt.

derhergestellten und erweiterten Gebäuden.) Im *Abschn.* MDCCXL. Daneben unten M. D. *(Mathias Donner.)* q)

Dafs diese Denkmünze von dem Capitel herrühre, bezeugt der berühmte Marq. Herrgott, der damals Grofskeller im Stifte war; Ihm verdanken wir auch die geschichtlichen Nachrichten von diesem Stifte, die Lochner *a. a. O.* mitgetheilt hat.

Der FürstAbbt Franciscus II. stammte aus dem Geschlechte von Schechtelein ab, und war im J. 1727 zum Abbte erwählt: Er hat sich um die Stiftung grofse Verdienste erworben, da Er durch seine Klugheit, gute Haushaltung und Standhaftigkeit die zerrütteten Vermögensumstände des Stifts in Ordnung brachte, die Schulden tilgte, vortheilhafte Erwerbungen zu den Weltlichkeiten machte, und besonders die, den Einsturz drohenden Stiftsgebäude wieder aufführte und verschönerte. Nach Vollendung dieses Baues liefs das Capitel der Congregation zu St. Blasien diese Medaille von dem kaiserl. Hofmedailleur Mathias Donner in Wien verfertigen, und überreichte sie, zur Bezeugung seines Danks, dem Prälaten. Sie ist also eine eigentliche Capitelsmedaille der ersten Gattung (Einl. §. I. S. 2.). Die auf der *R. S.* befindliche Umschrift giebt in wenigen Worten den Beweggrund zu dieser bezeugten Erkenntlichkeit an, die einer weitern Erklärung nicht bedarf.

T. VI. F. 64. 74. Eine Medaille, 2 Loth am Gewicht.

V. S. Das Brustbild des FürstAbbts Martins II. von der rechten Seite, in einer mit Schleifen besetzten Mozetta, und dem Käppchen auf dem Kopfe, vor der Brust das Kreuz am doppelten Adler hangend. *U.* MARTINVS II. S. R. I. P. ABB. CONG. S. BLASII IN NIGRA SILVA; unter dem Bilde A. GUILLEMARD. F.

R. S. Die Ansicht der, von dem FürstAbbte neu erbauten Stiftsgebäude und Kirche, und zwar so, dafs die Kirche hier auf der Vorderseite steht, da sie auf der vorigen Medaille sich auf deren rechten Seite zeigte: im Hintergrunde das Waldgebirge des Schwarzwaldes. *U.* OPTIMO. PATRI. OB. REM. RESTITVTAM. Im *Abschn.* auf einer verzierten Tafel: CAPITV. S. BLASII. *(Capitulum S. Blasii)*, darunter MDCCLXXXIII. r)

Das vom Abbte Franciscus II. aufgebaute prächtige Kloster, nebst der Kirche, der Bibliothek und andern Stiftsgebäuden, wurde im J. 1768 durch eine Feuersbrunst in die Asche gelegt. Die eigentliche Ursach dieses Brandes läfst sich nicht

q) Angef. u. abgeb. in Lochners *Sammlung merkw. Medaillen* VIII. Jahrg. 25. Woche.

r) Abgeb. in Schlichtegrolls *Nekrolog* auf das J. 1793. II. Bd. Angef. v. Appel *M. u. Med. Samml.* II. Th. 1. Abth. nr. 15.

angeben; einige ſahen ihn als die Folge eines Blitzſtrahls an, der acht Wochen vorher das Stift betroffen hatte. Bei jenem Schreck hatte man das Geld, die Urkunden und Koſtbarkeiten eingepackt, und, da dieſe noch ſo verwahrt ſtehen geblieben, war es bei dem ſchnell entſtehenden Brande möglich, das Wichtigſte zu retten. Der ſeit 1764 regierende FürſtAbbt Martin, aus dem Geſchlechte von Gerbert und Hornau, zu Horb am Neckar 1720 geboren, gehörte unſtreitig unter die gelehrteſten katholiſchen Geiſtlichen ſeiner Zeit, und hat ſich durch ſeine Schriften einen groſsen und bleibenden literariſchen Ruhm erworben. Gleich groſse Verdienſte hat Er aber auch um ſein Stift und deſſen Beſtehen; nach dem unglücklichen Brande baute Er alles wieder auf, ſchöner und geſchmackvoller als vorher, da Er durch ſeine Reiſen [s]) ſeinen Geſchmack in der Baukunſt gebildet hatte. Mit fürſtlicher Freigebigkeit führte Er die Kirche auf, die nach dem Muſter der Rotunda in Rom gebaut, und häufig mit dem, aus den Bergen des Kloſters gebrochenen Alabaſter geziert iſt: ſie wurde im J. 1783 eingeweiht, weil man dieſe Feierlichkeit bis dahin verſchoben hatte, wo vor achthundert Jahren, im J. 983, die Charta regia, oder der Stiftungsbrief Kaiſers Otto II. für das Kloſter gegeben worden. Das Capitel zu St. Blaſien bezeugte durch dieſe Medaille ſeine dankbare Erkenntlichkeit gegen die, beſonders durch den neuen Bau ſich erworbenen, Verdienſte des FürſtAbbts, Den es in jeder Hinſicht mit Wahrheit ſeinen beſten Vater nennen konnte, da ſein Verhältniſs zu den Conventualen, und ſeine Sorgfalt für das Beſte der frommen Anſtalt, ganz das eines erfahrnen und frommen Vaters zu ſeinen Söhnen und Freunden war, die ſeiner Leitung anvertraut worden [t]).

s) Die Er ſelbſt beſchrieben unter dem Titel: *Iter Alemannicum, accedit Italicum et Gallicum*, Tom. I et II. (Typis S. Blaſianis 1765.)

t) Die Nachrichten ſind aus Schlichtegrolls *Nekrolog* auf das Jahr 1793. II. Bd. S. 4 u. f. genommen.

Domcapitel des Hochſtifts Brixen.

Dieſes Domcapitel hat, bei Gelegenheit einiger eingetretenen Stuhlserledigungen, nur Medaillen ſchlagen laſſen, die ſämmtlich zwar einfach, aber ſchön ſind.

Sedisvacanz im Jahre 1747
nach dem Abſterben des Biſchofs Caspar Ignatius, geb. Grafens von Kinigel.

T. VI. F. 65. 75. Eine Medaille, 3 Loth ſchwer.

V. S. In einem ausgeſchweiften Schilde das Domcapitulariſche Wapen, ein rother Adler im weiſsen Felde, mit gelbem Schnabel und Klauen, über deſſen Leib und ausgebreitete Flügel ein Biſchofsſtab in die Queere gelegt iſt; ringsum ein Kranz mit den Wapen der ältern Domherren, die in verzierten Schildern unter einem Wapenzelte ſtehen, und unten mit einer Cartouche ſchlieſsen, darinnen SEDE VACANTE. Die Wapen gehören 1) dem Dompropſte Ferdinand Gabriel Grafen von Sarntheim; 2) dem Domdechant Leopold Maria Joſeph Grafen von Spauer; den Domherren 3) Andreas Wenzel von Stoeb und Sternbach; 4) Ignaz Liborius Frhrn von Coreth; 5) Johann Thomas von Zephiris zu Greil; 6) dem Grafen Johann Philipp von Fieger und Friedberg; unten, unter der Cartouche, P. P. WERNER FECIT.

R. S. Im Felde der Münze: CAPITVLVM BRIXINENSE: dieſe zwei Zeilen umfaſst ein Kranz von acht Wapenſchildern der übrigen Domcapitularen, oben neben einem Wapenzelte, und unten durch eine Cartouche, mit MDCCXXXXVII., geſchloſſen. Sie gehören 7) dem Frhrn Joſeph Ignaz von Zinneberg; 8) Karl Nicolaus Hildbrandt von Reinegk; 9) dem Grafen Edmund Küen von Belaſi; 10) dem Grafen Chriſtoph v. Migazzi; 11) dem Frhrn Ignaz Anton von Enzenberg; 12) dem Grafen Joſeph von Spauer; 13) dem Grafen Karl von Recordin-Neuenſtein; 14) dem Frhrn Franz Wilhelm von Enzenberg. u)

Sedisvacanz im Jahre 1779
nach dem Tode des Biſchofs Leopolds Maria Joſeph, geb. Grafens v. Spauer.

T. VI. F. 66. 76. Eine Medaille, 3 Loth ſchwer.

V. S. In einer zirkelrunden Einfaſſung auf fünf Zeilen: CAPITULUM BRIXINENSE REGNANS SEDE VACANTE 1779: um dieſe ſtehen die Wapenſchilder der ſämmtlichen Domherren, oben von dem Sterne abwechſelnd rechts und links, und ihre

u) Angef. v. Reider p. 17. II. Appel *M. u. Med. S.* II. Th. 1. Abth. nr. 16.

Besitzer waren 1) der Dompropst Felix Anton Frhr. von Taxis; 2) der Domdechant Ignaz Anton Frhr. v. Enzenberg; 3) der Graf Joseph von Spauer, Bischof zu Seckau; 4) der Graf Karl von Recordin-Neuenstein; 5) Vincenz Particella v. Altenburg; 6) der Frhr. Aegidius Oswald Colonna von Völs; 7) der Graf Karl v. Wolckenstein; 8) der Frhr. Philipp v. Sternbach; 9) der Frhr. Joseph von Enzenberg; 10) der Graf Maximilian von Lodron; 11) Franz von Boul v. Bernberg; 12) der Frhr. Felix von Enzenberg; 13) der Graf Franz Karl von Lodron; 14) Conrad von Boul; 15) der Graf Caspar von Brandis.

R. S. In einem Perlenzirkel das Domcapitularische Wapen; der Obertheil des Bischofsstabes liegt hier auf dem linken Flügel des Adlers. *U.* INSIGNIA CAPITVLI BRIXINENSIS. w)

Sedisvacanz im Jahre 1791
nach dem Ableben des Bischofs Josephs, geb. Grafens von Spauer.

77. Eine Medaille, 3 Loth schwer. T. VI. F. 67.

V. S. In einem schlichten Zirkel der Brixensche Adler, auf dessen rechtem Flügel der Obertheil des Bischofsstabes ruht. *U.* CAPITVLVM REGNANS BRIXINENSE ❁ Ausserhalb des Zirkels, in einer eignen Einfassung, sind die Wapen der Domcapitularen in einen Kreis gesetzt, dessen Anfang oben durch eine Blume bezeichnet ist. Diese Wapen führten 1) der Dompropst Felix Anton Frhr. v. Taxis; 2) der Domdechant Franz Karl Graf von Lodron; 3) der Senior Aegidius Oswald Colonna Frhr. von Völs; 4) Philipp Johann Frhr. von Sternbach; 5) Joseph Frhr. v. Enzenberg; 6) Maximilian Septimus Graf v. Lodron und Castel Romano; 7) Franz von Boul von Bernberg; 8) Hartmann Frhr. von Enzenberg; 9) Caspar Graf von Brandis Frhr. v. Leonburg; 10) Joseph Graf von Wolckenstein; 11) Conrad v. Boul; 12) Ernst Frhr. von Taxis, Berdogna und Vallnagra; 13) Maximilian Graf von Wolckenstein; 14) Friedrich Graf v. Spauer; 15) Anton Graf v. Mohr, Frhr. v. Landstein und Lichtenegg; 16) Damian Frhr. v. Taxis, Berdogna und Vallnagra.

R. S. Die Ansicht der Façade der Cathedralkirche, mit den schön gebauten zwei Thürmen. *U.* SEDE VACANTE MDCCXCI. Im *Abschn.* I. I. NEVS. F. x)

w) Ang. v. Appel *a. a. O.* I. Th. 1. Abth. nr. 228.

x) Ang. v. Appel *a. a. O.* II. Th. 1. Abth. nr. 17.

Domcapitel des Hochstifts Eichstädt.

Dieses Domcapitel hat seine SedisVacanzmünzen medaillenförmig, im Werthe eines einfachen, oder eines doppelten Conventions- oder SpeciesThalers, prägen lassen; kleinere Geldsorten sind nicht bekannt.

Sedisvacanz im Jahre 1757
nach dem Tode des Bischofs Johann Antons, geb. Freiherrns von Freiberg.

T. VII. F. 68. 78. Ein Thaler.

V. S. In der Mitte ein ausgeschweifter Schild, darin das Wapen mit drei über einander schreitenden Leoparden, und über denselben: FORTIS CONCORDIA NEXUS *(durch Eintracht wird eine Verbindung stark).* An der untern Spitze des Schildes, in einer Einfassung, die Jahrzahl 1757., und an deren Seiten M. F. (Namenszeichen des unbekannten Graveurs.) Ringsum ist ein Kranz von funfzehn Wapen der Capitularen gezogen, die oben durch eine Schleife verbunden, und mit Fruchtzweigen besteckt sind; sie gehören 1) dem Dompropste Marquard Wilhelm, Grafen von Schönborn-Buchheim; 2) dem Domdechant Raimund Anton Grafen von Strafoldo; 3) dem Domcellarius Ferdinand Alexander, Frhrn und Edlen von Ulm zu Erbach; 4) dem Domherrn Lothar Johann Hugo Grafen von Ostein; 5) dem Domscholaster Siegmund Grafen von Schrattenbach, Erzbischof von Salzburg, daher die Insignien oben auf dessen Schilde stehen; 6) dem Domcustos Johann Baptista Anton Xaver, Frei- und Edlen Herrn von Ulm zu Erbach; 7) dem Domcantor und Weihbischof Franz Heinrich Wendelin Frhrn. von Kagenegg, auf dessen Schilde oben Inful und Bischofsstab erscheint; ferner den Domherren 8) Frhrn Johann Siegmund v. Hagen; 9) dem Grafen Franz Xaver Nicolaus Schenk v. Castell; 10) dem Grafen Franz Karl Ludewig v. Schellard v. Ottendorf; 11) dem Grafen Johann Friedrich v. Lamberg; 12) Franz Anton Gottfried Groß von und zu Trockau; 13) dem Grafen Johann Leopold von Khevenhüller; 14) dem Grafen Johann Ignaz Frobenius Schenk v. Castell; 15) Johann Anton v. Zehmen. Um diese Wapen läuft die *U.* CAPITULUM REGNANS SEDE VACANTE: ihr entgegen unten: 10 EINE FEINE MARCK.

R. S. Auf einem Rasenfleckchen steht ein ausgeschweiftes Schild mit dem Stiftswapen — dem aufrecht stehenden silbernen Bischofsstab im rothen Felde — auf der Aussenseite des Schildes die Worte: DIRIGIT AC ARCET; zur Rechten sitzt in Wolken der h. Wilibald im bischöfl. Ornate, den Stab und ein Buch

in ſeiner Rechten, mit der Linken auf das Schild zeigend; vor ſeiner Bruſt hängt das Rationale, mit den Worten: FIDES, SPES, CARITAS *(Glaube, Liebe, Hoffnung)*; zu ſeinen Füſsen: S. WILI. Ihm gegenüber kniet in Wolken die h. Walpurgis im Nonnenhabit, im linken Arme den Biſchofsſtab, in der rechten Hand ein Oelfläſchchen, und in der linken ein zügeſchlagnes Buch haltend; zu Ihren Füſsen: S. WALB. Ueber das Ganze blickt das Auge der göttlichen Vorſehung in einem ſtrahlenden Dreieck. Die *U.* HIC PLANTAVIT: DEUS INCREMENTUM DEDIT: HAEC RIGAVIT *(dieſer pflanzte; Gott gab Gedeihen; dieſe wäſſerte)* iſt ſo eingerichtet, daſs die zwei erſten Worte neben dem h. Wilibald, als Stifter, die drei folgenden über dem Dreieck, und die letzten neben der h. Walpurgis ſtehen. Ganz unten I. L. OEXLEIN FEC. [y])

Madai *a. a. O.* tadelt an dieſem Thaler, daſs der Name des Stifts nicht genannt iſt, deſſen Capitel ihn prägen laſſen: Denſelben Fehler wird man aber auch auf einigen Würzburgſchen SedisVacanzmünzen entdecken. — Die drei Leoparden hält Madai für das Domcapitulariſche Wapen; es iſt dies glaublich, weil es auf allen Eichſtädtſchen Capitelsmünzen ſteht; nur läſst ſich nicht erklären, wie daſſelbe Wapen auch auf einige biſchöfl. Münzen kommt [z]). Eben ſo zweifelhaft bleibt es, ob dieſes Wapen ſeinen Urſprung daher leitet, weil der Stifter St. Wilibald aus dem königl. engliſchen Stamm entſproſſen; denn nur ſo viel iſt richtig, daſs Wilibald aus England abſtammte, und ſein Vater Richard zur königl. Familie gehörte. Vom h. Bonifacius, ſeinem Oheime, zum Biſchof geweiht, hat Er in der Mitte des achten Jahrhunderts das Stift gegründet, dem Er vierzig Jahre als Biſchof vorgeſtanden. — Auf dem Thaler iſt Er mit dem Rationale vor der Bruſt abgebildet, das der h. Bonifacius Ihm, und ſeinen Nachfolgern, als Kanzlern des h. Stuhls zu Mainz, zu einem Ehrenzeichen ertheilt haben ſoll. Mit dieſem Schmuck erſcheinen auch die Eichſtädtſchen Biſchöfe auf den Siegeln aus dem 12ten, 13ten und folgenden Jahrhunderte. Daſs das Rationale eine Zierde zur prieſterlichen Amtskleidung geweſen, und gleich dem, ihm ähnlichen, Pallio als eine Auszeichnung gegeben und getragen worden, das weiſs man; aber ungewiſs bleibt die eigentliche Form deſſelben und die Beſtimmung, wem es zugekommen [a]). — Die h. Walpurgis war Wili-

y) Abgeb. in Spieſs *kl. Beitr.* II. St. S. 11. v. Hagen *Conventions-Münzcab.* nr. LXIV. Herold's *dem MünzVergn. gew. Nebenſt.* nr. XLVII. Ang. Madai nr. 5276. Reider p. 118. III, 1.

z) Auf dem Thaler B. Conrads vom J. 1606. Madai nr. 800. Köhler Vorr. z. IV. Th. d. *MBel.* §. 15. Auf dem ViertelThaler B. Joh. Chriſtophs v. J. 1620. bei Herold *a. a. O.* nr. XLVI.

a) S. du Fresne *Gloſſar.* v. Rationale, und Pertſch *de Pallio* Cap. VI. §. 11. p. 102.

balds Schwester, und Aebbtissin im Kloster Heidenheim; daselbst ruhete Sie bis der Bischof Otkar von Eichstädt ihre Gebeine hierhin bringen liefs. Das Oelfläschchen in ihrer Hand bezieht sich auf das Wunder, dafs aus dem Felsen, worin ihr Körper gelegen, zu einer gewissen Zeit im Jahre, ein Oel fliefsen soll, welches, in eine goldne Schaale gesammelt, von der Aebbtissin abgeholt, in kleine Gläser gefüllt, gegen Krankheiten gereicht wurde.

Sedisvacanz im Jahre 1781

nach dem Absterben des Bischofs Raimund Antons, gebornen Grafens von Strasoldo.

T. VII. F. 69. 79. Ein Thaler.

V. S. In der Mitte sind in einer, mit einer Blumenschnur umzogenen Cartouche drei Wapenschilder, als Pyramide gestellt: in dem obersten ist das Domcapitularische Wapen mit den drei Leoparden, von den beiden untern gehört das zur Rechten 1) dem Dompropste, Freiherrn von Kagenegg; und das zur Linken 2) dem Domdechant von Zehmen; unter beiden letztern, noch in der Blumenschnur, ist die Jahrzahl 1781., daneben, aufserhalb derselben, K. R. (Name des mir unbekannten Graveurs.) Ringsum ist ein Kreis von dreizehn Wapenschildern der übrigen Domherren, von einer Blumenkette zusammengehalten; sie gehören 3) dem Senior Johann Siegmund Freiherrn von Hagen; 4) dem Domscholasticus Grafen von Oettingen; 5) dem Domcustos Freiherrn von Riedheim; 6) dem Domcellarius Frhrn von Andlau; und den Capitularen 7) Frhrn Grofs von Trockau; 8) Eucharius Frhrn von Ulm; 9) Johann Baptista Frhrn von Ulm; 10) Frhrn von Eyb; 11) Frhrn von Schenk; 12) dem Grafen von Cobenzl; 13) dem Grafen von Thurn; 14) dem Grafen von Walderndorf; 15) dem Grafen von Stubenberg. *U.* CAPITULUM REGNANS SEDE VACANTE: unten 10 EINE FEINE MARCK.

R. S. Die Ansicht der Stadt Eichstädt, mit dem bischöfl. Schlosse und der Domkirche; darüber ist ein Portal, das in eine Pyramide ausgeht, in der das Stiftswapen mit einer muschelförmigen Einfassung angebracht ist, über dem das Auge der Vorsehung im strahlenden Dreiecke leuchtet. Rechts sitzt der h. Wilibald, und links die h. Walpurgis, beide mit ihren, oben beschriebenen Attributen, und zur Seite eines Jeglichen eine Urne, darunter rechts S. WILI., links S. WAL. zu lesen: über den Figuren die *U.* HAC SUB TUTELA *(unter diesem Schutze)*, und unter dem Stiftswapen, auf dem Simse des Portals:

TUTA CIVITAS EYSTETT *(ist Eichstädt sicher)*. Im Winkel unten links OE. *(Oexlein.)* Die kleine Figur im Vordergrunde kann ich aber nicht erklären [b]).

Sedisvacanz im Jahre 1790

nach dem Ableben des Bischofs Johann Antons III., gebornen Freiherrns von Zehmen.

80. Ein Doppelthaler. T. VII. F. 70.

V. S. Auf dem getäfelten Boden eines Zimmers steht ein leerer Lehnstuhl auf einer, mit einem Teppich belegten Erhöhung von drei Stufen, unter einem, mit Federbüschen geschmückten Baldachin; an jeder Seite der Ballustrade ist ein Tisch; auf dem rechter Hand liegt Inful und Bischofsstab, von einem Kissen getragen, und eben so auf dem links, Fürstenhut und Degen. Ueber dem Baldachin blickt, im strahlenden Dreiecke, das Auge der göttlichen Vorsehung, und unter demselben, gleichsam auf der Decke des Zimmers, rechts und links der h. Wilibald und die h. Walpurgis in Wolken sitzend und kniend, mit der Kleidung und Attributen, wie sie bei den vorigen Münzen beschrieben sind. *U.* CAPITULUM EYSTETTENSE REGNANS SEDE VACANTE. Unten auf einem Zeddel ist der Werth und die Jahrzahl ausgedrückt: 17. V. EINE FEINE MARK. 90.; und hinter dem Zeddel W. (Name des mir unbekannten Stempelschneiders.)

R. S. Die Ansicht des bischöflichen Schlosses, mit dem dazu gehörenden Garten und den umliegenden Gebäuden: der unten angebrachte Zeddel giebt den Namen des Schlosses WILIBALDS-BURG an. Ueber die ganze Gegend verbreitet eine Eiche ihre Zweige, an deren Fusse das Wapen mit den drei Leoparden befestigt ist: An den Zweigen sind die Namen der Domherren zwischen Eicheln und Blättern in punctirten Medaillons so geheftet, dass die Reihenfolge nach dem Amte und Alter von unten herauf, in abwechselnder Ordnung von der Rechten zur Linken, geführt ist. Die Namen sind 1) Graf Cobenzl, Dompropst; 2) v. Gros, Domdechant; 3) Karl v. Riedheim; 4) von Andlau; 5) Euchar. v. Ulm; 6) Baptista v. Ulm; 7) v. Eyb; 8) Graf Schenk; 9) Graf Thun; 10) Graf Walderdorf; 11) Graf Jos. v. Stubenberg; 12) v. Zehmen; 13) von Gebsattel; 14) von Rottberg; 15) Graf Felix Stuben-

b) Angef. v. Reider p. 118. III, 2. Appel *M. u. Med. S.* I. Th. 1. Abth. nr. 290.

berg, Weihbischof. *U.* EX UNO OMNIS NOSTRA SALUS *(Aus Einem unser ganzes Heil).* [c])

Das Gepräge dieses Doppelthalers ist sehr flach, und nimmt sich im Originale nicht sonderlich aus. Wer unter dem Einem, „uno", hier verstanden werden soll, von dem Aller Heil kommt, vermag ich nicht zu erklären.

X.

Capitel des ReichsStifts St. Emeram in Regenspurg.

Diese, ehemals unmittelbare, ReichsAbbtei hat zwar kein Münzprivilegium gehabt, das ihre Prälaten oder das Capitel hätten ausüben können; von letzterm sind indessen eigentliche Capitelsmedaillen der ersten Gattung vorhanden, die hier verdienen erwähnt zu werden.

T. XVI. F. 181. 81. Eine Jubelmedaille, 2½ Loth am Gewicht.

V. S. Das Brustbild des FürstAbbts Frobenius, von der rechten Seite, in einer mit Spitzen falbelirten Mozetta, eine Kalotte oder Mütze auf dem Kopfe, und vor der Brust das Kreuz. *U.* FROBENIVS D. G. ABBAS S. EMERAMI RATISBONAE S. R. I. PRINCEPS. Unten IOS. SCHEUFEL. F.

R. S. Ein runder Altar, an dessen Vorderseite ein zweiköpfiger Adler, der in der rechten Klaue einen aufwärts gekehrten Schlüssel, und mit der linken einen Palmzweig hält, vor der Brust aber ein quadrirtes Wapen mit einem Mittelschilde trägt, das mit der Abbtsmütze und einem Krummstabe geziert ist. Auf dem Altare steht ein dampfendes Rauchfass, und neben ihm die personificirte Religion, in Gestalt eines beschleierten Frauenzimmers, das im linken Arm ein Kreuz trägt, und mit der rechten Hand den Kelch mit der bestrahlten Hostie emporhebt. *U.* PIETAS SACERDOTIS IUBILAEI *(Frömmigkeit des JubelPriesters).* Im *Abschn.* XV. KAL. NOV. MDCCLXXXIII. [d])

c) Angef. Appel *M. u. Med. S.* I. Th. 1. Abth. nr. 293.

d) Abgeb. im *Journal von u. für Deutschland* vom J. 1784. December. Ang. Appel *M. u. Med. Samml.* I. Th. 1. Abth. nr. 317.

82. Eine kleinere Jubelmedaille, $\frac{3}{8}$ Loth am Gewicht. T. XVI. F. 182.

V. S. Bild und Umschrift wie auf der vorhergehenden.

R. S. Ein zweimal in die Länge, und einmal in die Queere getheiltes Wapen mit einem quadrirten Mittel- und einem Herzschilde: im ersten und vierten Quartiere ist der halbe Reichsadler im goldenen, im zweiten und dritten ein aufrecht stehender Schlüssel im rothen Felde; im fünften und achten drei Sterne im blauen, und im sechsten und siebenten ein Palmzweig im silbernen Felde: im Mittelschilde zeigen sich im ersten und vierten Platze zwei über einander stehende Mühleisen oder Wolfsangeln, im zweiten und dritten ein Hirschgeweihe; und im Herzschilde ein schwebendes Kreuz. Das Wapen führt drei gekrönte Helme; auf dem mittelsten ist die Abbtsmütze mit dem Krummstabe dahinter, das Kleinod auf dem rechts, besteht aus zwei Hirschgeweihen, und auf dem links, aus dem gekrönten doppelten Adler. *U.* SACERDOS IUPILAEUS. *(sic!)* XV. KAL. NOV. MDCCLXXXIII. Unten IOS. SCHEUFFEL. [e])

Der FürstAbbt Frobenius Forster war im J. 1709 zu Königsfeld in Baiern von rechtlichen Eltern gemeinen Standes geboren, trat, nach vollendeten Studien, in den BenedictinerOrden, legte 1728 in St. Emeram das Gelübde ab, bei welcher Gelegenheit Er den Namen Frobenius erhielt, und ward im J. 1733 zum Priester geweiht. Bald darauf wurde Er im Stifte Professor der Philosophie, lehrte sie auch in Salzburg, kehrte aber in sein Stift zurück, zu dessen Prior Er 1750 berufen, und im J. 1762 zum Abbte erhoben wurde. Ausser seinen Verdiensten um das Stift und dessen Mitglieder, denen Er vorstand, hat Er sich auch als Gelehrter bekannt gemacht, und durch das Verzeichniss der Handschriften im Emeramschen Archive sein Andenken zu erhalten gesucht. Das Capitel verkannte auch die Verdienste seines geistl. Vaters nicht, und bezeugte seine Verehrung durch diese Denkmünze, die Es bei dem Eintritte seines PriesterJubiläums fertigen liess, das Er selbst in stiller Andacht feierte. Er starb im J. 1791 mit dem Ruhme eines gelehrten, weisen und gütigen Prälatens [f]). — Das Ereigniss kommt nicht häufig vor, dass ein Geistlicher das Andenken seiner funfzigjährigen Priesterweihe begehen kann, da diese Weihe gewöhnlich erst im fünf und zwanzigsten Jahre ertheilt wird: man hat daher auch eine solche Begebenheit durch Denkmünzen zu verherrlichen gesucht, die entweder die Jubelgreise selbst, oder Andere ihnen zu Ehren haben fertigen

e) Angef. v. Appel im *Repertorio* S. 210.

f) Sein Leben steht in Schlichtegrolls *Nekrolog* auf das Jahr 1791. S. 221 u. f.

lassen [g]). Die Kanonici und Domherren, welche nahe an funfzig Jahre ihre Präbenden hatten, hiessen auch „Canonici Jubilarii" oder „Jubilaei"; sie wurden in einigen Hochstiftern mit besondern Ceremonien dazu erklärt, und ihnen ein Kranz aufgesetzt, genossen alle Vortheile, waren aber von allen Geschäften entbunden, denen sie sich freiwillig nicht unterziehen wollten [h]): Auch jubilirende Domherren haben Medaillen auf diese Begebenheit schlagen lassen, und in deren Inschriften ihre frommen Empfindungen auszudrücken gesucht [i]). — Unsere Jubelmedaillen bedürfen übrigens keiner weitern Erklärung; nur von den darauf ersichtlichen Wapen einige Worte. Das Wapen der Abbtei St. Emeram ist vierfeldig; im ersten der halbe Reichsadler im goldnen, im zweiten drei Sterne, 2. 1. gestellt, im silbernen; im dritten ein mit dem Schliessblatte aufwärts stehender silberner Schlüssel im rothen, und im vierten ein Palmzweig im silbernen Felde [k]). Auf der grossen Medaille ist aus den Figuren dieses Wapens, bis auf die Sterne, ein Adler mit seinen Attributen gebildet, und ihm ein gevierter Schild mit einem Herzschilde auf die Brust gesetzt. Auf der kleinern Medaille hingegen zeigen sich die Figuren des eigentlichen Stiftswapens verdoppelt, und statt vier, in acht Plätze vertheilt, statt der Sterne kleine Adler 1. 2. gesetzt, und überdies ein quadrirtes Wapen darauf gelegt. Wem dieses Wapen sammt dem Mittelschilde angehöre, und wer die Veränderung des Wapens angegeben? habe ich nicht erforschen können.

g) Ausser der, gleich unten folgenden, Jubelmedaille auf den B. Joh. Franz v. Freisingen, bezeugen dieses die Jubelmedaillen des Abbts Placidus von Mury, in Köhlers *Münzbel.* II. Th. 11. Stck; des Abbts Dominicus von Weingarten, von Appel *M. u. Med. S.* II. Th. nr. 35. beschrieben, u. a. m.

h) S. Buders Progr. *de Canonico Jubilario sive Jubilaeo in ecclesiis germanicis cathedralibus.* Jen. 1761.

i) Dergleichen mehrere von Mainzer Domherren Würdtwein *von Mainzer Münzen* S. 76. nr. 578 u. f. beschrieben.

k) So wird es angeführt in Scheidemantels *Repertor. des T. Staats- u. LehnRechts* Art. Emmeran. §. 8.

Domcapitel des Hochſtifts Freiſingen.

Die Feier des vor tauſend Jahren geſtifteten Biſthums, verbunden mit dem JubelFeſte des regierenden FürſtBiſchofs Franciſcus, veranlaſste im J. 1724 die Domherren zu Freiſingen, das Andenken beider merkwürdigen frohen Ereigniſſe durch die folgende goldne Münze zu erhalten, und zum erſtenmale ſich auf dieſe Art bekannt zu machen.

83. Eine Medaille. T. VII. F. 71.

V. S. Der h. Corbinianus im biſchöfl. Ornate, die Biſchofsmütze auf dem, mit Strahlen umgebenen Haupte, in ganzer Figur ſtehend, hebt die rechte Hand zum Segnen auf, und hält in der Linken den Biſchofsſtab; neben Ihm rechts in einer Verzierung iſt das Stiftswapen, — ein gekrönter Mohrenkopf —, und links das Wapen des Domcapitels, — die gekrönte h. Jungfrau mit dem Jeſuskinde im rechten Arm, in der Linken einen Scepter haltend, und auf dem Mondsviertel ſtehend —: unter den Füſsen des Heiligen C. B. (der Name des mir unbekannten Medailleurs.) Die ganze Vorſtellung iſt mit einem ſchlichten, auf der Spitze ſtehenden Viereck eingefaſst, unter dem unten ein Bär liegt, der etwas trägt. An den Seiten des Vierecks lieſt man: S. CORBINIANUS. I. *(primus)* FUNDATOR. I. EPISCOPUS. I. PATRONUS. Das Ganze iſt mit der *U.* eingeſchloſſen: IO. FRANCISCUS. RESTAURATOR. ECCLIAE. *(eccleſiae)* PASTOR. OVIUM. P. *(ater)* PAUPERUM.

R. S. Die h. Jungfrau, einen Sternenkranz um das Haupt, und mit groſsen Flügeln, ſteht auf einer Kugel und tritt auf den Kopf der Schlange, die einen Apfel im Munde hält; Maria hat das, mit Strahlen umgebene Chriſtkind auf dem linken Arme, das ſeine Rechte um der Mutter Hals ſchlägt, und die Linke aufhebt: Zur rechten Seite ſteht das Stiftswapen, und gegenüber das Familienwapen des Biſchofs Franciſcus, eines gebornen Frhrns Eckher von Kapfingen und Lichtenegg, — drei ſilberne an einander geſetzte Wecken —. Das Ganze iſt mit einem auf der Spitze ſtehenden Vierecke eingefaſst, welches aber in der Mitte abbricht; an den zwei ſtehenden Seiten deſſelben ſind die Worte: SVB VMBRA ALARVM TVARVM. In der *U.* wird die Zeit und die Veranlaſſung dieſer Denkmünze dahin angegeben: ECCLIAE M°. *(milleſimo)* SACERDOTII L°. *(quinquageſimo)* REGIMINIS XXX. A° XTI *(Chriſti)* MDCCXXIV.

Die Zeichnung iſt nach einem Abdruck gemacht, den Hr. Director v. Streber von dem, im königl. Münzcabinette zu München befindlichen, Originale gefälligſt be-

sorgt hat. — Der h. Corbinian, ein Missionar aus Melun in Frankreich, bewog den Herzog Grimoald in Baiern, dass er im J. 1024 das Hochstift Freisingen anlegte, und Ihn, der schon vom Papste Gregor II. zum Bischof geweiht war, in dieser Eigenschaft dem Stifte vorsetzte. Als Corbinian aus Freisingen durch die Alpen nach Rom reiste, zerriss ein Bär das Maulthier, worauf sein Gepäck lag; um dieses nicht selbst tragen zu müssen, befahl Er dem wilden Thiere, dass es die Stelle des Maulthieres vertreten solle; es gehorchte, und so zog Er mit dem bepackten Bäre wieder in Freisingen ein. Er ward auf Anstiften der Herzogin Pilitrudis ermordet, von der sich Grimoald, durch den Bischof dazu bewogen, wieder trennen musste, da sie die Wittwe seines Bruders war. Nach seinem Tode ward Er unter die Heiligen versetzt, zum StiftsPatron angenommen, und Ihm ein Bär zum Beizeichen gegeben. Dieser Heilige wird auf der *V. S.* der Medaille „I. fundator", der erste Stifter, und der erste Bischof genannt, weil Er das Bisthum angelegt und sein erstes Oberhaupt war; Er heisst aber auch dessen erster Patron, weil das Stift noch einen angenommen, den wir bei der folgenden Münze werden kennen lernen. — Die Feier des vor eintausend Jahren gestifteten Bisthums Freisingen fiel im Jahre 1724 in die Regierung des Bischofs Johann Franzens, eines Prälatens, der sich um sein Stift, und um die kirchlichen und Schulangelegenheiten desselben, sehr verdient gemacht hatte: Er wendete auch alles an, das Jubelfest nach Würden zu begehen, und liess bei dieser Gelegenheit die StiftsGeschichte, zu der Er selbst aus den gesammelten archivalischen Nachrichten den Grund gelegt hatte, durch den BenedictinerMönch im Kloster BenedictBaiern, Karl Meichelbeck, bearbeiten [l]). Das Jubiläum des Bisthums wurde aber dadurch noch erhoben, dass dessen Prälat zu gleicher Zeit das funfzigjährige Jubelfest seiner Priesterweihe feierte. Das Domcapitel bezeigte dem Bischofe seine herzliche Theilnahme auf eine ausgezeichnete Art, indem Es das tausendjährige Jubelfest des Stifts, mit dem funfzigjährigen der Priesterweihe des Prälaten verband, und durch diese Medaille Beider Andenken zu erhalten suchte. Die auf der *R. S.* befindlichen Ehrennamen „eines „Wiederherstellers der Domkirche", „eines Hirten seiner geistlichen Schaafe", und „eines Vaters der Armen", verdiente Bischof Franz vollkommen, und sie waren nicht blosse Schmeicheleien: selbst Papst Clemens XI. hatte Ihn *verum ecclesiae suae pastorem* genannt [m]). Aber eben deshalb, weil der be-

l) Der erste Theil kam, unter dem Titel *Historia Frisingensis*, im J. 1724 zu Augspurg heraus; der zweite nach Bisch. Franzens Tode im J. 1729.

m) S. Köhlers *MBel.* VII. Th. S. 232., wo Er, bei der Erklärung eines Thalers dieses Bischofs v. J. 1709, dessen grosse Verdienste um das Stift

ſcheidene Prälat ſo etwas von ſich ſelbſt gewiſs nie würde geſagt haben, muſs man annehmen, daſs das Domcapitel dieſe Denkmünze ſchlagen laſſen, deſſen Wapen auch auf der *V. S.* ſteht: Köhler *a. a. O.* irrt ſich offenbar, wenn Er dieſe Denkmünze dem Biſchofe zueignet, und noch unrichtiger nennt v. Sartori [n]) dieſelbe eine Wahlmünze dieſes Prälatens. Der Biſchof ſelbſt hat eine andere, unten beſchriebene kleinere Münze in Golde [o]) zum Andenken des StiftsJubiläi ſchlagen laſſen, auf der aber, auſser ſeinem Namen, nichts von ſeiner eignen Jubelfeier, oder von ſeinen Verdienſten erwähnt iſt. — Daſs übrigens auf der *R. S.* die h. Jungfrau mit Flügeln erſcheint, möchte ich faſt für einen Einfall des Erfinders halten, um die Worte der *U.*: „unter dem Schatten deiner Flügel", recht anſchaulich zu machen.

Sedisvacanz im Jahre 1763

nach dem Ableben des Cardinals und FürſtBiſchofs Johann Theodors, geb. Herzogs von Baiern.

84. Eine Medaille, 3 Loth am Gewicht. T. VII. F. 72.

V. S. Auf einer Erhöhung ſtehen zwei, mit Blumenketten behangene Poſtamente; auf dem rechts ſieht man die Büſte eines Biſchofs mit dem Heiligenſcheine im völligen Ornate, den Krummſtab in der Rechten haltend, unter welcher ein Bär liegt; die Linke auf ein Buch geſtützt; am Piedeſtal ſteht S. CORBINIANUS. Auf dem zweiten Poſtamente ſieht man die Büſte eines Königs mit dem Heiligenſcheine um das gekrönte Haupt, den Mantel über den Harniſch geknüpft, Scepter und Reichsapfel in den Händen: am Fuſsgeſtelle . S. SIGISMUNDUS. *U.* CAPITULUM REGNANS FRISING. SEDE VACANTE. Im *Abſchn.* MDCCLXIII.

R. S. In einem Perlenkranze die h. Jungfrau, als Himmelskönigin, mit der Krone auf dem Haupte, in Strahlen ſtehend auf dem, mit den Spitzen aufwärts ge-

gerühmt, auch das Merkwürdigſte von der Jubelfeier erzählt hat.

n) *Geiſt- und weltliches StaatsRecht der Erz- Hoch- und Ritterſtifter* II. Bd. 2. Th. 2. Abſchn. S. 160.

o) Durch die, mit Dank zu rühmende Gefälligkeit des Herrn Directors von Streber in München beſitze ich einen genauen Abdruck dieſes Ducatens, von deſſen, im königl. Baierſchen Münzcabinette befindlichen, Originale. Die *V. S.* zeigt das Bild des h. Corbinians im Knieſtücke mit Strahlen um das Haupt, im biſchöfl. Ornate, die Rechte zum Segnen aufgehoben, in der Linken den Krummſtab; unter dem Biſchofe liegt der Bär: neben dieſem rechts das Augſpurgſche Münzzeichen, der Pyr zwiſchen Hufeiſen, links C. M. *U.* S. CORBINIANUS EPUS: (*Epiſcopus*) BRISING. Auf der *R. S.* iſt in einem runden, der Länge nach getheilten, und mit einer groſsen Krone bedeckten Schilde, das Stifts- und das v. Eckherſche FamilienWapen; hinter dem Schilde ragt das Prälatenkreuz, Schwerdt und Krummſtab hervor. *U.* IO. FRANC. D. G. EPUS FRIS. S. R. I. PR., und unter dem Schilde, in entgegengeſetzter Richtnng: 17 POST MILLE 24. In Köhlers *Ducatencab.* nr. 1600. wird dieſe Münze als Doppelducaten aufgeführt.

wendeten MondsViertheile, auf dem Arme das Jesuskind mit der Weltkugel in der Hand, tragend. *U.* INSIGNIA CAPITULI. Von aussen ist ein, oben mit einer Schleife zusammengebundener Kranz von vierzehn Wapen der Domherren, deren Namen sind: 1) der Dompropst Franz Bernhard Ignaz Frhr. von Dornberg; 2) der Domdechant Adam Joseph Anton Graf von Königsfeld; 3) Joseph Aloys Frhr. v. Edlerweck; 4) Johann Friedrich Graf von Lamberg; 5) Ignaz Albert Frhr. von Werdenstein; 6) Franz Ignaz Bruno Frhr. v. Eckher; 7) Max. Joseph Graf v. Traun; 8) Anton Ernst Franz Graf von Breuner; 9) Ludwig Joseph Frhr. v. Welden; 10) Anton Johann Nepomuk Graf v. Herberstein; 11) Franz Eustachius Frhr. v. Hornstein; 12) Franz Corbinian Joseph Maria Graf von Königsfeld; ~~13) Franz Joseph Theodor Frhr. von Ströhl;~~ 14) p).

Neben dem h. Corbinian steht auf dieser Denkmünze der zweite StiftsPatron, S. Sigismundus. Dieser war König von Burgund, und wurde mit seiner Gemahlin und Kindern im J. 524 ermordet, und nach einiger Zeit unter die Heiligen versetzt. Einige seiner Reliquien kamen in die Domkirche zu Freisingen, und der Heilige wurde zum zweiten SchutzPatron des Stifts erkohren. Die Ausstellung seiner Reliquien soll noch jetzt im ganzen Sprengel als ein eignes Fest gefeiert werden.

Sedisvacanz im Jahre 1788

nach dem tödtlichen Hintritte des Bischofs Ludwig Josephs, gebornen Freiherrns von Welden.

T. VII. F. 73. 85. Eine Medaille, 2½ Loth schwer.

V. S. Die Inschrift auf sieben Zeilen: REGNANS CAPITVLVM ECCLESIAE CATHEDRALIS FRISINGENS. SEDE VACANTE MDCCLXXXVIII.; darunter ein mit Blumen umwundener Stab, und unter diesem zwei mit einem Bande geknüpfte Eichenzweige.

R. S. In einem Perlenkranze die h. Maria gekrönt in Strahlen, stehend auf dem Mondsviertheile mit aufwärts gekehrten Spitzen, das Jesuskind mit der Weltkugel im Arme: Zu ihren Füssen ist das, mit dem Fürstenhute bedeckte, mit Schwerdt, Prälatenkreuz und Bischofsstab verzierte Stiftswapen. Ringsum schliessen sich die, oben und unten mit einer Perlenschnur vereinigten Wapenschilder der Domherren an das Stiftswapen an: Sie gehörten 1) dem Dom-

p) Angef. v. Madai nr. 5415. Reider p. 118. IV, 1.

propste Franz Eustachius Frhrn von Hornstein; 2) dem Domdechant Franz Joseph Theodor Frhrn von Ströhl; den Domherren 3) Joseph Anselm Frhrn von Westernach; 4) dem Grafen Anton Ernst Franz von Breuner; 5) dem Grafen Anton Johann Nepomuk v. Herberstein; 6) dem Frhrn Aegidius Oswald von Colonna; 7) dem Grafen Maximilian Procopius von Törring, Bischof zu Regenspurg; 8) dem Grafen Joseph Karl v. Lerchenfeld; 9) dem Grafen Anton Joseph von Königsfeld; 10) dem Frhrn Ludwig Adam von Etzdorf; 11) dem Frhrn Heinrich Karl von Schröckenstein; 12) dem Grafen Franz Emanuel von Törring; 13) dem geistl. Rath Erdmann Indobler, S. S. Theol. Doctor; 14) ist leer. q)

Aus handschriftlichen, von dem Freisingschen StiftsCanzler Degen herrührenden Nachrichten weiss ich, dass diese Medaille in München geprägt worden, und das Domcapitel eigentlich beabsichtigt hat, einen Sedisvacanz Thaler nach dem Conventionsfusse schlagen zu lassen, dass man dieses aber nicht erhalten können, daher nur eine Denkmünze geprägt worden.

XII.

Domcapitel des Hochstifts Fulda.

Dieses Domcapitel hat zum erstenmale das stiftische Münzrecht ausgeübt bei der Sedisvacanz im Jahre 1788 nach dem Tode des Bischofs und Abbts Heinrichs VIII., geb. Frhrns von Bibra. Damals erschien

86. Ein Thaler. T. VII. F. 74.

V. S. Unter einem gothisch verzierten Throne sitzt der Stiftspatron, der h. Bonifacius, im Ordenskleide, auf dem Haupte die Inful, vor der Brust ein kleines Kreuz; in der Rechten hält Er einen, durch ein Buch gestochenen Dolch, dessen Spitze aufwärts gewendet ist. *U.* MONETA CAPIT. CATHEDR. FULD. SEDE VACANTE. 1788. Unter dem Sitze, in einer einfachen Einfassung, X. E. F. M. *(X. eine feine Mark.)*

R. S. In der Mitte, unter einem Hermelinmantel das, mit dem Fürstenhute bedeckte, und mit dem Bischofsstabe und Schwerdte bezeichnete Stiftswapen, ein

q) Angef. v. Reider p. 118. IV, 2. Appel *M. u. Med. S.* I. Th. 1. Abth. nr. 304.

schwarzes Kreuz im silbernen Felde. Dicht über dem Fürstenhute zeigt sich das Wapen des Dechants, Grafens Lotharius von Breidenbach-Büresheim, Bischofs von Jericho, mit einer Bischofsmütze und Hirtenstabe geziert; an diesen schliesst sich ein Kreis der übrigen, mit Schleifen an einander gehängten Wapenschilder, nach der gewöhnlichen Art gestellt, nämlich 1) des Seniors Karls Frhrn von Pinsport in Schelkeiz; 2) des Frhrn Bonifacius von Ebersberg genannt Weyhers und Leyen; 3) des Frhrn Josephs v. Hettersdorf; 4) des Frhrn Adolph von Houvel; 5) des Frhrn Adalbert von Herstall; 6) des Frhrn Amandus von Zobel zu Giebelstadt; 7) des Frhrn Heinrich von Warnsdorf; 8) des Frhrn Ludwig v. Schönau; 9) des Frhrn Benedict von Ostheim; 10) des Frhrn Siegmund von Bibra zur Gleicherwiesen; 11) des Frhrn Constantin v. Guttenberg; 12) des Frhrn Alexander von Zobel zu Giebelstadt; 13) des Freiherrn Lotharius von Reigersberg; 14) des Frhrn Heinrich von Reisach. Unten w. (*Werner* in Nürnberg.) [r])

Die alte Abbtei Fulda wurde im J. 1752 von Papst Benedict XIV. zu einem exemten Bisthum erhoben, so sehr sich auch Mainz und Würzburg dagegen setzten. Der h. Bonifacius stiftete im achten Jahrhunderte die Abbtei. Die Darstellung dieses Apostels der Deutschen auf der *V. S.* des Thalers ist von dem Capitelssiegel genommen, und wird durch die Geschichte verdeutlicht: Bonifacius wurde nämlich im J. 755 zu Dockenburg in Friesland vor dem Altare, während des Acts einer Confirmation, erstochen: darum trägt Er das, mit einem Dolche oder Degen durchstochene Messbuch in der rechten Hand. Sein elfenbeinerner Hirtenstab und der Dolch soll noch in Fulda vorhanden seyn.

Auf das Ableben des FürstBischofs Heinrichs VIII. hat das Capitel auch kleine Sterbemünzen schlagen lassen.

T. VII. F. 75. 87. Ein ZwanzigkreuzerStück.

V. S. Folgende Inschrift auf eilf Zeilen: IN MEMORIAM HENRICI VIII. EPISC.*(opi)* ABB.*(abbatis)* ET PRINC.*(ipis)* FULDENSIS EX PERILL.*(ustri)* FAMIL.*(ia)* LL. BB.*(liberorum baronum)* DE BIBRA. NAT.*(i)* 22. AUGUS. 1711. ELECT.*(i)* 22. OCT. 1759. DENAT.*(i)* 25. SEP. 1788.

R. S. Das quadrirte von dem Verstorbenen geführte Wapen, in dessen erstem und viertem Felde das Stiftswapen, und im zweiten und dritten das Familien-

r) Angef. in der *Beschreibung einiger neuen Fuldaschen Münzen:* im *Journal von u. f. Deutschland* vom J. 1789. 7. St. S. 85. Appel *a. a. O.* I. Th. 1. Abth. nr. 317.

ſchild, ein ſpringender ſchwarzer Biber im goldnen Felde. Auf dem Schilde ſind drei Helme; der mittelſte führt den Fürſtenhut auf einem Kiſſen liegend, und das Stiftskreuz; der zur Rechten die, mit zwei, auch mit dem Kreuze bezeichneten Fahnen, beſteckte Abbtsmütze, und der zur Linken iſt der Bibraſche, zwei offene Flügel, auf denen der Biber ſteht: Krummſtab und Schwerdt ſtecken hinter dem Schilde. *U.* LX. EINE FEINE MARCK: unten I. P. W. *(Joh. Paul Werner.)* [s])

88. Ein ZehnkreuzerStück.

V. S. Wie die auf dem vorigen.

R. S. Eben ſo, nur ſteht in der *U.* 120 EINE FEINE MARCK. [t])

XIII.

Capitel des Kloſters Gottweich.

Das in Oeſtreich liegende Kloſter Gottweich iſt zwar kein unmittelbares Reichsſtift, ſondern eine mittelbare geiſtliche Stiftung, deren Abbt zuweilen mit der Würde eines ReichsFürſten ausgezeichnet worden; ich habe mir aber doch nicht verſagen können, die von dem Capitel des Stifts auf ſeinen berühmten Abbt von Beſſel geſchlagene Denkmünze in dieſe Sammlung mit aufzunehmen, da ſie es in jeder Hinſicht wohl verdient.

89. Eine Medaille, faſt 3 Loth ſchwer. T. VIII. F. 76.

V. S. Das Bruſtbild des Abbts von Beſſel von der rechten Seite, mit kurzen krauſen Haaren und einer Mütze auf dem Kopfe, in geiſtlicher Kleidung, vor der Bruſt ein Kreuz hängend. *U.* GODEFRIDO D. G. ABBATI GOTVICEN. OPTIMO PATRI. Unten P. C. BECKER F.

R. S. Die Anſicht der weitläufigen und prächtigen, von dem FürſtAbbte erbauten Stiftsgebäude und Kirche. An der Gartenmauer: P. C. B. *(Becker.)* *U.* OB MONASTERIUM AB INCENDIO RESTITUTUM. Im *Abſchn.* PRIOR ET CAPITULUM D. D. C. *(dono dari curarunt?)* [u])

Der Abbt Gottfried von Beſſel war unſtreitig einer der gelehrteſten katholiſchen Prälaten im achtzehnten Jahrhunderte, dabei aber auch ein kluger Geſchäfts-

s) Angef. in d. *Beſchr. neuer Fuldaſchen Münzen a. a. O.* Goetz *Groſchencab.* nr. 1418.

t) Angef. von Appel *Repertor.* S. 225. nr. 9.

u) Angef. von Appel *M. u. Med. S.* I. Th. 1. Abſchn. nr. 326.

mann, und ſorgſamer Vorſteher der, ſeiner Aufſicht übergebenen geiſtlichen Stiftung. Seine Kenntniſſe in der Geſchichte und Diplomatik hat Er durch das *Chronicon Gotvicenſe* bewährt; ſeine Geſchicklichkeit in Geſchäftsführungen machte Ihn bei dem Kaiſer Karl VI. ſehr beliebt, und der Churfürſt von Mainz, Lotharius Franz, brauchte Ihn mehrmals als ſeinen Abgeordneten in Rom, und an verſchiedene deutſche Fürſtenhöfe. Um das Wohl der geiſtlichen Stiftung zu Gottweich machte Er ſich in mehrern Beziehungen, beſonders aber dadurch verdient, daſs Er bei der, im J. 1718 im Kloſter entſtandenen Feuersbrunſt die Handſchriften, die Bibliothek und andere Koſtbarkeiten rettete, und in der Folge das Stift prächtiger, als es vorher war, wieder aufbauen lieſs, darinnen Er eine vortreffliche Bücherſammlung von Handſchriften und ſeltenen Werken, und ein Muſeum anlegte. Zur Dankbarkeit haben der Prior und das Capitel ſeiner Religioſen dieſe Medaille von Paul Chriſtoph Becker [w]) prägen laſſen, und auf deren *V. S.* Ihn mit Recht den beſten Vater genannt; ſo wie auf der *R. S.* die nächſte Veranlaſſung dazu angegeben wird, nämlich weil Er das durch Feuer verheerte Kloſter wiederhergeſtellt habe. Im *Abſchn.* nennen ſich der Prior und das Capitel als diejenigen, die dem Abbte die Gedächtniſsmünze überreicht haben: wenigſtens weiſs ich die Buchſtaben D. D. C. nicht beſſer, als durch „dono dari curarunt" zu erklären. Der bekannte Medailleur Georg Wilhelm Veſtner in Nürnberg hat ebenfalls eine Denkmünze auf dieſen Abbt Gottfried herausgegeben [x]), die ich jedoch, da ſie eine PrivatArbeit iſt, in die Reihe der Capitelsmünzen nicht habe aufnehmen können.

w) Wo er gewohnt, habe ich nicht gefunden; in der *Samml. berühmter Medailleurs und Münzmeiſter nebſt ihren Zeichen* (Nürnb. 1778.) nr. 9. wird nur bemerkt, daſs Er in den J. 1702 u. 1709 Salzburgſche, und im J. 1730 Mainzſche Denkmünzen verfertigt habe.

x) Beſchrieben von Appel *a. a. O.* nr. 525. Auf der *V. S.* iſt das Bruſtbild des Abbts in geiſtl. Kleidung, mit dem vor der Bruſt hängenden Kreuze: am Arme VESTNER F. Die *R. S.* enthält in einer Inſchrift die Lebensumſtände dieſes Prälaten, und deſſen Verdienſte um ſein Stift und die Wiſſenſchaften.

Domcapitel des Hochſtifts Halberſtadt.

Das Domcapitel zu Halberſtadt hatte die volle Münzgerechtigkeit aus einem beſondern Rechtsgrunde, nämlich aus der, vom Biſchof Ludewig im J. 1363 geſchehenen Abtretung des dem Stifte verliehenen Münzregals. Biſchof Ludwig fand nach dem Antritte ſeiner Regierung mehrere Stiftsgüter verpfändet, viele Schlöſſer verfallen und verwüſtet, insbeſondere aber die im Biſthume gangbaren Geldſorten ſo verſchlechtert, daſs ſie wegen ihrer Geringhaltigkeit Niemand nehmen wollte, und Handel und Wandel niederlagen. Dieſe Nachrichten giebt Er uns ſelbſt in ſeiner, unten folgenden AbtretungsUrkunde, in der Er noch einen beſondern Grund von dem Verfall der Halberſtädtſchen Münze darein ſetzt, „de vnſe „vorvarden vn we tho erven vorleghen hatten Graven, Heren, Papen, Ridderen, „Knapen, Gotteshuſen, vn Burgheren." Die Biſchöfe hatten alſo ihr Münzrecht an Verſchiedene verliehen, verpachtet, u. dergl., wodurch die Münzen ſchlechter geworden waren. Um die traurigen Umſtände, in denen ſich das Stift befand, zu verbeſſern, borgte nun B. Ludwig von dem Domcapitel und der Stadt Halberſtadt anſehnliche Summen, löſte damit das Haus Heſſen ein, und bauete und beſſerte die Schlöſſer Oſchersleben, Langenſtein, Crottorf, Lauenburg auf dem Harze, und andere. Zur Verſicherung und Tilgung dieſer Schulden, auch um beſſeres Geld ins Land zu bringen, und den geſunkenen Handel zu beleben, überlieſs Er dem Domcapitel und dem Rathe zu Halberſtadt das, ſeinem Stifte y) von den Sächſiſchen Kaiſern verliehene Münzrecht, und entſagte demſelben für ſich und ſeine Nachkommen im Biſthume gänzlich, ſo, daſs Er den Berechtigten die ganze Einrichtung überlieſs, und verordnete, daſs Niemand auf den Halberſtädtſchen Schlag Geld prägen dürfe, und die im Stifte geſchlagnen MünzSorten die, vom Capitel und Rathe feſtgeſetzte Witte (innern Gehalt) und Wichte (Gewicht) haben ſollten. Ueber dieſe Ceſſion ſtellte der Biſchof am BartholomäusAbend (24. Aug.) des J. 1363 folgende Urkunde aus, die ich hier, nach einer diplomatiſch genauen Abſchrift des Originals abdrucken laſſe, welche Hr. OberLandesGerichtsRegiſtrator Niemann in Halberſtadt mir gefälligſt mitgetheilt hat z).

y) Urſprünglich war das Münzrecht dem Altare des h. Stephans in der Stiftskirche zu Selingſtadt, oder Salingſtadt, verliehen, einem jetzt unbekannten Orte, und wurde nachher durch die Ottonen auf die Stiftskirche zu Halberſtadt übergetragen. Die Urkunden von letztern hat Leuckfeld im Anhange zu Seinen *Antiquit. numar.* S. 248. mitgetheilt.

z) Die Urkunde ſteht zwar ſchon in Leuckfelds *Antiquit. numar.* S. 135., aber nicht ſo genau abgedruckt.

We Lodewich von der gnade goddes ghekoren vnde ghestediget von dem stole tho Rome tho dem Bisſchopdom tho Halbr bekennen openbare an diſſem breue alle den de en ſen eder horen dat we mit gudem vorbedachtem mude Hern Borchardes von Bruchterde Domprouest tho der Nuwenburch vn andereme vnseme hemeliken Rade hebben vollenkomeliken ghewegen vn betrachtet groten bedrepeliken vnuorwintliken schaden vnses vn des ganzes landes, wante de munte tho Halbr also gar bose vn vornichtet was met ſlegſchatte eder nuze vn eweger gulde de dar utghing, de vnſe voruarden vn we tho eruen vorleghen hadden Graven Heren Papen Ridderen Knapen Goddeshusen vn Borgheren dat we nene nut daraf en hadden noch bi manighem Jare nenerleye hulpe vn nut vns daraf enquam noch allen vnsen nakomelinghen daraf komen mochten. Vn de Munte vns vn allen vnſen nakomelinghe vn vnsem Goddeshuse nimber ewechliken konde tho nut mer komen also we vn de vnſe dat erkesen konden, ok was de ſlach van were alſo ſnode wurden vn alſo valsch vn alſo ſere vorerghert mit koppere dat nen kopenſchop on vnse lant vnde stat tho Halbr en quam noch komen mochte dar von we tho voren vn alle vnſe nakomelighe vn unſe goddeshus vn dat gantze lant Papen vn leyen groten vnuorwintliken schaden nomen hebben vn noch nemen mosten, vn were dat dat vnſe capittel vn vnse borghere tho Halbr vns dar thu behulpen hebben gheweſt dat we de gulde ewich vn tho eruen vn jarliker gulde ledeget vn ghelost hebben, ok hebben se vns ghehulpen ouer den ſleyſchat vn uor dat dat we daran vn inne hadden. Dat we dat hebben ghekurt openbarliken in vnſer vn vnſes goddeshuſes nut an der losinghe tho Heſtede vn an den ghebuwen vnſer vn vnſes goddeshuſes ſlot tho Oſſchersle̅ Crottorp Langhensteyn Gatersle̅ Lawenborch vn tho Asſchersle̅. Wante de vorgenannten ſlot alſo ſere tho vallen vn tho broken weren dat we ſe nicht konden nochen mochten behalden hebben, were vns de vorgenante hulpe uon der vorgenanten Weringhe nicht gheworden. Darvmme ſo hebbe we angheſen vn gheweghen mit den Vnſen eyne grote meyneghe nut vnſes goddeshuſes vn des gantzen landes vn dat de Weringhe nichten konden nochen mochte weder tho ſek ſulven komen vn bestenttik weſen we entleten de vorgenanten Munte vnſeme erghenante capittele dem Prouesꝛte Deken vn dem gantzen capittele tho dem dome tho Halbr, den diſſe vorgenante munte is gheſtedeget von den Romesſchen Konighen, vn dem Rade Burmesteren Inghmeſteren vn der gantzen meynheyt der ſtat tho Halbr, des hebbe we mit Volwort witſchop vn gudem Rade vn Willen vnſes erghenanten capittels vn Rades der stat tho Halbr vn des gantzen ghemenen landes, dem suluen capittel vn der ſtat tho Halbr de uorgenanten Munte vn were ewechliken ghelaten hebben vn laten in diſſem breue leddig vri vnde los, vnde willen vn ſchullen we vn alle vnſe nakomelighe dis rechte were weſen ahne jeneyer hande anual eder argelist, vnde we noch alle vnse nakomelighe nicht darinne behalden, also dat et ewech were bliuen schal unuorbroken. Wu ſek des thoſammende vorenen capittel vn Borger uorgenant eder de ſe dar tho ſetten dar en schulle we noch alle vnſe nakomelinghe ſe nuber mer a̅ghe hindern mit wurden eder mit Worken noch mit nenerleye saken. Wer ok dat ſe daran jemant anders hindernde eder ere eder vp eres mu̅ters ſlach ſlughe mit welkerleye ſtucke eder ſake dat were des mochten dat vorgenante capittel vn Borgher ſek thosammende erweren geſtlich vn weltlich dat ſchulle we vn willen vn alle vnse nakomelighe en helpen keren vn weren geſtlich vn weltlich mit al vnser macht wanne vn wu dicke ſe dat von vns vn allen vnsen nakomelighen effchen vn bedu̅nen ane jeneyer hande vortoch vn wederſprake. Were ok dat ere mu̅tmeſtere nicht also enhelde witte vn wichte alſo ſe eder de ſe dartho ſetten ouer en quemen dem megen vnse ergenante

Capittel vn Borger vahen vn halden wu se des ouer enkomen sin, dar en ſchullen ſe weder vns vn alle vnse nakomelīghe nicht breken vn we noch alle vnſe nakomelīghe en schullen dar nemande mer vmme beſchuldighen. Dar vp vortyge we vor vns vn vor alle vnse nakomelighe aller hulpe vn were ewichliken de we daran hadden edder hebben mochten vn binamen der hulpe des Rechten dat dar ſprikt dat de mene vortyginghe nicht macht en hebbe. Alle diſſe vorgenanten ſtucke gemenliken vn jewelk besundern loue we vorgenante Lodewich ghekoren vn stediget von dem stole tho Rome tho dem ſticthe tho Halbr vor vns vn vor alle vnse nakomelinghe in guden truwen ewechliken stede gantz vn vast tho haldene vnſem vorgenanten capittele vn Borghere der ſtat tho Halbr ane jenegherleyge hinder eder anual. Vn hebben des tho enem orkunde vnſe grote Ingheſeghel an diſſen bref ghehenghet. Vn we Albrecht deken vn dat gantze capittel tho dem Dome tho Halbr bekennen vn bethughen dat alle diſſe vorgenanten ſtucke gemenliken vn er jewelk beſunder mit aller vnſer witſchop volbort vn Rade gheſchen sin vn henghen des vnſes capittels Ingheſeghel vn vnſes heren von Halbr Ingheſeghel. Disſer dingk sint thüge de erbarn Lüde Her Borchert von Bruchterde domproueſt tho der Nuwēburch Her Kerſten Witſlē her Pelligrim von dem Ende Canonike tho Halbr vn Capllane Her Herman von Allenheylighen canonek tho vnſer Vruwen Her Hinrik Sunneborne canonik tho ſante Paule Her Clawes Witzēbach Houe Richter vn Her Petzolt von Oltzen Riddere. Diſſe bref is ghegheuen na goddes bort dritheynhundert Jar in dem dre vnde ſeſtegeſten Jare in ſinte Bartholomeus auende des heylighen apoſtolen.

(L. S.) (L. S.)

Vermöge dieſer Abtretung konnte das Capitel, auch während der Selbſtregierung ſeines Prälaten, Geld ſchlagen laſſen, und ſeine Münzen ſind alſo Capitelsmünzen der erſten Gattung (Einl. §. I.). Ob Es die ihm überlaſſene Münzgerechtſame nur gemeinſchaftlich mit dem Rathe zu Halberſtadt, oder auch für ſich allein ausüben ſollen; dies erſcheint zwar nicht ganz deutlich aus dem Inhalte der Urkunde; man könnte glauben, daſs blos das erſtere geſtattet worden, weil es heiſse: „wo ſe ſeck „des thoſammen vereinen Capitel vnd Borger vorgenannt, oder de ſe dartho „ſetten — —" und „were ocke dat ſe daran jemand anders hinderte — — des „möchten dat vorgenannte Capitel vn de Borger ſeck thoſamende erweren geſtlich „vn weltlich — — —". Allein aus einigen Nachrichten und Umſtänden, deren Mittheilung ich der Gewogenheit des Hrn. DomPredigers Dr. Auguſtin in Halberſtadt verdanke, muſs man allerdings ſchlieſsen, daſs jene Ausdrücke in der CeſſionsUrkunde wohl nur dazu gebraucht worden, um anzuzeigen, daſs ein Jeder der beiden Berechtigten gleichen Antheil und gleiche Befugniſſe an dem abgetretenen ſtiftiſchen Münzrechte haben ſolle, und beide, ſowohl gemeinſchaftlich, als auch jeder für ſich allein, es ausüben dürfen. Denn es waren in Halberſtadt zwei Münzſtätte: eine lag auf domſtiftiſchem Grund und Boden, und, obgleich in der Folge

zu einer Curie umgewandelt, hieſs das Gebäude doch noch viele Jahre die alte Münze; das andere Münzgebäude muſs dem Rathhauſe ſchräg gegenüber gelegen haben, weil die, hinter demſelben laufende Straſse den Namen hinter der Münze führt. Es waren ferner verſchiedene Münzmeiſter angeſtellt: die Namen der ſtädtiſchen ſind zwar unbekannt, indeſſen wird ein, in einem der Stadt gehörenden Forſte belegener, Fleck das MünzmeiſterHolz genannt, und hat gewiſs dem ſtädtiſchen Münzmeiſter gehört. Einen Münzmeiſter des Capitels kennt man namentlich, er hieſs Heining Schreiber, und ward auf dem, am 30. Septbr. 1617 zu Braunſchweig gehaltenen MünzProbationsTage um 1 Rthlr. 9½ Pfen. geſtraft [a]). Vorzüglich beweiſen aber die verſchiedenen Gepräge der Münzen, daſs ſie ſowohl von dem Capitel und der Stadt von jedem beſonders, als auch von beiden gemeinſchaftlich ausgegangen ſind. — Daſs das DCapitel bald nach dem Ihm vom Biſchofe abgetretenen Münzrechte habe Geld prägen laſſen, läſst ſich gar wohl annehmen, wahrſcheinlich aber ſind es kleine Geldſorten geweſen, die nicht auf unſere Zeiten gekommen, oder ſo unkenntlich geworden, daſs man ſie ihrem wahren Münzherrn nicht zueignen kann. Im funfzehnten Jahrhunderte müſſen Halberſtädtſche Schillinge, Pfennige und Solidi im Umlauf geweſen ſeyn, weil dergleichen in den Urkunden ausdrücklich genannt werden [b]), und weil auf der MünzConferenz zu Oſchatz, am MargarethenTage (13. Jul.) 1490, Mſtr. Jobſten, Münzprobirern zu Zwickau, aufgetragen worden, die fremden, d. h. nicht Sächſiſchen, Münzen zu prüfen, und die Proben auf dem Convent zu Zeiz mitzubringen; worauf um Jacobi (25. Jul.) deſſelben Jahres Jobſt ſeinen Bericht dahin erſtattet hat: „Item die Hal-„berſtädtſchen Pfennige haben im Gepräge ein Haupt und drei Steine, mag „St. Stephans Haupt bedeuten, der gehn auf's Loth 47, heldet die Marck 5 Loth „3 Gran. Item aber Halberſtädtſche Pfennige haben im Gepräge ein Vogel-„haupt und Stein, der gehen aufs Loth 42, heldet die Mark 3½ Loth 1 Quintlein,

a) Nach dem *Abſchiede des Niederſächſiſchen Kreiſes MünzProbationsTages*, in Hirſch *Teutſchem ReichsMünzarchive* IV. Th. S. 90. Des Münzmeiſters Hein. Schreibers Namen ſucht man vergeblich in der angef. *Sammlung berühmter Medailleurs und Münzmeiſter*.

b) In einer Stiftung der Aebbtiſſin Hedwig von Quedlinburg, vom J. 1475, in Kettners *Diplomat. Quedlinburgenſ.* pag. 566. heiſst es: „die „Probſtinne ſo zu der Meſſe ſoll oppern zehn „Halberſtetiſche Pfennige" — — „den „freuchin ſoll ſie zehn Halberſtetiſche „Schillinge teylen." In einem Vermächtniſſe an die St. Martinskirche in Stollberg, in Zeitfuchs *Stollbergiſcher Kirchenhiſtorie*, Cap. VI. S. 163. iſt verordnet: „— ad quamlibet miſſam — „aſſigno 12 Solidos Halberſtadenſes — — „cuilibet horum pauperum — dentur 2 denarii „Halberſtadenſes."

„ſoll man ganz verbieten" c). Welche von dieſen beiden Münzſorten vom Capitel geſchlagen geweſen, läſst ſich freilich nicht beſtimmen, aber ſo viel iſt klar, daſs damals Halberſtädtſche Münzen von verſchiedenem Gepräge, und abweichendem innern Gehalte gangbar geweſen ſind. — Aus dem ſechszehnten Jahrhunderte haben ſich mehrere groſchenförmige und kleinere Geldſorten, rein capitulariſche ſowohl als gemeinſchaftliche, erhalten. Dabei iſt jedoch merkwürdig, daſs auch der Cardinal Albert, EBiſchof von Mainz und Magdeburg, als Adminiſtrator von Halberſtadt, neben jenen Münzen in den Jahren von 1520 bis 1544 in und für Halberſtadt Geld ſchlagen laſſen, ungeachtet Er eigentlich das abgetretene ſtiftiſche Münzrecht nicht hätte ausüben können. Die *R. S.* dieſer biſchöfl. Münzen führen das Bild des h. Stephans; auf den *V. S.* der Thaler aber ſteht das, mit dem Cardinalshute bedeckte, und mit dem Prälatenkreuze, Schwerdt und Biſchofsſtabe geſchmückte Brandenburgſche Wapen, mit dem Mainzſchen, Magdeburgſchen und Halberſtädtſchen Stiftswapen, als Mittelſchildern, davon letzteres den Ehrenplatz in der obern Reihe neben dem Mainzſchen einnimmt. Die *U.* lauten entweder: ALBERT. CARDI. ADMINISTRATOR HALBERSTAD., oder ſie enthalten ſeinen Wahlſpruch: DOMINUS MIHI ADIUTOR QUEM TIMEBO d). Die *V. S.* der kleinern Geldſorten zeigen, bei den ältern, die, unter dem Cardinalshute und Kreuze 3. 1. geſtellten Wapen von Mainz, Magdeburg, Halberſtadt und Brandenburg, ſo, daſs das Halberſtädtſche in der Mitte der obern Reihe, auch etwas gröſser als die andern, hervortritt: auf einem Ortsthaler v. J. 1544 iſt indeſſen die *V. S.* der von den Thalern gleich. In den *U.* ſind die Worte: ALBERT. CARD. ADMINIST. HALB. mehr oder weniger abgekürzt e). Die Erſcheinung dieſer biſchöfl. Münzen neben den domcapitulariſchen und ſtädtiſchen iſt nicht wohl anders zu erklären, als daſs entweder der Cardinal Albert ſich durch ſeines Vorgängers, Biſchofs Ludwigs, Entſagung und Abtretung der Münzgerechtigkeit an das Capitel und den Rath zu Halberſtadt, nicht abhalten laſſen,

c) In Hirſch *T. ReichsMünzarchive* I. Th. S. 161.

d) Die Abbildungen von dergleichen ganzen, halben, und OrtsThalern aus verſchiedenen Jahren hat Leuckfeld *Antiquit. numar.* Tab. VI. Solid. Halberſt. Von zwei Thalern, einen ohne Jahrzahl, den andern von 1541, findet man ſie in *Monnoies en Argent.* p. 36. nr. 4. 5. Auf dem daſelbſt nr. 4. befindlichen, ſo wie auf dem, von Madai nr. 5313. beſchriebenen, Thaler vom J. 1544, ſteht das Halberſtädtſche Stiftswapen unter dem Mainzſchen und Magdeburgſchen: darum iſt glaublich, daſs beide ſogenannte Zwitterthaler ſind, und deren *V. S.* von einem Magdeburgſchen Stempel genommen worden. Denn auf den übrigen Halberſtädtſchen Münzen des Cardinals Alberts, nimmt das Halberſtädtſche Stiftswapen in den Mittelſchildern den Ehrenplatz über dem Magdeburgſchen ein, um anzudeuten, daſs die Münze für Halberſtadt geſchlagen ſey.

e) Zeichnungen davon hat Leuckfeld *a. a. O.* Tab. VI. Solid. Halberſt.

unter ſeinem Namen zu münzen: oder, daſs eine, uns unbekannte, Uebereinkunft getroffen worden, wonach der Cardinal vorzüglich grobe Geldſorten, das Capitel hingegen nur kleinere münzen können. Denn von dem Capitel finden ſich aus dieſem Zeitraume nur groſchenförmige und kleinere Geldſorten, von dem Cardinal hingegen ſind Thaler, Gulden, Ortsthaler und auch Groſchen vorhanden. Vielleicht haben die mehreren Prägekoſten das Capitel und den Rath abgehalten, gröſsere Geldſorten in Umlauf zu ſetzen: ſo wie das groſse Anſehn des Cardinals, als eines der mächtigſten deutſchen geiſtlichen Fürſten ſeiner Zeit, jene wohl verhindert haben mag, auf die ausſchlieſsliche Ausübung des, Ihnen von einem ſeiner Vorfahren im Bisthume abgetretenen Münzrechts zu beſtehen. Denn daſs das Domcapitel, wie Leuckfeld *f*) anzunehmen ſcheint, aus Ehrfurcht oder Schmeichelei gegen den Cardinal die Thaler mit ſeinem Wapen und Wahlſpruch oder Namen habe prägen laſſen; iſt darum nicht glaublich, weil der Cardinal in Halberſtadt eben nicht ſehr geliebt war; überdies würde das Capitel auf ſeine, in und für das Stift Halberſtadt geſchlagene, Münzen wohl ſchwerlich die Stiftswapen von Mainz und Magdeburg geſetzt haben. Daſs übrigens der Cardinal die *R. S.* ſeiner Thaler mit dem Bilde des h. Stephans verzieren laſſen, entſcheidet für Leuckfelds Muthmaſsung darum nichts, weil auf Card. Alberts Magdeburgſchen Groſchen der Magdeburgſche StiftsPatron, der h. Moritz, gleichfalls ſteht, und auf deren *V. S.* die Wapenſchilder der Stifter eben ſo geſtellt ſind, nur daſs dort das Magdeburgſche den Ehrenplatz in der Mitte einnimmt *g*). — Das DCapitel zu Halberſtadt ſcheint übrigens in der zweiten Hälfte dieſes Jahrhunderts wenig gemünzt zu haben; die nach dem Cardinal gefolgten Biſchöfe, in dieſer Qualität allein betrachtet, haben es aber auch nicht gethan: wenn alſo dieſe Prälaten, als Erzbiſchöfe von Magdeburg, oder als regierende Herzoge von Braunſchweig, haben Geld ſchlagen, und auf deſſen Gepräge den biſchöfl. Titel und das Stiftswapen von Halberſtadt ſetzen laſſen, ſo iſt dieſes Geld doch nicht in und für das Stift geprägt, mithin keine Halberſtädtſche Münze, ſondern ſie gehört zu dem Lande, deſſen Regent zugleich Biſchof von Halberſtadt war *h*). — Im folgenden ſiebenzehnten Jahrh. ſind unſtreitig die mei-

f) *a. a.* O. S. 140.

g) Vergl. die Abbildungen ſolcher Groſchen in Leuckfeld *a. a.* O. Tab. II. Bract. et Solid. Magdeburg. nr. 40., und in v. Dreyhaupt *Beſchreib. d. Saalkreiſes* II. Th. Taf. 21. nr. 39., und Taf. 23. nr. 61. 62.

h) Die Thaler des Herz. Heinrich Julius von Braunſchweig, auf denen Er ſich „Epiſcopus Halberſtadienſis" genannt, und das Halberſtädtſche Stiftswapen als Mittelſchild in ſein Wapen geſetzt hat, ſind daher ganz richtig als Braunſchweigſche Thaler verzeichnet in (v. Praun) *Vollſtänd. Braunſchw. Lüneburgſchen Münz- und MedaillenCabinette* nr. 117 u. f., zum

ſten Capitelsmünzen in Halberſtadt geſchlagen worden. Nach dem B. Heinrich Julius, Herz. von Braunſchweig, wurden deſſen unmündige Prinzen, Heinrich Karl und Rudolph, bald nach einander, in den J. 1613 und 1615, mit der Bedingung poſtulirt, daſs während ihrer Minderjährigkeit das DCapitel die Stiftsregierung führe. Rudolph ſtarb im J. 1616, und man poſtulirte den dritten, gleichfalls minorennen Bruder, Herz. Chriſtian, der zwar eingeführt wurde, ſich aber um das Stift nicht bekümmerte, nicht einmal, wie ſein Vater gethan, den biſchöflichen Titel und das Halberſtädtſche Wapen auf ſeine Braunſchweigſchen Münzen ſetzte [i]), und im J. 1623 das Stift an den Pr. Friedrich von Dännemark abtrat; worauf das Capitel nach Chriſtians im J. 1626 erfolgtem Ableben, den vorher zum Coadjutor erwählten minorennen Pr. Chriſtian Wilhelm von Brandenburg zum Biſchof ernannte, der gleichwohl das Stift verlaſſen muſste, weil der unmündige Erzherzog Leopold Wilhelm von Oeſtreich im J. 1626 vom Kaiſer zum Biſchofe aufgedrungen wurde. — Während der Zeit, daſs die poſtulirten unmündigen Prinzen den geiſtlichen Stuhl beſaſsen, ſind die meiſten Capitelsmünzen geſchlagen worden, jedoch iſt es mir wahrſcheinlicher, daſs ſie das Capitel nicht ſowohl als Stiftsver-

Theil in Rethmeiers *Braunſchw. Lüneburgſcher Chronik* Taf. IX. nr. 9 u. f., und in den *Monnoies en Argent* p. 158. 159. als ſolche abgebildet. Lilienthal, und nach ihm Madai nr. 807., hat aber den Thaler vom J. 1599 unter den Halberſtädtſchen; richtiger führt ihn Gudenus im *Vncial. Wetzlar.* nr. 288. als einen Braunſchweigſchen auf.

i) Die von ihm vorhandenen Thaler ſind von Praun *a. a. O.* nr. 183 u. f. gleichfalls unter die Braunſchweigſchen geſetzt, und von Rethmeier *a. a. O.* Taf. XVII., ſo wie deren einige in den *Monn. en Arg.* p. 162. nr. 7. 8. als ſolche in Kupferſtichen vorgelegt. Eine Beſchreibung und Abbildung des ſeltnen, im J. 1623 geſchlagnen Thalers hat Joachim in den *Halliſchen gel. Anz. v. J.* 1765. nr. 1. u. 2. geliefert, die in Deſſen *Vermiſchten Anmerkungen* nicht befindlich iſt: Er muthmaſste, daſs Chriſtian auf dieſem Thaler ſich darum nicht „Epiſcopus Halberſt." genannt, weil Er im Junius deſſelben Jahres das Biſthum zum Beſten des Däniſchen Prinzens Friedrichs, Biſchofs von Lübeck, reſignirt habe. Allein, abgeſehen davon, daſs ſich nicht angeben läſst, ob der Thaler vor oder nach der Reſignation des Stifts ans Licht gekommen, würde dieſe Muthmaſsung nur dann richtig ſeyn, wenn ſich Herz. Chriſtian auf ſeinen ältern Münzen „Epiſcopus Halberſtadienſis" genannt hätte; dies iſt aber nicht geſchehen: in der Abtretung des Stifts kann daher der Grund nicht liegen, daſs ſich Herz. Chriſtian auf dem Thaler vom J. 1623 des Titels „Epiſcopus Halberſt." enthalten hat. Eher möchte ich ihn darin finden, daſs Chriſtian ſich als einen abgeſagten Feind der katholiſchen Geiſtlichkeit auf ſeinem ſogenannten PfaffenThaler ausgeſprochen, und in ſeinen Feldzügen bewieſen hat. So viel mir bekannt, iſt der biſchöfl. Titel nur auf Deſſen Begräbniſs Medaille ausgedruckt, die Köhler in *Münzbeluſtig.* II. Th. 25. Stck. und v. Praun *a. a. O.* nr. 192. beſchrieben haben; auf ſeinem SterbeThaler — beſchrieben bei Praun nr. 191., und in Rethmeier Tab. XVII. nr. 6., in den *Hiſtor. Remarquen* v. J. 1767. nr. XIX., und in *Monnoies en Argent* p. 162. nr. 8. abgebildet — desgleichen auf dem Begräbniſs-OrtsThaler — v. Goetze im *Gr. Cab.* nr. 2405. aufgeführt — fehlt der Titel Epiſcopus.

weſer, ſondern vielmehr vermöge des Ihm abgetretenen Münzrechts ſchlagen laſſen. Ich glaubte anfänglich, daſs die, in der *U.* mit „monet. Epiſcopat. Halberſt." bezeichneten Stücke vom Capitel, als Stiftsverweſer, herrührten, allein ich habe hernach bemerkt, daſs ſich dieſes nicht durchführen laſſe, und in den *U.* bald jene Bezeichnung, und bald nur ſchlechthin „moneta Halberſtadienſis" geſetzt worden.

Die von dem Rathe zu Halberſtadt allein beſorgten Städtiſchen Münzen unterſcheiden ſich dadurch, daſs ſie nur das Stadtwapen führen, nämlich das Stiftsſchild mit einer aufrecht darüber liegenden ſogenannten Wolfsangel, und daſs auf dem Helme neben dem Hute mehrentheils zwei Fahnen ſtehen. Die Stadt wird nur auf den ſchönen Thalern von 1663 und 1691 [k]), durch das in den *U.* befindliche c. *(civitatis)*, als Münzherr angegeben: Sie gehören alſo nicht hieher. — Die Capitelsmünzen ſind entweder vom Capitel allein, oder gemeinſchaftlich mit der Stadt geſchlagen; auf dieſen ſteht das Capitels- und das Stadtwapen, auf jenen das Capitelswapen allein, und einige von ihnen führen die *U.* „monet. Epiſcopat. Halberſt.", die man bei den gemeinſchaftlichen nicht antrifft. — Das Stiftswapen beſteht in einem, der Länge nach getheilten Schilde, deſſen rechte Seite roth, und die linke ſilbern iſt; das Helmkleinod iſt ein Hut mit ſpitzem Kopfe und Hermelin aufgeſchlagen, da auf ein Federbuſch oder Pfauenwedel ſteckt. Der Halberſtädtſche Schild hat mit dem Magdeburgſchen gleiches Schickſal gehabt: er iſt, aus denſelben Gründen wie dieſer, dadurch verändert worden, daſs die alten Stempelſchneider, weil ſie damals die Tincturen der Felder nicht andeuten konnten, bald die eine, bald die andere Seite des Schildes geſtrichelt, oder gegittert, zuweilen auch mit einer Damascirung geſchmückt haben, um ſie nicht beide leer zu laſſen: ſehr ſpät hat man bei einigen Geprägen die wahren Farben der Felder ausgedruckt. — Die *R. S.* des gröſsten Theils der Münzen zeigt das Bild des Stiftspatrons, des h. Stephans, mit dem Ehrennamen „protomartyr", des erſten oder vornehmſten Märtyrers [l]). Er wird in der Amtskleidung eines Diaconi in der Röm. Kirche vorgeſtellt, der einen Palmzweig in der einen, und in der andern Hand ein Buch trägt, mit drei Steinen belegt, die wohl urſprünglich die Buckeln oder Knöpfe geweſen, womit man ehedem die Bücherdeckel

k) Sie ſind von Leuckfeld auf der VII. Taf. nr. 4. u. 5. im Kupferſtich mitgetheilt. Unrichtig rechnet Madai, unter nr. 4904., die Thaler vom J. 1623, 1628 und 1629 zu den ſtädtiſchen; es ſind CapitelsThaler. Ein gleicher Irrthum hat ſich in Anſehung der beiden erſten, und des Thalers vom J. 1631, in die *Monn. en Argent* p. 333. nr. 4. 5. 6. eingeſchlichen.

l) Weil Er nach Apoſtelgeſch. VII, 57. der erſte Blutzeuge des Chriſtenthums geweſen.

belegte. Von ſeinen Attributen iſt die Palme das vorzüglichſte; das Buch fehlt auf andern Münzen mit ſeinem Bilde [m]). Das Amtskleid eines Diaconi iſt Ihm wohl darum zugetheilt worden, weil man irrig geglaubt hat, daſs Er dieſes KirchenAmt verſehen habe; da Er doch nur unter den ſieben Männern war, die auf Anrathen der Apoſtel von der Gemeinde in Jeruſalem erwählt wurden, um die täglichen Austheilungen an die Wittwen und Armen zu beſorgen [n]). In biſchöflichem Ornate ſtellen Ihn die Speierſchen SedisVacanzmünzen vor. Von der viereckigen Figur, oder dem Täfelchen, das ich an dem Untertheile ſeines Diaconenkleides, oder zu ſeinen Füſsen liegend, auf einigen unſrer Münzen antreffe, habe ich die Bedeutung nicht finden können. — So viel zur Geſchichte und Erläuterung unſrer Capitelsmünzen, von denen ich die mir bekannt gewordenen nun beſchreiben will.

90. Ein Körtling. T. VIII. F. 77.

V. S. In einem doppelten Dreipaſſe das Stiftswapen in einem runden Schilde, deſſen beide Felder weiſs ſind, und auf deſſen Helm hier ein Flügel ſteht.

R. S. Der h. Stephan, in halber, rechts gewendeter Figur, den Schein um das Haupt, mit einer Mönchskutte mit weiten Aermeln bekleidet, in der Rechten das Buch mit den Steinen, in der Linken den Palmzweig haltend: das Ganze iſt mit einem Dreipaſſe umgeben [o]).

Die Flügel auf dem Helme des Stiftswapens ſind hier eine Erſcheinung, die ich nicht erklären kann.

m) Auf dem biſchöfl. Metzſchen Thaler vom J. 1559 trägt der Heilige die Steine ohne Buch in der Hand. S. Duby *Monnoies des Barons, Prélats* etc. T. I. Pl. XII. nr. 2., und in *Monnoies en Argent* pag. 59. nr. 2. Eben ſo erſcheint Er auf den Goldgulden und einigen Thalern der Stadt Metz. S. *Monn. en Or* pag. 303. nr. 8. 9. Duby *a. a. O.* Pl. LXXV. nr. 1. 4.; auf andern iſt Er kniend, oder im Bruſtbilde vorgeſtellt. S. Duby *a. a. O.* Pl. LXXV. nr. 2. 3. *Monnoies en Arg.* p. 341. nr. 3. 4. 5. 6. Die Münzen der EBiſchöfe von Biſanz führten die Hand des Heiligen, mit drei aufgehobenen und zwei eingeſchlagenen Fingern, mit der U. S. STEPHANUS, oder bloſs PROTHOMART., und hieſsen „Stephanienſes, Eſtevanienſes, Monnoies eſtevenantes"; die Hand nannte man „le bras de St. Etienne." S. du Fresne *Gloſſar.* v. Stephanienſes, col. 536. (Edit. v. J. 1762.) Duby *a. a. O.* T. I. p. 11., und Pl. III. nr. 4—10., und in den Correct. et Addit. dazu pag. *XIII.*

n) *Apoſtelgeſch.* VII, 5. Daſs dieſe Männer, ob ſie gleich einen Dienſt in der Gemeinde, *Διακονιαν*, verſahen, doch damals wohl noch nicht in der Kirche und am Altare dienten, mithin keine eigentliche Diaconi aus der folgenden Zeit waren, hat überzeugend erwieſen J. H. Böhmer in *Diſſ. Jur. Eccl. antiqui ad Plinium et Tertullianum* Diſſ. VI. §. 20 ſeq.

o) Die Zeichnung iſt entlehnt aus dem *Newen Münzbuch* (München 1597) Bl. 12 [a]. nr. 7., das man gewöhnlich dem Buchdrucker Adam Berg zueignet. Der Verf. hat dieſes Stück unter die Halberſtädtſchen Münzen geſetzt, und ſeinen Werth zu 3 Weiſspfennigen, und daſs 84 auf einen Gulden gingen, angegeben.

T. VIII. F. 78. 91. Ein Groſchen.

V. S. In einem ausgeſchweiften Schilde das Stiftswapen, deſſen rechte Seite gegittert iſt, mit einem geſchloſſenen Helme, auf dem das Kleinod ſchief ſteht. *U.* GROSSUS NOVUS HALBERST.

R. S. In einem punctirten Zirkel der, gegen die Linke gewendete, h. Stephan in ganzer, die Höhe der Münze einnehmender Figur, einen Schein um das Haupt, in der Kleidung eines Diaconus, den Palmzweig in der Rechten, das Buch mit den Steinen in der Linken tragend; an den Seiten die getheilte Jahrzahl 1. 9 (1519). *U.* S. STEPHAN. PROTM. *(protomartyr).* p)

Das Original iſt in der Sammlung des Hrn. Dr. Auguſtin. In der Zeichnung bei Leuckfeld ſteht in der *U.* der *V. S.* GAOSSUS.

T. VIII. F. 79. 92. Eine kleine gemeinſchaftliche Münze.

V. S. Der ſtehende Schutzheilige mit einem Schein um das Haupt, das Geſicht wie mit einem Helme bedeckt, in der Linken den Palmzweig, die Rechte erhebend, vor ſeinen Füſsen das kleine, ausgebogene, in die Länge getheilte StiftsSchild, auf deſſen rechtem Felde zwei unter einander ſtehende Ringel erſcheinen. *U.* S. STEP. P. MAR. 22. (*protomartyr.* 1522.)

R. S. Der Reichsapfel; unter ihm das Stadtwapen in einem ausgebognen Schilde, deſſen linke Seite gegittert iſt. *U.* MO NVO. HALB. q)

93. Eine dergleichen.

V. S. Der Stiftspatron mit unbedecktem Geſicht, unter ihm das Stiftswapenſchild, zu deſſen Seiten die getheilte Jahrzahl 22. (1522). *U.* S. STEF. P. MAR.

R. S. Der Reichsapfel, darinnen 3., und unter demſelben das Stadtwapen. *U.* MON. NO. HALB. r)

T. VIII. F. 80. 94. Eine kleine einſeitige Münze.

In einem ſchlichten Zirkel zwei dicht an einander geſtellte, unten abgerundete Schilder, auf dem rechts das Bruſtbild des Heiligen mit einem Scheine, und auf dem links das Stiftswapen, deſſen linke Seite mit geraden Strichen tingirt iſt: in der Mitte ragt ein Kreuz hervor, an dem die Schilder angeheftet zu ſeyn ſcheinen: An den Seiten des Kreuzes die getheilte Zahl 20. (1520.)

p) Abg. in Leuckfeld *a. a. O.* VIII. Taf. nr. 11.

q) Leuckfeld *a. a. O.* VIII. Taf. nr. 10. Ob auf dem Original in der *U.* der *R. S.* der Fehler in NVA auch ſtehe, kann ich nicht beſtimmen.

r) Ein anderes Gepräge unterſcheidet ſich darinnen, daſs in der *U.* der *V. S.* ſteht: MON. NOV. HALBER., und auf der *R. S.* die *U.* mit S. STE. P. M. ausgedrückt iſt.

95. Eine dergleichen.

Scheint nach Appels [s]) Beſchreibung mit der vorhergehenden gleich zu ſeyn, und führt die Jahrzahl 21. (1521.)

96. Eine dergleichen.

Der vorhergehenden Nr. 94. ganz ähnlich, auſser daſs das Bild keinen Heiligenſchein hat, der Stab des Kreuzes unten nicht ſichtbar, und die Jahrzahl mit 22. (1522) angezeigt iſt.

97. Eine dergleichen.

Sie unterſcheidet ſich darinnen, daſs der Heiligenſchein an dem Bilde fehlt, der Kreuzſtab unten ſichtbar iſt, und oben 23. (1523) ſteht.

98. Eine dergleichen. T. VIII. F. 81.

Iſt der unter Nr. 96. gleich, auſser daſs keine Jahrzahl angegeben iſt [t]).

Die Zeichnungen ſind von meinen Originalen genommen. Ob nicht einer der ſogenannten Erfurthſchen Sargpfennige, die Köhler [u]) beſchrieben, der hier Nr. 98. aufgeführte ſey, möchte ich faſt behaupten; aus dem Bilde des Heiligen hat man auf dieſen Pfennigen einen Todtenkopf gemacht, der über zwei kreuzweis liegenden Knochen ruht: das Wapen, das Kreuz, das Ganze iſt unſerm Hohlpfennig völlig gleich. — Bemerkenswerth iſt übrigens, daſs in derſelben Zeit gleichmäſsige kleine einſeitige Münzen in Magdeburg geprägt worden: ich beſitze ein Exemplar davon, auf dem zwei an einem Kreuz angeheftete Schilder ſind, davon das eine das Magdeburgſche Stiftswapen, und das andere einen Adler führt [v]): letzteres iſt ohne Zweifel das Familienwapen des Cardinals und EBiſchofs Alberts von Brandenburg, unter deſſen Regierung es daher geprägt zu ſeyn ſcheint.

99. Eine geringhaltige Münze, in der Gröſse eines Sechſers. T. VIII. F. 82.

V. S. In einem ausgeſchweiften, ſchief geſtellten Schilde das Stiftswapen, deſſen rechte Seite gegittert iſt. *U.* MON ◦ NOVA ◦ HALBERS ◦

R. S. In einer doppelten ovalen Einfaſſung der Stiftspatron mit Palme und Buch, das mit einem Scheine umgebene Haupt nach ſeiner Rechten neigend; zu ſeinen

s) Im *Repertorium.* S. 234. nr. 4.

t) Leuckfeld *a. a. O.* Taf. V. nr. 78 a. b. 79. 80. Das letzte Stück erwähnt auch Appel *am a. O.* nr. 5., und Goetz *Groſchencab.* nr. 2406.

u) *Münzbeluſtigungen* XVII. Th. 57. Stck.

v) So beſchreibt dieſe kleine Münze auch Appel im *Repertorium* S. 316. nr. 2.

Füſsen, die *U.* trennend, die getheilte Jahrzahl 3. 4 (1534). *U.* × S ∘ STEF ∘ P ∘ MART ∘ *w*)

100. Eine dergleichen.
Iſt der vorhergehenden ſehr ähnlich, das Schild ſteht aber gerade, und der Heilige neigt den Kopf nicht: in der *U.* der *R. S.* ſteht P ∘ MARTY ∘ und zu den Füſsen 3. 6. (1536.)

101. Eine dergleichen.
Sie zeichnet ſich dadurch aus, daſs oben an dem Kopfe des Heiligen ein Münzzeichen, in Geſtalt eines Thürmchens oder Häuschens, ſichtbar iſt, und daſs ſie die getheilte Jahrzahl 3. 8. (1538) führt.

102. Eine dergleichen, mit der getheilten Zahl 3. 9. (1539.)

103. Noch eine dergleichen, ohne Jahrzahl, wahrſcheinlich aus eben der Zeit.

T. VIII. F. 83. 104. Ein Groſchen.
V. S. In einem ausgeſchweiften Schilde das Stiftswapen, deſſen rechte Seite gegittert iſt: die Federn auf dem Helmkleinode legen ſich auf beide Seiten, und ſehen Bändern ähnlicher, als Federn. *U.* GROSSVS ▾ NOVVS ▾ HALBER ▾ 40. (1540.)
R. S. Der Stiftspatron mit einem Scheine, nach der linken Seite ſchreitend, das Buch mit den Steinen in der Linken, die Palme in der Rechten. *U.* S. STEPHAN PROT. M. *x*)

105. Ein Groſchen.
V. S. Dem vorhergehenden ſehr ähnlich, aber der Helm ſteht etwas ſchief, die Federn wie Bänder, in der *U.* ſind Puncte, und die Jahrzahl mit 540. angezeigt.
R. S. Der vorigen gleich. *xx*)

T. VIII. F. 84. 106. Eine kleinere, dreierförmige Münze.
V. S. Wie die vorhergehenden; die Federn ſehen hängenden Bändern ähnlich. *U.* MON ▾ NOV ▾ HALBERS ▾

w) Vom Originale abgezeichnet, das Hr. Dr. Auguſtin beſitzt: die folgenden Stücke von Nr. 99 bis 102. ſind gleichfalls in Deſſen Sammlung.

x) Leuckfeld *a. a.* O. VIII. Taf. nr. 7. Angef. in *Numophyl. Molano Boehmeriano*, P. III. pag. 825. nr. 206.

xx) Leuckfeld VIII. Taf. nr. 6.

R. S. Das rechts gewendete Bild des Stiftspatrons, mit Schein, Buch und Palme in einer dreifachen Einfaſſung; zu ſeinen Füſsen, die *U.* theilend, 1540. *U.* S ▾ STEF ▾ P ▾ MART ▾ Am Anfange derſelben das Münzzeichen des Thürmchens. *y*)

107. Ein Groſchen.

V. S. Das Stiftswapen. *U.* MON. NOV. HALBERS.

R. S. Der Stiftsheilige, wie gewöhnlich; zu ſeinen Füſsen 4. 2. (1542.) *z*)

108. Ein Groſchen. T. VIII. F. 85.

V. S. Das Stiftswapen in einem ausgeſchweiften Schilde; der Hut auf dem Helme ſteht ſehr ſchief. *U.* GROSSVS ▾ NOVVS ▾ HALBERS ▾ Dahinter eine undeutliche Figur als Münzzeichen.

R. S. Der h. Stephan mit dem Schein, Palme und Buch, nach der Linken ſchreitend. *U.* S STEPHAN PROT ▾ M ▾ An den Seiten die getheilte Zahl 4. 9. (1549.)

109. Ein Groſchen. T. VIII. F. 86.

V. S. Dem vorhergehenden gleich; der Hut ſteht jedoch nicht ſo ſchief, aber das Schild hat eine ſchiefe Stellung; in der *U.* HALBERST., und das Münzzeichen iſt eine Blume, ſo geſchlungen, als ob ſie zum Helmkleinode gehöre.

R. S. Das Bild wie bei dem vorhergehenden, aber die getheilte Zahl 50 (1550). *U.* S ▾ STEFHAN PROT ▾ M ▾ *zz*).

Mehrere Capitelsmünzen aus dem ſechszehnten Jahrhunderte ſind mir nicht bekannt geworden. Von denen im ſiebenzehnten Säculum in Umlauf geſetzten kenne ich folgende:

110. Ein Groſchen. T. VIII. F. 87.

V. S. Das Stiftswapen in einem ausgeſchweiften Schilde, auf deſſen linken Seite eine Damascirung ſteht; auf dem Hute, der auf einem offenen Helme ruht, iſt ein breiter Federbuſch. *U.* MON. EPISCOPAT. HALBERS.

R. S. In einem Perlenkranze der Reichsapfel mit 24.; an den Seiten ſeines Kreuzes, zwiſchen zwei Puncten, die, zwiſchen Anfang und Ende der *U.* getheilte Jahrzahl 1614., und unter der rechten Seite des Kreuzes ein Zainhäkchen.

y) Die Zeichnung iſt vom Originale in Hn. Dr. Auguſtins Sammlung genommen.

z) Angef. in Goetze *Gr. Cab.* nr. 2408., aber unrichtig als eine von der Stadt geſchlagene Münze.

zz) Nr. 108. und 109. ſind nach den, vom Hrn. Dr. Auguſtin mitgetheilten Originalen gezeichnet.

U. MATT. D. G. RO. IM. S. AV. (*Mathias Dei Gratia Romanorum Imperator Semper Auguſtus.*) [a])

Ein anderes Gepräge dieſes Groſchens unterſcheidet ſich dadurch, daſs in der *U.* der *V. S.* nur HALBE. geſchrieben, auf der *R. S.* die getheilte Jahrzahl 1614 unter dem Kreuze des Reichsapfels ſteht, und die *U.* mit MATHIAS. ROM. IM. S. A. ausgedruckt iſt. [b])

T. VIII. F. 88. 111. Ein Groſchen.

V. S. Das Stiftswapen wie auf dem vorhergehenden; doch iſt der Federbuſch auf dem Hute hier kleiner. *U.* MON. EPISCOPAT. HALBE.

R. S. Der Reichsapfel mit 24.; die Jahrzahl 1615 ſteht unter dem, ſie theilenden Kreuze, und iſt nach der Rundung des Apfels gebogen; unter der Zahl zwei Puncte. *U.* MATHIAS ROM. IM. S. [c])

Zwei andere Gepräge dieſes Groſchens ſollen ſich dadurch unterſcheiden, daſs auf dem erſten in der *U.* der *V. S.* HALBER. und der *R. S.* MATI. D. G. RO. IM. S. AV. befindlich, und an den Seiten des Perlenkranzes Röschen angebracht ſind; auf dem andern aber die Jahrzahl 1615 zwiſchen Anfang und Ende der *U.* der *V. S.* erſcheint, und auf der *R. S.* MATTI — IM. S. A. ſteht [d]). Mir iſt's wahrſcheinlich, daſs der von Leuckfeld [dd]) im Kupferſtich gegebene Groſchen, mit der Jahrzahl 1635 und dem Namen des K. Mathias, eines von dieſen Geprägen, und zwar das zweite ſey: denn daſs die 3 in der Jahrzahl falſch iſt, fällt in die Augen.

112. Ein Groſchen.

V. S. Das Stiftswapen, deſſen linke Seite gegittert iſt. *U.* MON. EPISCOPAT. HALB.

R. S. Der Reichsapfel mit 24. *U.* MATHI. RO. IM. S. A. 1616. Die Jahrzahl zwiſchen Anfang und Schluſs der *U.* getheilt. [e])

Ein zweites Gepräge unterſcheidet ſich in den *U.*, in denen HALBER. und MATI — S. A. geſchrieben ſteht. [f])

a) Von dem in Hn. Dr. Auguſtins Sammlung befindl. Originale gezeichnet: angef. v. Goetze im *Groſchencab.* nr. 2403.

b) Das Original iſt in der Sammlung des Hn. OLGRaths Hecht in Halberſtadt befindlich.

c) Die Zeichnung iſt von dem Originale, das ich beſitze, genommen: ob das von Appel im *Repertorium* S. 236. beſchriebene Gepräge eines der beiden folgenden, oder zu dem hier vorgelegten gehöre, kann ich nicht beſtimmen.

d) Die Originale beſitzt Hr. Dr. Auguſtin.

dd) *a. a. O.* Taf. IX. nr. 9.

e) Abgeb. Leuckfeld *a. a. O.* Taf. IX. nr. 10. Angef. Appel *Repertor.* S. 237. nr. 1.

f) Beide verſchiedene Schläge beſitzt Hr. Dr. Auguſtin; den letzten führt auch Goetze im *Groſchencab.* nr. 8737. an.

113. Ein Doppelthaler. T. VIII. F. 89.

V. S. In einem ovalen, spitz ausgehenden, an den Seiten verzierten Schilde, ist das Stiftswapen mit seinen richtigen Farben ausgedruckt; der Federbusch auf dem Hute ist hoch, und trennt die *U.*, an den Seiten des Hutes H. S. (*Heining Schreiber,* domcapitularischer Münzmeister.) *U.* MONET. NO· EPISCOPAT. HALBERS: 1617. Die Jahrzahl zwischen Anfang und Schluss der *U.* getheilt.

R. S. Der h. Stephan, ohne Schein um das Haupt, hält in seiner Rechten das, etwas schief liegende Buch mit drei Steinen, und in der Linken den Palmzweig. *U.* ❀ S· ·STEFFANUS ❀ PROTO ❀ MARTYR ❀ g)

Die Abbildung ist aus Madai's *Numophylacio* genommen. Es ist oben (S. 118.) bemerkt, dass der Münzmeister Schreiber auf dem im J. 1617 zu Braunschweig gehaltenen MünzProbationsTage gestraft worden, weil Er die Münze nicht genau nach der vorgeschriebenen Ordnung ausgeprägt hatte; vielleicht ist unter diesen Münzen der gegenwärtige Thaler auch gewesen. — Uebrigens irrt Madai *a. a. O.*, wenn Er glaubt, „dass dieser Thaler vor der Introduction des Herz. Christians „von Braunschweig zum Bischof von Halberstadt, geschlagen sey": denn daraus müsste man schliessen, dass es ein SedisVacanzThaler wäre, was er doch nicht ist; sondern das Capitel hat ihn entweder als Stiftsverweser, oder, was noch wahrscheinlicher ist, vermöge seines Münzrechts schlagen lassen; diese Gerechtsame des Capitels scheint dem grossen Numismatiker unbekannt geblieben zu seyn.

114. Ein Groschen.

V. S. Das Stiftswapen in einem ausgeschweiften Schilde, auf dessen linker Seite eine Damascirung ist. *U.* MO. N. EPISCOPAT. HAL ❀

R. S. Der Reichsapfel mit 24.; an den Seiten der obern Spitze seines Kreuzes zwei Puncte. *U.* MATTI. RO. IM. S. A. 1617. Die Jahrzahl, wie bei den vorhergehenden Stücken, getrennt h)

115. Ein Doppelthaler. T. VIII. F. 90.

V. S. In einem, mit Blumengehängen und andern Zierathen umgebenen, länglich runden Schilde, das Stiftswapen, dessen linke Seite damascirt ist: der Schlitz

g) Madai nr. 3314.

h) Abgeb. Leuckfeld *a. a. O.* IX. Taf. nr. 11. Angef. v. Goetz im *Gr. Cab.* nr. 2404., bei Dem aber in der *U.* der *V. S.* MON. steht; ob dies ein anderer Schlag, oder nur ein Druckfehler ist, kann ich nicht bestimmen: desgleichen angef. v. Appel im *Repertor.* S. 237. nr. 2. Welcher unter nr. 3. noch ein Gepräge bemerkt hat, auf dem bei der Jahrzahl rechts ein Kleeblatt steht.

in dem Auffschlage des Huts ist auf der rechten Seite, der Federbusch breit, und tritt in die *U.*; an den Seiten desselben die getheilte Jahrzahl 1618. *U.* ·MONETA. NOVA. EPISCOPAT. HALBERSTAT.

R. S. Der h. Stephan, ohne Schein, in der DiaconenKleidung, steht auf einem Boden, aus dem Blumen spriessen: in der Rechten hält Er das Buch mit den Steinen, und in der Linken den Palmzweig. *U.* ❁ SANCTUS ⁎ STEFFANUS ⁎ PROTOMARTYR ❁

Die Abbildung dieses Thalers habe ich aus den *Monnoies en Argent* etc. p. 37. nr. 1. entlehnt, wo er unter der Rubrik: „Monnoie commune de l'Eveché de Halberstadt" aufgeführt ist. Wenn ich das unten Nr. 125. und auf Fig. 96. nach dem Originale gezeichnete, ganz ähnliche Gepräge des Thalers vom J. 1628 vergleiche, so ist der Stich des gegenwärtigen in den *Monnoies* wohl feiner und zierlicher ausgefallen, als dessen Original seyn möchte. Ob der Schein um das Haupt des Stiftspatrons auf dem Originale auch fehle, kann ich nicht bestimmen. Madai erwähnt diesen Doppelthaler bei nr. 3314. so, als ob er, ausser der verschiedenen Jahrzahl, mit dem dort beschriebenen Thaler vom J. 1617 ganz gleich sey; was aber nicht ist.

116. Ein Groschen.

V. S. Das Stiftswapen wie gewöhnlich, mit der *U.* MO. N. EPISCOPAT. HALB.

R. S. Der Reichsapfel, zwischen dessen Kreuze die getheilte Jahrzahl 1618, und an den Seiten des Apfels unter dem Kreuze H. S. *(Heining Schreiber.)* [i])

T. VIII. F. 92. 117. Ein gemeinschaftlicher Groschen.

V. S. Das Stiftswapen, dessen linkes Feld gegittert ist, in einem ausgeschweiften Schilde. *U.* MON. NO. HALBE. 1622. Die Zahl durch den Federbusch getheilt.

R. S. Der Reichsapfel mit 24. steht auf dem Stadtwapen, dessen rechte Seite gegittert ist. *U.* FERD: II: D· G· RO: IM. [k])

T. VIII. F. 93. 118. Ein dergleichen klippenförmiger Groschen.

V. S. Das Stiftswapen in einem ovalen Schilde, dessen rechte Seite gegittert ist; an den Seiten des Helmkleinods die, durch jenes getrennte Jahrzahl 1622. *U.* S STEPHA· ·PROTOMAR

R. S. Der Reichsapfel mit 24. steht auf dem, hier kleinern Stadtschilde, dessen beide Felder weiss sind. *U.* ·MON NOV. HALBERS. [l])

i) Besitzt Hr. Dr. Augustin. Angef. v. Appel *Repertor.* S. 237. nr. 4.

k) Abgeb. Leuckfeld *a. a. O.* VIII. Taf. nr. 6.

l) Abgeb. Ebendas. IX. Taf. nr. 12.

119. Ein dergleichen DreiPfennigstück.

V. S. Das behelmte Stiftswapen mit der gewöhnlichen *U.*, welche die Jahrzahl 1622 theilt.

R. S. Das Stadtschild, darüber in einem Kreise (3) zwischen Anfang und Schluss der Legende. *U.* MON. NO. HALBE. m)

Auf einem zweiten Gepräge ist die Werthzahl nicht ausgedruckt, und in der *U.* der *V. S.* steht MO.

120. Ein Thaler.

V. S. Das Stiftswapen in einem ovalen, mit Schnitzwerke umgebenen Schilde, in dessen linkem Felde die Damascirung angebracht ist. *U.* MONETA. NOUA. HALBERSTADEN.

R. S. Das Bild des h. Stephans, mit einem Scheine um das Haupt, und den Ihm eignen Attributen: an den Seiten die getheilte Jahrzahl 1623. *U.* ·S· STEPHA· ·PROTOMAR Dahinter zwei kreuzweis liegende, oben und unten gebogene Haken. n)

121. Ein Gulden. T. VIII. F. 94.

V. S. Im Felde der Münze ein schwebender, ovaler, an allen Seiten verzierter Schild mit dem unbehelmten Stiftswapen, dessen rechte Seite damascirt ist, und an dessen Seiten H. S. *(Heining Schreiber)* zu lesen. *U.* ·MONETA· NOVA * HALBERSTAD * ∿ * Dahinter eine unbekannte Figur.

R. S. Der Stiftspatron, dessen Figur die ganze Höhe der Münze einnimmt, mit einem Scheine um das Haupt, in der Rechten das Buch mit den Steinen, bis an die Achsel erhoben, die Palme in der Linken; an den Seiten die getheilte Jahrzahl 1625. *U.* S· STEPHANV PROTO· MART: o)

122. Ein Ortsthaler. T. IX. F. 95.

V. S. Im Felde auf vier Zeilen: EIN ORTS. THALER.; darunter ein frei stehendes, ovales, stark verziertes Schild mit dem unbehelmten Stiftswapen, dessen rech-

m) Beide Stücke besitzt Hr. Dr. Augustin. Goetz *Groschencab.* nr. 2409. beschreibt eins davon.

n) Abgeb. in Leuckfeld *a. a. O.* VII. Taf. nr. 1. in *Monnoies en Argent* p. 353. nr. 4. Im letztern ist dieser Thaler als eine Stadtmünze aufgeführt, und im Schilde die rechte Seite mit Roth tingirt.

o) Die Zeichnung ist von dem, mir gefälligst mitgetheilten, Originale des Hn. OLGRaths Hecht genommen. Das Gepräge habe ich nirgends bemerkt gefunden.

tes Feld damascirt ist; an den Seiten des Schildes die getheilte Jahrzahl 1625, darunter zwei Röschen.

R. S. Der stehende Heilige in seinem gewöhnlichen Costume, hält mit seiner Rechten das Buch etwas von sich, so, dass dessen Oeffnung oben ist, und die darauf liegenden Steine in der Natur nicht würden darauf bleiben können. *U.* S. STEPHA. PROTOMAR. Ein Zainhaken. p)

123. Ein halber Ortsthaler.

V. S. Auf drei Zeilen: EIN. HALB. REIC. ORT. Darunter ein ovales Schild mit Zierathen, in dem das unbehelmte Stiftswapen befindlich, dessen rechtes Feld damascirt ist: an des Schildes Seiten 1625.

R. S. Der Stiftsheilige, ohne Schein, mehr nach der Rechten gewendet, in seiner gewöhnlichen Kleidung, mit Buch und Palmzweig. *U.* S. STEPHA. PROTOMAR. q)

124. Ein Thaler.

V. S. Das behelmte Stiftswapen, an dessen Seiten H. S., über dem S. das Zeichen des Merkurs ☿. *U.* MONETA. NOVA. HALBERSTAD.

R. S. Der h. Stephan, neben welchem die getheilte Jahrzahl 1626 steht. r)

Die Beschreibung dieses Thalers ist aus Madai *a. a. O.* entlehnt, wo er aber als eine Münze von der Stadt aufgeführt wird. Ich halte dafür, dass es ein Capitelsthaler ist, und habe ihn hier aufgenommen: denn nach der Beschreibung steht nur das Stifts-, nicht das Stadtwapen auf der *V. S.*: die Buchstaben H. S. zeigen „Heining Schreibern" an, der Münzmeister des Domcapitels war: sein Münzzeichen besteht gewöhnlich in zwei Haken, Er hat indessen auch neben diesen zuweilen noch ein anderes, z. B. eine Blume, Kleeblatt, u. dergl., und hier hat er das Zeichen des Merkurs gewählt.

T. IX. F. 96. 125. Ein Doppelthaler.

V. S. Das Stiftswapen in einem ovalen, ringsum stark verzierten Schilde, auf dessen linker Seite eine Damascirung angebracht ist; der Federbusch auf dem Helmkleinode ist breit, und tritt in die *U.*, und die Helmdecken sind reich und

p) Das Original, von dem der Kupferstich gemacht ist, besitzt Hr. OLGRegistrator Niemann in Halberstadt. Das im *Numophyl. Molano-Boehmerian* P. III. p. 824. nr. 204. beschriebene Exemplar scheint wenig von diesem abzuweichen.

q) Abbild. in Leuckfeld *a. a. O.* VIII. Taf. nr. 1.

r) Madai nr. 5538.

hängen tief herab; an den Seiten des Federbuſches die getheilte Jahrzahl 1628, und darunter C. Z. (Name des unbekannten Münzmeiſters.) *U.* MONETA. NOVA. EPISCOPAT. HALBERSTAT.

R. S. Der Schutzpatron wie gewöhnlich vorgeſtellt; auf dem Boden blüht an beiden Seiten eine Lilie. *U.* ❁ SANCTVS ⋆ STEFFANVS ⋆ PROTO ⋆ MARTYR ❁ [s])

126. Ein Thaler.

V. S. Das Stiftswapen in einem ovalen, verzierten Schilde, deſſen linke Seite damascirt iſt; oben an den Seiten des Hutes auf dem Helme C. Z. *U.* MONETA ◆ NOUA ◇ HALBERSTAD ◇

R. S. Der h. Stephan, wie gewöhnlich vorgeſtellt, hält das Buch, worauf die Steine liegen, mit der breiten Seite an ſich; an deſſen Seiten die getrennte Jahrzahl 1628. *U.* . S. STEPHA: PROTOMAR. Dahinter zwei übers Kreuz liegende Haken. [t])

127. Ein Gulden.

V. S. Iſt der auf dem vorbeſchriebenen Thaler gleich.

R. S. Auch der vorigen gleich, die *U.* S. STEPHAN9 PROTOMART. [u])

128. Ein Ortsthaler.

V. S. Im Felde der Münze das Stiftswapen ohne Helm, in einer frei ſtehenden, länglich runden und verzierten Cartouche, die linke Seite des Wapens damascirt. *U.* ·MONETA NOUA. HALBERSTAD· ❁

R. S. In einer Einfaſſung von länglich runden, mit den Spitzen eingebogenen Ringen (Feuereiſen?), auf vier Zeilen: EIN. REICHS. ORTH. 1628. [w])

129. Ein dergleichen.

V. S. Iſt wie die auf dem vorbeſchriebenen Stücke.

R. S. Auf vier Zeilen EIN. ORTS. THALER 1.6.2.8. Darunter eine liegende Blumenverzierung. [x])

s) Das Original, davon die Zeichnung genommen iſt, beſitzt Hr. OLGRegiſtrator Niemann. Ich habe oben bei Nr. 115. bemerkt, daſs das gegenwärtige Gepräge mit jenem übereintreffe.

t) Abgeb. Leuckfeld *a. a. O.* VII. Taf. nr. 2. Das Original iſt in Hn. Dr. Auguſtins Sammlung.

u) Das Original beſitzt Hr. Dr. Auguſtin.

w) Abgeb. in Leuckfeld *a. a. O.* VIII. Taf. nr. 2.

x) Das Original beſitzt Hr. OLGRath Hecht.

T. IX. F. 97. 130. Eine Münze in der Gröſse eines Groſchens.

V. S. Das behelmte Stiftswapen in einem ovalen, ausgezackten Schilde, deſſen rechte Seite gegittert iſt. *U.* S. STEPHAN9 PROTOMAR:

R. S. Der Reichsapfel mit 42., unter deſſen Kreuze C. Z. *U.* MON. NOVA. HALBERST. 1628, durch die Spitze des Kreuzes getheilt. [y])

131. Ein Thaler.

V. S. Das behelmte, in einen Perlenkranz eingeſchloſſene Stiftswapen, tritt oben und unten in die *U.*; ſein ovaler, ringsum verzierter Schild iſt auf der linken Seite fein gegittert, und von auſsen mit vier Puncten umgeben; oben, an den Seiten des Huts, C. Z. *U.* ⋄ MONETA NOUA ⋄ ⋄ HALBERSTAD ⋄

R. S. Das mit zwei halben Perlzirkeln umgebene Bild des h. Stephans, mit einem Scheine um dem Haupte, nimmt die ganze Höhe der Münze ein; die Haare ſind geſcheitelt, und fallen in Locken herab; das Oberkleid iſt ganz geblümt, und hat am Halſe doppelte dicke Auffſchläge oder Wülſte; das zugeſchlagene Buch mit drei Steinen iſt ſenkrecht an die Bruſt gedrückt; am Saume des Unterkleides das viereckige Täfelchen; an den Seiten die getheilte Jahrzahl 1629. *U.* S. STEPHANU: PROTOMAR· Dahinter zwei kreuzweis liegende Haken. [z])

Die Beſchreibung habe ich nach meinem gut erhaltenen Originale darum ſo genau gegeben, weil in den *Monnoies en Argent* [a]) unter den StadtMünzen die Zeichnung eines Thalers aus eben dieſem Jahre zu finden, der offenbar ein Capitelsthaler iſt, und mit dem oben ſtehenden, bis auf folgende Abweichungen, übereinkommt. Auf der *V. S.* fehlen die Puncte um das Wapenſchild; zwiſchen den Worten der *U.* ſind Puncte, ſtatt der kleinen Vierecke, und am Schluſſe ſteht, ſtatt der Haken, ein Zweig mit zwei Eicheln und zwei Blättern — auf meinem Exemplare wäre dazu kein Platz geweſen —. Auf der *R. S.* drückt der Heilige ein aufgeſchlagenes Buch ohne Steine an die Bruſt; ſeine Figur und Bekleidung iſt übrigens überall wie die beſchriebene. Ob dieſe Zeichnung von einem andern Gepräge des Thalers genommen, oder ob die Abweichungen — beſonders der Zweig und das aufgeſchlagene Buch —

y) Die Zeichnung iſt von dem in Hn. Dr. Auguſtins Sammlung befindlichen Originale genommen. Bei Leuckfeld *a. a. O.* Taf. VIII. nr. 13. ſteht in der *U.* der *V. S.* STEPHANO.

z) Der von Gudenus im *Vncial. Wetzlar.* nr. 589. und von Madai nr. 4904. unter den Thalern der Stadt angeführte iſt wahrſcheinlich dieſer Thaler. Im *Numophyl. Molano-Boehmer.* T. III. p. 823. nr. 200. ſteht er gleichfalls unter den Städtemünzen mit der Bemerkung: „daſs vor den Füſsen „des Heiligen ein viereckiger Stein liege." Soll damit jenes Täfelchen über dem Saume des Kleides angedeutet werden?

a) pag. 335. nr. 5.

von dem Zeichner herrühren, vermag ich nicht zu entſcheiden. — Ein anderes Gepräge dieſes Thalers ſcheint mir das, von Madai Nr. 7177. als eine Stadtmünze beſchriebene, zu ſeyn, welches ſich von Nr. 4904. blos dadurch unterſcheiden ſoll, daſs die getheilte Jahrzahl 1629 auf der *V. S.* neben dem Wapen ſteht.

132. Ein Gulden.

V. S. Das behelmte Stiftswapen in einem ovalen, ringsum verzierten Schilde, auf deſſen linkem Quartier die Damascirung liegt; an den Seiten des Hutkopfs C. Z. *U.* ◊ MONETA NOVA ◊ ◊ HALBERSTAD ◊

R. S. Der Stiftsheilige wie gewöhnlich vorgeſtellt; am Kleide unten iſt das Täfelchen, ſo wie ſeine Füſse ſichtbar; das Buch mit den Steinen drückt Er mit deſſen breiter Seite an die rechte Bruſt; an den Seiten der Figur die getheilte Jahrzahl 1629. *U.* S. STEPHAN. PROTOMART. Dahinter zwei kreuzweis liegende Haken. [b])

133. Ein Gulden.

V. S. Wie die auf dem vorhergehenden Stücke, jedoch am Schluſſe der *U.* zwei verſchlungene Halbzirkel mit Eicheln an den Spitzen.

R. S. Der Schutzpatron, deſſen Bekleidung jedoch etwas verändert iſt; neben Ihm die getheilte Jahrzahl 1629. *U.* S. STEPHAN. PROTOMART. Zwei Zainhäkchen. [c])

134. Ein Ortsthaler.

V. S. Das Stiftswapen in einem ovalen, verzierten Schilde, deſſen linke Seite damascirt iſt; an den Seiten des Helmkleinods C. Z. *U.* MONETA NOUA ·HALBERSTAD.

R. S. Der Stiftsheilige nach der üblichen Vorſtellung, mehr rechts ſchreitend; an den Seiten 1629 getheilt. *U.* S. STEPHA. PROTOMART: Am Anfange der *U.* eine Eichel. [d])

135. Ein Thaler.

V. S. Das behelmte Wapen des Stifts mit dem Helmkleinode, welches zwiſchen die *U.* tritt, an deſſen Seiten C. Z. *U.* MONETA. NOUA. HALBERST. 1630.

R. S. Der Heilige in geblümter Diaconenkleidung, an der unten das Täfelchen

b) Ein Original davon beſitze ich ſelbſt; auch iſt ein ſolches in Herrn Dr. Auguſtins Sammlung.

c) Das Original findet ſich in Hn. OLGRaths Hecht Sammlung, wonach das Stück beſchrieben iſt.

d) Abbild. in Leuckfeld *a. a. O.* VIII. Taf. nr. 5.

ſichtbar iſt. *U.* S. STEPHANU: PROTOMARTY. Ein Zainhaken und eine Eichel. [e])

136. Ein Gulden.

V. S. Das Stiftswapen, welches oben und unten in die *U.* tritt, in einem ovalen, an den Seiten verzierten Schilde, das linke Feld des Wapens gegittert; oben, neben dem Helmkleinode, C. Z. *U.* MONETA NOUA. HALBERST. 1630.

R. S. Der h. Stephan mit einem Scheine um das Haupt, nach der oft beſchriebenen Vorſtellung; das Täfelchen am Kleide und die Füſse ſind ſichtbar. *U.* S. STEPHANU: PROTOMARTY: [f])

T. IX. F. 98. 137. Ein Doppelthaler.

V. S. Das, die *U.* oben und unten trennende, Stiftswapen in einem ovalen, an den Seiten verzierten Schilde, deſſen linke Seite gegittert iſt; der Hut ruht nicht dicht auf dem Helme, und hat einen breiten Einſchnitt in ſeinem faltigen und fremd geſtalteten Aufſchlage: neben ihm, getheilt, C. Z. *U.* ·MONETA NOU: ·HALBERST: 1631.

R. S. Der Stiftspatron, ohne Schein, und mit ſeinen gewöhnlichen Attributen, ſteht auf einem blumigen Boden; das, mit dem Rücken aufwärts gekehrte Buch mit den Steinen hält Er an die Bruſt; auf dem Unterkleide ſieht man die Tafel deutlich, und ſeine Füſse treten zwiſchen der *U.* hervor. *U.* S. STEPHANU: PROTOMAR: Dahinter zwei kreuzweis liegende Haken und eine Eichel. [g])

138. Ein Thaler.

V. S. Iſt der auf dem vorhergehenden Stücke gleich: der Schild iſt oval, und weniger verziert, die linke Seite gegittert, der Federbuſch ſehr breit, die Hutkrämpen ſind mehrmal geſchlitzt; an den Seiten des Huts C. Z. *U.* ·MONETA NOUA· HALBERS: 1631.

R. S. Das Bild des Schutzheiligen ſo, wie auf den vorhergehenden Stücken, jedoch ohne das Viereck am Saume des Kleides. *U.* S. STEPHANU: PROTOMAR. Dahinter die zwei Haken und die Eichel. [h])

e) Hr. OLGR. Hecht beſitzt das Original, nach deſſen Anſicht ich die Beſchreibung gemacht habe.

f) Abbild. in Leuckfeld *a. a.* O. Taf. VIII. nr. 4., wo aber in der *U.* der *R. S.* PAOTOMARTY ſteht. Weiſe *Guldencab.* nr. 803.

g) Originale davon ſind in den Sammlungen des Hn. OLGRaths Hecht und OLGRegiſtr. Niemann, von denen die hier gegebene Zeichnung genommen iſt. In den *Monn. en Arg.* p. 333. nr. 6. findet man den Thaler unter den Stadtmünzen: hier hat auch der Heilige einen Schein.

h) Abbild. in Leuckfeld *a. a. O.* Taf. VII. nr. 3. Ich vermuthe, daſs der, in Madai nr. 4905. als ein StadtThaler beſchriebene, derſelbe iſt.

139 Ein Ortsthaler.

V. S. Auf einer frei ſtehenden zierlichen Cartouche, liegt das unbehelmte Stiftswapen in einem ovalen Schilde, deſſen linke Seite gegittert iſt; unten an den Seiten C. Z. *U.* ·MONETA. NOUA ◇ HALBERSTAD: ❁

R. S. Der Stiftsheilige, mit einem Scheine um das Haupt, und mit ſeinen Attributen, ohne das Täfelchen auf ſeinem Kleide: an den Seiten die getheilte Jahrzahl 1631. *U.* S. STEPHA: PROTOMART. an deren Anfange eine kleine Eichel zu ſtehen ſcheint. [i])

140 Ein Goldgulden, ohne Jahrzahl. T. VIII. F. 91.

V. S. Das Stiftswapen in einem ſchlichten, unten abgerundeten Schilde, deſſen linke Seite mit einer Damascirung belegt iſt: der hohe und breite Federbuſch tritt zwiſchen die *U.* MON· AVR· EPISCOPAT. HALBERSTAT.

R. S. Der h. Stephan, deſſen Figur das ganze Feld einnimmt, ohne Schein, nach der Rechten gewendet, hält mit beiden Händen ein aufgeſchlagenes Buch ohne Steine gerade vor ſich, und in der Linken noch den Palmzweig. *U.* ·S. STEPHANꝰ PROTO· MARTY. [k])

Die Zeichnung iſt aus dem *Numophylacio Madaiano* genommen.

141 Ein Gulden, ohne Jahrzahl. T. IX. F. 99.

V. S. In einem ovalen, mit Zierathen geſchmückten Schilde das Stiftswapen, auf deſſen linkem Felde die Damascirung befindlich: über demſelben, zwiſchen den Helmdecken, zwei merkliche Puncte: der Hut, deſſen Krämpe nur einmal geſchlitzt iſt, ruht nicht dicht auf dem Helme; der Federbuſch iſt breit und erreicht den äuſserſten Rand der Münze, ſo wie das Schild unten in die *U.* tritt; an den Seiten des Huts C. Z. *U.* ◆ MONETA NOVA ◆ ◇ HALBERSTAD ◆

R. S. Das Bild des h. Stephans nimmt das ganze Feld der Münze ein; um ſeinem Haupte iſt der Heiligenſchein; das zugeſchlagne Buch mit drei Steinen drückt Er ſenkrecht an ſeine rechte Bruſt; in der Linken trägt Er den Palmzweig; das Täfelchen iſt am Saume des Kleides. *U.* S. STEPHANU: PROTOMARTY:

Dieſes ſchön gearbeitete Stück beſitzt Herr Domprediger Dr. Auguſtin, von dem ich das Original zum Abzeichnen erhalten habe. Es iſt auch in Golde, drei Goldgulden am Werth, geſchlagen; ein ſolches Exemplar iſt in der Sammlung des Hrn.

i) Abgeb. in Leuckfeld *a. a. O.* Taf. VIII. nr. 3.

k) Madai *DucatenCabinett* nr. 794.

O. L. G. Raths Hecht. Die Gepräge in Golde scheinen indessen mehr, um ein Geschenk damit machen zu können, als zum Gebrauch im Handel geschlagen zu seyn: so wie überhaupt dieser Gulden von feinerer Arbeit, und wahrscheinlich in den letzten Jahren geschnitten ist, in denen das Domcapitel münzen lassen.

Ob, ausser den beschriebenen Capitelsmünzen, noch mehrere vorhanden sind, kann ich nicht bestimmen: das Capitel hat früher aufgehört münzen zu lassen, als die Stadt; und aus der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts möchten schwerlich Capitelsmünzen vorhanden seyn. — Uebrigens suchten im Jahre 1721 beide Münzberechtigte, das Domcapitel und der Rath, darum an, dass sie ferner dürften Münzen schlagen lassen; allein es wurde die Concession dazu ausgesetzt, mit der Erklärung im XI. Artikel der Lehnsassecuration: „dass denselben dadurch „an dem, deswegen habenden Rechte nicht präjudicirt seyn solle."

XV.

Domcapitel des Hochstifts Hildesheim.

So viele Vorzüge sich die Domherren der Cathedrale dieses Bisthums in denen, mit ihren Prälaten geschlossenen Wahlcapitulationen nach und nach erworben hatten, und so grossen Antheil sie, obwohl mit Widerspruch der Ritterschaft, an der Stiftsregierung nahmen; findet sich doch nicht, dass sie das Münzregal weiter, als bei erledigtem bischöflichen Stuhle ausgeübt hätten. Eigentliche Capitelsmünzen der ersten und zweiten Gattung kann ich daher von diesem Hochstifte nicht aufweisen, ungeachtet dessen Capitel nach der Achtserklärung des Churfürstens Joseph Clemens von Cöln, der zugleich Bischof von Hildesheim war, die Stiftsverwesung vom J. 1707 bis 1715 geführt hat: wohl aber hat Dasselbe folgende Medaillen, und zum Curs bestimmte Gold- und grössere und kleinere Silbermünzen, unter seinem Namen und Wapen, während der geistliche Stuhl erledigt war, schlagen lassen.

Sedisvacanz im Jahre 1688
nach dem Absterben des Bischofs Maximilian Heinrichs, gebornen Herzogs von Baiern, und Churfürstens zu Cöln.

T. IX. F. 100. 142. Ein Thaler.

V. S. Das Stiftswapen in einem schlichten, unten abgerundeten Schilde, jedoch darinnen unrichtig, dass in beiden Feldern eine Damascirung auf die Farben

gelegt ist: auf dem gekrönten Helme steht ein Hut mit hohem spitzen Kopfe zwischen zwei Fahnen, und dahinter die h. Maria, eine Krone auf dem, mit einem Scheine umgebenenen Haupte, mit einem königlichen Mantel bekleidet, in der Rechten den Scepter, auf dem linken Arme das nackende Jesuskind, mit der Weltkugel in der linken Hand, tragend. *U.* MONETA. CAPIT: CATHE: HILDES: SEDE VACANTE. 1688. H. B. (Name des mir unbekannten Stempelschneiders.)

R. S. Das belorbeerte Brustbild des regierenden Kaisers von der rechten Seite, geharnischt, mit umgeschlagnem Gewande, und der Ordenskette vom goldenen Vliese. *U.* LEOPOLDUS. I. D. G. ROM: IMP: SEMP: AUG. [l])

Das Stiftswapen besteht aus einem, der Länge nach getheilten Schilde, dessen rechte Seite golden, und die linke roth ist. Auf der Münze sind die Farben der Felder nicht richtig angegeben, und überdies Damascirungen darauf gelegt. Das Domcapitel hat das Landeswapen angenommen, dadurch aber ausgezeichnet, daſs das Bild der Maria mit dem Jesuskinde zwischen zwei Fahnen auf dem Helme gesetzt worden. Der Hut auf dem Helme gehört wohl eigentlich nicht hieher.

Sedisvacanz im Jahre 1724
nach dem Tode des Bischofs Josephs Clemens, geb. Herzogs von Baiern und Churfürstens von Cöln.

143. Eine Medaille, 3 Loth am Gewicht. T. IX. F. 101.

V. S. Das Bildniſs K. Karls des Groſsen, in ganzer Figur stehend, geharnischt, mit dem kaiserlichen Mantel, die Krone auf dem Haupte, in der Rechten das Schwerdt, in der Linken den Reichsapfel haltend. *U.* S. *(anctus)* CAROLVS M. PRIMVS FVND. CAP. CATHE. HILDESIENSIS. Am Fuſsboden ein Band mit SEDE VACANTE, und am rechten Fuſse W. *(Werner.)* Um das Bild stehen siebenzehn gekrönte Wapenschilder der Capitularen in einem Kreise, und bei jedem der Name seines Besitzers, nach folgender, oben bei einem Stern angehenden und von der Rechten zur Linken abwechselnden Ordnung: 1) von Lippe; 2) von Landsberg; 3) v. Harf; 4) v. Nagel; 5) v. Schungell; 6) v. Twickel; 7) v. Brabeck; 8) v. Horde; 9) v. Landsberg; 10) v. Twickel; 11) von Brabeck; 12) v. Schmiesing; 13) v. Giesenberg; 14) von Weichs; 15) v. Hoheneck; 16) v. Bochholtz; 17) v. Twickel.

l) Abbild. in *Monnoies en Argent* p. 37. nr. 2. Angef. v. Gudenus *Vncial. Wetzl.* nr. 102. Köhler *Vorr. z. VI. Th. der Münzbel.* §. XVIII. nr. 12. Madai nr. 808. Reider p. 119. VI, 1.

R. S. Das geharnischte Standbild des Kaisers Ludwigs des Frommen, mit dem kaiserlichen Mantel bekleidet, die Krone auf dem Haupte, in der Rechten das Modell der Stiftskirche, in der Linken den Scepter haltend; um Ihn die Schrift: LVDOWICVS PIVS SECVNDVS FVNDATOR. Unter den Füssen ein Band, darauf: MDCCXXIV., und bei dem linken Fusse P. W. *(Paul Werner.)* Um den das Bild einfassenden Zirkel ist ein Kranz von den gekrönten Wapenschildern der übrigen Domherren gelegt, deren Namen dabei stehen, und von dem oben stehenden Stern an in abwechselnder Ordnung also folgen: 18) von Hasenkampf; 19) v. Nagel; 20) v. Voigt; 21) v. Bochholtz; 22) v. Weichs; 23) v. Nagel; 24) v. Droste; 25) von Westerholt; 26) von Boselager; 27) v. Weichs; 28) v. Loe; 29) v. Oyenhausen; 30) v. Nagel; 31) von Fürstenberg; 32) v. Nehem; 33) v. Schungell. m)

Auf dieser Denkmünze wird K. Karl der Grosse „primus fundator", der erste Stifter, genannt, und sein Sohn, K. Ludwig der Fromme, der zweite. — K. Karl legte im J. 796 den Grund zu diesem Bisthume mit der Stiftung einer Capelle zu Elze, und dadurch, dass er im J. 803 nach Hildesheim ein Bisthum zu legen beschlossen haben soll; sein Sohn Ludwig brachte aber erst im J. 822 dies Bisthum in Ordnung, und setze Guntharium (Günthern) zum ersten Bischof ein n). Es ist daher nicht ganz genau, wenn K. Karl „fundator", Stifter des CathedralCapitels, hier genannt wird, das erst unter seinem Sohne bei der bischöflichen Kirche angesetzt worden.

T. IX. F. 102. 144. Ein Thaler.

V. S. Das Stiftswapen, nach seiner richtigen Blasonirung, in einem ausgeschweiften Schilde; auf dem gekrönten Helme steht zwischen zwei Fahnen die h. Maria mit Schein, Krone, Mantel und Scepter, und hat das nackende, aber gekrönte Jesuskind, mit der Weltkugel in der Hand, auf dem linken Arme. *U.* MONETA CAPIT. CATHE. HILDES. SEDE VACANTE 1724.

R. S. Das Brustbild des regierenden Kaisers in einer grossen Perücke, mit einem Lorbeerkranze, geharnischt, mit umgeschlagnem Gewande und mit umgehangenen Orden vom goldnen Vliesse. *U.* CAROLVS VI. D. G. R. I. S. AUG. HIS. HU. B. REX. *(Hispaniae, Hungariae, Bohemiae Rex.)* o)

m) Abbild. in Köhlers *MBel.* XI. Th. 52. Stck. Angef. Madai nr. 5726. Reider p. 120. VI, 3.

n) Vgl. Fr. Xav. Holl *Statistic. Ecclesiae Germaniae* (Manh. 1788.) P. I. C. 8. §. 100. p. 166.

o) Abbild. in Köhlers *MBel.* X. Th. 53. Stck.; in *Monnoies en Arg.* p. 37. nr. 4. Angef. Madai nr. 810. Reider p. 119. VI, 2.

Sedisvacanz vom J. 1761 bis 1763
nach dem Ableben des Bischofs Clemens Augusts, geb. Herzogs von Baiern und Churfürstens zu Cöln.

145. Eine Medaille, 3 Loth am Gewicht. T. X. F. 103.

V. S. Unter den Strahlen des, in Gestalt einer Taube über Ihr schwebenden, heil. Geistes sitzt auf einer Wolke die h. Maria, mit einem Scheine um das beschleierte Haupt, das Jesuskind auf dem Schoosse haltend, und zeigt mit dem Scepter in ihrer Rechten auf das vor Ihr stehende Stiftswapen, das, mit dem Fürstenhute bedeckt, in einer mit Palmzweigen besteckten Cartouche, auf ein Kissen mit Quasten und Frangen gestellt ist, auf welchem Schwerdt und Bischofsstab kreuzweis liegen, und von dem vorn ein Ordenskreuz herabhängt. Ueber der Taube, in einer zierlichen Einfassung: CAPITULUM HILDESIEN. An diese Einfassung schliesst sich der Kranz von sechszehn, mit einer Schnur zusammengehaltenen, gekrönten Wapenschildern der Domherren mit ihren Namen, die in folgender wechselnder Ordnung stehen: 1) von Droste; 2) von Wenge; 3) v. Horde; 4) v. Hugenpoet; 5) v. Beroldingen; 6) von Mallinkrod; 7) v. Horde; 8) v. Wenge; 9) v. Droste; 10) v. Bochholtz; 11) v. Weichs; 12) v. Hasenkampf; 13) v. Weichs; 14) von Bochholtz; 15) v. Benningsen; 16) v. Affeburg. Links neben dem Ordenskreuze T. (*Joh. Thiebaud,* Medailleur in Augspurg.)

R. S. Unter einem, von dem Auge der Vorsehung im Dreieck bestrahlten Baldachin, steht auf einer, mit einem blumigen Teppich belegten Erhöhung von drei Stufen ein Lehnstuhl, auf dessen Sitze die Bischofsmütze liegt: an der linken Seite in einiger Entfernung sieht man die mitbestrahlte Domkirche, ungewiss, ob sie auf Wolken, oder auf einem felsenartigen Boden ruht: über dem Dreieck, in einer muschelförmigen Einfassung: SEDES VACANS. 1761. An diese sind zu beiden Seiten die, mit einer Schnur verbundenen gekrönten Wapenschilder der übrigen Domherren in einem Kranze angebracht, und sind wechselsweise folgende Namen darum gesetzt: 17) v. Horde; 18) v. Fürstenberg; 19) von Meschede; 20) v. Bechtolsheim; 21) v. Styrum; 22) v. Lebrodt; 23) von Meerfeld; 24) von Mengersen; 25) von Westphalen; 26) von Weichs; 27) v. Twickel; 28) von Haxthausen; 29) von Boselager;

30) v. Spiegel; 31) v. Ascheberg; 32) von Boos. Nahe über den beiden letzten Schildern, neben der untersten Stufe, T. *(Thiebaud.)* p)

Madai *a. a. O.* rügt, dass auf dieser Schaumünze der Churhut auf dem Hildesheimschen Wapen stehe, auch das Hoch- und Deutschmeistersche Ordenskreuz, welches der verstorbene Bischof als Hoch- und Deutschmeister getragen, den bischöflich Hildesheimschen Insignien beigefügt sey. Hierauf erwiedert Reider *a. a. O. not. d.,* dass das Capitel mit diesen Symbolen andeuten wollen, dass der verst. Bischof zugleich Churfürst, auch Hoch- und Deutschmeister gewesen. Appel *a. a. O.* meint dagegen, dass der Hut auf dem Stiftswapen der Fürstenhut, das Kreuz aber nicht das DeutschOrdensmeistersche, sondern eine Gattung Maltheserkreuz mit Lilien in den Ecken sey. Allein aus mitgetheilten Nachrichten weiss ich, dass der Domherr v. Mengersen, der den Entwurf zu dieser Schaumünze gemacht, erklärt hat, dass das auf dem Kissen liegende Kreuz dasjenige sey, welches die Hildesheimschen DCapitularen und der Bischof selbst getragen; und der Hut nicht der Chur-, sondern der Fürstenhut sey. — Spiess *a. a. O.* tadelt ferner an dieser Medaille, dass auf der *V. S.* die Jungfrau Maria vorgestellt wäre; die Münze, meint Er, würde sich besser ausnehmen, wenn dies Bild hinweg, und dagegen das Kissen, worauf Schild, Schwerdt und Stab liegen, in die Mitte gesetzt wäre; so wie auf der *R. S.* die Domkirche „nichts in der Luft zu thun habe", wie Er sich ausdrückt. Der Tadel scheint mir aber weniger den Künstler, als den Erfinder der Medaille zu treffen; dieser wollte alle die Gegenstände auf der Münze angebracht haben, und beschränkte jenen dadurch. Die h. Jungfrau mit dem Jesuskinde bildet das Helmkleinod des Capitelswapens; so sollte und konnte Sie hier nicht erscheinen, und darum hat man vielleicht die Vorstellung gewählt. Die Cathedralkirche schwebt doch auch eigentlich nicht in der Luft, sie steht dem Lehnstuhle gegenüber, ob sie gleich nicht in eine geschickte Verbindung mit dem Ganzen gebracht ist. Man sieht, dem Künstler hat es an Raum gefehlt, um den Dom gehörig anzubringen.

T. X. F. 104. 146. Ein Gulden.

V. S. Das Stiftswapen mit dem Fürstenhute ohne Schild, nach der zierlichen, mit einem Oel- und Palmzweige an den Seiten besteckten Cartouche gebogen; unten herum ein Band mit: NACH DEM LEIPZIGER FUS, welches durch eine

p) Angef. in Spiess *kleine Beitr. z. — Münzwissensch.* II. St. S. 91. Madai nr. 5417. Reider p. 120. VI, 5. Appel *M. u. Med. Samml.* I. Th. 1. Abth. nr. 541.

Muſchel, darinnen $\frac{2}{3}$, getrennt iſt. *U.* MONETA CAPIT. CATHED. HILDESIENSIS SEDE VACANTE 1761.

R. S. Das Bruſtbild des regierenden Kaiſers von der rechten Seite, im gelockt fallenden Haar mit einem Lorbeerkranze, geharniſcht, mit umgeſchlagenem Mantel und der ToiſonOrdenskette. Am Arme SCHMIDT. *U.* FRANCISCUS I. DEI GRATIA ROMAN. IMPERATOR SEMP. AUG. ❀ q)

Ein anderes Gepräge dieſes Guldens unterſcheidet ſich dadurch allein, daſs der Name des Münzmeiſters, Schmidt, bloſs durch ein s. angedeutet iſt. r)

Die im J. 1761 eingetretene Erledigung des biſchöflichen Stuhls dauerte bis ins J. 1763.: die Wahl eines neuen Biſchofs ward durch das Groſsbritanniſche und churfürſtlich Hannöverſche Haus verhindert, welches, wegen des Krieges gegen die Franzoſen in Deutſchland, die Weſtphäliſchen und Niederſächſiſchen Biſthümer im Beſitz hatte, und vor Beilegung der kriegeriſchen Unruhen eine Prälatenwahl in den eröffneten Hochſtiftern durchaus nicht geſtatten wollte: Man verhinderte die Domherren, welche Präbenden in mehrern vacanten Stiftern zugleich beſaſsen, zu den Wahlen zu reiſen. Es erſchien zwar auf der allgemeinen Reichsverſammlung zu Regenſpurg ein weitläufiges kaiſerliches Hofdecret, in dem ſich der Kaiſer wegen Hemmung der Biſchofswahlen beſchwerte: allein es blieb ohne Wirkung. Das Domcapitel führte daher auch die StiftsAdminiſtration einige Jahre, und hat während derſelben, auſser den oben beſchriebenen, mehrere SedisvacanzCurrentmünzen unter ſeinem Namen ſchlagen laſſen, von denen mir folgende bekannt ſind:

147. Ein ZweiGroſchenſtück. T. X. F. 105.

V. S. Das mit dem Fürſtenhute bedeckte unbehelmte Stiftswapen ohne Schild, in einer muſchelförmigen, mit Palm- und Oelzweigen beſteckten Einfaſſung. *U.* MONETA CAPIT. CATHED. HILDES: SED: VAC:

R. S. Im Felde der Münze: 12 EINEN THAL. 1762. *U.* NACH DEM REICHSFUS.

148. Ein Groſchen.

V. S. Der vorhergehenden gleich.

R. S. Im Felde: 24 EINEN THAL. 1762. *U.* NACH DEM REICHSFUS.

q) Abbild. in *Supplem. au Catal. des Monnoïes en Arg.* p. 5. nr. 2. Angef. v. Madai nr. 3321. Spieſs *a. a. O.* S. 93. Weiſe *Guld. Cab.* nr. 809. Reider p. 121. VI, 6.

r) Madai *a. a. O.*

T. X. F. 106. 149. Ein Mariengroschen.

V. S. Das Wapen und die Umschrift wie auf dem vorhergehenden.

R. S. Im Felde: ❁ I ❁ MARIEN GROS. 1762. *U.* NACH DEM REICHSFUS.

T. X. F. 107. 150. Eine halbe Pistole.

V. S. Das, mit dem Fürstenhute bedeckte Stiftswapen, ohne Helm und Schild, in einer muschelförmigen, schön verzierten, mit einem Oel- und Palmzweige an den Seiten besteckten Einfassung. *U.* MON. AUR: CAPIT: CAT: HILDES: SED: VAC:

R. S. In einer, mit einem Oel- und Palmzweige und Blumenbüschen an den Seiten zierlich ausgebogenen Einfassung: ½ PISTOLE 1763. s)

151. Ein ZweiGroschenstück.

V. S. Wie auf Nr. 147., nur dass das Wapen etwas kleiner ist.

R. S. Auch wie die von Nr. 147., aber mit der Jahrzahl 1763.

T. X. F. 108. 152. Ein ZweiMariengroschenstück.

V. S. Das Stiftswapen wie auf der vorigen. *U.* MON: CAPIT: CAT. HILDES: SED: VAC:

R. S. ❁ II ❁ MARIEN GROS. 1763. *U.* NACH DEM REICHSFUS.

T. X. F. 109. 153. Ein Groschen.

V. S. Dem vorigen Stücke gleich.

R. S. 24. EINEN THAL: 1763. *U.* NACH DEM REICHSFUS.

154. Ein Mariengroschenstück.

V. S. Den vorherstehenden gleich, nur kleiner.

R. S. ❁ I ❁ MARIEN GROS. 1763. *U.* NACH DEM REICHSFUS.

155. Ein SechsPfennigstück.

V. S. Ganz den vorhergehenden gleich, nur kleiner im Umfange.

R. S. 48 EINEN THAL: 1763. *U.* NACH DEM REICHSFUS. t)

s) Die Zeichnung dieses, so viel mir wissend, nirgend angeführten Stücks ist von meinem Originale genommen.

t) Die Abbildungen dieser, und der vorhergehenden kleinen Geldsorten sind von meinen Originalen genommen; mehrere davon scheinen den Numismatikern unbekannt geblieben zu seyn. Ich finde nur das Sechspfennigstück Nr. 155. in Appels *Repertor.* S. 242. angeführt.

Domcapitel des Hochſtifts Lübeck.

Von dieſem Capitel iſt nur ein Thaler bekannt, der in der Sedisvacanz im Jahre 1724 nach dem Ableben des Biſchofs Karls, gebornen Prinzens v. Holſtein Gottorp, geſchlagen worden.

156. Ein Thaler. T. X. F. 110.

V. S. In einem ausgebognen Schilde das Capitelswapen — ein ſchwebendes ſilbernes Kreuz im rothen Felde —; auf dem gekrönten Helme drei mit einem Kreuze bezeichnete Fahnen: unter dem Hauptſchilde ein kleines unbekanntes Wapen. *U.* MON: CAPIT: LUBEC: SEDE VACANTE 1724.

R. S. Das Bruſtbild des regierenden Kaiſers in leicht gelockt herabhängenden Haaren, darinnen ein Lorbeerkranz, geharniſcht, mit umgeſchlagenem Gewande und umgehangenem Orden des goldnen Vlieſses. *U.* CAROLUS. VI. D. G. ROM. I. S. A. *u*)

Zur Erläuterung dieſes Thalers iſt nichts anzuführen. Das kleine Schildchen unter dem Stiftswapen iſt unbekannt; ſollte es etwa dem damaligen Domprop̄ſte oder Domdechant gehört haben? Köhler *a. a. O.* ſagt: Er habe auf ſeine Erkundigungen darnach, keine Antwort erhalten. Uebrigens tadelt Er an dem Thaler, daſs das Bruſtbild des Kaiſers unförmlich geſchnitten, und auch die andere Seite grob und rauh gearbeitet ſey. Es iſt zwar keinesweges eins der ſchönſten Gepräge, an meinem Exemplare finde ich indeſſen das gerügte Grobe und Rauhe nicht: der Kopf des Bruſtbildes ſcheint verhältniſsmäſsig zu groſs zu ſeyn.

XVII.

Domcapitel des Hochſtifts Lüttich.

Die Domherren der Cathedralkirche dieſes, eines hohen Alters ſich rühmenden, Biſthums haben zwar das Andenken ihrer Stiftsverweſung, während der geiſtliche Stuhl erledigt war, durch eigentliche Medaillen zu erhalten, nicht für gut befunden; aber deſto mehrere gangbare Geldſorten haben ſie ſchlagen laſſen, und dadurch das ſtiftiſche Münzrecht ſede vacante ausgeübt. Von keinem Domcapitel können wir ſo viel Sedisvacanz Ducaten aufweiſen, als von dieſem, und neben

u) Abbild. in Köhlers *Münzbel.* X. Th. 48. St. Angef. v. Madai nr. 814. Reider p. 122. VIII.

ihnen sind noch eine ansehnliche Zahl von Thalern und kleinern Geldsorten vorhanden. Die Gepräge dieser Münzen sind im Allgemeinen sich gleich geblieben, sie führen sämmtlich das vollständige, oder nur ein Feld aus dem Stifts- und Landeswapen, und das Bild des Stiftspatrons, des h. Lambertus; blofs durch kleine Abänderungen in der Stellung der Schilder, und durch unwesentliche Verzierungen weichen sie von einander ab. Die *U.* der *V. S.* von den Ducaten seit dem J. 1724, und von den kleinern Münzsorten in Silber und Kupfer von Anfang an, nennen den „Decanus", DomDechant, namentlich neben dem Capitel, da doch Letzteres auf den Thalern allein erwähnt wird: den Grund von dieser Verschiedenheit habe ich nicht ausfindig machen können. Die *R. S.* aller Münzen ist mit dem Bildnisse des h. Lambertus, als Stiftspatrons, geziert: Er war im siebenten Jahrhunderte zu Utrecht geboren, wurde Bischof zu Mastricht, und hernach in Lüttich. K. Pipin achtete Ihn wegen seiner Frömmigkeit und Klugheit sehr hoch, und zog Ihn öfters zu Rathe; Er konnte es aber nicht dahin bringen, dafs der fromme Bischof seine Verbindung mit der Alpais genehmigt, und diese für eine rechtmäfsige Gemahlin anerkannt und geachtet hätte: Lambert widersprach und tadelte das Benehmen des Königs öffentlich, und kehrte vom Hofe in sein Bisthum Lüttich zurück. Dahin verfolgte Ihn Dodo, ein Bruder der Alpais, von dessen Gehülfen Er, vor dem Altar in der Kirche betend, mit einer Lanze erstochen wurde. Sein Leichnam ward nach Utrecht geführt, und Er in der Folge unter die Heiligen versetzt, und zum Stiftspatron in Lüttich angenommen: Sein Bild auf diesen Münzen ist in Ansehung der Bekleidung gleichförmig, und nur in der Ausschmückung verschieden. — Den Anfang, das Münzrecht bei erledigtem Stuhl auszuüben, machte das Capitel bei der

Sedisvacanz im Jahre 1688

nach dem Ableben des Bischofs Maximilian Heinrichs, gebornen Herzogs von Baiern, und zugleich Churfürstens von Cöln. Damals erschien:

T. X. F. 111. 157. Ein Thaler.

V. S. Unter dem Fürstenhute, in einem unten zugespitzten Schilde, das quadrirte Stifts- und Landeswapen, in dessen erstem Quartiere das eigentliche Stiftswapen steht, — eine silberne Säule auf einem goldnen Fufse im rothen Felde —; im zweiten, ein silberner Queerbalken im rothen Felde, wegen des Herzogthums Bouillon; im dritten, drei stehende grüne Löwen, 2. 1. gestellt, im silbernen Felde, wegen des Marquisats Franchimont; im vierten, vier rothe Queerbalken im goldnen Felde, wegen der Graffschaft Looz. *U.* MONETA. NOVA. CAPLI. *(capituli)* LEOD. *(iensis)* SEDE. VACANTE ✡

R. S. In einem zierlich ausgeschweiften, mit Blumengehängen geschmückten Rahmen, das Brustbild des h. Lambertus von der linken Seite, mit der Bischofsmütze auf dem Haupte, und im geblümten Mefsgewande. *U.* S. LAMBERTVS. PATRONVS. LEODIENSIS: 1688. v)

158. Ein Thaler.

V. S. Ist der vorher beschriebenen ganz gleich.

R. S. Ist von jener darinnen abweichend, dafs das Bild des Stiftsheiligen mit einem Rahmen nicht eingefafst, und darum etwas gröfser ist: die *U.* ist dieselbe. w)

159. Eine Kupfermünze, am Werth drei oder vier Pfennige. T. X. F. 111 a.

V. S. Das Wapen von Bouillon — der silberne Queerbalken im rothen Felde — in einem unten spitzen, mit dem Fürstenhute bedeckten, schlichten Schilde, an dessen Seiten die getheilte Jahrzahl 1688 steht. *U.* DEC. *(anus)* ET CAP. *(itulum)* LEOD. *(iense)* SEDE VACANTE. *

R. S. Das Brustbild des h. Lambertus von der linken Seite, mit einer sehr wenig geschmückten Bischofsmütze. *U.* S. LAMBERT. PATRO. LEOD. x)

Auf einem zweiten Gepräge ist in der *U.* der *R. S.* LAMBERTUS ganz ausgedrückt.

Sedisvacanz im Jahre 1694
nach dem Tode des Bischofs Johann Ludwigs, geb. Freiherrns von Eldern.

160. Ein Ducaten. T. X. F. 112.

V. S. In einem schlichten, unten spitzen Schilde das, mit dem Fürstenhute bedeckte, quadrirte Wapen mit einem Mittelschilde; in dessen erstem Felde erscheint der Bouillonsche Queerbalken; im zweiten die drei Löwen; im dritten die drei Binden oder Queerbalken; und im vierten drei Jagdhörner, 2. 1. gestellt, wegen der Graffschaft Horn: im Mittelschilde ist das eigentliche Stiftswapen — die silberne Säule auf dem goldnen Fufse —. *U.* MO. AVREA. CAP. LEO. SEDE VACANTE 1694.

R. S. Das Brustbild des Stiftsheiligen von der linken Seite, dessen Bischofsmütze, aufser dem Kleinod auf der vordern Seite, weiter nicht verziert ist. *U.* S. LAMBERTVS. PATRO. LEOD. y)

v) Angef. Madai nr. 3330. Reider p. 121. VII, 1.

w) Abbild. in *Monnoies en Argent* p. 38. nr. 5. Angef. Madai nr. 3331.

x) Goetz *Groschencab.* nr. 1917. Appel *Repertor.* S. 310.

y) Abbild. in *Monnoies en Or* pag. 36. nr. 2. Angef. Reider p. 121. VII, 2.

T. X. F. 113. **161.** Ein Thaler.

V. S. In einem unten abgerundeten Schilde, das quadrirte Wapen mit dem Mittelschilde, nach der bei der vorhergehenden Nummer beschriebenen Ordnung. Oben über dem Hute die getheilte Jahrzahl 1694. *U.* MONETA. NOVA. CAPLI. LEOD. SEDE VACANTE ❁

R. S. S. Lamberti Bildnifs von der linken Seite; die Bifchofsmütze ift ohne allen Zierath, das Gewand geblümt. *U.* S: LAMBERTVS PATRONVS LEO. [z])

Kleinere Münzforten fcheinen nicht gefchlagen zu feyn.

Sedisvacanz im Jahre 1724.

nach dem Abfterben des Bifchofs Josephs Clemens, geb. Herzogs von Baiern und Churfürftens zu Cöln.

T. X. F. 114. **162.** Ein DoppelDucaten.

V. S. Das vorhin befchriebene Wapen mit dem Mittelfchildchen, in einem runden Schilde unter einem Hermelinmantel, und mit dem Fürftenhute bedeckt. *U.* DEC. *(anus)* ET. CAP. *(itulum)* LEOD. SEDE VACANTE. *

R. S. Das Bruftbild des Stiftsheiligen von der linken Seite, mit kraufen Haaren; feine Tiara ift wenig gefchmückt, und unten ohne Perlenkranz; unter dem Bilde 1724. *U.* S: LAMBERTUS PATRO: LEOD: [a])

163. Ein einfacher Ducaten.

Ift, die Gröfse abgerechnet, von dem vorhergehenden nicht verfchieden; die Haare an dem LambertusKopfe fcheinen noch kraufer, und der untere Rand der Mütze etwas gefchmückt zu feyn. [b])

T. X. F. 115. **164.** Ein Thaler.

V. S. In einem runden, an allen Seiten verzierten Schilde, um das ein Hermelinmantel hängt und ein Fürftenhut bedeckt, fteht das oben befchriebene Wapen mit dem Mittelfchilde: an den Seiten des Fürftenhuts die getheilte Jahrzahl 1724. *U.* MONETA. NOVA. CAPLI. LEOD. SEDE. VACANTE ❁

R. S. Das Bruftbild des Stiftspatrons von der linken Seite: die Bifchofsmütze

z) Angef. Madai nr. 823. Reider p. 121. VII, 2.

a) Ift, fo viel mir bekannt, nirgend angeführt: die Abbildung ift von meinem Originale genommen.

b) Abgeb. in *Monnoies en Or* pag. 36. nr. 3. Angef. Reider p. 121. VII, 3.

geblümt und mit einem Perlenrande verſehen; das Gewand weniger verziert. *U.* ❁ S. LAMBERTUS. PATRONUS. LEODIENSIS ❁ c)

165. Ein Thaler. T. XI. F. 116.

V. S. Unter dem Fürſtenhute, in einem ſpitz ausgehenden Schilde, das Wapen, in welchem ſich aber bei der Stellung der Felder eine groſse Abweichung findet: Im erſten Quartiere ſteht hier das Stiftswapen, im zweiten der Bouillonſche Queerbalken, im dritten die drei Löwen, im vierten die Loozſchen vier Binden, und oben, an dem Schildeshaupte, ſind die drei Jagdhörner in einem kleinen Schilde angebracht. *U.* MONETA NOVA CAPLI. LEOD. SEDE. VACANTE ❁

R. S. Das Bruſtbild des h. Lamberts in der gewöhnlichen Vorſtellung; ſeine Biſchofsmütze iſt aber ſehr reich verziert. *U.* S. LAMBERTVS.PATRONVS. LEODIENSIS. 1724. d)

166. Ein Thaler.

V. S. Das mit dem Fürſtenhute bedeckte quadrirte Wapen mit dem Mittelſchilde, deſſen Quartiere wie auf Nr. 164. geſtellt ſind; hier fehlt aber der Mantel, und die getheilte Jahrzahl 1724 iſt an den Seiten des Schildes angebracht. *U.* MONETA. NOVA. CAPLI. LEOD. SEDE VACANTE.

R. S. Das Bruſtbild des h. Lambertus wie gewöhnlich. *U.* S. LAMBERTUS. PATRONUS LEODIENSIS. e)

167. Ein AchttheilThaler, oder VierGroſchenſtück. T. XI. F. 117.

V. S. Auf einem hügeligen Boden ſteht ein gekrönter Löwe, und hält mit ſeinen Vorderpranken einen, mit dem Fürſtenhute bedeckten, runden Schild, darinnen der Bouillonſche Queerbalken: im *Abſchn.* 1724. *U.* DEC. ET. CAP. LEOD. SEDE VACANTE ❁

R. S. Das Bruſtbild des h. Lamberts wie auf dem Thaler vorgeſtellt. *U.* S. LAMBERTVS PATRO: LEOD. f)

168. Eine Kupfermünze. T. XI. F. 118.

V. S. Fünf in ein Kreuz geſtellte Wapenſchilder, in der Mitte das Stiftswapen; dieſem rechts der Bouillonſche Queerbalken; links die Löwen von Franchimont;

c) Angef. von Madai nr. 5335., mit der Bemerkung: „das Bruſtbild ohne Heiligenſchein am Kopfe"; es hat aber der h. Lambert auf keiner Lüttichſchen Münze den Heiligenſchein um ſein Haupt.

d) Der Kupferſtich iſt von meinem Originale gemacht; das Gepräge ſcheint bis jetzt nicht bekannt geweſen zu ſeyn.

e) Angef. Madai nr. 5334.

f) Iſt nirgend erwähnt.

oben die vier Loozſchen Queerbalken; unten die Hornſchen Jagdhörner: in den Winkeln des Kreuzes iſt die Jahrzahl 1724. vertheilt. *U.* DEC. ET. CAP. LEOD. SEDE VACANTE ⋆

R. S. Ganz wie auf dem vorhergehenden Stücke, Mütze und Gewand weniger verziert. *U.* S: LAMBERTVS PATRO: LEOD. g)

Sedisvacanz im Jahre 1744

nach dem tödtlichen Hintritt des Biſchofs Georg Ludwigs, gebornen Grafens von Berghen.

T. XI. F. 119. 169. Ein Ducaten.

V. S. Das oft beſchriebene Wapen mit dem Mittelſchilde in einem ausgeſchweiften Schilde, unter dem weiten und ſchön gefalteten Hermelinmantel, und mit dem Fürſtenhute bedeckt. *U.* DEC. ET. CAP. LEOD. SEDE VACANTE ❁

R. S. Das Bruſtbild des Stiftsheiligen in kurzen Haaren, und wie gewöhnlich bekleidet; die Biſchofsmütze ohne Bänder; unter ihm 1744. *U.* S. LAMBERTUS PATRO. LEOD. h)

T. XI. F. 120. 170. Ein Thaler.

V. S. In einer muſchelförmigen, unten mit einem Engelsköpfchen, und an den Seiten mit Ausſchweifungen reich verzierten Einfaſſung, das quadrirte Wapen mit dem Mittelſchilde, umhangen mit einem Hermelinmantel und mit dem Fürſtenhute bedeckt. *U.* MONETA. NOVA. CAPLI. LEOD. SEDE VACANTE.

R. S. Das Bruſtbild des h. Lamberts in der gewöhnlichen, hier beſonders ſauber verzierten Bekleidung, und mit lockigen Haaren unter der mit Perlen geſtickten Mütze. *U.* S. LAMBERTUS. PATRONUS. LEODIENSIS. 1744. i)

171. Ein VierGroſchenſtück.

V. S. Iſt der von Nr. 167. gleich, nur iſt das Schild mehr oval, als jenes. *U.* DEC. ET. CAP. LEOD. SEDE VACANTE. 1744.

R. S. Das Bruſtbild des Heiligen wie gewöhnlich. *U.* S: LAMBERTUS. PATRO. LEO. k)

g) Wie bei dem vorhergehenden Stücke.

h) Abgeb. in *Monnoies en Or* pag. 36. nr. 3. Angef. Madai *Ducatencab.* nr. 803. Reider pag. 121. VII, 4.

i) Angef. Appel *M. und Med. Samml.* I. Th. 1. Abth. nr. 374. Reider *a. a. O.*

k) Angef. Appel *Repertorium* S. 311. nr. 1.

172. Eine Kupfermünze.

V. S. und *R. S.* den unter Nr. 168. ganz gleich, nur daſs in den Winkeln des, von den Wapen gebildeten Kreuzes die vertheilte Jahrzahl 1744 ſteht. [l])

Sedisvacanz im Jahre 1763

nach dem Abſterben des Biſchofs Johann Theodors, geb. Herzogs von Baiern, und Cardinals.

173. Ein Ducaten. T. XI. F. 121.

V. S. Unter dem Fürſtenhute und Mantel, in einem ovalen, an allen Seiten verzierten Schilde, das quadrirte Wapen mit richtig angegebenen Farben und dem Mittelſchildchen. *U.* DEC. ET. CAP. LEOD. SEDE VACANTE. 1763 ✶

R. S. St. Lambert mit ſtark gekräuſeltem Haar und der geblümten reich verzierten Biſchofsmütze, und im Meſsgewande. *U.* S. LAMBERTUS PATRONUS LEODIENSIS. [m])

174. Ein Thaler. T. XI. F. 122.

V. S. Auf einer Cartouche liegt der ovale, mit einem Perlenkranze eingefaſste Schild, darinnen das quadrirte Wapen mit dem Mittelſchilde, und ſind die Farben der Felder ausgedrückt: auf dem Schilde ruht der Fürſtenhut, und ein oben an den Seiten aufgebundener Hermelinmantel ſchlieſst es ein. *U.* MONETA. NOVA. CAPLI. LEOD. SEDE. VACANTE ❁

R. S. Das Bruſtbild des Schutzheiligen mit ſtark gelockten Haaren und reich geblümter Biſchofsmütze und Meſsgewande. *U.* S. LAMBERTUS. PATRONUS. LEODIENSIS. 1763. [n])

175. Ein VierGroſchenſtück. T. XI. F. 123.

V. S. Ein ſtehender gekrönter Löwe hält den, auf einer kleinen Erhöhung ruhenden, mit dem Fürſtenhute bedeckten ovalen Schild, darinnen das Stiftswapen — die ſilberne Säule auf einem goldnen Fuſse — ſich zeigt. *U.* DEC. ET. CAP. LEOD. SEDE VACANTE. 1763.

R. S. Das Bruſtbild des h. Lamberts wie auf Nr. 174. *U.* S. LAMBERTUS. PATRONUS. LEOD. [o])

Kupfermünzen aus dieſer Sedisvacanz ſind mir nicht vorgekommen.

l) Angef. Goetz *Groſchencab.* nr. 1920. Appel *Repertorium* S. 317. nr. 2.

m) Nirgends angeführt.

n) Angef. Madai nr. 6421.

o) War bisher unbekannt.

Nach dem Tode des Cardinals und Bischofs Joh. Theodors war die neue Wahl zwiespaltig, hauptsächlich schwankte das Domcapitel zwischen dem Prinzen Clemens von Sachsen, und dem Grafen von Oultremont. Die streitige Wahl ward dem Papste zur Entscheidung überlassen, und fiel zum Vortheil des Grafen v. Oultremont aus, worauf das Capitel die folgende Gedächtnissmünze schlagen liess.

T. XI. F. 124. 176. Eine Capitels Wahlmedaille, ¾ Loth schwer.

V. S. Das Brustbild des erwählten Bischofs von der linken Seite, in stark gelockten Haaren, auf denen das Mützchen ruht, in einem Hermelinmantel mit Ueberschlägen und vor der Brust hängendem Kreuze: an der Vorder- und Hinterseite des Kopfs DELICIAE CIVIVM *(Freude der Unterthanen)*, worinnen die Versalbuchstaben die Jahrzahl 1764 bezeichnen. *U.* CAR. EX C. AB OULTREMONT D. G. EP. PR. LEOD. *(Carolus ex Comitibus ab Oultremont Dei Gratia Episcopus et Princeps Leodiensis)*, unter dem Bilde IACOBI (des Medailleurs Name).

R. S. Die Säule aus dem Lüttichschen Stiftswapen steht auf einem ebenen Boden, und wird aus dem Dreieck in Wolken bestrahlt: eine weibliche Gestalt hängt das, mit dem Fürstenhute bedeckte, Oultremontsche Löwenschildchen an die Säule. *U.* LUX ORTA EST IUSTO ET RECTIS CORDE LAETITIA ❀ (Aus Ps. 97, 11: *„Dem Gerechten muss das Licht immer wieder aufgehen und Freude dem „frommen Herzen."*) p)

Sedisvacanz im Jahre 1771

nach dem Ableben des Bischofs Karl Nicolaus Alexanders, gebornen Grafens von Oultremont.

T. XI. F. 125. 177. Ein Ducaten.

V. S. Das quadrirte Wapen, dessen Tincturen schön ausgedruckt sind, in einem an den Seiten eingebognen und unten auswärts gerundeten Schilde, unter dem Fürstenhut und Mantel. *U.* DEC. ET CAP. LEOD. SEDE VACANTE 1771 ❀

R. S. Der h. Lambert in kurzen krausen Haaren, und einer reich verzierten Bischofsmütze, in der gewöhnlichen schön geschmückten Bekleidung. *U.* S. LAMBERTUS PATRONUS LEODIENSIS. q)

p) Abgeb. in *Supplem. au Catal. des Monnoies en Or* pag. 16. als Goldmünze; als Silbermünze in Joachims *Neueröffnetem Münzcabinette* III. Th. Taf. XXXIV. S. 247 u. f. Angef. von Appel *Repertor.* S. 313., wobei Er bemerkt, dass „auf Seinem Exemplare des Stempelschneiders Name nur „durch IA. F. ausgedruckt sey."

q) Reider p. 122. VII, 7. sagt blos im Allgemeinen: „Novissime, post mortem Episcopi Leo„diensis ex familia Comitum Ultramontano-

178. Ein Thaler. T. XI. F. 126.

V. S. Auf einer Cartouche liegt ein ſchlichter ovaler Schild, darinnen das quadrirte, mit ſeinen Farben angegebene Wapen, nebſt dem Mittelſchilde, befindlich. Fürſtenhut und Mantel bedecken und umgeben den Schild. *U.* MONETA NOVA CAPLI. LEOD. SEDE VACANTE ❁

R. S. Das Bruſtbild des Stiftsheiligen in kurzen krauſen Haaren, mit einer reich verzierten Mitra und Meſsgewand. *U.* S. LAMBERTUS PATRONUS LEODIENSIS. 1771. r)

179. Ein VierGroſchenſtück.

V. S. Ein gekrönter Löwe hält ein ovales, mit dem Fürſtenhute bedecktes Schild, darinnen das Stiftswapen — die Säule — befindlich. *U.* DEC. ET CAP. LEOD. SEDE VACAN^TE 1771.

R. S. Das Bruſtbild des heil. Lambertus in ſeinem Coſtume, wie auf Nr. 178. *U.* S. LAMBERTUS PATRONUS LEOD. s)

Sedisvacanz im Jahre 1784

nach dem Tode des Biſchofs Franz Karls, geb. Grafens von Vellbrücken.

180. Ein Ducaten. T. XI. F. 127.

V. S. Unter dem Fürſtenhute und Mantel, in einem ſchlichten ovalen Schilde, das quadrirte Wapen mit dem Mittelſchilde: die Tincturen ſind ausgedrückt. *U.* DEC. ET CAPLI. LEOD. SEDE VACANTE ❁

R. S. Das Bruſtbild des h. Lambert in der ihm gewöhnlichen Tracht; auf den kurzen krauſen Haaren ſitzt eine reich geſtickte Mütze; unter dem Bilde 1784. *U.* S. LAMBERTUS PATRO. LEOD:

In der *U.* der *V. S.* dieſes, und des folgenden Ducatens vom J. 1792, ſteht CAPLI. *(capituli)*, wie auf den Thalern, obgleich das Wort MONETA fehlt, worauf jener Genitiv ſich bezieht.

181. Ein Thaler.

Dieſen habe ich noch nicht erhalten, ſein Gepräge wird aber ohne Zweifel den vorhergehenden im Ganzen genommen gleich ſeyn.

„rum ſimiles numi tam argentei quam aurei „percuſſi ſunt."

r) Auſser dem, was Reider in der oben, Note q) angeführten Stelle davon geſagt hat, nirgends bemerkt.

s) Habe ich nicht angeführt gefunden.

182. Ein VierGroſchenſtück.

V. S. Auf der Leiſte des Abſchnitts ſteht der gekrönte Löwe, und hält den, faſt ganz runden, Schild mit dem Bouillonſchen Balken: Unter ihm, im *Abſchn.* 1784. *U.* DEC. ET CAP. LEOD. SEDE VACANTE ❁

R. S. Das Bild des Schutzheiligen in der gewöhnlichen Vorſtellung, wie auf Nr. 180. *U.* S. LAMBERTUS PATRONUS. LEOD. [t])

Sedisvacanz im Jahre 1792 nach dem Abſterben des Biſchofs Conſtantin Franzens, gebornen Grafens von Hönsbröck d'Oſt.

T. XI. F. 128. 183. Ein Ducaten.

V. S. In einem ſchlichten ovalen Schilde das quadrirte Wapen mit dem Mittelſchilde, unter dem Fürſtenhute und Mantel. *U.* DEC. ET CAPLI. LEOD. SEDE. VACANTE. ❁.

R. S. Das Bruſtbild des h. Lambertus, nach der gewöhnlichen Vorſtellung, in krauſen Haaren mit einer reich geſtickten Biſchofsmütze; unter dem Bilde 1792. *U.* S. LAMBERTUS. PATRO. LEOD.

T. XI. F. 129. 184. Ein Thaler.

V. S. Mit einem Blätterkranz iſt der ovale Schild eingefaſst, in welchem das quadrirte Wapen mit ſeinem Mittelſchilde befindlich: das Ganze ruht auf einer zierlichen Cartouche, die der Fürſtenhut bedeckt, und der Mantel umgiebt. *U.* MONETA. NOVA. CAPLI. LEOD. SEDE VACANTE ❁

R. S. Das Bruſtbild des h. Lambertus mit einer reich geſtickten Mütze auf dem lockigen Haupte. *U.* S. LAMBERTUS PATRONUS LEODIENSIS. 1792.

185. Ein VierGroſchenſtück.

V. S. Von dem gekrönten, auf der Leiſte ſtehenden, Löwen wird der runde, mit dem Fürſtenhute gezierte, Schild gehalten, darinnen der Bouillonſche Balken erſcheint. *U.* DEC. ET CAP. LEOD. SEDE VACANTE ❁.

R. S. Das Bruſtbild des Stiftspatrons, wie auf Nr. 184. *U.* S. LAMBERTUS PATRONUS LEOD. [u])

t) Von den unter Nr. 181 — 183. aufgeführten Münzen, habe ich nur die letzte von Appel im *Repertor.* S. 314. bemerkt gefunden.

u) Auch die, unter Nr. 184 — 186. aufgeführten Münzen, habe ich nirgend beſchrieben gefunden.

Domcapitel des Hochstifts Münster.

In einer alten Observanz, deren Anfang nicht anzugeben ist, gründete sich ohne Zweifel das Recht des Münsterschen Domcapitels, auch während der Selbstregierung des Bischofs, Kupfermünzen, von Sechspfennig Stücken herab, unter seinem Namen und Wapen schlagen zu lassen. Man findet nicht, dass dieser Befugniss von dem Prälaten widersprochen, oder das Capitel an deren Ausübung verhindert worden, und man muss sie, als wohl hergebracht, anerkannt haben. Von diesen eigentlichen Capitelsmünzen der ersten Gattung sind viele Stücke vorhanden, und noch in den neuesten Zeiten sind dergleichen geschlagen worden. Ausser den im Jahr 1790 ans Licht getretenen, kommen ihre Gepräge darinnen überein, dass sie in den *U.* MONETA ECCLESIAE CATHEDRALIS genannt werden, und dass entweder das Bild des Apostels Paulus in ganzer Figur stehend, oder das unbehelmte Capitelswapen darauf ausgedruckt ist — der Apostel Paulus im Kniestück mit Schwerdt und Buch, auf dem Queerbalken des Stiftswapens gestellt — so wie der Nominal Werth der Münze auf der *R. S.* bemerkt ist. Ich habe daher nur einige hier in Kupfer stechen lassen, um von jeder Sorte einen anschaulichen Begriff zu geben, und damit man die kleinen Abweichungen der übrigen sich leichter vorstellen könne. Folgende sind mir bekannt geworden; ich will aber nicht behaupten, dass es weiter keine, und dass es nicht noch ältere geben könne.

186. Ein DreiPfennigstück.

V. S. Der Apostel Paulus in ganzer Figur stehend, mit einem Heiligenschein um das Haupt, in der Rechten das aufgehobene Schwerdt, in der Linken das Buch haltend: an den Seiten die getheilten Buchstaben S. P. *(S. Paulus.)* *U.* MON. CATHE. ECCL. MONAS. *(Moneta Cathedralis Ecclesiae Monasteriensis.)*

R. S. Zwischen zwei, oben und unten zusammengebundenen, einen Kranz bildenden Palmzweigen III, darunter 1661. [a])

187. Ein ZweiPfennigstück. T. XI. F. 132.

V. S. Der Apostel im Kniestück, das Schwerdt in der Rechten, mit der Linken das zugeschlagne Buch an sich haltend; im *Abschn.* S. P. *(Sanctus Paulus.)* *U.* M.*(oneta)* CATHED. ECCL. MONAST.

R. S. In einem von Palmzweigen oben und unten gebundenen Kranze, 16 II. 61.

a) Angef. Goetz *Groschencab.* nr. 195. Es giebt von dieser Münze noch einige Schläge mit Abweichungen von dem obigen: auf einem steht das S. in MONAS. zwischen der Schwerdtspitze und

188. Ein VierPfennigstück.

V. S. Der Apostel in ganzer Figur, wie auf Nr. 186. *U.* MON. CATHE. ECCL. MONA.

R. S. In einer Cartouche II. II. unten 1692.

189. Ein VierPfennigstück.

V. S. Der Apostel stehend, wie auf der vorhergehenden Nummer. *U.* wie die vorige.

R. S. In einer zierlichen ovalen Einfassung II: II: darunter 1696. [b])

190. Ein DreiPfennigstück.

V. S. Der Apostel stehend in ganzer Figur, wie auf Nr. 186. *U.* MON. CATHE. ECCL. MONA.

R. S. In zwei oben und unten gebundenen Palmzweigen III. Darunter 1699.

191. Ein ZweiPfennigstück.

V. S. Der Apostel in halber Figur bis an die Knieen: im *Abschn.* S. P. *U.* M. CATHED. MONAST.

R. S. Wie die vorige, nur dass hier 16. II. 99. steht.

192. Ein ZweiPfennigstück.

V. S. Der unter der vorhergehenden Nummer gleich.

R. S. In zwei oben zusammengebogenen, und unten durch einen Ring gesteckten Palmzweigen 17 II. 07.

193. Ein Pfennig.

V. S. Der h. Paulus in ganzer Figur stehend, zu beiden Seiten S. P. *U.* M. CATHED. MONAST.

R. S. Der vorhergehenden gleich, nur 17 I 07.

T. XII. F. 133. 194. Ein VierPfennigstück.

V. S. Der Apostel in ganzer Figur stehend, in der Rechten das Schwerdt mit der Spitze zur Erde gewendet, in der Linken das Buch. *U.* ·S. PAVLVS APOS. PATR. *(onus)* MONAS.

R. S. Im Felde der Münze ✿ II. II ✿ 1714; unter den Rosen G. S. (Name des Münzmeisters?) *U.* M. CATHED. ECCLE. MONASTERIENSIS ✿

dem Kopfe des Apostels; auf einem zweiten ist auf der *R. S.* die III stärker; auf einem dritten die III und die Jahrzahl viel kleiner und zierlicher ausgedruckt.

b) Angef. Appel *Repertor.* S. 338.

195. Ein ZweiPfennigstück von demselben Jahre.

Ist dem vorstehenden, bis auf die Werthzahl, völlig gleich.

196. Ein VierPfennigstück.

V. S. Der Apostel in halber Figur, in der Rechten das Schwerdt mit der Spitze aufwärts haltend; die Linke, mit dem zugeschlagenen, senkrecht stehenden Buche: Unter dem Balken S. PAVLVS. *U.* MON. CATHED. ECCLE. MONASTE.

R. S. In einer runden verzierten Einfassung ❁ IIII ❁ PFENNING. 1739. c)

197. Ein DreiPfennigstück.

V. S. Wie auf der vorhergehenden Nummer.

R. S. In der runden verzierten Einfassung ❁ III ❁ PFENNIGE 1739. d)

198. Ein DreiPfennigstück.

V. S. Wie die vorhergehende.

R. S. In einer zierlichen Einfassung III PFENNIGE 1740. e)

199. Ein ZweiPfennigstück, und

200. Ein Pfennigstück von demselben Jahre.

Die Gepräge sind dem Nr. 198., bis auf die veränderte Werthzahl, ganz gleich.

201. Ein DreiPfennigstück.

V. S. Bild und Umschrift den vorhergehenden gleich.

R. S. In einer runden, an vier Seiten mit Zierath belegten Einfassung, III PFENNIGE 1743. Die III zwischen zwei Vierecken von Blättern.

202. Ein Dreier. T. XII. F. 134.

V. S. Der Apostel in halber Figur hinter dem Balken, drückt das zugeschlagne Buch nahe an die linke Schulter. *U.* wie gewöhnlich.

R. S. In einer runden, schön geformten Cartouche, III PFENNIGE 1748. Die Werthzahl zwischen zwei Blätter-Vierecken.

203. Ein DreiPfennigstück.

V. S. Der Apostel wie vorhin, das Buch ruht senkrecht unter seinem linken Arme. *U.* wie auf dem vorhergehenden Stücke.

R. S. Der von Nr. 202. gleich, mit der Jahrzahl 1753.

c) Goetz *a. a. O.* nr. 1955. Appel *a. a. O.* S. 360. nr. 1.

d) Goetz *a. a. O.* nr. 1954.

e) Appel *a. a. O.* S. 360. nr. 2.

204. Ein DreiPfennigftück.

V. S. Ift darinnen abweichend, dafs der linke Arm des Paulus waagerecht auf dem Balken liegt, in dem er das fenkrecht ftehende Buch hält. *U.* die gewöhnliche.

R. S. Nicht verfchieden, aber mit der Jahrzahl 1759. f)

205. Ein DreiPfennigftück.

V. S. Ift dem vorigen überhaupt genommen gleich.

R. S. Ebenfalls gleich, bis auf die in 1760 veränderte Jahrzahl. g)

206. Ein SechsPfennigftück.

V. S. Des Apoftels Bruftbild mit dem zugefchlagenen Buche im Arme. Im *Abfchnitte:* S. PAULUS. Darunter mit grofsen Typen: 6 ❁ P. (6 *Pfennige.*)

R. S. In einer runden, mit Blättern belegten Einfaffung: VI PFENNING 1762. Zu beiden Seiten der VI eine vierblättrige Blume. h)

207. Ein VierPfennigftück.

V. S. Paulus in halber Figur, drückt das Buch an feine linke Bruft; im *Abfchn.* S. P. Um das Ganze find zwei Palmzweige gelegt, die bis an die Mitte des Bildes reichen. *U.* wie gewöhnlich.

R. S. In einer wenig verzierten runden Einfaffung: IIII PFENNING 1762. An den Seiten der Werthzahl zwei ganz kleine vierblättrige Blumen, Die 6 in der Jahrzahl fehr grofs. i)

208. Ein SechsPfennigftück.

V. S. Das Bruftbild des Apoftels Paulus mit dem Schwerdt und einem aufgefchlagnen Buche, welches Er mit der Hand oben hält. Der Name des Apoftels fehlt unter dem Bilde. *U.* die gewöhnliche.

R. S. In einer runden doppelten, mit Knöpfchen belegten Einfaffung, 6 PFENNING .1787. An den Seiten der 6, und unter der Jahrzahl, ein vierblättriges Röschen.

f) Appel *a. a. O.* S. 561. nr. 3.

g) Appel *a. a. O.* nr. 4. Von diefem Stücke find verfchiedene Schläge vorhanden, die jedoch nur in Kleinigkeiten abweichen, z. B. dafs der Kopf und Heiligenfchein des Apoftels gröfser, oder kleiner, das Schwerdt höher, oder niedriger gehalten, die *U.* gröber, oder feiner ift.

h) Appel *a. a. O.* nr. 5. Goetz *a. a. O.* nr. 1967. führt diefes Stück als eine SedisVacanz-Münze auf: vermuthlich durch einen Druckfehler ift dafelbft auf der *V. S.* gefetzt: CoP, anftatt es 6 ❁ P. heifsen mufs. — Von diefem Sechfer kommen ebenfalls verfchiedene, darinnen von einander abweichende Schläge vor, dafs ein Stempel fauberer als der andere gearbeitet ift, oder dafs die Jahr- und Werthzahlen gröfser oder kleiner find, und dafs auf einem Gepräge der Name des Apoftels fehlt.

i) Ein anderer Schlag foll im Wefentlichen zwar nicht verfchieden, aber zierlicher feyn.

209. Ein VierPfennigstück.

V. S. und *U.* dem vorhergehenden gleich, und ebenfalls ohne den Namen des Apostels.

R. S. In einer bei dem vorigen Stücke beschriebenen Einfassung 4 PFENNING. 1787. Die BlätterRöschen wie bei dem vorhergehenden.

210. Ein DreiPfennigstück.

V. S. In der vorhin beschriebenen doppelten Einfassung das Brustbild des Apostels, der das aufgeschlagen stehende Buch oben mit der Hand hält: unter dem Balken: III. P. (3 *Pfennige.*) *U.* die gewöhnliche, an deren Schlusse ein Röschen.

R. S. In einer gleichmäsigen Einfassung 3 PFENNING .1787. Die Röschen wie bei den vorigen. k)

211. Ein VierPfennigstück.

V. S. Die gewöhnliche Vorstellung des Apostels, aber mit einem kurzen und breiten Schwerdt, das nur bis zur Mitte des Kopfs reicht; auf dem offenen Buche ist oben die Hand sichtbar. *U.* wie gewöhnlich.

R. S. In einer runden, einfachen, von der vorhergehenden verschiedenen Einfassung ❁ 4 ❁ PFENNING 1790. l)

212. Ein ZweiPfennigstück. T. XII. F. 135.

V. S. In einer schlichten einförmigen Einfassung auf drei Zeilen: MÜNSTER: DOM CAPITUL

R. S. Im Felde 2 PFENNING 1790.

213. Ein Pfennigstück.

V. S. Wie das vorhergehende Stück.

R. S. In einem doppelten schmalen Ringe I. PFENNING. m)

Zu diesen capitularischen Scheidemünzen können folgende beide Stücke nicht gerechnet werden, wenn sie gleich mit Bewilligung des Domcapitels verfertigt zu seyn scheinen.

214. Eine Kupfermünze. T. XI. F. 130.

V. S. In einem gestrichelten Zirkel ein Brustbild mit vollem Gesicht und langem

k) Man hat noch zwei andere, sich dadurch unterscheidende Gepräge, dass auf einem derselben der Kopf des Paulus grösser, die 3 auf der *R. S.* hingegen kleiner; das andere aber an Umfang, Bild und Schrift überhaupt kleiner als die übrigen ausfällt.

l) Auf einem zweiten Gepräge reicht das Schwerdt über den Scheitel des Apostels.

m) Beide Nummern hat Appel *am ang. O.* S. 362. — Auf einem andern Schlage des Pfennigs ist die I. kleiner, und der Ring dicht am Rande dünner.

Barte, im Mantelkleide: vor der Bruſt ein Schildchen, darinnen drei Haken oder Wolfsangeln, 2. 1. geſtellt. *U.* SANCTVS PAVLVS APOSTOL. Ein Blümchen.

R. S. Im Felde der Münze ·I·I·I· mit einer runden geſtrichelten Einfaſſung. *U.* BVRSA DOMINORUM. 1608.

T. XI. F. 131. 215. Eine dergleichen.

V. S. In einem punctirten Ringe daſſelbe Bruſtbild wie auf dem vorhergehenden; unter ihm ein, die *U.* theilendes, Schildchen mit einer Lilie; oben an deſſen Seiten B. S. *U.* S. PAVLVS APOSTOLVS.

R. S. Im Felde der Münze III im punctirten Ringe. *U.* BVRSA. 16 . . .

Dieſe Münzen ſind keine zum Verkehr geſchlagne Geldſorten, ſondern es ſind Präſenzzeichen, Marquen in Münzform, die den Domherren und andern Präbendarien eingehändigt wurden, wenn ſie bei einem Amte geweſen waren, dafür ſie beſonders belohnt wurden, um darauf die ihnen zukommenden Presbyterien, oder Präſenzien [n]) zu empfangen. Folgende Gründe beſtimmen mich dieſes anzunehmen: Auf dem Gepräge fehlt das Capitelswapen, ſo wie jede Andeutung, daſs ſie gangbare Scheidemünzen für die Stiftslande ſeyn ſollen: den Kopf des Paulus kann man für das Capitelswapen nicht anſehen: auf Beiden ſtehen dagegen kleine Schilder mit Familienwapen; das auf dem erſten gehört denen v. Brabeck, und die Lilie auf dem zweiten führen die v. Schmieſing, die v. Korf, und v. Wachtendonck: die, an den Seiten des letztern Schildchens befindlichen, Buchſtaben B. S. laſſen ſich nur durch „Burſarii Signum, Sigillum, Scutum" erklären; wenn die Zahl III nicht etwa eine andere Bedeutung hat, ſo kann ſie nur den Nominalwerth anzeigen, den dieſe Kupfermünze, auſser ihrer eigentlichen Beſtimmung, haben könne, wenn ein Stück in Curs käme. Am entſcheidendſten iſt aber die *U.* der *R. S.* „BVRSA DOMINORVM" und „BVRSA", womit ohne Zweifel die Domherrencaſſe, oder Domcämmerei angezeigt iſt: im Latein des Mittelalters, das in den Stiftern vorzüglich beibehalten worden, bedeutet „Burſa" überhaupt zwar jedes Behältniſs zur Verwahrung des Geldes, insbeſondere aber bezeichnete es eine Caſſe zu beſtimmten Ausgaben; daher findet man die „Burſa Cellarii", woraus der Keller das Getränke bezahlte, „Burſa cottidiana", aus der die täglichen kleinen Ausgaben beſtritten wurden [o]): und andere ähnliche Benennungen.

n) Du Cange *Gloſſar.* v. Praeſentia, und Carpentier *Supplem. ad Du Cange Gloſſar.* v. Praeſentia, „eſt ſalarium, quod pro praeſentia alicui officio eccleſiaſticis conceditur."

o) Siehe Du Cange *Gloſſar.* v. Burſa, und Carpentier in *Supplem.*

„Burſarius" hieſs der Rendant der Caſſe, der Domcämmerer, der auf dergleichen ihm vorgelegten Zeichen die Auszahlungen leiſtete, und von dem Theſaurarius ganz verſchieden war p). Die kleinen Wapen auf den vorliegenden Stücken ſind vermuthlich zur Beglaubigung der Aechtheit hinzugefügt; ob Einer aus jenen Familien Burſarius geweſen, oder ob das Wapen von einem, mit der Aufſicht beauftragten Domherrn geliehen iſt, läſst ſich nicht beſtimmen. — Dergleichen Präſenszeichen, gröſstentheils in Kupfer, ſeltner in Billon ausgeprägt, waren in den franzöſiſchen Cathedral- und CollegiatStiftern ſehr gewöhnlich, und wurden Méreaux q) genannt; von vielen hat Duby die Abbildungen mitgetheilt. Dem Zwecke angemeſſen führt ein ſolches Zeichen des Capitels von Terouanne zu Boulogne in ſeiner *U.* den Namen „Moneta diſtributiva" r): auf denen von Vienne ſteht „Libra Canonicorum Vienne"; auf denen aus dem Collegiatſtift S. Severi daſelbſt „Libra Eccleſiae s); das Capitel zu St. Omer hat ſeine Stücke mit „praeſentibus datur" t) ausgezeichnet: die Präſenszeichen des Collegiatſtifts S. Johann zu Perpignan hatten den eignen Namen Pallofas u). Die Méreaux von Langers, Bayeux, Cambrai, Bourges, Avignon w) nen-

p) Du Cange und Carpentier *am a. O.* v. Burſarius. „Officium monaſticum, penes „quem eſt burſa, ſeu pecunia monaſterii." Im Franzöſiſchen Bourſier. Duby T. II. p. 265. erwähnt eines „Reglement pour les Bourſiers" des Capitels zu Vienne. — Der Theſaurarius hatte die Aufſicht und Verwahrung der Koſtbarkeiten der Kirche. S. Du Cange v. Theſaurarius: Holl in *Statiſtic. Eccleſ. Germ.* P. I. C. 11. §. 180. p. 261. bemerkt, daſs der Theſaurarius auch Domcuſtos oder Sacriſta genannt werde.

q) Méreau, im altfranzöſiſchen Mérel, im Latein des Mittelalters Merallus, heiſst überhaupt ein Zeichen von Metall, oder einer andern Materie, worauf deſſen Beſitzer etwas empfängt, oder zu Etwas zugelaſſen wird: vorzüglich und am häufigſten wird, nach Du Cange (*Gloſſar.* v. merallus), darunter verſtanden: „teſſera, quae in „pluribus eccleſiis Canonicis, Capellanis, aliisque „Praebendariis datur in praeſentiae ſignum, vt „his quolibet Sabbatho exhibitis teſtentur, quoties „et quibus officiis interfuerint, et debitas reci„piant diſtributiones." Die Zeichen, welche die Reformirten in Frankreich erhielten, wenn ſie ſich zum Genuſs des h. Abendmahls gemeldet, hieſsen Méreaux: Mit demſelben Namen belegte man die Einlaſszeichen zu HofFeſten: und daſs man in den Provinzen dergleichen ebenfalls gemacht habe, beweiſt der Méreau von Sedan, bei Duby T. I. p. 129. und auf Pl. XLII. nr. 4., auf deſſen *V. S.* im Felde MEREAU DE SEDAN 1639, und auf der *R. S.* das Wapen der Grafen de la Tour erſcheint.

r) S. *Corrections et Additions* zu Duby *Tr. des Monnoies des Barons* T. I. p. LXX. Das Bisthum Terouanne ward nach Boulogne-ſur-mer verlegt. Die *V. S.* zeigt das Bild eines Biſchofs, an deſſen Seiten s. M. (*Sancta Maria*); *U.* MONETA DISTRIBUTIVA ECCLESIE; *R. S.* MORINI BOLONIAM TRANSLATI.

s) Duby *a. a. O.* T. II. p. 265. 263.

t) Duby T. I. p. 67. und auf Pl. XV. nr. 4. Vergl. Maders *kritiſche Beitr.* V. Th. S. 20.

u) Duby T. II. p. 262.

w) Duby hat die Beſchreibungen und Zeichnungen der Méreaux von Langers T. I. p. 55. und Pl. X. nr. 5. 6., von Bayeux T. I. p. 68.

nen ihre Capitel, und auf vielen ſind Zahlen, als III. IV. VI. XV. ausgedruckt. Beſonders merkwürdig iſt aber ein Präſenszeichen von Kupfer des Capitels von Cambrai, das Duby nicht gekannt, und deſſen Abbildung Carpentier x) mitgetheilt hat: die *V. S.* enthält, in einem geflochtenen Ringe, den Namen CAMERACO (*Cameracum* oder *Cameracenſe*). *U.* CAPITULUM SEDE VACANTE. *R. S.* In einer gleichmäſsigen Einfaſſung ein groſses Kreuz, in deſſen rechtem Winkel oben, und in dem linken unten ein kleines Kreuz ſteht; *U.* MONETA DUPLEX. Ob dieſes Zeichen während einer Erledigung des biſchöflichen Stuhls geſchlagen, oder ob es nur bei einer Vacanz gebraucht werden ſollen, kann ich nicht entſcheiden: duplex heiſst es aber wohl deshalb, weil der Geiſtliche eine doppelte Belohnung darauf erhielt, wenn er einer dupla, DoppelFeſte, beigewohnt hatte, dergleichen die Anniverſarien waren xx). — In den deutſchen Stiftern waren die Präſenzien, oder Presbyterien, gleichfalls nicht unbekannt: ein Beiſpiel von Salzburg habe ich oben (S. 51.) angeführt; ein anderes geben die Mainzer Martinsgulden; ein drittes finde ich im Biſthume Verden; nach dem *Chronicon Verdenſe* y) lieſs B. Chriſtoph im J. 1529 den Geiſtlichen andeuten: für den verſtorbenen Capitularen Barthel v. Landsberg fleiſsig Seelenmeſſen und Vigilien zu halten, und verſprach „reiche Präsenzien aus ſeinen Mitteln dafür zu ſpendiren", erfüllte aber ſeine Zuſage nicht; ſo wie die Präsenzien, die der Biſchof für die Gegenwart der Cleriſei bei der Beerdigung dieſes Capitularen ausgetheilt, ſehr geringe ausgefallen. Von der Cathedralkirche zu Hildesheim erzählt Buſchius yy): „In Hil„densheim etiam Sabbatho poſt conciones — aurea Miſſa ab omnibus Canonicis — „decantari ſolet de B. Maria Virgine in organis — vnde cunctis praeſentibus dantur et „notabiles praeſentiae Praelatis." Es ſind alſo auch ohne Zweifel ſolche Zeichen in den deutſchen Stiftern üblich geweſen, darauf die Präsenzien erhoben worden: von Bifanz hat Duby z) einige mitgetheilt; auf deren *V. S.* hält ein Adler in den Klauen einen Zeddel, darauf S. Johann geſchrieben; daneben iſt eine offene, zum Schwören aufgehobene Hand, und bei dieſer Blumen: die *R. S.* zeigen die Zahlen I. II. III. mit Blumen umgeben. — Im Hochſtifte Osnabrück waren

und Pl. XV., von Cambrai T. I. p. 69. und Pl. XV. nr. 2—6., von Avignon T. II. pag. 260., von Bourges T. I. p. 68. und Pl. XV.

x) in *Supplement.* ad *Du Cange Gloſſar.* v. *Moneta Cameracenſ. Epiſcop.* T. II. col. 1327.

xx) Vgl. Du Cange *Gloſſar.* v. Dupla. Duplex. Anniverſarium.

y) *Chronicon*, *od. Lebensbeſchr. aller Biſchöſe des Stifts Verden*, von Cyr. Spangenberg edirt. (Hamb. Fol. ohne Jahrz.) S. 167.

yy) *de Reformat. Monaſterior.* Cap. XIII.; in Leibnitz *Scriptor. Rer. Brunſuicenſ.* T. II. p. 494.

z) T. I. p. 12. und Pl. III. nr. 1—3. Vergl. Maders *krit. Beitr.* V. Th. S. 13.

in den Jahren 1605 und 1606 solche Münzzeichen verfertigt worden, deren sich die Vicarien bei den Auszahlungen bedienten, und die man nachher für Capitelsmünzen ansehen wollte [zz]): auch sind die, unten bei dem Hochstifte Paderborn beschriebenen alten Kupfermünzen ohne Zweifel eben solche Präsenszeichen. Weil diese münzförmigen Zeichen aber nur einen bestimmten Gebrauch hatten, und vom Verkehr ausser dem Stifte ausgeschlossen waren, so sind sie weniger bekannt geworden. Zur Prüfung meiner Meinung von den vorangeführten beiden Münsterschen Stücken, habe ich mich absichtlich umständlicher darüber erklärt: vielleicht lassen sich dergleichen Münzzeichen noch aus andern deutschen Stiftern auffinden.

Es folgen nun die vom Domcapitel während der Erledigungen des bischöflichen Stuhls geprägten Münzen; deren erste ist aus der

Sedisvacanz im Jahre 1650

nach dem Tode des Bischofs Ferdinands, gebornen Herzogs von Baiern.

216. Ein Thaler. T. XII. F. 136.

V. S. In einem, an allen Seiten verzierten Schilde, das unbehelmte Wapen des Domcapitels, ohne Andeutung seiner Farben, — das Brustbild des Apostels Paulus mit vollem Gesicht, einen Schein um das Haupt, das Schwerdt in der Rechten, ein Buch unter dem linken Arme, auf dem Queerbalken des Stiftsschildes gestellt —; an den Seiten die getheilte Jahrzahl 1650: unten E. K. (Name des unbekannten Münzmeisters.) *U.* MONETA NOVA CAPITVLI MONASTERI. *(ensis)* SEDE VACANTE ✠

R. S. Das geharnischte Bild des regierenden Kaisers in ganzer Figur stehend, die Krone auf dem Haupte mit umgehangenem Mantel, an der Seite den Degen; in der Rechten das mit der Spitze aufwärts gekehrte Schwerdt; in der Linken den Reichsapfel haltend. *U.* FERDINANDVS III. D. G. ROMA. IMP. SEMP. AVGVST. [a])

Dies ist der älteste SedisVacanzThaler, der aber, wie ich oben (Einl. §. VIII. S. 30.) gezeigt zu haben glaube, mehr ein Denkthaler, als eine Currentmünze seyn sollen.

zz) S. Einleit. §. X. S. 38.

a) Abbild. in *Histor. Remarq.* v. J. 1707. nr. 18. *Monnoies en Arg.* p. 40. nr. 5. Angef. v. Madai nr. 839. Köhler Vorr. zum V. Th. §. II. nr. 10. Reider p. 122. IX. 1.

Sedisvacanz im Jahre 1683

nach dem Ableben des Bischofs Ferdinands II., gebornen Freiherrns von Fürstenberg.

T. XII. F. 157. **217.** Ein Thaler.

V. S. In einem ausgeschweiften, etwas unförmlichen Schilde das farbenlose Capitelswapen, in dem aber der Queerbalken mehr einem Abschnitte gleicht. Auf dem Helm erscheint das verkürzte Brustbild des Apostels zwischen Büffelshörnern, an deren Seiten Zweige oder Flügel (?) stehen: neben diesen die getheilte Jahrzahl 1683. *U.* MONETA· NOVA. CAPITVLI. MONASTERI: SEDE VACANTE ✽

R. S. Das Brustbild des regierenden Kaisers von der rechten Seite, mit einer grofsen Peruque, darinnen ein Lorbeerkranz, im Harnisch, mit einem geblümten breiten Kragen, umgeschlagenen Mantel, und umhängenden Orden von goldnem Vliefse: am Arme C. S. *U.* LEOPOLDVS AVG. IMP. CAESAR. [b])

Der unbekannte Stempelschneider C. S. hat an diesem Thaler kein Meisterstück geliefert; die Figuren sind grob, die Buchstaben ungleich; Er scheint auch keinen rechten Begriff von dem Wapen gehabt zu haben. — Die Helmkleinode habe ich nirgend beschrieben gefunden, und sie darum nicht näher angeben können.

Sedisvacanz im Jahre 1688

nach dem tödtlichen Hintritte des Bischofs Maximilian Heinrichs, gebornen Herzogs von Baiern und Churfürstens von Cöln.

T. XII. F. 158. **218.** Ein Thaler.

V. S. Das Brustbild des Apostels Paulus von der rechten Seite, in herabhängenden lockigen Haaren, mit dem Heiligenscheine, und umgeknöpften Mantel; in der Rechten hält Er das, mit der Spitze aufwärts gerichtete, auf der Schulter ruhende Schwerdt, und mit der linken Hand ein aufgeschlagnes Buch vor sich; oben, zu beiden Seiten des Kopfes, die getheilte Jahrzahl 1688. *U.* CAPIT. CATH. EC. MON. SEDE VACANT.

R. S. Das Brustbild des regierenden Kaisers von der rechten Seite, in einer grofsen Peruque, darinnen ein Lorbeerkranz, im Harnisch, auf dessen Bruststücke der doppelte Reichsadler sich zeigt, über dem umgeknöpften Mantel hängt der ToisonOrden: am Arm G. S. (Name des unbekannten Münzmeisters.) *U.* LEOPOLDUS. I. RO. IMP. SEM. AUG. [c])

b) Angef. v. Madai nr. 843. Jacobs *Samml. merkw. Thaler* nr. 1110. Reider p. 122. IX, 2.

c) Abgeb. in *Monn. en Arg.* p. 41. nr. 1. Angef. v. Köhler *a. a. O.* §. II. nr. 14. Madai nr. 844. Jacobs nr. 1111. Reider pag. 122. IX, 3.

Sedisvacanz im Jahre 1706
nach dem Absterben des Bischofs Friedrich Christians, gebornen Freiherrns von Plettenberg.

219. Ein Thaler. T. XII. F. 139.

V. S. In einem ausgeschweiften Schilde das richtig vorgestellte und tingirte Capitelswapen mit dem Helme, wie er oben Nr. 217. beschrieben ist: an den Seiten desselben die getheilte Jahrzahl 1706. *U.* CAPITULUM * CATH * MONAST * SEDE * VACANTE ❁

R. S. Die Ansicht der Cathedralkirche mit ihren nächsten Umgebungen: im *Abschnitte* eine Verzierung von Blumenranken. *U.* DEUS * ADIUTOR * ET * PROTECTOR * NOSTER ❁ d)

Sedisvacanz im Jahre 1719
nach dem Tode des Bischofs Franz Arnolds, gebornen Freiherrns Wolf von Metternich.

220. Eine Medaille, 3 Loth am Gewicht. T. XII. F. 140.

V. S. In einer schlichten ringförmigen Einfassung der Apostel Paulus in ganzer Figur stehend, in der Rechten ein grosses Schwerdt, mit der Spitze neben seinem Fusse gestellt; in der Linken ein zugeschlagenes Buch an die Brust haltend: an den Seiten die getheilte Jahrzahl 1719, und um das ganze Bild die *U.* CAPIT. CATH. MONAS. SEDE VACANTE. Am rechten Fusse w. *(Werner.)* Ausserhalb dem Ringe ein Kranz von 19 Wapenschildern der ältern Domherren, die oben bei den Sternen angefangen, abwechselnd von der Rechten zur Linken in folgender Ordnung stehen: 1) v. Landsberg; 2) Wolf Frhr. v. Metternich; 3) v. Droste; 4) v. Landsberg; 5) v. Kettler; 6) v. Brabeck; 7) von Twickel; 8) von Hugenpoet; 9) von Vehlen; 10) von Schmiesing; 11) N. N.; 12) v. Droste; 13) v. der Horst; 14) v. Droste; 15) v. Brabeck; 16) v. Wachtendonk; 17) v. Merveldt; 18) v. Droste; 19) von Landsberg.

R. S. In einer schlichten, ringförmigen Einfassung das Bild des K. Karls des Grossen in ganzer Figur, die Krone auf dem Haupte, geharnischt mit umhängendem Mantel, in der Rechten das, mit der Spitze nach oben gekehrte Schwerdt, in der Linken den Reichsapfel tragend: um die Figur die Schrift: .S: CARO-

d) Abbild. in *Thesaur. Numism. modern.* de a. 1706. nr. 81.; in *Monn. en Arg.* pag. 41. nr. 5. Angef. Köhler *a. a. O.* nr. 16. Madai nr. 847. Reider p. 123. IX, 4.

LUS M. FUNDATOR. Den Ring umgiebt ein Kreis von 19 Wapenschildern der übrigen Domherren, die, nach der vorhin angegebenen Ordnung, also folgen: 20) v. Vehlen; 21) v. Brabeck; 22) v. Bechtolsheim; 23) v. Droste; 24) v. Nagel; 25) v. Kersenbroeck; 26) v. Fürstenberg; 27) v. Twickel; 28) von Droste; 29) von der Asseburg; 30) von Plettenberg; 31) v. Hompesch; 32) v. Scheel; 33) v. Merveldt; 34) v. Metternich; 35) v. Plettenberg; 36) v. Kettler; 37) v. Fürstenberg; 38) v. Nagel. e)

Das Domcapitel hatte eigentlich 42 Mitglieder; warum die Wapen von vier Capitularen hier fehlen, ob etwa wegen Mangel an Raum? weiss ich nicht.

T. XII. F. 141. 221. Ein anderthalb SpeciesThaler.

V. S. In der Mitte das unbehelmte Wapen des Domcapitels mit seinen Tincturen in einem zierlichen Schilde; über ihm die Jahrzahl 1719, und an den Seiten A. G. P. (Name des Münzmeisters.) Dieses ist mit einem feinen Blätterkranze umgeben; ausserhalb demselben, und mit einem zweiten breitern Blätterkranze eingefasst, die *U.* CAPITVL. MONAST. SEDE VACANTE • Den äussern Rand bildet der Kreis von 19 Wapenschildern der Domherren, die ich bei der vorstehenden Medaille benannt habe.

R. S. Das mit einem Blätterkranze eingefasste Brustbild des K. Karls des Grossen mit ganzem Gesicht, gekrönt, im Harnisch mit umhangendem Mantel, Schwerdt und Reichsapfel in den Händen: die *U.* CAROLVS. M. R. *(om.)* I. *(mp.)* ECCL. MONS. FUNDATOR ✿ ist mit einer breitern BlätterEinfassung umgeben, um welche die Wapen der übrigen, bei der vorhergehenden Nummer genannten, Domherren gelegt sind. *f*)

Auf beiden Münzen, so wie auch auf der Hildesheimschen oben Nr. 143. und unten auf den Osnabrückschen und Paderbornschen, wird K. Karl d. Gr. „Sanctus" genannt; weil Er, nach K. Friedrichs I. Wunsche, im J. 1165 vom P. Paschalis II. kanonisirt worden; dieser Papst war aber ein unter kaiserl. Schutze gewählter Gegenpapst Alexanders III., und daher duldet es die Römische Kirche nur, dass Karl d. Gr. als ein Heiliger verehrt wird g). — K. Karl wird Stifter des Bisthums genannt; Er legte es zu Anfang des neunten Jahrhunderts in einem Kloster

e) Diese schöne Denkmünze habe ich nirgend angeführt gefunden.

f) Abgeb. in *Monnoies en Arg.* p. 42. nr. 1. Madai nr. 3344. Reider p. 123. IX, 5.

g) Vgl. Bowers *Historie d. R. Päpste* VII. Th. S. 321., und Chr. Wilh. Fr. Walch *Historia canonisationis Caroli M.* Jenae 1750.

Mimisgafforde oder Minninggaroede an: es ging im eilften Säculum in das vom Biſchof Hermann erbaute Kloſter Münſter über, von dem die Stadt und das Bisthum den Namen erhielt.

222. Ein ZweiGroſchenſtück. T. XII. F. 142.

V. S. In einer zierlichen Einfaſſung das unbehelmte, mit ſeinen Farben ausgedruckte Wapen des Capitels in einem runden Schilde. *U.* CAPIT. CATH. MON. SEDE VACANTE. Ein vierblätteriges Röschen.

R. S. In dem mit einem Perlenkranze umgebenen Felde: XIIII. EIN. RTH. 1719. Unten A. G. P. *U.* MUNSTRISCHE LANDMUNZ.

Iſt nach Holländiſchem Fuſs ausgeprägt. Man hat auch dergleichen biſchöfl. Münſterſche Groſchen, z. B. des B. Clemens Auguſts v. J. 1755.

223. Ein guter Groſchen. T. XII. F. 143.

V. S. In einer Cartouche das unbehelmte Wapen des Domcapitels. *U.* CAPIT. CATH. MONAS. SEDE VACANTE ❁

R. S. In einem doppelten Ringe auf vier Zeilen: 24. .I. REICHS THAL. Die I. zwiſchen zwei vierblätterigen Röschen: unten A. G. P. *U.* NACH DEM LEIPZIGER FUES. 1719. [h]).

Sedisvacanz im Jahre 1761

nach dem Abſterben des Biſchofs Clemens Auguſts, geb. Herzogs von Baiern und Churfürſtens von Cöln.

224. Eine Medaille, 3½ Loth am Gewicht. T. XIII. F. 144.

V. S. In einer ſchlichten doppelten Einfaſſung der Apoſtel Paulus in ganzer Figur, das zur Erde ſchwebende Schwerdt mit ſeiner Rechten haltend und danach hinblickend, in der Linken das zugeſchlagne Buch: zwiſchen den Füſsen T. (*Thiebaud,* Medailleur in Augſpurg.) *U.* CAPITULUM CATHEDRALE MONASTERIENSE: und unter des Apoſtels Füſsen auf einem Bande: SEDE VACANTE. Ringsum ſtehen die Wapenſchilder von 21 Domherren, über welchen die Namen auf Bänder geſchrieben ſind, in folgender Ordnung: 1) Wolf Metternich; 2) v. Fürſtenberg; 3) v. Droſte z. S. (*zu Senden*); 4) v. Loe; 5) v. Spiegel; 6) v. Aſcheberg; 7) v. Boſelager; 8) v. Schäsberg; 9) v. Wenge; 10) v. der Aſſeburg; 11) v. Droſte z. F. (*zu Füchten*); 12) v. Bochholz; 13) v. Schmieſing; 14) v. Droſte z. F. (*zu Füchten*); 15) v. Droſte z. V. (*zu*

h) Angef. v. Goetz *Groſchencab.* nr. 1954. Appel im *Repertor.* S. 339. nr. 3.

Vischering); 16) von Kettler; 17) von Merveldt; 18) von Landsberg; 19) v. der Horst; 20) v. Hanxleben; 21) v. Plettenberg.

R. S. In einer doppelten zirkelförmigen Einfassung das Bild des K. Karls d. Gr. in ganzer Figur mit der Krone, im Harnisch und Mantel, in der Rechten das Schwerdt, in der Linken den Reichsapfel, um Ihm die Schrift: S. CAROLUS MAGNUS FUNDATOR; unter seinen Füsen ein Zeddel mit: ANNO ✱ 1761 ✱, dicht über dem Zeddel T. *(Thiebaud.)* Das Ganze umschliest ein Kranz von 20 Wapen der übrigen Domherren in folgender Reihe: 22) von Fürstenberg; 23) v. Twickel; 24) v. Stael; 25) v. Weichs; 26) von Plettenberg; 27) v. Merveldt; 28) v. Nagel; 29) v. Westphalen; 30) v. Elverfeld; 31) v. Galen; 32) v. Bourscheid; 33) v. Velbrück; 34) v. Boselager; 35) v. Landsberg; 36) v. der Asseburg; 37) von Schäsberg; 38) von Hanxleben; 39) v. Ascheberg; 40) v. Kerkerinck; 41) VACAT. [i]).

T. XIII. F. 145. **225.** Ein Thaler.

V. S. Die Ansicht der Domkirche mit ihren Umgebungen: im *Abschn.* EIN SPECIES REICHSTHALER, darunter der Tannzapfen, als Augspurgsches Münzzeichen. *U.* CAPIT: CATH: ECCLESIAE MONASTERIENSIS SEDE VACANTE ❁

R. S. Das stehende geharnischte Bildnis K. Karls d. Gr. mit der Krone auf dem Haupte und umgehangenem Mantel, in der Rechten das Schwerdt aufwärts gekehrt, und in der Linken den Reichsapfel haltend; unten an den Füsen die getheilte Jahrzahl .1761. Dazwischen T. *(Thiebaud.)* *U.* S. CAROLUS ⁘ MAGNUS ⁘ FUNDATOR ⁘ ❁ [k])

T. XIII. F. 146. **226.** Ein DrittheilThaler, oder AchtGroschenstück.

V. S. In einer muschelförmigen, mit Palm- und Lorbeerzweigen besteckten Cartouche das, hinter dem Queerbalken gestellte, Bild des Apostels Paulus im Kniestück, mit einem kurzen Schwerdte in der Rechten, das Buch mit der Linken an die Schulter lehnend. *U.* MONE. CAPIT. CATHE. MONAS. SEDE VACANTE 1761 ❁

R. S. Das gekrönte Bildnis K. Karls d. Gr. im Harnisch und Mantel, mit Schwerdt und Reichsapfel in den Händen: vor Ihm ein ausgeschweiftes Täfelchen, darauf: R $\frac{1}{3}$ TH. *U.* S. CAROL. M. FUN. unten herum in entgegengesetzter Richtung: NACH DEM REICHSFUS. [l])

i) Angef. v. Madai nr. 5421. Reider p. 123. IX, 7.

k) Abbild. in Spies *klein. Beiträg.* II. Stck. S. 51. Angef. Madai nr. 3345. Reider p. 123. IX, 6.

l) Habe ich noch nicht bemerkt gefunden.

227. Ein SechstheilThaler, oder VierGroschenstück.

V. S. Das Bild des Apostels Paulus, wie auf den vorigen, in einer zierlichen, mit Palm- und Lorbeerzweigen besteckten Einfassung, darunter, zwischen dem Namen des Münzmeisters F. H., der Augspurgsche Tannzapfen.

R. S. Das Bild K. Karls d. Gr. bis an die Knie, im Mantelkleide, mit Krone, Schwerdt und Reichsapfel, und vor Ihm eine Cartouche, darinnen: R. $\frac{1}{6}$ TH.; *U.* S. CAROLUS M. FUND.; unten: NACH DEM REICHS FUS. m)

Sedisvacanz im Jahre 1801
nach dem Ableben des Bischofs Maximilian Franzens, gebornen Erzherzogs von Oestreich und Churfürstens zu Cöln.

228. Eine Medaille, $2\frac{1}{2}$ Loth am Gewicht. T. XIII. F. 147.

V. S. In einem doppelten schlichten Ringe steht der h. Paulus in ganzer Figur, in der Rechten das Schwerdt mit der Spitze auf die Erde gestellt, und in der Linken ein zugemachtes Buch an die Schulter lehnend. *U.* CAPITULUM CATHEDRALE MONASTERIENSE SEDE VACANTE 1801. Den Ring umfaßt ein Kranz von 21 Wapenschildern der Domherren mit den auf Zeddeln darüber schwebenden Familien- und AmtsNamen, in folgender auf der linken Seite anfangender Reihe: 1) Wrede. Praep. *(praepositus)*; 2) Spiegel Dec. *(Decanus)*; 3) Landsberg Sch. *(Scholaster)*; 4) Ketteler Thes. *(Thesaurarius)*; 5) Droste H. Vic. Dom. *(Vicedom?)*; 6) Fürstenberg Can. *(Cantor?)*; 7) Stael; 8) Hompesch; 9) Fürstenberg Ep. H. E. P. *(Episcopus Hildesiensis et Paderbornensis)*; 10) Nesselrode; 11) Boselager E. (?); 12) Lippe; 13) Schmiesing P. S. M. *(Praepositus S. Mauritii)*; 14) Spiegel; 15) Ketteler; 16) Loe; 17) Elverfeld W. (?); 18) Weichs; 19) Wenge; 20) Schell; 21) Droste V. *(zu Vischering?)* In dem äußersten Rande der Münze: LOOS F.

R. S. In einer schlichten zirkelförmigen Einfassung das Bild K. Karls d. Gr., in ganzer Figur stehend, mit der Krone auf dem Haupte, im Harnisch und umhängenden Mantel, seine Rechte auf das, mit der Spitze die Erde berührende Schwerdt gestützt, in der Linken den Reichsapfel tragend; um dem untern Theil, in entgegengesetzter Richtung, die *U.* S. CAROLUS M. FUNDATOR. Das Bild umgiebt ein Kreis von 21 Wapenschildern der übrigen Domherren mit

m) Appel im *Repertor.* S. 361. Ich kannte Es vorher aus Madai's ungedrucktem *KriegsMünzcabinette*, daraus ich auch, ohne das Original gesehen zu haben, die Beschreibung genommen.

ihren Namen in folgender Ordnung: 22) Drofte V. Ep. Jer. (?); 23) Weichs; 24) Lüninger Ep. Cor. (?); 25) Drofte V.; 26) Wrede A. (?); 27) Rump; 28) Wrede M. (?); 29) Merveld; 30) Wefterholt; 31) Korff; 32) Bofelager H. F. V. E. (?); 33) Keffelftadt; 34) Bofelager E. (?); 35) Bourfcheid; 36) Merode d. (?); 37) Elverfeld; 38) W. *(olf)* Metternich; 39) Wrede; 40) Twickel; 41) VAC. n)

T. XIV. F. 148. 229. Ein Thaler.

V. S. In einem doppelten Ringe fteht ein, oben ausgefchweifter und unten fpitz ausgehender, ringsum mit einer Perlenfchnur eingefafster Schild mit dem, in den Farben richtig angegebenen und unbehelmten, Capitelswapen: an deffen Seiten getheilt I. SP. TH.; unten herum: CONV. FUSS. *U.* CAPIT: CATH: MONASTERIENSE SEDE VACANTE 1801 ✿

R. S. In einem doppelten Ringe das in ganzer Figur ftehende Bild K. Karls d. Gr., mit gekröntem Haupte, geharnifcht mit umhängendem Mantel, das Schwerdt mit der Spitze zur Erde ftemmend, und in der Linken den Reichsapfel an fich haltend. *U.* CAROLUS MAGNUS FUNDATOR. S. ✿ (S. bedeutet hier wohl *Sanctus* und ift auf Carolus zu beziehen?) o)

T. XIII. F. 149. 230. Ein DrittheilThaler.

V. S. In einem doppelten Zirkel fteht hinter dem, aus dem Wapen genommenen Balken, das Bild des Apoftels bis an den Unterleib, mit aufgehobenem Schwerdt in der Rechten, die Linke ruhet auf dem zugefchlagnen, mit der breiten Seite auf dem blauen Balken liegenden Buche; unten 1801. *U.* CAPIT: CATH: MONASTERIE: SEDE VACANTE ✿

R. S. In einem zwiefachen Ringe das Bild des K. Karls d. Gr., bis an den Unterleib, gekrönt und geharnifcht, mit umhängendem Mantel, das Schwerdt, mit der Spitze aufwärts, in der Rechten, in der Linken den Reichsapfel: eine befondere, liegenden Sceptern ähnliche, Verzierung bildet den *Abfchn.*, in welchem $\frac{1}{3}$, und darunter CONV. FUSS fteht. *U.* CAROLUS MAGNUS FUNDAROR. S. p)

T. XVI. F. 183. 231. Ein Grofchen.

V. S. Im Felde der Münze $\frac{1}{24}$. *U.* CAPITU: CATHE: MONAST. ✿

R. S. Im Felde 1801. Darunter C. F. *U.* SEDE VACANTE. ✿ q)

n) Appel *Münz- u. Med. S.* II. Th. 1. Abth. nr. 28.

o) Diefen Thaler habe ich nirgend bemerkt gefunden.

p) Appel *Repertor.* S. 363. nr. 1.

q) Appel *a. a. O.* nr. 2.

Domcapitel des Hochſtifts Osnabrück.

Die Domherren bei der Cathedralkirche dieſes Bisthums haben es Einmal verſucht, während der Regierung des Prälaten unter dem Namen und Wapen des Capitels eine Scheidemünze ſchlagen zu laſſen; allein es iſt Ihnen nicht gelungen, ſich eine gleiche Gerechtſame, wie das Münſterſche Domcapitel hat, zu erwerben. Sie lieſsen im J. 1740 ſchlagen:

232. Ein DreiPfennigſtück von Kupfer. T. XIII. F. 150.

V. S. Das Bild des Apoſtels Petrus im Knieſtück, mit einem weiten Gewande bekleidet, in der Rechten zwei kreuzweis liegende und gebundene, mit den Schlieſsblättern aufwärts gekehrte Schlüſſel, und mit der Linken ein zugeſchlagnes Buch vor die Bruſt haltend: vor Ihm ſteht in einem ausgeſchweiften Schilde das Stiftswapen — ein rothes Rad mit ſechs Speichen, im ſilbernen Felde — und an deſſen Seiten getheilt S. P. *(Sanctus Petrus.)* *U.* MON. CATHDRA. ECCLES. OSNABR.

R. S. In einer ſaubern Cartouche: III PFENNING 1740. [r])

Die Streitigkeiten des Capitels mit ſeinem Biſchofe und der Stadt Osnabrück über dieſe Münze, habe ich oben (Einleit. §. X. S. 37.) erzählt: iſt ſie gleich nicht in Curs gekommen, ſo hat ſie doch nicht übergangen werden dürfen. Deshalb iſt aber auch ein Original davon höchſt ſelten.

Auſser dieſem KupferDreier iſt mir keine eigentliche Capitelsmünze dieſes Hochſtifts vorgekommen: dagegen ſind folgende SedisVacanzmünzen von Ihm vorhanden:

Sedisvacanz im Jahre 1698

nach dem Tode des Biſchofs Ernſt Auguſts, geb. Herzogs von Braunſchweig.

233. Ein Thaler. T. XIII. F. 151.

V. S. Der h. Petrus ſtehend, mit einem Schein um das Haupt, in einer eng anſchlieſsenden Bekleidung, in der Rechten zwei kreuzweis liegende Schlüſſel mit aufwärts gekehrten Schlieſsblättern, mit der Linken das zugeſchlagne Buch oben faſſend; vor ſeinen Füſsen ſteht in einem ausgeſchweiften Schilde das vorhin beſchriebene, mit der Biſchofsmütze bedeckte, Stiftswapen. *U.* CAPITULUM CATHEDRALE OSNABRUGENSE SEDE VACANTE ✿

R. S. Die Anſicht der Domkirche; ihr rechts im Hintergrunde der Gertrudenberg,

r) Die Zeichnung iſt von meinem Originale genommen. Abbild. in Köhlers *MBel.* XIX. Th. 3. Stck.; und, mit Beziehung auf Ihn, beiläufig erwähnt von Appel im *Repertor.* S. 360.

hinter dem die ſtrahlende Sonne untergeht: über dem Kirchengebäude ſind zwölf gröſsere und dreizehn kleinere Sterne neben und unter einander geſtellt, und darunter ein fliegender Zeddel mit den Worten: *Occiduo pandunt ſe ſidera Phoebo.* (Nach der Sonne Untergang breiten ſich die Sterne aus.) Am Schluſſe eine Verzierung. *U.* ORIETVR IN TENEBRIS LVX TVA ET TENEBRAE TVAE ERVNT SICVT MERIDIES. .ISAIAE. 58, (v. 10. *So wird dein Licht in Finſterniſs aufgehen, und dein Dunkel wird ſeyn wie der Mittag.*) In den Verſalbuchſtaben liegt die Jahrzahl 1698. [s])

Sedisvacanz im Jahre 1715
nach dem Ableben des Biſchofs Karls, gebornen Herzogs von Lothringen.

T. XIII. F. 152. 234. Ein Thaler.

V. S. Der Apoſtel Petrus ſtehend, ohne Heiligenſchein, einen Mantel über ſeine Kleidung geknöpft, hält in der Rechten die kreuzweis gelegten, mit den Ringen zuſammengebundenen, mit den Schlieſsblättern aufwärts gewendeten Schlüſſel, und in der Linken ein zugeſchlagnes Buch; ſeine Füſse bedeckt das vor ihm ſtehende Stiftswapen, in einem ausgeſchweiſten, mit der Biſchofsmütze gezierten, Schilde; und an deſſen Seiten die getheilte Jahrzahl 1715. *U.* CAPITULUM CATHEDRALE OSNABRUGENSE SEDE VACANTE ❁

R. S. Das gekrönte und geharniſchte Bild K. Karls d. Gr. in ganzer Figur, mit umhängendem Mantel, in der Rechten ein kurzes Schwerdt an die Schulter lehnend, und in der Linken den Reichsapfel: an ſeiner linken Seite iſt der Proſpect der Domkirche. *U.* S. CAROLUS. MAGNUS. IMPERATOR. FUNDATOR. AO XTI DCCLXXII. [t])

Sedisvacanz im Jahre 1728
nach dem Ableben des Biſchofs Ernſt Auguſts, Herzogs von Yorck.

T. XIV. F. 153. 235. Eine Medaille, $1\frac{3}{4}$ Loth am Gewicht.

V. S. In einem ſchlichten Ringe das Bruſtbild des h. Petrus, links gewendet im DreiviertheilProfil, ohne Schein, mit einer engen, am Halſe offenen, Bekleidung, das Schlieſsblatt eines groſsen Schlüſſels an die rechte Schulter lehnend;

s) Abgeb. in den *Hiſtor. Remarq.* vom J. 1700. 2. Woche. Angef. Jacobs *Samml. merkw. Thaler.* nr. 1105. Schlegel *Biblia in numis* nr. 246. Köhler Vorr. z. V. Th. §. III. nr. 12. Madai nr. 861. Reider p. 124. X, 1. — Auf einem zweiten Gepräge dieſes Thalers ſind 13 groſse und 12 kleine Sterne; auch fehlt der, am Schluſſe der Inſchrift auf dem Bande angebrachte, Zierath.

t) Angef. Madai nr. 863. Reider p. 124. X, 2. Köhler *a. a. O.* nr. 14.

die linke Hand ist nicht sichtbar. *U.* CAPIT. CATHE. OSNAB.; unter dem Bilde S. PETRUS. PATR.*(onus)*; umschlossen ist es von einem aus den, mit dem Namen bezeichneten, Wapenschildern der ältern 11 Domherren gebildeten Kranze, die in abwechselnder Reihe also folgen: 1) v. Kettler; 2) v. Kerfenbrock; 3) v. Landsberg; 4) v. Wachtendonck; 5) v. Wachtendonck; 6) von Oer; 7) v. Asseburg; 8) v. Droste; 9) v. Vehlen; 10) von Nehem; 11) v. Dincklagen.

R. S. Das Brustbild K. Karls d. Gr. mit vollem Gesicht, um das gekrönte Haupt einen Heiligenschein, geharnischt, mit umhängendem Mantel, in der Rechten das Schwerdt, in der Linken den Reichsapfel: oben herum SEDE VACANTE 1728.: unten in entgegenstehender Richtung S. CAROL. M. FUN. Um das Bildniss stehen die benannten Wapenschilder der übrigen Domherren, nämlich: 12) v. Galen; 13) v. Hammerstein; 14) v. Weichs; 15) v. Merveldt; 16) v. Plettenberg; 17) v. Droste; 18) v. Westphalen; 19) v. Nagel; 20) v. Stael; 21) v. Wachtendonck; 22) v. Asseburg. An den Seiten des letzten Wapens P. W. *(Peter Paul Werner.)* *)

Sedisvacanz im Jahre 1761
nach dem Ableben des Bischofs Clemens Augusts, geb. Herzogs in Baiern und Churfürstens von Cöln.

236. Eine Medaille, $2\frac{1}{4}$ Loth am Gewicht. T. XIV. F. 154.

V. S. Das Brustbild des Apostels Petrus im DreiviertheilProfil, etwas links gewendet, um das Haupt den Schein, im Mantelkleide, zwei über einander liegende Schlüssel an die rechte Schulter lehnend; die Linke ist nicht sichtbar; über dem Bilde: CAPIT. CATHE. OSNAB.; unter demselben: S. PETRUS PATR. Ein Kreis von 12 Wapenschildern, mit den Namen der Domherren und mit Zahlen, umschliesst das Bild, als: 1) v. Asseburg 5; 2) v. Spiess 9; 3) von Weichs 1; 4) v. Stael 2; 5) v. Oer 4; 6) v. Meschede 5; 7) v. Metternich 6; 8) v. Rolle 7; 9) v. Elvervörde 8; 10) von Busch 10; 11) v. Hacke 11; 12) v. Weichs 12.

R. S. Das Brustbild K. Karls d. Gr., mit einem Heiligenscheine um das gekrönte Haupt, im Panzer mit über die Schultern gelegten Hermelinmantel, das Schwerdt in der Rechten auf die Schulter gelegt, in der Linken den Reichs-

*) Madai nr. 3361. Reider *a. a. O.* X, 3. Köhler *a. a. O.* nr. 16.

apfel: über dem Bilde SEDE VACANTE 1761.; unter demſelben S. CAROL. M. FUN. Auſserhalb der ZirkelEinfaſſung ſtehen die Wapenſchilder der übrigen 12 Domherren abwechſelnd mit den darüber geſetzten Zahlen, die jedoch bei den drei letzten fehlen: 13) v. Stael 13; 14) v. Schmieſing 14; 15) von Stael 15; 16) v. Ketteler 16; 17) v. Landsberg 17; 18) v. Buſch 18; 19) v. Weſtphalen 19; 20) v. Galen, ohne Zahl; 21) v. Buſch 20; 22) von Dorſte 21; 23) v. Weichs; 24) v. Kerkenrink; 25) v. Horde. [x])

XX.

Domcapitel des Hochſtifts Paderborn.

Ehe die SedisVacanzmünzen dieſes Domcapitels beſchrieben werden, will ich drei Kupfermünzen vorlegen, die ich anfänglich für CapitelsScheidemünzen gehalten, in der Folge aber mich überzeugt habe, daſs ſie es nicht ſeyn können.

T. XIV. F. 155. 237. Eine Kupfermünze.

V. S. In einem punctirten Zirkel ein links ſehender Kopf ohne Heiligenſchein, mit einer Biſchofsmütze, deren Bänder flattern. *U.* CAPITVLVM· PADE

R. S. Im Felde der Münze VI., mit einem punctirten Ringe umgeben. *U.* ANNO 1617 . ❁ .

T. XIV. F. 156. 238. Eine dergleichen.

V. S. In einer punctirten Einfaſſung vier herzförmige, mit den Spitzen auf einem Punct in's Kreuz geſetzte Blätter, zwiſchen vier Puncten. *U.* CAP ⋆ PADERB ⋆

R. S. In einer gleichen Einfaſſung im Felde der Münze III. *U.* ANNO : DNI *(domini)* 1618.

T. XIV. F. 157. 239. Eine dergleichen.

V. S. In einem geſtrichelten Zirkel eine ſchwebende Biſchofsmütze mit fliegenden Bändern. *U.* CAP · ❁ · PA

R. S. Im Felde III mit einem gleichen Zirkel umgeben. *U.* · ANNO · ₀ · 1 . . . · ❁ ·

Die Zeichnungen ſind von denen mir gefälligſt mitgetheilten Originalen genommen, die Hr. Dompr. Dr. Auguſtin in Halberſtadt beſitzt. Ich halte dafür, daſs alle drei, bisher nicht bekannte, Stücke keine CurrentScheidemünzen, ſondern eben

x) Angef. v. Madai nr. 5362. Reider pag. 124. X, 4.

solche Präsenszeichen sind, wie die oben (S. 159 u. folg.) beschriebene Münsterschen. — Die dort angegebenen Gründe passen auch auf sie; der infulirte Kopf auf dem ersten Stücke stellt entweder den Stiftspatron, den h. Liborius, vor, oder den B. Hathumar, der die Stiftskirche gebauet hat: das Blätterkreuz auf dem zweiten kann weder das schlichte durchgehende Kreuz des eigentlichen Stiftswapens, noch das Ankerkreuz, wegen Pyrmont, vorstellen; und die Bischofsmütze auf dem dritten pafst noch weniger auf das Stiftsschild: es scheinen willkührlich angenommene Figuren zu seyn. Vergeblich sucht man ferner auf diesen Zeichen eine Andeutung, dafs es eine gangbare Münze für die Stiftslande seyn soll; dazu kommt noch, dafs sie während der Regierung B. Theodors geschlagen sind, und gleichwohl nicht bekannt ist, dafs das DCapitel von Paderborn eine gleiche Befugnifs, wie das zu Münster, gehabt habe, sede plena Kupfermünzen schlagen zu dürfen.

Während der Erledigungen des bischöflichen Stuhls hat das Capitel folgende Münzen ausgehen lassen.

Sedisvacanz im Jahre 1683
nach dem Ableben des Bischofs Ferdinands II., gebornen Freiherrns von Fürstenberg.

240. Ein Thaler. T. XIV. F. 158.

V. S. In einem gewundenenen Ringe das vorwärts sehende Brustbild eines Bischofs in seiner Amtskleidung, die Mitra mit einem Heiligenscheine auf dem Kopfe, in der Rechten den Bischofsstab, ein zugeschlagnes Buch in der Linken an sich lehnend. Im *Abschn.* S. LIBORIUS PATRONUS. *U.* CAPITUL. CATHED. PADERB. SEDE VACANTE 1683: die Jahrzahl ist durch die Mütze getheilt.

R. S. Das Brustbild K. Karls d. Gr. mit ganzem Gesichte, gekrönt, mit einem Heiligenscheine, in einem Mantelkleide, mit der Rechten den Scepter steif vor sich haltend, und in der Linken eine Kugel ohne Kreuz. Im *Abschn.* S. CAROL9 MAGNUS. FUNDATOR.; alles mit einem gewundenen Zirkel eingefafst. *U.* FUNDATUM. CONSERVA ·.· *(erhalte die Stiftung).* *y*)

Der h. Liborius war Bischof in Mans gewesen, im Jahr 360 gestorben, unter die Heiligen versetzt, und zum StiftsPatron dieses Bisthums erwählt, das von K. Karl d. Gr. im J. 780 angelegt worden. Hathumar oder Hadamar war der erste Bischof, der auch die Cathedrale erbaut haben soll.

y) Abb. in *Monn. en Arg.* p. 44. nr. 6. Ang. Madai nr. 873. Reider *a. a. O.* XI, 1.

Sedisvacanz im Jahre 1719

nach dem Tode des Bischofs Franz Arnolds, gebornen Freiherrns Wolf von Metternich.

T. XIV. F. 159. 241. Eine Medaille, fast 2 Loth am Gewicht.

V. S. Ein Bischof in ganzer Figur und Pontificalibus, mit einem vor der Brust hängenden Kreuzchen, hält in der Rechten das Modell der Cathedralkirche, in der Linken den Bischofsstab. Ringsum die gekrönten Wapen von zwölf Domherren mit umliegenden Zeddeln, darauf ihre Namen zu lesen; sie folgen in abwechselnder Ordnung: 1) v. Bochholz z. Störm*(ede)*; 2) v. Fürstenberg z. Wat; 3) v. Droste z. Erw*(itte)*.; 4) v. Droste z. Wend.; 5) von Haxthausen z. Wei.; 6) von Schelle z. Sch*(ellenberg)*; 7) von Droste z. Erw*(itte)*; 8) v. Plettenberg z. Len.; 9) v. Plettenberg z. Mur; 10) von Wenge z. Bec.; 11) v. Droste z. Erw*(itte)*; 12) v. Fürstenberg z. Wat.

R. S. In einem einfachen Ringe das Bild K. Karls d. Gr. in ganzer Figur, geharnischt, mit umhängendem Mantel, die Krone auf dem Haupte, das aufwärts gekehrte Schwerdt in der Rechten, in der Linken den Reichsapfel: das Bild umgiebt ein Kranz von den gekrönten Wapenschildern der übrigen zwölf Domherren, nämlich 13) v. Asseburg z. Hin*(nenburg)*; 14) v. Metternich z. Gra.; 15) v. Nagel z. Ver.; 16) v. Brabeck z. Bra*(bek)*; 17) v. Kanne z. Broc.; 18) v. Westphalen z. Fürst.*(enberg)*; 19) v. Spiegel z. Des.*(emberg)*; 20) v. Droste z. Vis.*(chering)*; 21) v. Lippe z. Vins.; 22) v. Lippe z. Vins.; 23) v. Westphalen z. Burr.; 24) v. Imsen z. Web. Ganz unten, zwischen den zwei letzten Schildern, P. P. W. *(Peter Paul Werner.)* *Randschr.* ✶ CAPITVL. CATHED. PADERBORNENSE. SEDE. VACANTE 1719 ✶ z)

Wer unter dem Bischof auf der *V. S.* vorgestellt werden solle, darüber ist man nicht einig. Köhler behauptet, es sey der erste Bischof Hathumar, weil die Domkirche, deren Modell er in der Hand trage, von ihm erbaut worden. Madai meint, er würde dafür halten, dass das Bild den h. Liborius bezeichne. Reider *a. a. O.* not. *g.* will die Köhlersche Meinung auch nicht gelten lassen, und behauptet, nach einer aus Paderborn erhaltenen Versicherung, stelle die Figur den h. Liborius vor. Ist jene Nachricht richtig, so ist dadurch der Zweifel gelöset; denn übrigens sind Reiders Gründe zur Widerlegung der Köhlerschen Meinung sehr schwach, und zum Theil unerweislich. Mir bleibt es wahrschein-

z) Abb. in Köhlers *MBel.* XI. Th. 42. Stck. Ang. Madai nr. 5370. Reider *a. a. O.* p. 124. X, 5.

licher, dafs das Bild nicht den Schutzheiligen, fondern den Bifchof Hathumar vorftelle.

242. Ein Thaler. T. XIV. F. 160.

V. S. Ueber der Domkirche fitzt der h. Liborius mit Stralen umgeben in Wolken, im bifchöfl. Ornate, den Stab in der Rechten, ein zugefchlagnes Buch mit der Linken vor fich haltend; unter ihm S. LIBORIUS PAT *(ronus)*; über feinem Haupte ein fliegendes Band, mit den Worten: TU ERIS SUPER DOMUM MEAM GEN. 41. V. 40. *(Du follft über mein Haus feyn.)* *U.* CAPITVLVM CATHEDRALE PADERBORNENSE SEDE VACANTE 1719.

R. S. Auf einem Tifche liegt ein Kiffen mit Quaften, darauf die Bifchofsmütze ruht: um dem Tifch läuft ein Band mit den Worten: CVM CECIDERIT NON COLLIDETVR. PS. 36. V. 24. *(Fällt er* — der Gerechte — *fo wird er nicht weggeworfen);* über der Bifchofsmütze, in einer zierlich gefchürzten Perlenfchnur, fteht: IN CHARITATE NON FICTA. 2 AD COR. 6. V. 6. *(in ungefärbter Liebe.)* *U.* REDDE MIHI LAETITIAM SALVTARIS TVI ET SPIRITV PRINCIPALI CONFIRMA ME. PS. 50. ❁ *(Tröfte mich wieder mit deiner Hülfe und der freudige Geift enthalte mich.)* [a]) Die Zahl der Pfalmen geht nach deren Folge in der Vulgata.

Sedisvacanz im Jahre 1761

nach dem Ableben des Bifchofs Clemens Augufts, geb. Herzogs von Baiern und Churfürftens zu Cöln.

243. Eine Medaille, 2 Loth am Gewicht. T. XIV. F. 161.

V. S. In einem fchlichten Ringe drei, in Cartouchen eingefafste, mit Laubwerk gefchmückte, pyramidalifch über einander gefetzte Wapenfchilder; das oberfte, mit einem Fürftenhute bedeckte, ift das Stiftswapen — ein durchgehendes goldnes Kreuz im rothen Felde — unter den beiden untern ftehen die Namen 1) des Dompropftes Gr. v. Schäsberg, und 2) des Domdechants v. Weichs: über den Wapen die *U.* CAP. CATH. PADERB., und unten 1761. Ringsum ein Kreis von zehn, mit Schleifen verbundener Wapen der namhaft gemachten Domherren, die oben an eine Cartouche, darinnen SEDE VACANTE fteht, befeftigt find; fie folgen wechfelsweife alfo: 3) v. Fürftenberg; 4) v. Wenge; 5) v. Metternich; 6) v. Sickingen; 7) v. Haxthaufen; 8) v. Drofte;

a) Angef. Madai nr. 877. Reider p. 125. XI, 2.

9) v. Westphalen; 10) v. Asseburg; 11) v. Asseburg; 12) v. Plettenberg.

R. S. Ein Bischof, vermuthlich Hathumar, im völligen Ornate, in der Rechten den Stab, und neben ihm K. Karl d. Gr., gekrönt, im vollen Harnisch mit umhängendem Mantel, in seiner Linken das mit der Spitze zur Erde gekehrte Schwerdt, halten das Modell der Domkirche. Dies Bild ist mit einem schlichten Ringe umgeben, um welchen ein Kreis von 12 Wapen der übrigen Domherren gelegt ist, unter denen ihre Namen stehen, als: 13) v. Elmendorf; 14) v. Nagel; 15) v. Fürstenberg; 16) v. Fürstenberg; 17) Gr. v. Schäsberg; 18) v. Landsberg; 19) v. Landsberg; 20) v. Oer; 21) Gr. v. Plettenberg; 22) v. Fürstenberg; 23) v. Boselager; 24) von Horde. [b])

T. XIV. F. 162. **244.** Ein SechsPfennigstück von Kupfer.

V. S. Das vorwärts sehende Brustbild eines Bischofs, die Mütze auf dem Haupte ohne Heiligenschein, in völliger Amtskleidung, in der Rechten den Stab, mit der Linken ein zugeschlagnes Buch an die Brust haltend; im *Abschn.* S. LIBORIVS. *U.* MON: CATHED. PATERPORN: SEDE VACANTE.

R. S. In einer zierlichen Einfassung ❁ VI ❁ PFENNING. 1761.

245 Ein VierPfennigstück von Kupfer.

V. S. Ganz wie die vorhergehende, auch mit dem Fehlerhaften: PORN in der *U.*; nur kleiner im Umfange.

R. S. Dieselbe Einfassung, darinnen IIII. PFENNING 1761.

246. Ein dergleichen DreiPfennigstück.

V. S. Wie die vorige. *U.* MON: CAP: PAD. SEDE VACANTE.

R. S. In der Einfassung III PFENNING 1761. [c])

b) Ang. Madai nr. 5424. Reider *a. a. O.* XI, 4.

c) Diese drei Kupfermünzen habe ich noch nicht angeführt gefunden.

Domcapitel des Hochstifts Passau.

Nur eine Münze kann ich vorlegen, die das Domcapitel von Passau zum Andenken seiner Stiftsverwaltung während der Erledigung des bischöflichen Stuhls hat prägen lassen, nämlich bei der

Sedisvacanz im Jahre 1761

nach dem Tode des Bischofs und Cardinals Joseph Dominic Franz Kilians, geb. Grafens von Lamberg.

247. Eine Medaille, 1¾ Loth schwer. T. XV. F. 163.

V. S. Der h. Rupertus sitzt in bischöflicher Kleidung auf einem zierlichen Stuhle, in der Rechten hält er ein zugemachtes Buch, in der Linken den Bischofsstab; zwischen seinen Füssen steht in einer Cartouche das Domcapitularische Wapen — ein aufgereckter Arm, dessen Hand einen Stein hält, darunter eine Krone —: im *Abschn.* MDCCLXI: über der Leiste I. C. B. (*Busch,* Münzmeister in Regenspurg); links I. L. OEXLEIN. *U.* MONETA CAPITULI REGNANTIS EXEMTAE ECCLESIAE CATHEDRALIS PASSAVIENSIS. ❁

R. S. In einer schlichten ZirkelEinfassung zeigt sich die Ansicht der Stadt Passau, von der Seite, an welcher sich die beiden Flüsse, der Inn und die Ilz, in die Donau ergiessen; auf jedem Flusse steht sein Name, und dessen Strömung ist mit einem Pfeile angedeutet: darunter in einem *Abschn.* PATAVIA. Ein Kranz von 15 Wapen der Domherren umgiebt das Bild; sie stehen, von dem oben angebrachten Sterne angefangen, in folgender wechselnder Ordnung und gehören: 1) dem Dompropste und Weihbischofe Gr. v. Daun; 2) dem Domdechant Frhn. v. Beroldingen; und den Capitularen 3) Frhn. v. Starzhausen; 4) Gr. v. Thurn; 5) Gr. v. Firmian; 6) Frhn. v. Firmian; 7) Gr. v. Thun; 8) Frhn. v. Edlweck; 9) Gr. v. Breuner; 10) Gr. v. Colloredo; 11) Gr. v. Auersperg; 12) Gr. v. Lamberg; 13) Gr. v. Herberstein; 14) Gr. v. Breuner; 15) Frhn. v. Hanxleiden. [d])

Durch die Einfälle der Hunnen wurde das alte und berühmte Erzstift Lorch verwüstet, und aus seinen Trümmern entstand in der Mitte des achten Jahrhunderts das Hochstift Passau, dessen Bischöfe, von Vivilo an, sich auch Erzbischöfe von Lorch nannten. Da aber die Erzbischöfe von Salzburg behaupteten, dass diese Würde von Lorch auf sie und ihr Stift übergegangen sey; so entstand ein immer-

d) Abb. in *Supplem. au Cat. des Monn. en Arg.* pag. 3. nr. 1., jedoch nach einem weit grössern Maasstabe. Angef. Madai nr. 6440. Reider p. 126. XII.

während der Streit zwiſchen den Prälaten der beiden Stifter, indem Salzburg das Stift unter ſeinen Sprengel ziehen wollte, die Biſchöfe von Paſſau hingegen behaupteten, daſs ſie eximirt wären. Lange bemühten ſich Letztere fruchtlos, die Beſtätigung ihrer behaupteten Exemtion von dem päpſtlichen Hofe zu erlangen, und Biſchof Johann Philipp, geborner Gr. von Lamberg, der ſich als mehrjähriger kaiſerl. PrincipalCommiſſarius am Reichstage zu Regenſpurg groſses Anſehen und Ruhm erworben hatte, ſtrebte vergebens danach, daſs das Stift zum Erzbisthum erhoben, und dadurch ſeine Exemtion unbezweifelt würde. Einem ſeiner Nachfolger, dem Biſchof Joſeph Dominic, geb. Gr. v. Lamberg, glückte es endlich, daſs P. Benedict XIII. im J. 1728 das Bisthum Paſſau für exemt erklärte, und Papſt Clemens XII. im J. 1732 es beſtätigte, obgleich das Erzſtift Salzburg es an nichts fehlen lieſs, dies zu hintertreiben. Der endlich errungene Vorzug der Exemtion des Bisthums von einem Metropoliten war zu wichtig, als daſs ihn das Domcapitel in der *U.* der *V. S.* unſrer Medaille durch das „exemtae eccleſiae" nicht hätte bemerklich machen ſollen.

XXII.

Domcapitel des Hochſtifts Regenſpurg.

Die Capitularen dieſer Cathedralkirche haben das Andenken ihrer Stiftsverweſung während des erledigten biſchöfl. Stuhls nur zweimal durch Denkmünzen zu erhalten geſucht; zuerſt in der

Sedisvacanz im Jahre 1763

nach dem Ableben des Biſchofs Johann Theodors, geb. Herzogs von Baiern.

T. XV. F. 164. 248. Eine Medaille, 3 Loth am Gewicht.

V. S. Der Proſpect der Domkirche mit der *U.* MONETA CAPITULI REGNANTIS ECCL. CATH. RATISBONENSIS. Im *Abſchn.* SEDE VACANTE MDCCLXIII. Dicht über der Leiſte rechts I. C. B. *(Buſch)*; links I. L. OEXLEIN.

R. S. In einem ſchlichten dreifachen Ringe das Wapen des Domcapitels, auf einer muſchelförmigen Cartouche liegend, — ein auf dem Waſſer fahrender Kahn, in deſſen Mitte der Apoſtel Petrus queer über ſitzt; mit der Rechten legt er einen groſsen Schlüſſel auf die Schulter, und in der Linken hat er einen Fiſch —. Um dieſes Bild iſt ein Kreis von funfzehn Wapen der Domherren, mit ihren darüber geſetzten Namen, von dem oben befindlichen Sterne in fol-

gender wechselnder Ordnung: 1) der Dompropst Joseph Maria Michael Ignaz Anton Frhr. v. Lerchenfeld; 2) der Domdechant Johann Jakob Karl Graf v. Recordin; 3) der Scholasticus und Senior Johann Karl Frhr. v. Vehlin; und die Capitularen, 4) Marquard Anton Conrad Frhr. von Beroldingen; 5) Maximilian Karl Frhr. v. Litzelburg; 6) Johann Adalbert Frhr. v. Bodmann; 7) Franz Sigismund Casper Joseph Anton Maria Gr. v. Königsfeld; 8) Johann Anton Frhr. v. Wolframsdorf; 9) Aloys Bonaventura Frhr. von Preysing; 10) Georg Philipp Anton Joseph Frhr. v. Gumpenberg; 11) Ernst Gr. v. Regal, C.*(apellanus)* I.*(mperialis)*; 12) Karl Ludwig Peter von Alcantara Johann Nepomucenus Frhr. von Lerchenfeld; 13) Joseph Karl Johann Nepomucenus Graf von und zu Lerchenfeld; 14) Valentin Anton Frhr. v. Schneidt; 15) Adam Ernst Joseph Bernclo von Schönreith. [e])

249. Eine Guldenförmige Medaille, ¾ Loth schwer. T. XV. F. 165.

V. S. Das vorhin beschriebene Wapen des Domcapitels in einer, mit Palmzweigen besteckten, zierlichen Cartouche. *U.* MON. CAPIT. REGNANT. ECCL. CATH. RATISB.

R. S. Die Ansicht der Cathedralkirche. *U.* SEDE VACANTE. Im *Abschnitte:* MDCCLXIII. *f*)

Sedisvacanz im Jahre 1787
nach dem Absterben des Bischofs Anton Ignaz, geb. Grafens von Fugger.

250. Ein medaillenförmiger Thaler. T. XV. F. 166.

V. S. Auf sieben Zeilen die Inschrift: REGNANS CAPITVLVM ECCLESIAE CATHEDRALIS RATISBONENSIS SEDE VACANTE MDCCLXXXVII. Ueber und unter der Schrift eine kleine Verzierung, und unten: 10 EINE F. MARK.

R. S. In einer schlichten runden Einfassung das, etwas veränderte, Wapen des Domcapitels; Petrus sitzt mehr nach der rechten Seite des schwimmenden Kahns, stützt die Rechte auf ein Buch, und hält in der Linken zwei kreuzweis liegende Schlüssel, nach denen er hinsieht; im Kahne liegt ein Anker. Auf der Einfassung dieses Bildes ist das Stiftswapen angebracht, — ein ovaler rother

e) Abb. in *Supplem. au Cat. des Monn. en Arg.* p. 4. nr. 1.; in Spiess *kl. Beitr.* II. Stck. 1. Abh. nr. 4. Angef. Madai nr. 5429. Reider p. 126. XIII, 1.

f) Ang. Madai nr. 5429. Reider *a. a. O.* Weise *Guldencab.* nr. 849.

Schild mit einem, schräg rechts liegenden, silbernen Balken — mit der Bischofsmütze auf einem Engelsköpfchen bedeckt, und an den Seiten Bischofsstab und Schwerdt. Ringsum ein Kranz von funfzehn Wapenschildern der Domherren, die, oben mit einer Schleife zusammengebunden, in abwechselnder Ordnung so auf einander folgen: 1) der Dompropst Joseph Karl Ignaz Gr. v. Lerchenfeld; 2) der Domdechant Joseph Benedict Wilhelm Gr. v. Thurn; und die Capitularen 3) Johann Adalbert Frhr. v. Bodmann; 4) Valentin Anton Frhr. v. Schneidt; 5) Maximilian Procopius Gr. v. Törring; 6) Ludwig Maximilian Frhr. v. Etzdorf; 7) Joseph Gr. v. Stubenberg; 8) Johann Nepomuk Wolf, Doctor der Theologie; 9) Franz Xaver Aloysius Gr. v. Künigl; 10) Leopold Friedrich Karl Benedict Damian Ernst Frhr. v. Hanxleden; 11) Karl Ignaz Felix Franz de Paula August Johann Nepomuk Gr. von Törring; 12) Clemens Franz Xaver Frhr. v. Asch; 13) Johann Baptista Graf v. Sternberg; 14) Joseph Frhr. v. Zweyer; 15) ist leer. An den Seiten dieses letzten B. (*Busch*) und K. (*Körnlein*, Medailleur in Regenspurg.) [g])

XXIII.

Domcapitel des Hochstifts Speier.

Da ich nicht weiss, ob die, zu Ehren des Cardinals und Bischofs Damians Hugo, geb. Grafens v. Schönborn, von Vestnern gearbeiteten Denkmünzen [h]) auf Veranlassung des Capitels gefertigt worden sind; so habe ich sie hier weggelassen, und kann nur die SedisVacanzmünzen aufführen.

Sedisvacanz im Jahre 1743

nach dem Tode des erwähnten Bischofs Damian Hugo, geb. Gr. v. Schönborn.

T. XV. F. 167. **251.** Eine Medaille, 2½ Loth schwer.

V. S. In einem doppelten Zirkel das Bild des h. Stephanus, als Stiftspatrons, in ganzer Figur auf einer kleinen Erhöhung stehend, in der Pontificalkleidung, mit der Bischofsmütze auf dem Haupte, ohne Heiligenschein, in der Rechten einen Palmzweig aufrecht haltend, in der Linken den Kreuzstab. *U.* S. STEPHANVS PATRONVS; an den Füssen P. P. W. (*Peter Paul Werner.*) Um das

g) Angef. Reider pag. 126. XIII, 2. Appel *M. u. Med. Samml.* I. Th. 1. Abth. nr. 512.

h) Sie sind beschrieben von Appel *M. u. Med. Samml.* I. Th. 1. Abth. nr. 574—576.

Bild ſind acht, mit BlumenFeſtons verbundene Wapen der Domherren geſtellt, davon das erſte gerade über dem Heiligen ſteht, und die andern rechts und links gehen; ſie gehörten 1) dem Dompropſte Anſelm Franz Frhn. v. Marsberg; 2) dem Domdechant Franz Georg Gr. v. Schönborn, Churf. v. Trier; und den Capitularen 3) Philipp Anton Edlen Herrn von und zu Eltz-Uttingen; 4) Johann Wilhelm Frhn. v. Twickel; 5) Karl Philipp Heinrich Frhn. v. Greifenklau zu Vollraths; 6) Erasmus v. Neſſelrodt genannt Hugenpoet; 7) dem Domcuſtos Johann Joſeph Benedict zu Rhein; 8) Jacob Franz Edlen Herrn von und zu Eltz.

R. S. In einem erhabenen, mit Perlenſchnuren umwundenen, und mit Roſetten verzierten Kranze das Wapen des Domcapitels — die gekrönte h. Jungfrau in einem Mantelkleide, das nackende Chriſtkind auf dem linken Arme haltend, unter ihr das Mondsviertheil mit aufrecht ſtehenden Spitzen; hinter ihr das ſilberne Kreuz, an das ſie ſich gleichſam lehnt —. *U.* CAPITVLVM CATHEDRALE SPIRENSE 1743.: Das Ganze iſt mit einem doppelten Ringe eingefaſst. Unter dem Bilde, in einer mit Zweigen beſteckten Cartouche: SEDE VACANTE, an welche ſich die mit Feſtons verbundenen Wapenſchilder der übrigen ſieben Domherren anſchlieſsen, und von oben rechts und links abwechſelnd in der Ordnung folgen: 9) Franz Chriſtoph Frhr. v. Hutten zum Stolzenberg; 10) Lothar Ferdinand Frhr. v. Metternich-Müllenart; 11) Lothar Franz Friedrich Knebel v. Katzenellenbogen; 12) Philipp Karl Gr. v. Oettingen-Baldern; 13) Philipp Karl Wilh. Gr. v. Seinsheim; 14) N. v. Sickingen; 15) Hugo Damian Hartard v. Vorſt von Lombeck und Luftenberg. [i])

Die Vorſtellung des h. Stephans im biſchöflichen Ornate möchte wohl, auſser dieſer Denkmünze, nicht leicht wieder vorkommen.

Sedisvacanz im Jahre 1770

nach dem Tode des Biſchofs Franz Chriſtophs, geb. Freiherrns von Hutten zum Stolzenberg.

252. Eine Medaille, 2½ Loth am Gewicht. T. XV. F. 168.

V. S. Das vorhin beſchriebene Wapen des Domcapitels auf gleiche Art eingefaſst, mit der *U.* CAPITVLVM CATHEDRALE SPIRENSE, um welche ein doppelter ſchlichter Zirkel gezogen iſt: oben in einer Cartouche 1770.; an dieſe ſchlie-

i) Ang. v. Madai nr. 5279. Reider p. 127. XIV, 1.

ſsen ſich zu beiden Seiten ſieben, mit Blumengewinden verbundene Wapen der Domherren, unter denen die Namen ihrer Beſitzer ſtehen, und abwechſelnd ſo folgen: 1) des Dompropſts v. Sickingen; 2) des Domdechants Auguſts Gr. v. Limpurg-Styrum; und der Capitularen 3) Frhn. v. Elz; 4) des Gr. v. Oettingen-Baldern; 5) v. Mirbach; 6) v. Hoensbroeck; 7) von Montfort.

R. S. In einem ſchlichten Zirkel das Stiftswapen in einem quadrirten Schilde, in deſſen erſtem und viertem Quartiere ein ſilbernes Kreuz im blauen Felde, wegen Speier, und im zweiten und dritten ein ſilbernes Caſtel mit zwei Thürmen, ſchwarzen Mauerſtrichen, ſchräg rechts durchgeſteckten Prälatenſtabe und darüber geſetzten Krone, wegen der Propſtei Weiſsenburg, erſcheinen; Fürſtenhut, Biſchofsſtab und Schwerdt zieren dieſen Schild, unter dem die, mir unbekannten, Namensbuchſtaben A. Z. ſtehen. *U.* REGNANS SEDE VACANTE. Ringsum ein Kreis von acht, mit Blumengehängen verbundenen Wapen der übrigen Capitularen, unter denen ihre Namen ſtehen, als: 8) Gr. v. Stadion; 9) v. Greifenklau zu Vollraths; 10) v. Hutten zum Stolzenberg; 11) v. Mirbach; 12) Frhr. v. Beroldingen; 13) v. Weſſenberg; 14) Gr. v. Walderdorf; 15) v. Hacke. [k])

Dieſe ſchön gearbeitete Medaille hat eine Veranlaſſung zu den Beſchwerden mit gegeben, die der erwählte Biſchof Auguſt, geb. Gr. v. Limpurg-Styrum, gegen das Domcapitel unter andern darüber führte, daſs Daſſelbe den Aufwand dabei aus den LandesCaſſen beſtritten habe. Ueber die Entſcheidung dieſer Irrung vergl. man oben die Einleit. §. XI. S. 40.

k) Ang. v. Reider *a. a. O.* XIV, 2. Appel *M. u. Med. Samml.* I. Th. 1. Abth. nr. 578.

Domcapitel des Hochstifts Strasburg.

Nur eine Münze kann ich vorlegen, die die Capitularen dieses Bisthums während ihrer

Stiftsverwesung im Jahr 1632

haben schlagen lassen; es ist dies

253. Ein Ducaten. T. XV. F. 169.

V. S. In einer geflochtenen runden Einfassung das Bild der h. Jungfrau, die, mit einem Scheine um das verschleierte Haupt, und mit einem weiten Gewande bekleidet, auf einem Thronstuhle sitzt, und das nackende Jesuskind mit beiden Händen auf ihrem rechten Knie hält: zu ihren Füssen, in einem kleinen Schildchen, ist das Wapen der Landgrafsch. Elsass — im rothen Felde eine breite, schräg rechts gelegte, auf beiden Seiten mit Spitzenwerk auf Kleeblätterart gezierte weisse Binde —; oben an beiden Seiten die getheilte Jahrzahl 1632. *U.* MON: NOVA: EP: ARGENT. CUSA. Am Schlusse ein Münzzeichen.

R. S. In einem zierlich ausgeschweiften, mit einer grossen Krone bedeckten Schilde das Wapen des damaligen Domdechants Otto, Grafens von Salm-Reiferscheid. *U.* A: DD: DEC: ET CAP: TAN: AD: EIUS. [l])

Die Umschriften beider Seiten dieses Ducatens hängen zusammen, und sind so zu lesen: „Moneta nova Episcopatus Argentinensis, cusa auctoritate „dominorum Decani et Capitularium, tamquam Administratorum „eiusdem." Auf keiner eigentlichen Capitelsmünze der zweiten Gattung, zu welcher die vorliegende gehört, habe ich gefunden, dass sich die Domherren Administratoren genannt, und damit den Rechtsgrund, die Münze schlagen zu lassen, so bestimmt ausgesprochen hätten. Vermuthlich nennt Köhler *a. a. O.* den Ducaten deshalb seltsam. — Zur Geschichte dieser Münze dienet folgendes: Der Bischof Leopold, geborner Erzherzog von Oestreich, verliess im Jahre 1626 mit dem Bisthume den geistlichen Stand. Jenes wurde dem kaiserlichen Prinzen Leopold Wilhelm gegeben: Da dieser aber noch minderjährig war, so übernahm das Domcapitel die StiftsRegierung, unter der Leitung des Domdechants und Statthalters Otto Grafens von Salm-Reiferscheid, dessen Wapen daher auf der *R. S.* dieser Goldmünze erscheint, auf der man also weder das Capitels- noch das Stiftswapen findet.

l) Abgeb. in *Monn. en Or* p. 43. nr. 4. Köhler *Ducatencab.* nr. 1663. Madai *Ducatencab.* nr. 823. hält den kleinen Schild auf der *V. S.* für das Stiftswapen. Ang. Reider p. 129. nr. 2.

Domcapitel des Hochſtifts Verden.

Das Verdenſche Domcapitel hat im Anfange des ſiebenzehnten Jahrhunderts einige Münzen unter ſeinem Namen ſchlagen laſſen, die um ſo merkwürdiger ſind, je weniger der Rechtsgrund klar iſt, aus dem Es das Stiftſche Münzrecht zu der Zeit ausgeübt hat, und je ſeltner ſelbſt biſchöfl. Verdenſche Münzen ſind. [m])

T. XV. F. 170. 254. Ein Groſchen.

V. S. In einer, oben mit einem Kleeblatte beſteckten, ausgeſchweiften Einfaſſung das Stiftsſchild mit dem ſchwebenden Kreuze. *U.* MO. NO. CAPITV. VER.

R. S. Der Reichsapfel, darinnen 24.; *U.* MATY. I. D. G. R. IM. S. A. 1618. *(Mathias I. D. G. Rom. Imperator ſemper Auguſtus.)* Die Jahrzahl iſt durch das Kreuz auf dem Reichsapfel getheilt. [n])

Ein zweites Gepräge unterſcheidet ſich, nach Appels [o]) Beſchreibung, dadurch, daſs in der *U.* der *V. S.* ſtatt der V, runde U geſchrieben, und der Name am Schluſſe durch UERD. deutlicher ausgedruckt iſt.

T. XV. F. 171. 255. Eine kleinere Münze von Billon, ohne Jahrzahl; (ein Grote?)

V. S. In einem ſchlichten Zirkel, auf dem oben das Kleeblatt erſcheint, das Stiftswapen in einem, an den Seiten verzierten, unten abgerundeten Schilde. *U.* CAPIT. (·ᴚ⅁ Ɩ) VERD.

R. S. Der Reichsapfel, darinnen 48. *U.* MONETA NO: [p])

Ich glaube nicht, daſs das: 1 GR., in der *U.* der *V. S.*, *ein Groſchen* bedeuten kann, weil dieſer Name der Werthzahl 48 auf der *R. S.* widerſprechen würde: daher vermuthe ich, daſs: 1 GR., *einen Groten* anzeige; obgleich auch alsdann die Werthzahl noch nicht genau zutrifft; oder man muſs annehmen, daſs von dieſen Groten 48 Stück

m) Ich kenne nur den, von Goetz im *Groſchencab.* III. Th. nr. 8710. beſchriebenen Kupfer-Schilling des B. Philipp Siegmunds v. J. 1621. Gröſsere MünzSorten ſind mir nicht vorgekommen. — In den frühern Zeiten muſs die Münze nicht gangbar geweſen ſeyn; denn das von Spangenberg edirte *Chronic. Verdenſe* meldet: „ao. „1436 hat B. Johann verſetzet, eine grüne ſeidene Bährden mit Edelſteinen, 24 ſilberne Löf- „fel — — vor die Summe 750 Marck Lübiſch, „Behuef die Vehrdiſche Münze wider zu „beſtellen und anzurichten." Wie lange vorher die Münze ſtill geſtanden, und ob B. Johannis Unternehmen zu Stande gekommen ſey, davon ſchweigt der Chronikſchreiber.

n) Angef. v. Goetz *Groſchencab.* III. Theil. nr. 8711. Appel *Repert.* S. 503. nr. 1. — In dem v. Dreyhauptſchen *MünzVerzeichniſs* nr. 1517. wird ein Groſchen v. 1619 aufgeführt; ob ein ſolcher vorhanden, oder, was mir wahrſcheinlicher, in der Jahrzahl ein Druckfehler iſt, kann ich nicht entſcheiden.

o) a. a. O. nr. 2. In *Europa im Kleinen S.* 156. nr. 1683. iſt ein zweites Gepräge bemerkt, darauf VERDE ſtehen ſoll; iſt dies das Appelſche Exemplar?

p) Die Zeichnung iſt von meinem Originale; das Stück ſelbſt habe ich nirgend angeführt gefunden.

auf den Thaler gegangen. — In dem Verzeichniſſe der Lipſiusſchen Münzſammlung q) werden dieſe Groſchen der Abbtei Werden zugeſchrieben; Goetz r) hat aber gezeigt, daſs jene Angabe irrig, und das Stück eine Verdenſche Capitelsmünze ſey. Als eine ſolche hat auch Appel *a. a. O.* beide Gepräge des Groſchens beſchrieben, und geglaubt, „das Capitel müſſe dieſe Münzen während der Zeit haben ſchlagen laſſen, als Es im J. 1610 den Prinzen Friedrich von Dänemark zum Coadjutor annehmen, und das, ſeit 1623 vom Könige für den minderjährigen Prinzen verwaltete, Biſthum wieder abgeben müſſen." Allein, ob ich gleich ſelbſt dieſe Münzen als eigentliche Capitelsmünzen der zweiten Gattung angeführt habe, auf denen ſich das Capitel als Münzherrn genannt (Einl. §. IV. S. 11.); ſo habe ich doch nun gefunden, daſs die Appelſche Vermuthung ſich nicht rechtfertigen läſst, und dieſe Stücke vielmehr zu den eigentlichen Capitelsmünzen der erſten Gattung gehören. Denn, abgeſehen davon, daſs erſt „im J. 1619, den 11. und 12. März, „in Verden ein Tag gehalten worden, wegen einer Coadjutorei Wahl und biſchöflichen „künftigen Succeſſion" (*Chron. Verd.* zu d. J.); ſo hätte doch das Capitel die Stiftsverwaltung Namens des minorennen Coadjutors damals nicht führen können, weil ja der Biſchof noch ſelbſt regierte, und Jener erſt deſſen künftiger Nachfolger werden ſollte: überdies aber die angeblich K. Däniſche Stiftsverwaltung die Adminiſtration des Capitels ausgeſchloſſen haben würde. Folgende Umſtände geben vielleicht einen Aufſchluſs. Im J. 1618 war Philipp Siegmund, geb. Herzog von Braunſchweig, Biſchof von Verden, und zugleich Adminiſtrator des Hochſtifts Osnabrück. Das *Chron. Verd.* erzählt nun: „Ao. 1618 lieſs das Thumcapitel die neue Apotheke an„richten, und FürſtenGroſchen münzen", und ſetzt es auſser Zweifel, daſs unſere Münzen vom Capitel ausgegangen ſind; ohne jedoch näher anzugeben, ob es mit Bewilligung des Prälaten geſchehen, und warum ſie Fürſtengroſchen genannt worden. Weitere Nachrichten habe ich nicht gefunden: indeſſen muthmaſse ich, daſs das Capitel ſich damals erlaubt habe, das Münzrecht unter ſeinem Namen auszuüben, ohne einen ſpeciellen Rechtsgrund dazu zu haben: Es hatte anſehnliche Vorzüge und Gerechtſame erworben, und unter andern ſede plena mehreren Zünften Privilegien ertheilt s), auch im J. 1618 eine neue Apotheke angelegt; das Capitel war aber ſeit dem J. 1615 mit dem Biſchofe in einen Streit und Prozeſs bei dem RKGe-

q) Unter dem Titel: *Europa im Kleinen* (Dresden 1809.) S. 156. nr. 1682.

r) Im *Groſchencabinette* III. Th. S. 1221. zu nr. 8711.

s) *Chronicon Verdenſ.* S. 160. „Ao. 1524 am „Abend Jacobi Apoſtoli, hat das Verdenſche Thum„capitel Privilegia ertheilt den Schuhmachern, den „Knochenhauern und den Schneidern im Süder-

richte verwickelt, und hatte „ſtarke Mandata de non turbando ſine clauſula, gegen ihn ausgebracht." Der Biſchof reſidirte nicht im Stifte Verden, ſondern hielt ſich zu Iburgk im Osnabrückſchen auf, wohin Er auch den, mit Liſt gefangen genommenen, DomSyndicus Dr. Huberinus bringen und ihn für ein „peinlich Halsgericht" ſtellen lieſs, weil Er glaubte, Dieſer hätte zu dem Streite mit dem Capitel gerathen. Wahrſcheinlich hat ſich nun das Capitel, in ſeinem ſtreitigen Verhältniſſe zu dem Biſchofe, und bei Deſſen Entfernung vom Stifte, mehr erlaubt, als Ihm zukam, oder was Es nicht unternommen haben würde, wenn Es mit dem Biſchofe einig geweſen wäre; und hierin iſt vielleicht der Grund zu finden, warum Es die Scheidemünzen unter ſeinem Namen ſede plena ſchlagen laſſen. Ob der Biſchof ſich über das Unternehmen des Capitels beſchweret, iſt mir nicht bekannt geworden: aber merkwürdig bleibt es, daſs Er erſt im J. 1621 den, oben, not. *m*, erwähnten Kupferſchilling in Verden prägen laſſen.

XXVI.

Domcapitel des Hochſtifts Wirzburg.

Ehe ich die SedisVacanzmünzen von dieſem Domcapitel beſchreibe, muſs ich eine kleine Capitelsmünze vorlegen, die ſich dadurch auszeichnet, daſs ſie während der Selbſtregierung des Prälaten geprägt worden. Es iſt

T. XV. F. 173. 256. Ein Schilling.

V. S. Das Bild des h. Kilians, einen Schein um das Haupt, im biſchöflichen Coſtume ſtehend, mit dem aufwärts gekehrten Schwerdte in der Rechten, und dem Krummſtabe in der Linken. *U.* SANCTUS KILIANUS.

R. S. Ein rundes, an den Seiten verziertes, der Länge nach getheiltes, mit dem Fürſtenhute bedecktes Schild, neben dem Schwerdt und Stab hervorragen, mit dem Wapen des Bisthums Wirzburg und des Herzogthums Franken, nämlich rechts die drei Spitzen oder Flammen, links die ſchwebende Fahne; unter dem Schilde die Jahrzahl 1746. *U.* SCHIL. *(ling)* WIRZB. *(urgſche)* LANDM. *(ünze)* A 6 NEYE PF. *(ennige)*

Die Zeichnung dieſes noch nicht bekannt gemachten Stücks iſt von dem, von Hn. Hofr. Kleinſchrod in Wirzburg mir verehrten Originale genommen. — Schneidt[t]) führt

„ende" — ein Theil der Stadt Verden, in dem das Capitel die hohe und niedere Gerichtsbarkeit hatte.

t) In ſeiner, unter Sündermahlers Vorſitze in Wirzburg 1749 gehaltenen, Disputation mit dem Titel: *Preluſio numismatica, ſive rei mone-*

diesen Schilling an, als ein Beispiel des von dem Capitel ausgeübten Münzrechts, den man sonst, wegen des, mit den fürstbischöflichen Insignien verzierten Stifts- und herzoglich Fränkischen Wapens, kaum für eine Capitelsmünze halten möchte. Nach den aus Wirzburg mir mitgetheilten Nachrichten, soll dieser Schilling von dem damals regierenden Bischofe Anselm Franz nicht herrühren, weil unter seiner Regierung nur kleine Scheidemünzen von Kupfer geschlagen worden wären. Letzteres läfst sich indessen damit nicht vereinigen, dafs Batzen und halbe Batzen von Ihm vorhanden sind u). Dagegen glaube ich bemerkt zu haben, dafs auf allen seinen bischöflichen Münzen, aufser auf einem Körtling vom J. 1748, das gräflich v. Ingelheimsche Familienwapen als Mittelschild ausgedruckt ist, welches auf unserm Schilling fehlt.

Bei erledigtem bischöflichem Stuhle hat das Capitel folgende Münzen schlagen lassen:

Sedisvacanz im Jahre 1749

nach dem Tode des Bischofs Anselm Franzens, geb. Grafens von Ingelheim.

257. Eine Medaille, 2 Loth schwer. T. XVI. F. 174.

V. S. In einem doppelten Ringe das Bild eines in Pontificalibus, mit einem vor der Brust hängenden Kreuzchen, stehenden Bischofs, um dessen, mit der Tiara bedeckten, Haupt ein Heiligenschein gezogen ist: in der Rechten hält Er ein mit der Spitze aufwärts gekehrtes Schwerdt, mit der Linken den Bischofsstab: um das Bild SANCTUS KILIANUS. An der Spitze des Stabes ein kleines V. (vermuthlich *Vestner.*) Das Ganze wird von zwölf rechts und links gestellten Wapen der Domherren umschlossen, die oben und unter sich mit Schleifen verbunden sind; ihre Namen waren: 1) der Dompropst Gr. v. Stadion; 2) der Domdechant Frhr. v. Wirzburg; und die Capitularen 3) v. Sickingen; 4) v. Erthal; 5) Gr. v. Ostein, Churfürst von Mainz; 6) v. Wolfskehl; 7) v. Erthal; 8) Gr. v. Ostein; 9) v. Greiffenklau zu Vollraths; 10) Zobel von Giebelstadt; 11) v. Guttenberg; 12) v. Rosenbach.

R. S. In einer schlichten zirkelförmigen Einfassung das Stiftswapen, — die drei

tariae Franconicae specimen inaugurale iuridico-historico-publico-politicum etc., schreibt Er in den *Notis Additionalibus* pag. 56. — „Id saltem „annotandum, extare eiusmodi monetas Capitulares, vna parte S. Kilianum, altera vero „rotundum scutum vna cum pileo ducali, pedo et „ense, exhibentes, cui scuto insculptae cernuntur „a dextra tres flammae, a finistra vero banne„rium, cum epigraphe: *Schilling Wirzburgsche* „*Landmünz a 6 neue Pfennige.*"

u) Vgl. Goetz *Groschencab.* I. Th. nr. 1185—1188. Appel *Repertor.* S. 540. nr. 1—4.

filbernen, in das obere rothe Feld eintretenden Spitzen, — auf eine, mit einer grofsen Krone bedeckte, unten mit zwei Palmzweigen befteckte, mufchelförmige Cartouche gelegt. *U.* CAPITUL. CATH. WIRCEBURG., unter dem Wapen ❀ 1749 ❀ Aufserhalb des Ringes, gerade über dem Stiftswapen: SEDE VACANTE, in einer netten Einfaffung, an welche die, unter fich mit Schleifen verbundenen, Wapenfchilder der übrigen zwölf Domherren befeftigt find, und hiefsen deren Befitzer: 13) Zobel v. Giebelftadt; 14) v. Frankenftein; 15) v. Roth; 16) v. Bechtolsheim; 17) v. Reinach; 18) v. Rottenhan; 19) v. Rottenhan; 20) v. Fechenbach; 21) Grofs v. Trokau; 22) Gr. v. Seinsheim; 23) v. Bettendorf; 24) Gr. v. Schönborn. [w])

Der h. Kilian war ein Irländer von Geburt und hiefs Killin, oder Kyllen, welches einen Klofterbruder bedeutet. Er war fchon zum Bifchof geweiht, ohne eine beftimmte Kirche zu haben, und zog im fiebenten Jahrhundert mit einigen Gehülfen nach Deutfchland. Den Herzog Gotzberg in Wirzburg bekehrte und taufte Er, ward aber auf Anftiften von deffen Gemahlin Geilana, während der Herzog zu Felde war, mit feinen Gefährten enthauptet und verfcharrt. Nach vielen Jahren wurden feine Gebeine entdeckt, und vom Bifchof Burchard zu Wirzburg auf dem Marienberge, in die Marienkirche gefetzt und Er als Heiliger verehrt. Sein Bild, im Coftume eines Bifchofs mit Krummftab und Schwerdt, erfcheint auch auf den bifchöflichen Münzen.

T. XVI. F. 175. 258. Eine Guldenförmige Medaille, 1 Loth fchwer.

V. S. und *R. S.* haben mit dem vorhergehenden ein ganz gleiches Gepräge, nur ift der Umfang kleiner, und ftatt des v. auf der *V. S.* ift hier ein Röschen. [x])

Sedisvacanz im Jahre 1754

nach dem Ableben des Bifchofs Karl Philipps, geb. Freiherrns von Greiffenklau zu Vollraths.

T. XVI. F. 176. 259. Eine Medaille, 2 Loth am Gewicht.

V. S. In einem fchlichten Zirkel drei in Cartouchen gefafste, pyramidalifch über einander geftellte Wapen; das obere ift das, mit einer Krone bedeckte Stiftswapen; von den beiden untern fteht rechts das Wapen 1) des Dompropftes Gr. von Stadion, der zugleich Bifchof von Bamberg war, daher es mit dem Fürftenhute, Prälatenkreuze, Krummftabe und Schwerdte geziert ift; links das

w) Angef. Reider p. 127. XV.

x) Madai nr. 3402. Reider *am ang. O.* Weife *Guldencab.* nr. 877.

Schild 2) des Domdechants v. Wirzburg; ausserhalb des Zirkels, gerade über dem Stiftswapen, sind die Worte: SEDE VACANTE, in einer zierlichen Einfassung angebracht, an welche die, auch unter sich verbundenen, Wapenschilder der Domherren mit Schleifen befestigt sind, und in abwechselnder Ordnung also folgen: 3) v. Sickingen; 4) Gr. v. Ostein, mit den Insignien des Churf. von Mainz; 5) v. Wolfskehl; 6) v. Erthal; 7) Gr. v. Ostein; 8) Zobel von Giebelstadt; 9) v. Guttenberg; 10) v. Rosenbach; 11) v. Frankenstein; 12) v. Roth.

R. S. In einem schlichten Ringe thront die gekrönte h. Jungfrau, mit Strahlen umgeben, in den Wolken, und hält in der Linken den Scepter, und mit der Rechten das auf dem Schoosse sitzende Kind: ihr zur Rechten kniet der h. Kilian in bischöflicher Kleidung, in der einen Hand den Krummstab, in der andern das Schwerdt haltend; zu ihrer Linken, in gleicher Stellung, der h. Colonatus mit bestrahltem Haupte, in der DiakonenKleidung, und hat in seiner Rechten einen gesenkten Palmzweig, in der Linken einen Kelch; hinter Ihm kniet der h. Totnanus mit dem Nimbus um sein Haupt, und sich auf ein Buch stützend. Ausserhalb des Ringes über dem Haupte der h. Jungfrau, die Jahrzahl 1754 in einer Cartouche; an diese schliesst sich der Kranz von den unter sich verbundenen Wapenschildern der übrigen zwölf Domherren, in folgender Ordnung: 13) v. Bechtolsheim; 14) v. Reinach; 15) v. Roth; 16) v. Roth; 17) v. Fechenbach; 18) Gross v. Trockau; 19) Gr. v. Seinsheim; 20) v. Bettendorf; 21) v. Sickingen; 22) v. Hutten; 23) Gr. v. Schönborn; 24) v. Sickingen. Am Fusse des h. Colonatus OE. *(Oexlein.)* [y)]

Der h. Colonatus und Totnanus waren Gehülfen des h. Kilians, und wurden mit Ihm in Wirzburg ermordet. — Auf dem schönen Thaler B. Johann Philipps v. J. 1702 [z)] sind sie, neben dem h. Kilian auf Postamenten stehend, mit denselben Attributen, die sie hier haben, vorgestellt.

260. Eine Guldenförmige Medaille, 1 Loth schwer. T. XVI. F. 177.

V. S. Ist der vorigen gleich, nur dass das Wapen des Dompropstes nicht durch die fürstbischöflichen Insignien ausgezeichnet ist. Ringsum die vorhin benannten Wapenschilder der Domherren.

R. S. In einem doppelten Ringe der h. Kilian, stehend im bischöflichen Ornate,

y) Angef. Madai nr. 3403. Reider p. 128. XV, 2.

z) Er ist abgebildet in den *Monn. en Arg.* p. 51. nr. 1., und in den *Histor. Remarq.* vom J. 1706. 23. Stck.; beschr. von Madai nr. 916.

mit dem Heiligenscheine um die Mitra, in der Rechten den Krummstab vor sich, und in der Linken das aufwärts gekehrte Schwerdt haltend; über dem Bilde die Jahrzahl 1754, in einer Einfassung, an die sich die, auf der *R. S.* der Medaille benannten, Wapenschilder anschliessen. *U.* SANCTVS KILIANVS. Unten OE. *(Oexlein.)* [a])

Sedisvacanz im Jahre 1779

nach dem Absterben des Bischofs Adam Friedrichs, geb. Gr. von Seinsheim.

T. XVI. F. 178. 261. Eine Medaille, 2 Loth schwer.

V. S. An ein pyramidenförmiges, mit Blättergewinden behangenes, Postament, auf dem oben eine Krone ruht, sind drei Wapen über einander gestellt; oben das des Stifts, unten rechts das Wapen 1) des Dompropstes Johann Philipps Frhn. v. Franckenstein zu Ockstadt; und daneben 2) das des Domdechants Otto Philipps Frhn. v. Grofs zu Trockau: ausserhalb des schlichten doppelten Ringes, womit jenes Bild umgeben ist, steht: SEDE VACANTE, in einer Cartouche, an welche die, durch Schleifen verbundenen Wapen der ältern zehn Capitularen angeknüpft sind, deren Namen waren: 3) Johann Gottfried v. Wolfskeel; 4) Johann Philipp v. Fechenbach; 5) Ferdinand Christoph v. Sickingen; 6) Philipp Anton v. Guttenberg; 7) Maximilian von Sickingen; 8) Karl Friedrich v. Erthal; 9) Lothar Franz von Greifenklau in Vollraths; 10) Joseph Heinrich von Wirzburg; 11) Karl Dietrich von Guttenberg; 12) Lothar Franz Gr. von Ingelheim. Zwischen der Schleife, womit die beiden letzten Wapen verbunden, ein G. (vermuthlich *Götzinger*, Medailleur in Anspach.)

R. S. Dasselbe Bild wie auf Nr. 259., nur dafs die drei Heiligen auf einer Erhöhung, oder einem Fufstritte, knien: über dem Haupte der h. Jungfrau ist die Jahrzahl 1779 in einer muschelförmigen Einfassung angebracht, an die sich der Kranz von den zwölf übrigen, mit Schleifen verbundenen, Wapenschildern der Capitularen anschliefst; diese waren: 13) Karl Anton Gr. v. Stadion; 14) Ludwig Karl Philipp Anton v. Erthal; 15) Friedrich Karl v. Guttenberg; 16) Johann Philipp Gr. v. Stadion; 17) Christoph Franz v. Bufeck; 18) Franz Anton v. Hettersdorf; 19) Christoph Adolph Gr. v. Ingelheim; 20) Johann Franz von Staufenberg; 21) Lothar Ludwig von Auffees;

a) Aug. Madai nr. 6454. Reider *a. a. O.* Weise *Guldencab.* nr. 879.

22) Lothar Franz Gottfried v. Greifenklau zu Vollraths; 23) Heinrich Karl v. Rothenhan; 24) Johann Philipp Zobel v. Giebelstadt: unter der letzten Schleife G. *(Götzinger.)* [b])

262. Eine Guldenförmige Medaille, 1 Loth schwer. T. XVI. F. 179.

V. S. Dieselbe wie auf der Medaille, nur in kleinerm Umfange.

R. S. In einer simplen Einfassung der h. Kilian in ganzer Figur stehend, den Krummstab an seine rechte Seite gestellt, mit der Linken das Schwerdt auf die Schulter legend. *U.* SANCTUS KILIANUS. Im Umkreise die vorhin genannten Wapen, in deren Mitte oben, in einer Muschel, die Jahrzahl: 1779; ganz unten G. *(Götzinger.)* [c])

Sedisvacanz im Jahre 1795

nach dem tödtlichen Hintritte des Bischofs Franz Ludwig Karl Philipp Antons, gebornen Freiherrns von Erthal.

263. Eine Medaille, 2 Loth schwer. T. XVI. F. 180.

V. S. Drei pyramidenförmig über einander gestellte, in Cartouchen gefaſste Wapenschilder, an ein mit Blättergewinden behangenes Gestelle gelehnt; das oberste, mit einer Krone bedeckte Schild, von welcher Bänder herabhängen, ist das Stiftswapen, unter demselben rechts das Wapen 1) des Dompropstes Lothar Franz Frhn. v. Greifenklau in Vollraths; und links das 2) des Domdechants Johann Philipp Frhn. v. Zobel zu Giebelstadt; über jenem zeigt sich ein Palm-, über diesem ein Oelzweig. Ueber der Krone, ausserhalb der Einfassung, steht: SEDE VACANTE, in einer muschelförmigen Verzierung, an welche die, zu beiden Seiten gelegte, und mit Schleifen verbundene, Wapenschilder der übrigen Domherren befestigt sind; diese waren: 3) Maximilian v. Sickingen; 4) Joseph Heinrich v. Wirzburg; 5) Friedrich Karl v. Guttenberg; 6) Johann Philipp Gr. v. Stadion; 7) Christoph Franz v. Buseck; 8) Johann Franz v. Staufenberg; 9) Lothar Franz Gottfried v. Greifenklau; 10) Heinrich Karl Gr. von Rothenhan; 11) Karl Theodor v. Dalberg; 12) Franz Erwin Gr. v. der Leyen. Unter der Schleife, womit die Wapen unten vereinigt sind, W. (des Medailleurs, mir unbekannter, Name.)

R. S. Dieselbe Vorstellung wie auf Nr. 261., aber nicht so fein gearbeitet, als auf den vorigen Schaumünzen: oben über dem Haupte der h. Jungfrau in einer

b) Angef. Reider pag. 128. XV, 5. Appel *M. u. Med. Samml.* I. Th. 1. Abth. nr. 634.

c) Ist, so viel mir bekannt, noch nicht beschrieben.

Cartouche 1795.; an diese sind die Wapen der übrigen Capitularen befestigt. Ihre Namen waren: 13) Anselm Philipp Gross v. Trockau; 14) Georg Karl v. Fechenbach; 15) Wilderich Friedrich Gr. v. Waldersdorf; 16) Franz Karl v. Kerpen; 17) Joseph Franz v. Reinach; 18) Johann Philipp Graf v. Elz; 19) Adam Joseph v. Heussleín; 20) Franz Anton v. Reinach; 21) Adam Friedrich Gross v. Trockau; 22) Lothar Friedrich Gr. v. Stadion; 23) Otto Philipp Gross v. Trockau; 24) Franz Conrad v. Speth. [d])

Auf den, nach dem J. 1749 geschlagenen SedisVacanzmünzen dieses Domcapitels, vermisst man den Namen Desselben. Bei der StuhlsErledigung im J. 1795 sind ausser dieser Medaille weiter keine SedisVacanzmünzen geschlagen worden.

d) Ang. v. Appel *M. u. Med. Samml.* I. Th. 1. Abth. nr. 639.

Zusätze und Verbesserungen.

S. 17. not. *m*. Ein anderes Beispiel von der Abtretung des Münzrechts an ein Domcapitel, hat Duby *a. a. O.* Tom. I. pag. 9. vom Bisthume Cahors angeführt. Im J. 1090 überliess Bischof Géraud von Cahors die Hälfte der Münze den regulirten Chorherren seiner Cathedralkirche; („Géraud, Evêque de „Cahors, céda, en 1090, la moitié de la monnoie aux Chanoines régu„liers de sa cathédrale"). Ich zweifle aber, ob Mader diese Bemerkung bei seinem Anführen im Sinne gehabt habe.

— 46. not. *e*. Eine Zeichnung von diesem Martinsgulden steht auch in den *Suppl. au Catal. de Monn. en Or* pag. 4. nr. 5., jedoch als eine Münze ErzBischofs Dietherrs.

— 77. not. *o*. Eine Abbildung dieses schönen Doppelthalers habe ich noch gefunden, in den *Monn. en Arg.* pag. 146. nr. 4. unter den Churfürstl. Brandenburgschen, wo man sie schwerlich suchen wird.

— 144. not. *s*. Vor Kurzem ist von dieser ½ Pistole ein Abdruck mit der Beschreibung bekannt gemacht, in des GeneralMünzWaradeins Loos *Beiträgen zur nähern Kenntniss der im Handel und Umlauf vorkommenden Gold- und Silbermünzen, nach ihrem Gepräge, Gehalt und Werth.* (Berlin 1821.) Erste Samml. S. 12. nr. 15. Die Schilder werden von dem Verfasser „baroq - verziert" genannt — ? häufig möchte auch diese SedisVacanzGoldmünze wohl nicht im Handel und Umlaufe vorkommen.

REGISTER.

Die Ziffern zeigen die Seitenzahlen, und die Buchstaben die Noten an.

A.

Abtretung des stiftschen Münzrechts an die Domcapitel 2. 17. *m.* Beispiel davon 115 f. 194.

Abwesenheit des Prälaten aus dem Stifte, s. Entfernung.

Achtserklärung gegen einen Prälaten, s. Reichsacht.

Adjutoren d. Bischöfe, s. Stiftsverweser.

Administratoren der Stifter, wann sie gesetzt wurden 3. deren Münzen 18 ff. S. übrigens Stiftsverweser.

Advocaten, oder Schutzvoigte, der Stifter, liessen während der StuhlsErledigung münzen 23.

Albert v. Brandenburg, Cardinal u. Administrator v. Halberstadt, dessen Halberstädtsche Münzen 119. Ob diese sämmtlich ZwitterThaler sind 119. *d.*

Alter, der eigentlichen Capitelsmünzen der ersten Gattung 17. der zweiten Gattung 23. der SVMünzen 29.

Aurea Moguntia, s. Mainz.

Ausgaben, oder Aufwand, bei den SVMedaillen, wer solche bestreiten müssen 39 f. Streitigkeiten darüber, *ebendas.*

B.

Bamberg, das DCapitel nennt die SVacanz Interregnum 31. 86. warum es s. Kirche imperialis nennt 88. wird wegen eines SVThalers vom ReichsFiscal verklagt 35.

v. Bessel, Abbt zu Gottweich, CapitelsMedaille auf Ihn 113.

Bilder auf den Capitels- u. SVMünzen, was sie vorstellen 9.

Bisanz, Präsenszeichen der dortigen Domherren 162.

Bischöfl. Insignien, fehlen gewöhnlich auf den Capitels- u. SVMünzen 11.

St. Blasien, Stift im Schwarzwalde, hat kein Münzrecht gehabt; CapitelsMedaillen auf seine Aebbte 95.

St. Bonifacius, wie Er auf Fuldaischen SV-Münzen vorgestellt wird 113.

Braunschweig, die Münzen der Herzöge, die Bischöfe v. Halberstadt gewesen, gehören nicht zu den Halberstädtschen Stiftsmünzen 120. 121.

Brixen, Wapen des DCapitels 98. das DCapitel nennt sich auf den SVMünzen regnans 98.

Bursa, *Bursarius* 116. *p.*

C.

Camerich, Cambrai, Präsenszeichen der dortigen Domherren 162.

Canonici, s. Kanonici.

Capitel, s. Domcapitel.

Capitelsmünzen, deren Begriff und Eintheilung 1.

— — eigentliche der ersten Gattung, Gelegenheiten solche zu prägen 2. Merkmale 10. Alter 16. besonders der Medaillen dieser Art 17. Beispiele solcher Münzen und Medaillen 44 ff. 78. 82. 95. 104. 107. 113. 123. 152.

— — der zweiten Gattung, Gelegenheiten sie zu schlagen 5. Merkmale 11. Alter 22. Beispiele solcher Münzen 63. 74 ff. 185.

Capitulationen der Prälaten 15. darinnen bedingen sich die DCapitel die Stiftsverwesung aus, *das.* u. 72.
St. Carolus M., s. Karl d. Grosse.
Caspar, Abbt zu St. Blasien im Schwarzwalde, die Med. auf Ihn 95.
Christian, Herz. v. Braunschweig, Bischof zu Halberstadt, seine Münzen gehören nicht zu den Halberstädtschen Stiftsmünzen 121. *i.*
Chronostichen auf Capitels- u. SVMünzen 87. 88. 152. 172.
Cession des stiftischen Münzrechts an die DCapitel, s. Abtretung.
Coadjutoren nannten sich zuweilen die Stiftsverweser 26.
Cölnische Solidi aus dem Mittelalter, können nicht vom Capitel geschlagen seyn 24. der Kaiser während der SedisVacanz, *das.* Cöln. Capitelsmünzen während der Achtserklärung EBischofs Josephs Clemens 68 ff.
St. Colonatus auf Wirzburg. SVMünzen 190.
St. Corbinian auf Freisingschen CapitelsMünzen, warum ein Bär neben Ihm liegt 108.
Corveyscher Doppelgroschen von 1621, ist keine CapitelsMünze 12.
St. Cunigunda, Kaiserin, warum auf Bambergschen SVMünzen ein Grabscheid neben Ihr liegt 88.
Currentmünzen der Capitel, deren Gepräge und Münzfuss 8. sind später erschienen 29. dergl. schlagen zu lassen, wird dem DCapitel zu Münster vom RHofr. verweigert 30. der Münstersche SVThaler v. 1650 ist kein CurrentThaler 165.

D.

Damascirung der CapitelsWapen von Magdeburg u. Halberstadt, woher sie entstanden 74. 122.
Denkmünzen, s. Medaillen.
Domcapitel, kurze Geschichte d. deutschen 13. legen sich Siegel und Wapen zu 14. legen den neuerwählten Prälaten Capitulationen vor 15. haben vor dem 13ten Jahrh. nicht münzen lassen 16. führen sede impedita und vacante die Stiftsregierung 22. 29. einige nennen sich auf ihren SVMünzen regierend, regnans 31. 98. 100. 102. 103. 179. 180. 181. deren Münzrecht wird von einigen Rechtsgelehrten bestritten 52. worauf es sich gründet bei SVMünzen 54. deren Streitigkeiten wegen Cap. und SVMünzen 55 f.
Domherren, was sie ursprünglich gewesen 13. setzen ihre Familienwapen und Namen auf die SVMünzen 31. üben das ius spolii gegen die Verlassenschaft des Prälaten aus 39.
Ducaten, eigentliche CapitelsDucaten der ersten Gattung 82. — der zweiten Gattung 78. SedisVacanzDucaten 85. 147 ff.

E.

Eichstädtsches Capitelswapen ist zweifelhaft 101. das DCapitel nennt sich auf den SVMünzen regnans 100.
Eigentliche Capitelsmünzen, s. Capitelsmünzen.
St. Emeram, ReichsStift, dessen Wapen 105. CapitelsMedaillen auf des Abbts Frobenius PriesterJubelfeier 104.
Entfernung des Prälaten vom Stifte, dadurch entsteht sedes impedita 5. die Capitel liessen alsdann Münzen prägen 78.
Erfurthsche Sargpfennige, s. Sargpfennige.
Estevanienses, *Monnoies Estevenantes*, welche Münzen so genannt worden 123. *m.*
Exemtion des Bisth. Passau, ist auf dessen Sed. Vac. Münzen ausdrücklich bemerkt 179.

F.

FamilienWapen und Namen der Domherren, wann sie auf die SVMünzen gesetzt worden 31. 164. 176.
Figuren auf den Capitels- und SVMünzen, was sie vorstellen 9.
Franciscus II., Abbt zu St. Blasien, CapitelsMedaille auf Ihn 95.
Franciscus, Bischof v. Freisingen, CapitelsMedaille auf dessen PriesterJubelfeier 107 f.
Freisingen, Wapen des dasigen Capitels 107.
Frobenius, Abbt von St. Emeram, CapitelsMedaillen auf sein PriesterJubiläum 104.
Fundatoren, s. Stifter der Bisthümer.

G.

Gattungen der eigentlichen Capitelsmünzen 1.
Gemeinschaftliche Münzen des Capitels und der Stadt Halberstadt 124. 130.
St. Georg, auf Bambergschen SVMünzen 89.
Geldsorten, cursirende der Capitel, s. Currentmünzen.
Gepräge der Capitels- und SVMünzen 8. 31.
Gerbert, Martin, Abbt zu St. Blasien, CapitelsMed. auf Ihn 96.
Goldgulden, eigentliche CapitelsGoldGulden der 1sten Gattung 44. der 2ten Gattung 137.
Gubernatores der Stifter, s. Stiftsverweser.

H.

Halberstadt, woher das DCapitel sein Münzrecht erhalten 115. Urkunde über die Abtretung des stiftschen Münzrechts an das DCapitel 116 f. münzt gemeinschaftl. mit der Stadt, und für sich allein 117 ff. das Gepräge der dasigen StadtMünzen unterscheidet sich von dem der Cap. Münzen 122. des Administrators, Cardinal Alberts, Halberst. Münzen 119. die Münzen der Bischöfe aus dem Hause Braunschweig gehören nicht zu den Halberst. Stiftsmünzen 120. 121. Wapen des Stifts und Capitels, und warum ein Quartier darinnen damascirt ist 122. Einseitige CapitelsMünzen werden für Erfurthsche Sargpfennige gehalten 125.

Hathumar, Bischof, auf Paderbornschen Sed. Vac. Münzen 175 ff.

Heinrich Julius, Herz. v. Braunschweig und Bischof zu Halberstadt, seine Thaler gehören nicht zu den Halberst. Stiftsmünzen 26. *m.*

St. Henricus, Kaiser, auf Bambergschen Sed. Vac. Münzen 88.

St. Helena, wie sie auf Trierschen SVMünzen vorgestellt wird 66.

Hildesheim, Stiftswapen 139. ob K. Karl der Gr. primus fundator der Cathedralkirche genannt werden könne 140.

I.

Insignien, fürstbischöfliche, fehlen gewöhnlich an den Stiftswapen auf den Capitels- und SV-Münzen 11.

InterregnumsMünzen und Medaillen, werden die SVMünzen genannt 31. 40.

InthronisationsMünzen 82.

Joseph Clemens, EBischof v. Cöln, während seiner Achtserklärung münzt das DCapitel 68 ff.

Jubelducaten des Bisth. Freisingen 109. *o.*

Jubelmedaillen auf Prälaten, woraus zu vermuthen, dass solche von den Capiteln geschlagen sind 10. Beispiele davon 104. 107.

Jubilarii Kanonici, Medaillen derselben 106.

Ius regaliarum, hatten die Kaiser in den erledigten Stiftern 23.

— *spolii*, übten die Kaiser in den eröffneten Bisthümern aus 25. auch die Päpste 26. und die Domherren 39. *k.*

K.

Kaiser, des regierenden Brustbild oder Name steht auf den SVMünzen 9. übten das ius regaliarum und spolii in den eröffneten Stiftern aus 23. liessen während der StuhlsErledigungen Stiftsmünzen prägen 23. 26.

Karl d. Grosse, Kaiser, wird auf einigen Sed. Vac. Münzen Sanctus genannt 166. ob Er primus fundator der Hildesheimschen Cathedralkirche ist 140.

St. Kilianus, auf Wirzburg. CapitelsMünzen, wer Er war, und wie Er vorgestellt ist 190.

Kosten zur Fertigung der SVMünzen, wer solche tragen musste, und Streitigkeiten darüber 59.

L.

St. Lambertus, auf Lüttichschen SVMünzen, wer Er war 146.

St. Liborius, auf Paderbornschen Sed. Vac. Münzen 175.

Literatur der Capitels- u. SVMünzen 42. IV. *)

Ludwig, Bischof von Halberstadt, tritt das stiftsche Münzrecht an das dasige DCapitel ab 115 ff.

Lüttich, das DCapitel hat die mehresten Sed. Vac. Ducaten, und zum Curs bestimmte Geldsorten schlagen lassen 146. dessen WahlMedaille auf den Bischof Karl 152.

M.

Magdeburg, die von einigen Domherren geschlagene Goldklippe ist keine Cap. Münze 5. das DCapitel hat den ersten SVGroschen geschlagen 29. 72. einen CapitelsThaler v. J. 1598 giebt es nicht 76. CapitelsMünzen auf die Inthronisation des Administr. Augusts 82. Stiftswapen 73.

Mainz, warum die Stadt aurea Moguntia genannt wird 56. warum sie Sanct. eccl. Rom. Spec. vera filia heisst 57. Cap. Wapen 59. der Goldgulden v. J. 1396 ist keine SVMünze 27. Mainzer Martinsgulden, s. Martinsgulden.

St. Martin, warum Er auf Mainz. Cap. u. Sed. Vac. Münzen als Soldat vorgestellt wird 55. ob Er mit einer Gans auf Münzen vorkommt 56.

Martinsgulden, was sie sind 44. wann sie aufgekommen, und aufgehört haben 53. 54. Beschreibung der vorhandenen 44 ff.

St. Mauritius, wie Er auf Magdeb. Capitels-Münzen vorgestellt wird 77. wird auf Münzen Dux genannt, *das.* 194.

Medaillen 17. S. übrigens CapitelsMedaillen und SedisVacanzMedaillen.

Merallus, *Méreau*, wurde in Frankreich ein Präsenszeichen der DHerren genannt 161. *q.*

Metz, ob die ersten SVMünzen daselbst erschienen 29.

Minorenne Prälaten, s. unmündige.

Moneta distributiva 161. *duplex* das.

Münster, das DCap. liess sede plena Kupfermünzen prägen 155. bittet vergeblich SVacanz-

Münzen schlagen zu dürfen 29. 30. Kaiserliche Münzen daselbst bei StuhlsErledigungen 25. hat den ersten SVThaler schlagen lassen 163. die Domherren setzen zuerst ihre FamilienWapen und Namen auf die SVMedaillen 31. 144. Präsenszeichen der DCapitularen 159.
Münzfuss der currenten Cap. u. SVMünzen 8.

N.

Namen der Domherren, s. Familiennamen.
— des DCapitels, fehlt auf einigen SVMünzen 11. 101. 191.

O.

Observanz, ist ein Grund, warum die DCapitel sede plena münzen dürfen 2. Beispiel davon 155.
Osnabrück, Streit des DCapitels mit dem Bischof über eine Kupfermünze 37.
Oultremont, Graf von, Bischof von Lüttich, CapitelsWahlMedaille auf Ihn 152.

P.

Paderborn, Präsenszeichen der Capitularen 172.
Passau, Capitelswapen 179. das DCapitel nennt sich regnans, und hat die Exemtion des Stifts auf den SVMünzen ausdrückl. bemerkt 179. 180.
Patrone der Stifter, s. Schutzheilige.
Präsensgulden werden die Martinsgulden genannt 44.
Präsenszeichen der DCap. in Münzform 160 ff. heissen in französ. Stiftern *Meralli*, *Méreaux* 161. *q*. Beispiele derselben in franz. Capiteln 161. in deutschen Stiftern 159. 162. 172.
Präsenzien der Domherren 50. 160.
Presbyterien der Domherren u. Geistlichen 50. sind dasselbe was Präsenzien sind 159.
Privilegien der DCapitel sede plena zu münzen 2. dergl. hatte das DCap. zu Mainz über die Martinsgulden 52.

R.

Rationale, eine Auszeichnung der Bischöfe von Eichstädt 101.
Regaliarum ius der Kaiser in den eröffneten Stiftern 23.
Regenspurg, CapitelsWapen 180. das DCapitel nennt sich auf den SVMünzen regnans, *das*.
Regierend, regnans, nennen sich einige DCapitel auf SVMünzen 31. Beispiele davon 98. 100. 179. 180. der ReichsHofrath wollte dieses nicht gestatten 33.
St. Rupertus, wer Er war, wie Er auf Salzburgschen und Passauschen SVMünzen vorgestellt ist 85.

S.

Salzburg, Irrungen des DCap. mit den Landständen wegen der SVMünzen 41. Stifts- und CapitelsWapen 84.
Sargpfennige, Erfurthsche, einige davon sind Halberstädtsche CapitelsMünzen 125.
Schutzheilige, oder Patrone, der Stifter, deren Bildnisse sind auf den Capitels- und SVMünzen zu finden 9.
Sedes impedita in den Stiftern, veranlasst die eigentlichen CapitelsMünzen der zweiten Gattung 3. 22. Beispiele solcher Münzen, s. CapitelsMünzen der zweiten Gattung.
— *plena* in den Stiftern, ob, und wenn die Capitel während dessen münzen dürfen 2. dergl. Münzen machen die erste Gattung der eigentl. CapitelsMünzen aus 1. Beispiele solcher Münzen, s. CapitelsMünzen der ersten Gattung.
— *vacans*, wenn er vorhanden 4.
SedisVacanzMünzen, deren Begriff 1. Gehalt 8. Gepräge 9. 11. Merkmale 11. Alter 29. - Medaillen sind nicht in Golde geprägt 8. - Münzen haben die DCapitel im 12ten und 13ten Jahrh. noch nicht geschlagen 26. das DCapitel zu Münster bittet vergeblich dergleichen schlagen zu dürfen 29. 30. wer die Kosten ihrer Prägung tragen sollte 59.
St. Sigismundus auf Freisingschen SVMünzen, wer Er war 110.
Speier, Irrungen des DCapitels mit dem Bischof über die SVMünzen 39. CapitelsWapen 183. auf einer SVMedaille steht St. Stephanus im bischöfl. Ornate 182.
Spoliarum ius, s. *ius spoliarum*.
St. Stephanus, warum Er in der DiaconenKleidung vorgestellt wird 112. *f*. erscheint auch einmal in der Mönchskutte 123. und im bischöfl. Ornate 182.
Stephanienses, welche Münzen diesen Namen führten 123. *m*.
Sterbemünzen auf Prälaten sind eigentl. keine SVMünzen 23. werden aber so genannt 40.
Stifter der Bisthümer, *fundatores*, ihr Bild steht häufig auf den Capitels- u. SVMünzen 9.
Stiftsverweser, in welchen Fällen sie angenommen, und wie sie genannt wurden 3. deren Münzen 18 ff. wurden zuweilen vom Papste geschickt 26.
Stiftsverwesung führen die Capitel 21. bedingen sich solche bei der PrälatenWahl unmün-

diger Prinzen aus 22. 72. 121. während derselben lassen sie münzen 23. 74 ff. 185.
Strasburg, auf den, in der Stiftsverwesung geschlagenen Ducaten nennt sich das Capitel Administrator 185.
Streitigkeiten über Cap. u. SVMünzen 32 ff.

T.

St. Totnanus auf Wirzb. SVMünzen 191.
Trier, CapitelsWapen 65. auf den SVMünzen steht die h. Helena 66.

U.

Umschriften auf den Capitels- und SVMünzen 10. 11. 31.
Unmündige Prälaten wählten die DCapitel, um die Stiftsverwesung zu führen 21. Capitels-Münzen während deren Regierung 74. 121. 185.
UnterscheidungsMerkmale der Capitels- und SVMünzen 10 ff.

V.

Vicarii nennen sich die Stiftsverweser auf ihren Münzen 18.
St. Virgilius, wer Er war, und wie Er auf Salzb. SVMünzen vorgestellt wird 85.

W.

WahlMedaillen der Capitel auf ihre Prälaten 10. 152.
St. Walpurgis, wer Sie gewesen, und wie Sie auf Eichstädtschen SVMünzen vorgestellt wird 102.
Wien, eine kleine Medaille mit sede vacante ist keine wahre SVMünze 7.
St. Wilibald, wer Er war, und wie Er auf Eichstädtschen SVMünzen erscheint 101.

Z.

ZwitterThaler, Halberstädtsche des Administr. Card. Alberts v. Brandenb. 119. *d.*

HALLE,
gedruckt in der Gebauerschen Buchdruckerei.



gez. v. Martin u. Kümel in Halle.

gest. v. I. G. Sturm in Halle.

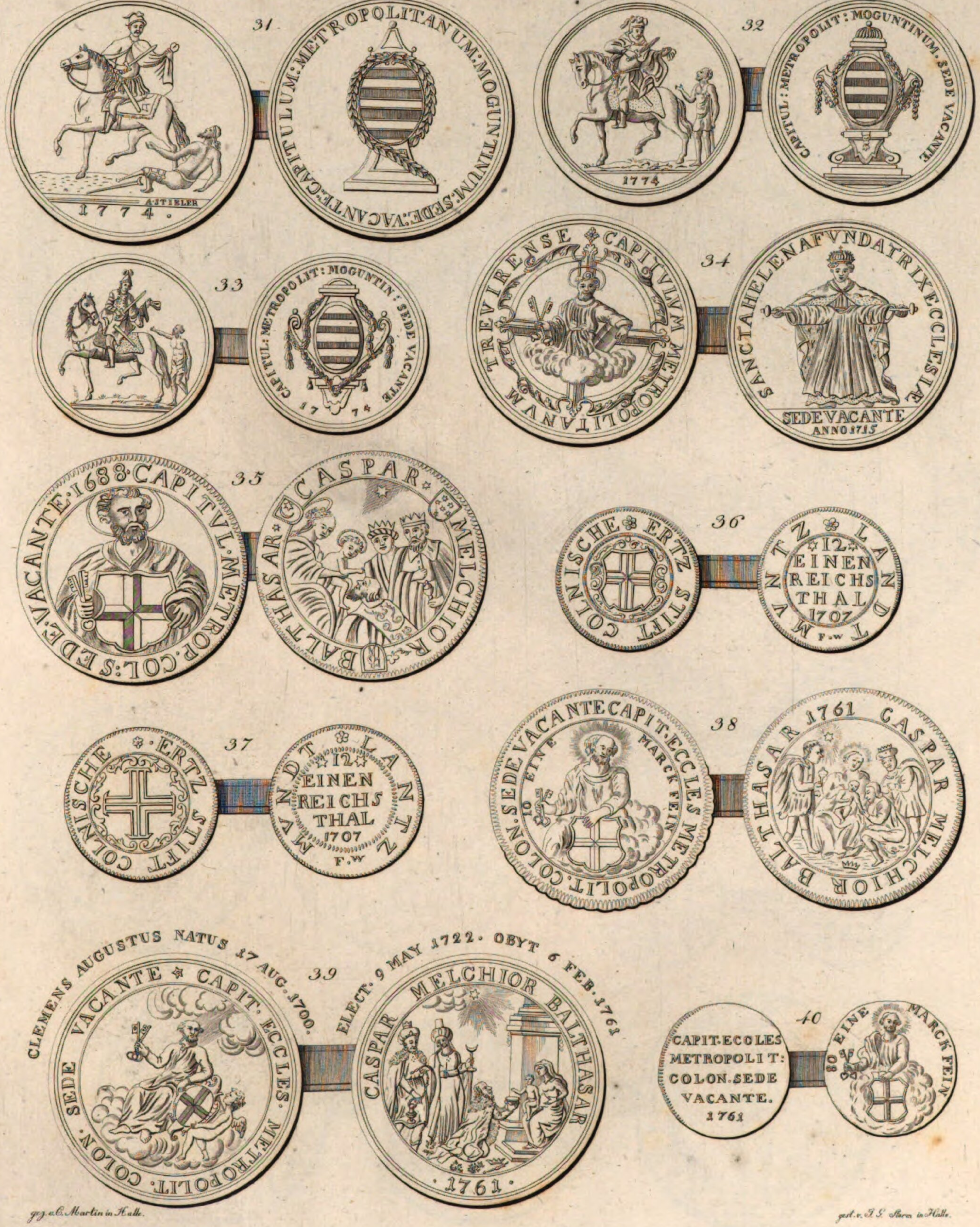
II. Taf.



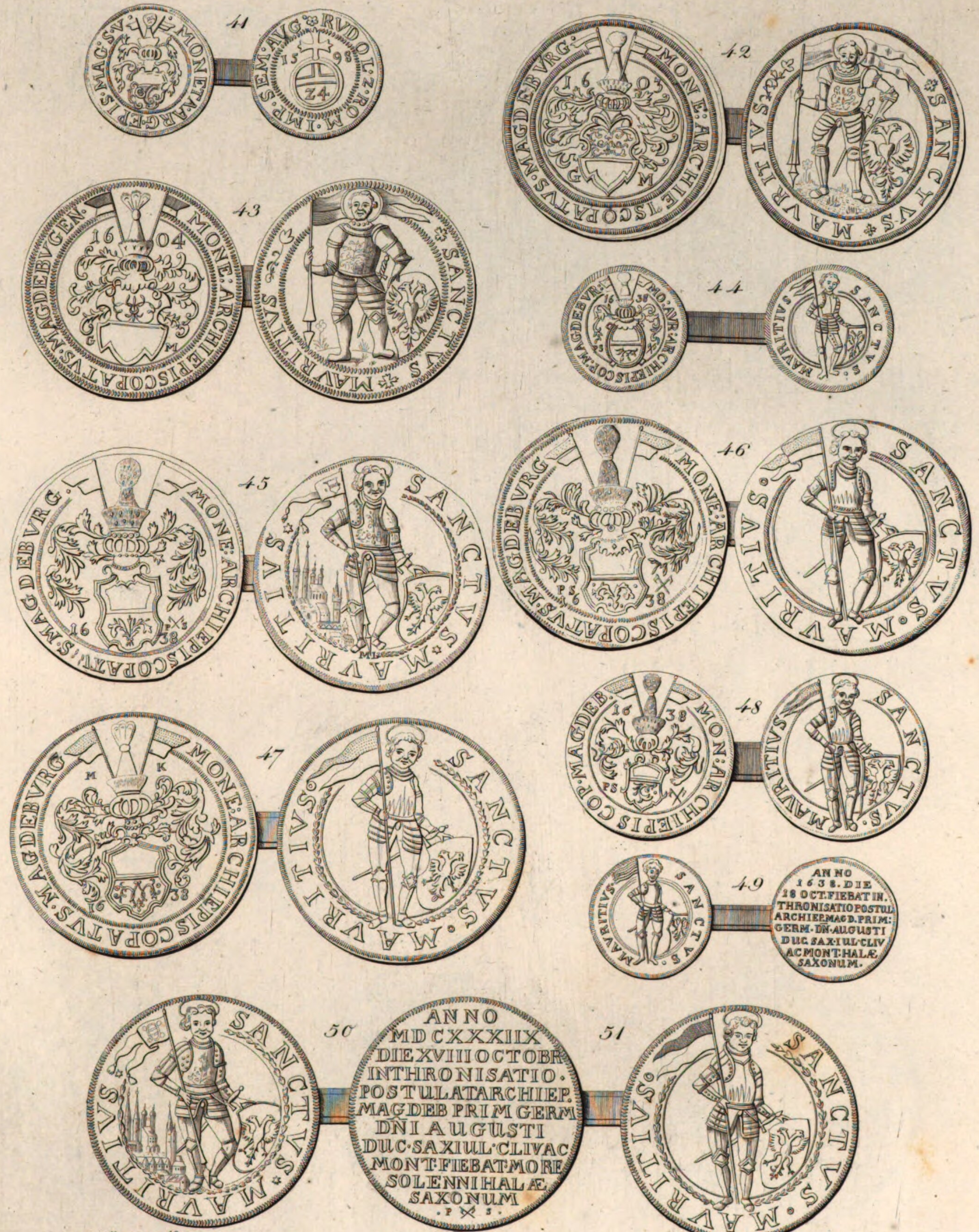
C. Martin del. Halæ.

J. F. Schröter sc. Lip.

III. Taf.



gez. v. C. Martin in Halle. gest. v. J. G. Sturm in Halle.



gez. v. Martin in Halle.

gest. v. I. G. Sturm in Halle.



C. Martin del. Halle

F. Ed. Müller sc. Leipzig

VI Taf.



gez. v. C. Martin.

gest. v. J. G. Sturm.

VII Taf.



gez. v. C. Martin. gest. v. I. G. Sturm.

VIII Taf.



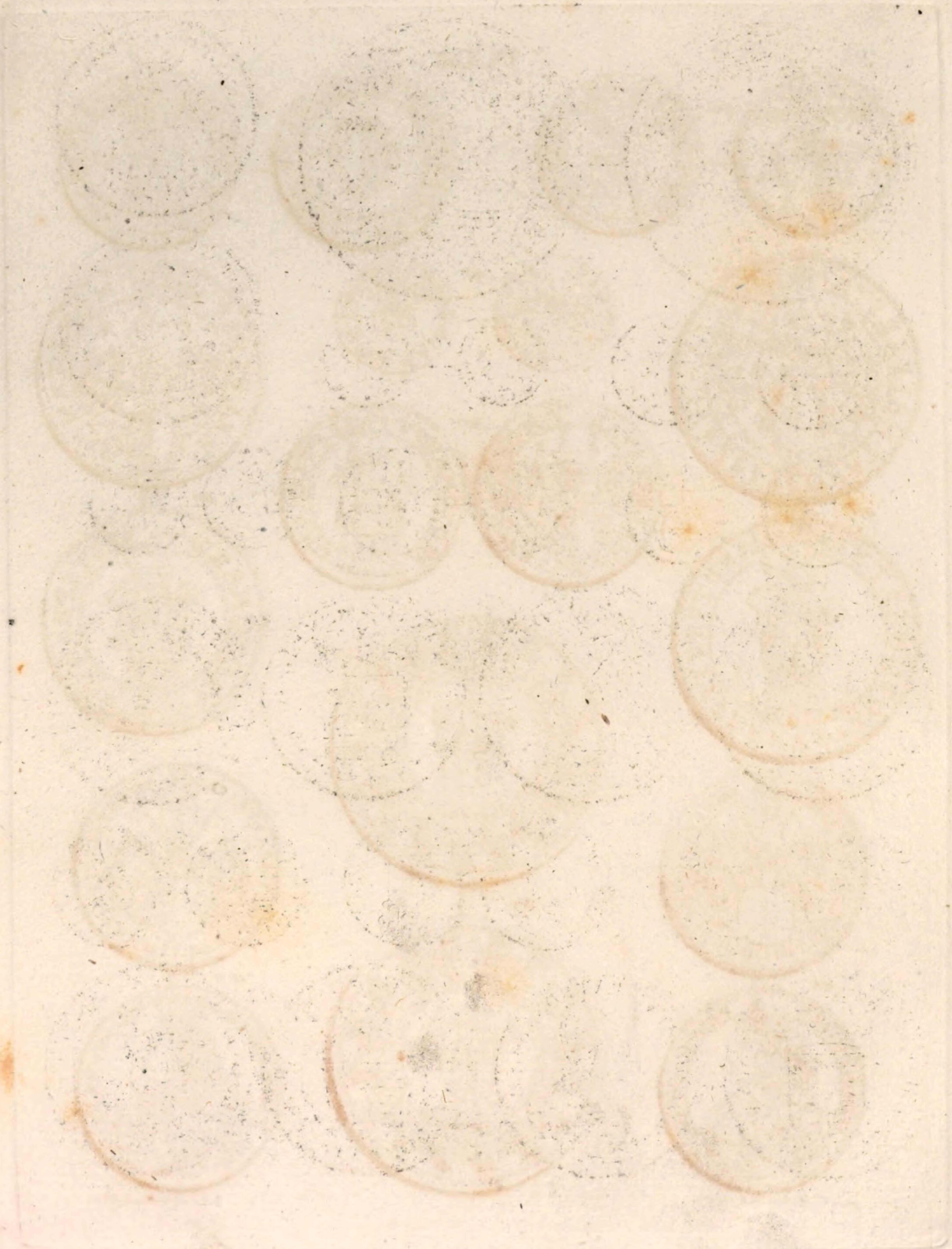
gez. v. C. Martin.

gest. v. I. G. Sturm.

IX Taf.



gez. v. C. Martin in Halle. *gest. v. J. G. Sturm in Halle.*



X. Taf.



gez. v. C. Martin in Halle. gest. v. G. Sturm in Halle.

XI Taf.



gez. v. C. Martin in Halle. gest. v. J. G. Sturm in Halle.

XII Taf.



gez. v. C. Martin. gest. v. J. G. Sturm.



XIII Taf.



gez. v. C. Martin. gest. v. I.G. Sturm.


153
CAPIT. CATHE. OSNAB
S. PETRVS. PATR.
SEDE VACANTE 1728
S. CAROL. M. FVN.
154
CAPIT. CATHE. OSNAB.
S. PETRVS. PATR.
SEDE VACANTE 1761.
S. CAROL. M. F.
155
CAPITVLVM. PADE
1617. ANNO
VI
156
CAPI. PADERB.
1619. ANNO. DNI
III
157
ANNO
III
158
SEDE. VACANTE. 1683. CAPITUL. CATHED. PADERB.
S. LIBORIUS. PATRONUS.
FUNDATUM. CONSERVA:
S. CAROL. MAGNUS. FUNDATOR.
CAPITVL. CATHED. PADERBORNENSE. SEDE VACANTE. 1719.
159
160
S. LIBORIUS. PAT
CAPITULUM CATHEDRALE PADERBORNENSE SEDE VACANTE
REDDE MIHI LAETITIAM SALUTARIS TUI ET SPIRITU PRINCIPALI CONFIRMA ME
IN CHARITATE NON FICTA. 2. AD. COR. 6V6
CECIDERIT NON COLLIDETUR
SEDE VACANTE
CAP. CATH. PADERB.
1761
161
162
S. LIBORIVS
VI
PFENNING
1761

C. Zumpe. sc.



gez. v. C. Martin.

gest. v. I. G. Sturm.



Gez. v. C. Martin. *Sämtl. Blätter gedruckt von Lemcke in Berlin.* *Gest. v. G. Sturm.*

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zepernick, Karl Friedrich, / Martin, C. / Kümmel, ...

Die Capitels- und Sedisvacanz-Münzen und Medaillen der Deutschen Erz-, Hoch- und unmittelbaren Reichsstifter

Bd.: [1]

Halle 1822

4 Num.rec. 142-1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10685552-5